Germ. Sp. 496 gk

Voelter

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geschichte und Statistik

der

Rettungs-Anstalten

für

arme verwahrloste Kinder

in Württemberg.

Mit Erörterungen und Vorschlägen.

Ein Beitrag zur Lösung der Frage des Pauperismus

von

Ludwig Völter,

Inspector der Bildungsanstalt für freiwillige Armenschullehrer und der Kinderrettungsanstalten zu Lichtenstern, correspond. Mitglied des württemb. Vereins für Vaterlandskunde.

Stuttgart, 1845.

Verlag der J. F. Steinkopf'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA REGIA

164. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Im Jahr 1828 erschien die Schrift: „Die Orts- und Bezirks-Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder im Königreich Württemberg. Von Joh. Gottlieb Schmidlin, Secretär der Centralleitung des württemb. Wohlthätigkeitsvereins." Daß nun in dem Jahr, in welchem die älteste unter den württembergischen Kinderrettungsanstalten das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiern kann, eine neue historisch-statistische Beschreibung derselben erscheint, kann Niemand überflüssig oder befremdend finden, der weiß, welche Fortschritte dieser Zweig des Volkserziehungswesens in dieser Zeit in Württemberg gemacht und wie er überhaupt eine Ausbildung erlangt hat, welche den Versuch rechtfertigen dürfte, das Interesse dafür in weiteren Kreisen, auch außerhalb Württembergs, in Anspruch zu nehmen. Ist ja doch die Frage, deren Lösung Württemberg in seinen Rettungsanstalten praktisch versucht hat, eine solche, welche fast in allen Ländern Europas in die vorderste Reihe der Lebensfragen unserer Zeit heraufgerückt ist. In der That, es dürfte kein sicherer und radikaler wirkendes Mittel geben, um das drohende Gespenst des Pauperismus und Proletariats zu beschwören, als die Anwendung eines Systems wahrhaft christlicher Erziehung auf die künftigen Erben und Träger jener unseren bürgerlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnissen feindlichen Zustände. Es gibt einen Geist, der die Welt überwindet; es ist der Geist der göttlichen Liebe, die in Christo der Welt erschienen ist. Löset in diesem Geiste den tief verschlungenen Zusammenhang der Sünde und des Lasters, welcher,

in den unteren Schichten der Gesellschaft rastlos fortwuchernd, den Boden, auf welchem ihr stehet, unterhöhlt, und brechet der ehernen Kette das Glied aus, mit welchem der finstere Dämon jetzt eben das aufwachsende Geschlecht in sein Reich zu bannen sucht; bauet in diesem Geiste der sich heran wälzenden Fluth einen unübersteigbaren Damm entgegen und sprechet zu ihr: bis hieher und nicht weiter. Sie wird euch gehorchen. Unterlasset ihr es aber, so wird die verderbenschwangere Wolke zu selbstverschuldetem Gericht in fürchterlichen Schlägen auf eure Häupter sich entladen. Wie lange schon bietet das Christenthum der Welt seine Segnungen an! Warum versucht sie es mit diesem Universalmittel für alle Leiden des kranken Körpers der Menschheit nicht mit entschiedenerer Zuversicht und Kraft, da doch alle ihre selbsterfundenen Arzneien bis auf diesen Tag nicht haben anschlagen wollen? Warum wickelt sie, mißtrauisch gegen seine Wirkungen, immer nur homöopathische Dosen davon in die Masse anderer Stoffe, Dosen, welche gerade nur hinreichend sind, den Patienten immer in der Schwebe zwischen Leben und Tod hinzuhalten, und am Ende doch sein nur um so schmerzvolleres Verenden nicht zu hindern vermögen? Möge darum, wo man über die Heilmittel für die Gebrechen unserer Zeit berathet, dieses Mittel nie übersehen oder nur als Nebensache behandelt werden. Es handelt sich ja nicht um eine neue Erfindung, für deren Prüfung erst eine Commission zu ernennen wäre. Was das Christenthum in seinem Programm versprochen hat, das hat es, so viel an ihm war, nun schon 1800 Jahre lang geleistet.

Die Waisenhäuser, die Industrieanstalten, die Kleinkinderschulen und andere ähnliche Anstalten haben zwar im Allgemeinen und theilweise denselben Zweck wie die Rettungsanstalten; ihr Unterschied von diesen springt aber so von selbst in die Augen, daß wir ihre Nichtberücksichtigung bei dieser Darstellung nicht weiter zu rechtfertigen brauchen. Dagegen besitzt Württemberg außer den von uns den Rettungsanstalten beigezählten

Instituten noch eine ziemliche Zahl anderer, namentlich städtischer Erziehungshäuser, welche für dieselbe Klasse von Kindern bestimmt sind wie jene, und welche daher auch auf den ersten Blick in den Bereich unserer Darstellung zu gehören scheinen. Man wird jedoch die Gründe entscheidend finden, welche wir Abschn. 1. Kap. 1. für ihre Ausschließung geltend machen.

Außer der oben erwähnten Schrift benützten wir theils das, was die Rettungsanstalten selbst im Druck herausgaben, namentlich ihre Jahresberichte, theils handschriftliche Mittheilungen, welche die Vorsteher und Hausväter dieser Anstalten uns zu machen die Güte hatten. Wir sagen ihnen Allen, und namentlich denen, welche den von uns vorgelegten Fragenplan mit besonderer Ausführlichkeit und Vollständigkeit beantworteten, für diese wesentliche Förderung unseres Unternehmens hiemit unseren verbindlichsten Dank. Möge die Mühe, der sie sich so freundlich unterzogen, ihnen durch die Früchte ersetzt werden, welche wir für diese unsere vaterländischen Anstalten aus unserer Arbeit hervorgehen zu sehen wünschen und die wir ihr von dem Geber alles Segens erbitten.

Lichtenstern den 8. März 1845.

C. Völter.

Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt.

Allgemeines.

Seite

Erstes Kapitel. Sphäre, Name und Zahl der Rettungsanstalten 1
I. Die Sphäre 1
II. Der Name 7
III. Die Zahl 10
Zweites Kapitel. Begriff, Arten und Grade der Verwahrlosung 14
I. Verwahrlosung vor der Geburt 15
II. Verwahrlosung nach der Geburt 18
1. Körperliche Verwahrlosung 20
2. Intellectuelle Verwahrlosung 22
3. Sittlich-religiöse Verwahrlosung 24
Drittes Kapitel. Ursachen der großen Zahl verwahrloster Kinder 31
I. Positive Ursachen 33
1. Primitive 33
2. Secundäre 38
II. Negative Ursachen 41
Viertes Kapitel. Nothwendigkeit von Rettungsanstalten . . 49
Fünftes Kapitel. Für und Wider 61
I. Einwürfe 61
II. Die Schattenseiten 66
III. Die Lichtseiten 73

Zweiter Abschnitt.

Entstehungsgeschichte der Rettungsanstalten.

Erstes Kapitel. Ursachen ihrer Entstehung 77
I. Innere Ursachen.
1. Charakter der evangelischen Kirche 77
2. Charakter des kirchlichen Lebens in Württemberg . . 81
II. Aeußere Ursachen 84
Zweites Kapitel. Entstehungsgeschichte der einzelnen Rettungsanstalten 85
1. Paulinenpflege zu Stuttgart 85
2. Paulinenpflege zu Winnenden 87
3—7. Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf . . . 90
8. Tuttlingen 93
9. Paulinenpflege zu Kirchheim u. T. 94
10. Stammheim 95
11. Marienpflege zu Ellwangen 96
12. Mathildenstift zu Ludwigsburg 97
13. 14. Lichtenstern 98

Seite
15. Reutlingen 100
16. Wilhelmshilfe zu Göppingen 101
17. Sophienpflege zu Lustnau 102
18. Augustenhilfe zu Ebingen 102
19. Herbrechtingen 102
20. Wilhelmspflege zu Plieningen 103
21. Wilhelmsanstalt zu Hall 105
22. Tempelhof 105
Anhang I. Wieder aufgegebene und projectirte Anstalten . . 107
Anhang II. Rettungsanstalten außerhalb Württemberg . . . 110

Dritter Abschnitt.

Persönliche Verhältnisse der Rettungsanstalten.

Erstes Kapitel. Aufsichts- und Verwaltungspersonal . . . 114
I. Die Oberaufsichts-Behörden 114
II. Die Vereine 114
1. Ihre Arten 114
2. Ihre Entstehung 115
3. Ihre Zusammensetzung 117
4. Ihr Geschäftskreis 118
III. Der Inspector 119
IV. Die Hauseltern 121
V. Das übrige Personal 123
Zweites Kapitel. Die Kinder 125
Erster Artikel. Bedingungen der Aufnahme 125
I. Die Heimath 125
II. Die Religion 126
III. Die Geburt 127
IV. Das Geschlecht 127
V. Das Alter 127
VI. Körperliche Eigenschaften 128
VII. Sittlicher Zustand 129
VIII. Leistungen für die aufgenommenen Kinder 129
IX. Dokumente 131
Zweiter Artikel. Zahl der Kinder 132
I. Zahl der am 31. Dez. 1844 in den Rettungsanstalten befindlichen Zöglinge 132
II. Zahl der seit dem Bestehen der Rettungsanstalten bis zum 31. Dez. 1844 in sie aufgenommenen Zöglinge . 136
III. Zahl der seit dem Bestehen der Rettungsanstalten bis zum 31. Dez. 1844 aus ihnen ausgetretenen Zöglinge 137
Dritter Artikel. Bildung der Kinder 139
I. Religiöse Bildung 140
II. Sittliche Bildung 149
Die Jahresfeste 158
III. Intellectuelle Bildung 159
IV. Industrielle Bildung 163
1. Industrielle Bildung der Knaben 163
2. Industrielle Bildung der Mädchen 164
Anhang. Die Tagesordnung 165
Vierter Artikel. Verpflegung der Kinder 167
I. Nahrung 168
II. Kleidung 174

Seite
III. Liegerstatt 175
IV. Sonstige Körperpflege 178
V. Krankenpflege 179
Fünfter Artikel. Sorge für die Kinder bei und nach ihrem Austritt 181

Vierter Abschnitt.

Sächliche Verhältnisse der Rettungsanstalten.

Erstes Kapitel. Das Lokal 187
Zweites Kapitel. Die Hilfsquellen und Einnahmen 191
I. Zinsen 192
II. Erzeugnisse der Stall- und Feldökonomie 192
III. Baarerlös 193
IV. Kostgelder 194
V. Freiwillige Liebesgaben 197
VI. Anlehen 202
Berechnung sämmtlicher Einnahmen der Rettungsanstalten seit ihrer Gründung 209
Drittes Kapitel. Kosten der Rettungsanstalten 213
I. Kosten der ersten Begründung 213
A. Kosten für Herstellung des Lokals 213
1. Kosten für neuerbaute Lokale 213
2. Kosten für die Erwerbung und Einrichtung alter Lokale 214
B. Kosten für Anschaffung des Mobiliars 216
C. Kosten für Scheuern sammt Stallungen, für Güter, Vieh und dazu gehörige Geräthschaften 216
II. Kosten der Unterhaltung 217
A. Jährliche Unterhaltungskosten 217
B. Unterhaltungskosten der Anstalten seit ihrem Bestehen . 223

Fünfter Abschnitt.

Leistungen und Wünsche.

Erstes Kapitel. Bisherige Leistungen der Rettungsanstalten . 225
Zweites Kapitel. Wünsche und Vorschläge in Betreff der Rettungsanstalten . . . . , . 238
I. Wünsche und Vorschläge, welche Einzelnes betreffen . . . 238
II. Wünsche und Vorschläge in Betreff des Allgemeinen . . . 241

Anhang.

I. Die Kinderheilanstalt in Ludwigsburg 251
II. Weitere Nachträge 259

Erster Abschnitt.

Allgemeines.

Erstes Kapitel.

Sphäre, Name und Zahl der Rettungsanstalten.

I. Die Sphäre.

Seit zwanzig bis dreißig Jahren ist in Württemberg ein großer Eifer für Erziehung der Jugend erwacht. Wenn früher in dem Organismus der Jugendbildung manches unangebaute Feld wahrzunehmen war, so möchte es heute schwer sein, eine Lücke nachzuweisen, deren Ausfüllung von den Verhältnissen des Landes und Volkes dringend gefordert würde, und es möchte daher wohl weniger die Aufgabe der Zukunft sein, auf Erfindung neuer Arten von Erziehungsanstalten zu sinnen, als vielmehr auf die Ausbildung und Vermehrung der vorhandenen Bedacht zu nehmen. Jedem Alter von dem eben gebornen Säugling an bis zu dem für die Universität reifen Jüngling, jedem Stand von den untersten Volksklassen bis zu den höchsten eröffnen sich geeignete Bildungsstätten. Jedes Kindergebrechen, sei es vorübergehend oder dauernd, körperlich oder geistig, findet einen Zufluchtsort, wo ihm möglichste Abhilfe sich anbietet. Die Gelehrten-Schulen, dieser alte Ruhm Württembergs, sind nicht nur gepflegt, sondern auch in mancher Beziehung gehoben und verbessert worden. Für industrielle Bildung ist in den höheren und niederen Real- und Gewerbsschulen und in der polytechnischen Schule eine neue Art von Anstalten entstanden, der Militärschule, so wie der höheren und niederen land- und forstwirthschaftlichen Anstalten u. s. w. nicht zu gedenken. Diesen Staatsanstalten haben sich in den realistisch-humanistischen Instituten zu Kornthal, Stetten, Ludwigsburg und Bönnigheim Privaterziehungs-Institute zur Seite gestellt. Vorzügliche Aufmerksamkeit hat aber der Staat

dem niedern Volksschulwesen zugewendet. Zeugen davon sind die beiden Schullehrerseminarien (neben den Privatseminarien) und die neue Organisation, welche das Volksschulwesen durch das Schulgesetz vom Jahr 1836 erhalten hat. Den öffentlichen Volksschulen reihen sich als ergänzende Glieder einerseits die Kleinkinderbewahranstalten*), andererseits die Industrieschulen**) und die Fortbildungsschulen an. Der Eifer für Jugendbildung entdeckte aber bald noch eine weitere Lücke. Wie groß ist nicht die Zahl solcher Kinder, welche wegen irgend eines körperlichen oder geistigen Gebrechens an der Wohlthat der öffentlichen Schulen nicht Theil nehmen können. Auch diesem Bedürfniß suchten die Regierung sowohl als Privatpersonen und Vereine wetteifernd abzuhelfen. Es entstanden Taubstummenanstalten zu Gmünd und Eßlingen (beide Staatsanstalten), zu Winnenden, Wilhelmsdorf und Tübingen (Privatanstalten), Blindenanstalten zu Gmünd (Staatsanstalt) und zu Stuttgart (Privatanstalt), eine Privatanstalt für schwachsinnige Kinder zu Wildberg, zwei Privatheilanstalten für arme chronisch-kranke Kinder zu Ludwigsburg und Stuttgart.

Indessen gibt es auch vollsinnige und körperlich gesunde Kinder, zu deren Erziehung alle die genannten, für die unteren Volksklassen bestimmten Anstalten, Kleinkinderbewahranstalten, Elementarschulen und Industrieschulen, nicht genügen, Kinder nämlich, deren natürliche Erzieher so arm und zugleich sittlich so verdorben sind, daß ihnen ohne Gefahr für die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder die Verpflegung und Erziehung derselben nicht anvertraut werden kann oder welche keine zu ihrer Verpflegung und Erziehung gesetzlich verpflichtete Eltern oder sonstige Verwandte haben, für deren gänzliche Erziehung daher anderweitig gesorgt werden

*) Solche gab es im Jahr 1841 in 43 Dörfern, 7 kleineren Landstädtchen, 19 Oberamtsstädten und in Stuttgart, zusammen also in 70 Orten mit einer Zahl von 4040 Kindern, 1863 Knaben, 2177 Mädchen.

**) Industrieschulen bestanden im Jahr 1841 in 882 Orten des Königreichs, an welchen 39,770 Schüler, 3923 Knaben und 35,847 Mädchen Theil nahmen.

muß. Diese Lücke ist es, welche die Erziehungsanstalten auszufüllen suchen, mit welchen wir uns in diesen Blättern beschäftigen. Deuten wir die Sphäre, deren Bedürfniß sie befriedigen wollen, bestimmter an.

Am Fuß der tropischen Alpenlandschaften befindet sich in der Regel ein Waldsaum, welchen die vom Gebirge herabrinnenden Gewässer in einen Sumpf verwandeln, in welchem nicht nur die reißenden Säugethiere und giftigen Schlangen der Tropen, sondern auch Miasmen und giftige Fieber hausen. Eine ähnliche Sumpfregion bildet sich dem Zeugniß der Geschichte gemäß bei allen civilisirten Völkern in den unteren Schichten der Gesellschaft, und in unseren Tagen hat sie in den Hauptländern Europas, namentlich in England, Frankreich und Deutschland so sehr an Umfang und an Bedeutung für's öffentliche Leben gewonnen, daß ihre Zustände in die vorderste Reihe der Lebensfragen unserer Zeit heraufgerückt sind. Man denke nur an die neu erfundenen Wörter: Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus, welche uns h. z. T. so oft in der Literatur begegnen. Die Bewohner dieses Gebiets, die Grenzer der heutigen Civilisation, bei welchen sich die Bildung in Barbarei, das Christenthum ins Heidenthum verläuft, haben das Schicksal der meisten Grenzbewohner: sie vereinigen in sich nicht die Vorzüge, sondern die Laster der Gebiete hüben und drüben. Mit der Civilisation stehen sie noch so viel in Berührung, daß sie die Kehrseite derselben, die aus den höheren Ständen zu ihnen herabdringende Sitten- und Glaubenslosigkeit sich aneignen können und diese nimmt dann bei ihnen eine neue Gestalt, die Gestalt der Rohheit und Barbarei, an. Denn die Schranken des äußeren Anstandes, der öffentlichen Sitte und Meinung, welche dort die innerliche Verderbtheit mit einem Firniß zu übertünchen nöthigt und rohe Ausbrüche verhindert, sind hier nicht mehr anerkannt; diese Proletarier sind unter sich; warum sollen sie sich also vor einander „geniren"? Sie glauben um so weniger nöthig zu haben, sich um die übrige Gesellschaft und ihre Convenienzen etwas zu bekümmern, je tiefer sie es fühlen, daß diese (und wie oft gilt dieß leider auch von der Kirche!)

sich auch nichts um sie bekümmert und sich nur dann mit ihnen zu schaffen macht, wenn von ihnen die Gesetze der Gesellschaft verletzt worden sind, von denen sie draußen keinen Nutzen haben, die sie vielmehr nur als zum Schutz der Privilegirten gegen die Gemeinen aufgeführte Barrieren betrachten. Sie sind um so geneigter, sich in förmlichen Empörungszustand gegen die Civilisation und das Christenthum zu versetzen und ihnen Trotz zu bieten, je mehr ihnen von dorther nur Blicke der Verachtung und der Furcht begegnen und man mit ihnen bloß durch die Spione und Häscher der Polizei verkehrt. Diese Gebiete der Subhumanität, um mich so auszudrücken, sind uns, obschon wir täglich an sie und sie an uns streifen, doch noch mehr oder weniger unbekanntes, noch zu entdeckendes Land. Wir machen uns wohl Vorstellungen von arger Verworfenheit, von tiefer Versunkenheit; aber eine anschauliche Kunde, eine genaue Einsicht in diese in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht schauderhaften Zustände haben wir doch nicht und bekommen nur eine vorübergehende Ahnung davon, wenn wir etwa in den Zeitungen von den Gräueln von Arbeiteraufständen lesen oder wenn in unserer Nähe ein gräßliches Verbrechen begangen worden ist. Doch so viel begreift ein Jeder, daß die Resultate einer Erziehung, welche unter dem beständigen Einfluß einer mit solchen verpestenden Miasmen geschwängerten Atmosphäre vor sich geht, nicht erfreulich sein können, weder für das einzelne zu erziehende Subjekt, noch für die Gesellschaft im Großen. Muß nicht eine Generation immer wieder die andere vergiften und die Tradition des Lasters und der Gemeinheit von Geschlecht zu Geschlecht sich vererben? Muß nicht diese moralische Sumpfregion die fruchtbare und in gesteigertem Maß fortzeugende Mutter eines Giftes werden, das zuletzt doch immer wieder auf den Körper der ganzen Gesellschaft sich wirft und immer weiter um sich greifend, am Ende gefahrdrohende Krisen herbeiführt?

Es mußte hier geholfen werden und der in unserer Zeit neu erwachte christliche Geist hat sich die Aufgabe gestellt, helfend einzugreifen. Die Polizei hat das spezifische Heilmittel nicht, sie hat höchstens Palliative; nur die Liebe kann

hier helfen. Sie ist der rettende Engel, der hingeht zu dem Verlorenen und ihm Oel und Wein in die Wunden gießt. Mit dem Blick der Liebe mußte man einmal die armen Versunkenen ansehen, die ja doch im Grunde nur die Opfer sind, welche die Schuld der ganzen Gesellschaft tragen, mußte es ihnen zu fühlen geben, daß man ihre Noth zu Herzen genommen und sich hilfreich mit ihnen abgeben wolle; man mußte auch auf die Gefahr hin, verkannt und mit Undank belohnt zu werden, ihnen den Gebrauch des Heilmittels anbieten und möglich machen, welches, eine Gabe von oben herab, der Welt das Leben gibt. Und um so mehr Erfolg konnten sich diese Bemühungen retten wollender Liebe versprechen, wenn sie vor Allem auf die Kinder der mehr erwähnten Volksklassen, in welchen doch das Gift noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, ihr Augenmerk richteten und so den tief verschlungenen Zusammenhang der Tradition des Lasters zu lösen suchten. Aber was für Anstalten mußten, wenn geholfen werden sollte, getroffen werden? Etwa Errichtung von Armenschulen? Dieß reichte nicht zu. Die Schule kann die Familienerziehung nicht ersetzen, verbessern oder unschädlich machen. Die öffentliche Schule, dieses Institut civilisirter Völker, hat neben und über der Familie ihre eigene Aufgabe, die Aufgabe, dem Kinde, dem künftigen Bürger des Staats und Glied der Kirche, diejenige allgemeine Vorbildung für das öffentliche Leben in Staat und Kirche zu geben, welche ihm die Familie bei ihrem mehr patriarchalischen Gepräge nicht zu geben im Stande ist, ohne ihren eigenthümlichen Charakter zu verletzen. Der Schule bedürfen alle Kinder, auch die aus den besten Familien. Mit Schulen ist eben darum den in Rede stehenden Kindern nicht geholfen; auch lehrt ja die Erfahrung, daß sie durch die Schule, die sie vermöge des bei uns eingeführten Schulzwangs besuchen müssen, nicht geheilt werden. Der Einfluß der Familie auf sie bleibt nach wie vor derselbe. Oder Errichtung von Arbeits- und Industrieanstalten? Aber die Aufgabe der rettenden Liebe ist ja nicht eben nur, diese Kinder arbeits- und erwerbsfähig zu machen. So viel auch damit, namentlich für ihre bürgerliche Stellung, gewon-

nen sein kann, wesentlich ist auf diesem Wege nicht geholfen. Oder Errichtung von Versorgungs- und Speiseanstalten? Eine große Wohlthat für solche häufig in bitterer Armuth schmachtenden Kinder, wenn man ihnen den erquickenden Bissen reicht; aber was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder die Vereinigung aller drei Anstalten? Näher sind wir damit dem Zweck gekommen; aber alle drei helfen so wenig wesentlich, als jede einzeln. — Was hier noth thut, das ist, so herb es auch scheinen mag, doch ist's ja gar häufig auch für das Gedeihen der Pflanzen vom besten Erfolg, daß die Kinder dem Boden, in welchem sie bisher verkümmerten, entnommen und in einen besseren verpflanzt werden, daß sich ihnen ein Familienleben öffne, in welchem sie wahre Elternliebe, wahre Elternzucht, wahre Elternpflege finden. Es müssen also, wofern wir sie nicht in bereits bestehenden fremden Familien unterzubringen im Stande sind, eigene neue Familien gerade nur für sie gebildet werden, eine Einrichtung, welche auch darum vorzuziehen sein möchte, weil sich ihnen die keine Mühe und Aufopferung sparende Sorge der retten wollenden Liebe so nur um so anschaulicher und eindringlicher darstellt. Und weil nicht für jedes einzelne oder nur für wenige Kinder solche Familien eingerichtet werden können, so wird eine größere Zahl von Kindern ihre Unterkunft in einer solchen Familie finden müssen, freilich keine so große, daß nicht die Liebe jeden Augenblick jedem einzelnen nahe sein und sich hilfreich erweisen könnte. Es sind also Anstalten nöthig, wie die, deren Beschreibung wir unternommen haben, Anstalten, in welchen die Kinder allerdings Unterricht in den Schulfächern, Anleitung zur Arbeit, Nahrung und Kleidung, aber außerdem auch vollständige geistige Erziehung und körperliche Pflege finden, Anstalten, welche ihnen mit einem Wort Familie und Schule zugleich sind. — Daß diese Anstalten sich von Waisenhäusern unterscheiden, fällt von selbst in die Augen, indem das Motiv der Aufnahme hier und dort ein anderes ist. Waisenhäuser sind für Kinder errichtet, welche ihre Eltern verloren haben und für deren Erziehung die von den Eltern

hinterlassenen Mittel nicht zureichen; sie können also oft die wohlgezogensten Kinder bekommen. Die Anstalten, von welchen wir reden, nehmen zwar auch in der Regel, ja fast ausnahmlos, Kinder armer Eltern auf; denn gewöhnlich ist Armuth, sei es als Folge, oder, was seltener, als Mitursache, oder als beides zugleich mit moralischer Gesunkenheit vergesellschaftet; aber das entscheidende Motiv bildet die Armuth bei der Aufnahme nicht, indem bei wackern Eltern die Kinder unter dem Druck der Armuth oft am besten gedeihen. Gewöhnlich sind die Eltern der in unsere Anstalten aufgenommenen Kinder noch am Leben; aber die Kinder sind moralische Waisen und in Folge davon bereits sittlich verdorben oder in großer Gefahr, es zu werden. — Daß endlich diese Anstalten alle, die einen mehr, die andern weniger, Privatanstalten sind, von Privatpersonen freiwillig gegründet und unterhalten, scheint ebenfalls nicht unwesentlich. Auch so stellt sich in ihnen mehr der Charakter der freien, von innerem Mitleidsdrang bewegten Liebe dar, als wenn sie auf Befehl des Staats errichtet und durch Regierungsordres und Staatssteuern erhalten würden.

II. Der Name.

„Rettungsanstalten für arme, verwahrloste Kinder“ ist der Name, den sie sich beigelegt haben. Sollte er einer Rechtfertigung bedürfen? Kaum scheint dieß nöthig zu sein. Indessen hat ihn die Anstalt zu Tuttlingen unpassend gefunden und nennt sich seit einigen Jahren „Privaterziehungsanstalt für hilfebedürftige Kinder“. Der Name „Rettungsanstalt“, meint sie in ihrem 16. Jahresbericht, sage zu wenig, wenn man in demselben blos das finden wolle, daß die Kinder durch Versetzung in andere Verhältnisse der Gefahr der Verwahrlosung entrissen werden, zu viel, wenn unter der Rettung wirkliche Errettung von Sünde und Verderben verstanden werde; denn diese sei Sache des HErrn. Der Name

„Erziehungsanstalt" bezeichne richtiger und anspruchsloser das, was in der Anstalt geschehe und geschehen solle. Es ist nun aber wohl noch Niemand eingefallen, den Namen „Rettungsanstalt" als eine Art marktschreierisches Aushängeschild nach dem Muster der bekannten „probaten Universalmittel" zu gebrauchen oder zu betrachten, als wollten die Anstalten sich Etwas zuschreiben, was nur „Sache des HErrn" ist. Im Gegentheil wollen sie gerade damit dem HErrn die Ehre geben, indem sie schon durch ihren Namen andeuten, daß sie die Erziehung ihrer Zöglinge nicht von der Anwendung bloß menschlicher Mittel und Kräfte, sondern einzig und allein von dem großen Retter des Menschengeschlechts und von der durch ihn gestifteten Rettungs- und Heilsanstalt erwarten. Auch wollen sie andeuten, daß sie das Heil ihrer Zöglinge nicht durch die bloße äußerliche Verpflanzung in andere Verhältnisse bewirken zu können und daß sie damit noch nicht genug gethan zu haben glauben, wenn sie dieselben für's bürgerliche Leben brauchbar, für zeitlichen Umtrieb gewandt und klug gemacht haben, sondern daß sie vielmehr für das eine Nothwendige das halten, daß dieselben umkehren von dem Wege des Verderbens, auf welchem sie sich befinden und JEsu ihrem wahren Retter zueilen, welchem sie zuzuführen, sie als ihre Hauptaufgabe betrachten. In diesem Sinn nennen sie sich „Rettungsanstalten". Sie könnten sich allerdings auch „Erziehungsanstalten" nennen; aber sie würden damit eben nicht den spezifisch-christlichen Begriff bezeichnen, welchen sie mit dem Wort Erziehung verbinden; denn bekanntlich wird dieses Wort in gar verschiedenem Sinn von den Pädagogen definirt. Dem Einen ist sie harmonische Entwicklung aller Kräfte, einem Andern Heranbildung zur Naturgemäßheit u. dgl., wobei natürlich alle Kräfte und die Natur als gut und gesund vorausgesetzt werden (man kann sogar von einer Erziehung zum Laster reden). In christlichem Sinn aber ist die Erziehung wesentlich Rettung, beide Thätigkeiten sind durchaus identisch. Wer erziehet, ohne retten zu wollen, der erziehet gar nicht. Das Christenthum stellt den Menschen als mit dem Erbübel der Sünde behaftet und folglich als auf dem Weg des Verderbens befindlich und

in der Gefahr des Verlorengehens schwebend dar und behauptet deßhalb für Jeden die Nothwendigkeit einer inneren Umkehr, einer geistigen Neubelebung. Diese Umkehr und Neubelebung — nicht zu bewirken, aber werkzeuglich dazu behilflich zu sein, ist in christlichem Sinn die Aufgabe der Erziehung. Dieß und nichts Anderes ist es, was unsere Anstalten mit ihrem Namen sagen wollen. Sie wollen damit im Gegensatz gegen andere heidnisch-christliche Erziehungssysteme und Erziehungsanstalten das christliche Fundament hervorheben und betonen, auf welchem sie fußen. Und dieß thun sie mit um so größerem Recht, da sie es mit Kindern zu thun haben, welche nicht nur, wie alle Kinder, das bezeichnete Erbübel mit auf die Welt gebracht haben, sondern auch durch falsche Erziehung und schlechtes Beispiel noch mehr verderbt worden sind, also mit Kindern, welche, wenn alle vom Weibe Gebornen mit Ausnahme eines Einzigen der Rettung bedürftig, es zweimal sind. Und wenn darum alle Wohnstuben, alle Schulen, alle Erziehungshäuser **Rettungsanstalten** sein sollten, warum will man es unseren Anstalten verwehren oder gar als Anmaßung auslegen, wenn sie Rettungsanstalten sein wollen? Sie wollen sich ja damit keineswegs des unfehlbaren Erfolgs ihrer Bemühungen berühmen, so wenig als eine Anstalt, die sich „Erziehungsanstalt" nennt, sich mit diesem Namen anmaßt, als erreichte sie unfehlbar bei ihren Zöglingen das Ziel, das sie in dem Wort „Erziehung" sich vorsetzt; vielmehr wollen jene Anstalten mit ihrem Namen eben auch nur das Ziel andeuten, das sie in redlichem Sinn und nach besten Kräften anstreben.

Wenn nun der erwähnte Bericht ferner auch den Ausdruck „verwahrlost" beanstandet, weil er ja doch „nur für die Zeit des Eintritts der Kinder in die Anstalt passe," so ist zu erwidern, daß eben dieß der Ausdruck bezeichnen soll (nicht aber, daß sie in der Anstalt verwahrlost bleiben, oder erst verwahrlost werden sollen) und daß er aus dem Grund mit Recht in den Namen dieser Anstalten aufgenommen ist, weil sie sich eben dadurch von andern Erziehungsanstalten, z. B.: Armenanstalten, Waisenhäusern, Industrieanstalten u. dgl. unterscheiden, daß bei der Aufnahme ihrer Zöglinge

deren Verwahrlosung und der Grad derselben maßgebend ist. Und bekanntlich sollen ja die Namen das Unterscheidende einer Sache ausdrücken. Allerdings — und auf das können wir mit dem neuesten Jahresbericht des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg nicht umhin aufmerksam zu machen — es sollte beim Gebrauch dieses Wortes dann Vorsicht angewendet werden, wenn er den betreffenden Kindern zu Ohren kommen kann; denn diese können leicht durch denselben sich verletzt fühlen, was namentlich, wenn sie sich bereits zu bessern angefangen haben, schädlich wirken kann.

Etwas Charakteristisches können wir aber in dem vorgeschlagenen Namen „Privaterziehungsanstalt für hilfebedürftige Kinder“ auf keine Weise finden. Denn einmal sind alle Kinder ohne Ausnahme „hilfebedürftig“, zweitens deutet dieses Wort seinem gangbaren Gebrauch gemäß mehr bloß auf physische Bedürftigkeit und physische Hilfe, drittens ist durch das Wort „Erziehungsanstalt“, wie bereits angedeutet, nicht die besondere Form von Erziehung bezeichnet, welche sich die Rettungsanstalten zur Aufgabe setzen und endlich gibt es noch andere „Privaterziehungsanstalten für hilfebedürftige Kinder“, welche durchaus nicht in eine Classe mit den Rettungsanstalten zu setzen sind.

III. Die Zahl.

Rettungsanstalten für arme, verwahrlosete Kinder bestehen gegenwärtig in Württemberg 22 an 19 verschiedenen Orten, nämlich zu Stuttgart, Winnenden, Kornthal (2), Tuttlingen, Kirchheim u. T., Stammheim O. A. Calw, Schlotwiese bei Kornthal, Wilhelmsdorf O. A. Ravensburg (2), Ellwangen, Ludwigsburg, Lichtenstern O. A. Weinsberg (2), Reutlingen, Göppingen, Lustnau bei Tübingen, Ebingen, Herbrechtingen O. A. Heidenheim, Plieningen O. A. Stuttgart, Hall und Tempelhof O. A. Crailsheim. (Die Anstalt zu Eßlingen ist 1844 wieder eingegangen.)

Aber, warum wir in unsere Darstellung nicht auch solche Anstalten aufnehmen, welche in eine Classe mit den obengenannten zu fallen scheinen, diese Frage dürfte uns eine anderweitige Rechtfertigung zur Pflicht machen. An die beiden in den Jahren 1710—12 gegründeten Staatswaisenhäuser zu Stuttgart und Weingarten O. A. Ravensburg, von welchen das letztere im Jahr 1825 dahin verlegt wurde, so wie an die im Jahr 1825 mit diesem verbundene Anstalt für Vagantenkinder kann hiebei nicht gedacht werden; es erhellt schon aus dem Obengesagten, warum wir es mit ihnen hier nicht zu thun haben. Aber es gibt ja in Württemberg, z. B. zu Ulm, zu Gmünd, Rottweil, Rottenburg, Künzelsau, Mergentheim u. s. w. mit dem städtischen Hospital verbundene Anstalten nicht nur für physische, sondern auch für moralische Waisen, welche mit unsern Rettungsanstalten in eine und dieselbe Kategorie zu gehören scheinen, wenn sie gleich von öffentlichen städtischen Behörden und nur für Kinder der betreffenden Städte gegründet sind. Die genauere Beschreibung von einer derselben dürfte jedoch ihre Ausschließung von unserer Darstellung hinlänglich rechtfertigen. Nachdem das vormalige Stadtwaisenhaus zu Ulm im Jahr 1811 vermöge eines königlichen Edikts, das alle Lokalwaisenhäuser aufhob, dem Staatswaisenhaus in Stuttgart einverleibt worden war, machte sich im Lauf der folgenden Jahre das Bedürfniß der Errichtung eines neuen städtischen Instituts der Art mit unabweislicher Dringlichkeit geltend und so wurde im Jahr 1820 aus den Mitteln des Hospitals und in hospitalischen Gebäuden ein Institut für „physische und moralische Waisen“ der Stadt gegründet, dem man, weil eine auf Anregung der verewigten Königin Catharine etliche Jahre vorher errichtete Industrieschule, Catharinenschule genannt, damit vereinigt wurde, den Namen Catharineninstitut kreirte. Die Anstalt steht unter der Leitung des Stiftungsraths, beziehungsweise des Kirchenkonvents; es ist an ihr ein „Hausmeister“ angestellt, der zugleich Hospitalhausmeister ist, während für den Unterricht zwei Hauptlehrer, je einer für Knaben und Mädchen da ist, denen ein Elementarlehrer zur Seite steht. Die Zöglinge zerfallen in drei

Classen: 1) solche, welche sich in gänzlicher Verpflegung in der Anstalt befinden (46 Knaben, 38 Mädchen), 2) sogenannte halbe Waisen, d. h. solche Kinder, welche neben unentgeldlichem Unterricht Morgens, Mittags und Abends Kost erhalten und gekleidet werden, aber zu Hause schlafen müssen (36 Knaben, 24 Mädchen), 3) solche, welche freien Unterricht und die volle Kost erhalten, aber von ihren Eltern gekleidet werden müssen und nur zum Theil vom Institut in den Schulen unterhalten werden und welche auch bei ihren Angehörigen zu schlafen haben (14 Knaben, 19 Mädchen). Im Ganzen 177 Kinder, 96 Knaben, 81 Mädchen*).

Wir wollen nun gerade kein besonderes Gewicht darauf legen, daß dieses und andere ähnliche Institute nicht freiwilliger Liebesthätigkeit von Privatpersonen, sondern offiziellen Behörden ihren Ursprung verdanken, obgleich dieß von wesentlichem Einfluß auf den ganzen Lebenslauf einer Anstalt ist; wir wollen uns nur an die Organisation dieser Anstalten halten, und da drängt sich uns vor Allem die Bemerkung auf: in einem Hause, das nur einen Hausmeister und keinen Hausvater hat, einen Hausmeister zudem, der die Aufsicht über das Haus eigentlich nur als ein Nebenamt zu einem andern Amt, dem Spitalhausmeisteramt, betrachten kann, kann unmöglich das Prinzip der retten wollenden Liebe herrschen. Daß es überhaupt bei derlei Anstalten weniger auf die Rettung, als auf bloße Verwahrung, Versorgung und Schulbildung der Kinder abgesehen ist, erhellt

---

*) Im Jahr 1843 betrug der Aufwand für das Institut im Ganzen 11,746 fl. 39 kr.

a) von Privatstiftungen, welche dem vormals bestandenen Waisenhaus die Spende zu reichen hatten	670 fl. —
b) von den dem Institut seit seiner Entstehung legirten Capitalien Zinse	306 fl. 44 kr.
c) von freiwilligen Gaben, Beiträgen von Zünften, Opfern bei Hochzeiten, Kostgelder	259 fl. 21 kr.
d) von der Hospitalverwaltung wegen des mit dem Hospitalfonds vereinigten Vermögens des vormaligen Waisenhauses, an Geld und Naturalien	10,510 fl. 34 kr.
Zusammen:	11,746 fl. 39 kr.

theils daraus, daß die Lehrer außer der Schule mit der Erziehung gar nichts zu thun haben, theils daraus, daß mehr als die Hälfte der Kinder in dem Ulmer Institut außer dem Schulunterricht bloß ihre leiblichen Subsistenzmittel erhalten, ohne von der Anstalt nach allen Theilen überwacht und in vollständige Erziehung genommen zu werden. Noch schlimmer gestaltet sich die Sache freilich, wenn, wie z. B. zu Künzelsau und in anderen städtischen Anstalten dieser Art die Kinder mit den erwachsenen Hospitaliten zusammenleben, in welchem Fall dann freilich der Name eines Erziehungshauses gar nicht mehr anwendbar ist*).

Wir werden also wohl diese städtischen Institute, sofern sie den eben bezeichneten Charakter tragen, mit Recht aus unserem Plan ausschließen. Zudem stehen sie auch weder in ihrem Ursprung noch weiterhin in irgend einem Zusammenhang mit der der neueren Zeit angehörigen Anregung christlichen Geistes und Lebens, welcher unsere Rettungsanstalten ihren Ursprung verdanken.

---

*) In Rottenburg wurde 1829—30 die Einrichtung getroffen, daß die in den Hospital aufgenommenen armen Kinder von aller Gemeinschaft mit den erwachsenen Hospitaliten abgesondert sind. Die Anstalt zählt 21 Knaben und 15 Mädchen. — Uebrigens hat das königliche Ministerium des Innern unterm 30. Juli 1839 die Verfügung getroffen, daß in Spitälern, Armenhäusern und andern zunächst nur für Erwachsene bestimmten Armenanstalten elternlose oder getrennt von ihren Eltern zu unterstützende Kinder nur dann untergebracht werden dürfen, wenn in der Anstalt die zur Sicherung einer guten Erziehung erforderliche Einrichtung getroffen und insbesondere für die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder keine Gefahr zu befürchten sei. — Diese unvollkommenste Form der Versorgung von verwahrlosten Kindern haben namentlich auch die Kirchspiele Großbritanniens angenommen. Vergleiche „die öffentliche Armenpflege von dem Herrn v. Gérando, im Auszug übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. F. J. Buß", Band II., Abtheilung I, Seite 339.

Zweites Kapitel.

Begriff, Arten und Grade der Verwahrlosung.

Man kann die Aufgabe der Erziehung von einer doppelten Seite, einer negativen und positiven, auffassen. Man kann sie einerseits betrachten im Gegensatz gegen die Welt und das Böse in der Welt, wie es nicht nur verletzend und verführend von außen an die Kinder herankommt, sondern auch als angeborner Zustand in ihnen selbst, als körperliches Erbübel und namentlich in der reizenden Lust zum Bösen sich kund thut. Ihr gegenüber besteht die Aufgabe der Erziehung darin, die Kinder so zu verwahren, daß das Böse nicht zur Herrschaft in ihnen gelange. Wo diese Seite der Erziehung vernachlässigt wird, da entsteht Verwahrlosung und verwahrlosete Kinder sind solche, welche ohne Verwahrung vor dem Bösen aufwachsen, in denen somit nicht nur die angeborne Verderbniß ungestört sich entwickeln und erstarken kann, sondern die auch in solchen Verhältnissen leben, daß das Böse von außen in seiner ganzen Macht auf sie einwirken kann. — Fassen wir die Erziehung von ihrer positiven Seite, in ihrem Verhältniß zum Reiche Gottes, in's Auge, so ist ihre Aufgabe, das Gute in den Kindern zu bauen und zu pflanzen und ihr Inneres in diejenige Verfassung zu setzen, wie sie Gott in seinem Worte von denen fordert, welche seinem Reiche angehören wollen. Es ist klar, daß Eltern und Erzieher, welchen es entweder an Geschick oder an Lust fehlt, ihre Kinder vor dem Bösen zu verwahren, auch unfähig und ungeneigt sein werden, positiv gute Erziehungseinwirkungen auf dieselben auszuüben und daß also dann gerade durch diejenigen, deren Pflege sie anvertraut sind, das Böse in sie gepflanzt wird, so daß die Erziehung in ihr Gegentheil, in Verziehung und Verführung umschlägt. Und hiedurch bekommt der Begriff der Verwahrlosung auch positiven Gehalt.

Wenn wir nun verschiedene Arten und Grade der Verwahrlosung unterscheiden, so ist nicht die Meinung,

als wenn die Kinder, welche verwahrlosete zu nennen sind, nach denselben in verschiedene Classen eingetheilt werden könnten. Wir machen die Unterscheidung nur zum Behuf der nöthigen Uebersicht. — Es ist eine oft ausgesprochene Wahrheit, daß die Erziehung schon vor der Geburt ihren Anfang nehmen müsse; hieraus folgt, daß auch die Verwahrlosung schon in Mutterleib, ja schon bei und vor der Zeugung anfangen könne.

I. Verwahrlosung vor der Geburt.

1) Das Kind empfängt von seinen Erzeugern sein Leben. In diesem Satz ist ohne Zweifel auch die Wahrheit mit ausgesprochen, daß die Beschaffenheiten und Zustände dieses Lebens in den Beschaffenheiten und Zuständen des Lebens der Erzeuger begründet sind. Daß gesunde Eltern in der Regel wieder gesunde Kinder, schwächliche Eltern schwächliche Kinder u. s. w. erzeugen, daß Kinder ihren Eltern nicht nur in ihren Gesichtszügen, im Blick, in der Größe und Haltung des Körpers, im Gang, in den Gebärden, im Ausdruck beim Sprechen u. dgl., sondern auch in ihren geistigen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen ähnlich sind, ist eine unläugbare Thatsache. Gilt dieß von den gleichgiltigen und von den guten körperlichen und geistigen Beschaffenheiten, Eigenschaften und Anlagen, so gilt es natürlich auch von den krankhaften und fehlerhaften und es ist eben darum unbegreiflich, wie denkende Leute an der biblisch-kirchlichen Lehre von der sogenannten Erbsünde Anstoß nehmen können. Wer sich zu dieser Lehre nicht glaubt bekennen zu können, der muß nothwendig bei jeder Zeugung einen Akt unmittelbar schöpferischer Thätigkeit von Seiten Gottes annehmen, was gerade diejenigen, welche jene Lehre verwerfen, am wenigsten anzunehmen geneigt sind und allerdings den Gesetzen, welche wir in der übrigen Naturordnung beobachten, widerspricht. Wäre freilich die Sünde nur eine vorübergehende oder durch

außer dem Menschen liegende Ursachen begründete Affection, dann wäre es nicht nothwendig, daß sie bei der in der Zeugung geschehenden Lebensmittheilung übergepflanzt würde; aber sie ist der Erfahrung gemäß in jedem Menschen etwas innerlich Begründetes, Zuständliches, Perpetuelles und ihr Einfluß, ihre Mitwirkung kann darum bei der Zeugung nicht als aufgehoben gedacht werden. Sünde in den Eltern setzt wieder Sünde in den Kindern. Allerdings geht nicht alles Krankhafte und Böse, das in den Eltern ist, auf ihre Proles über. Dieß ist theils als Folge davon zu betrachten, daß zur Fortpflanzung gewisser spezifischer Eigenthümlichkeiten eine gewisse Zusammenstimmung (wir sagen nicht Gleichheit oder Aehnlichkeit) von Mann und Weib in Bezug auf diese Eigenthümlichkeiten gehört, theils daraus zu erklären, daß manche Eigenschaften, die sich bei dem einen oder andern erzeugenden Faktor in besonderem Maße vorfinden, beim andern vielleicht in um so schwächerem Maße vorhanden sind und daher in den Kindern entweder sich neutralisiren, oder nur bei dem einen oder andern auftreten, oder erst in der übernächsten Generation wieder lebhaft zum Vorschein kommen können, überhaupt aber, wo nicht Verheirathungen sehr naher Anverwandten mehrmals hintereinander vorkommen, innerhalb 3—4 Generationen solche Eigenthümlichkeiten wieder verwischt werden und nur die allgemeine angeborne Verderbniß menschlicher Natur im Physischen und Psychischen stetig sich forterbt, theils endlich überhaupt als eine Gnadenerweisung Gottes anzusehen, die wir, ohne sie näher erklären zu können, dankbar anzunehmen haben. — Eine Verwahrlosung der Kinder kann und soll es nun allerdings nicht genannt werden, wenn Eltern die ihnen selbst angeborne allgemeine Verderbniß der menschlichen Natur auf ihre Kinder durch Zeugung fortpflanzen, obwohl auch hier der Begriff von Schuld nicht ausgeschlossen werden kann; aber Verwahrlosung der zu hoffenden Nachkommenschaft ist es ohne Frage, wenn Eltern durch Fahrlässigkeit oder durch ausschweifenden Lebenswandel sich krankhafte körperliche Zustände zuziehen, welche auf ihre Kinder übergehen können, oder wenn sie, statt ihre bösen Neigungen und Leidenschaften zu bezähmen, dieselben

zu

zu einem solchen Grade anwachsen lassen, daß sie auch in den Kindern sich in besonders starkem Maß aussprechen müssen. Wer Vater oder Mutter werden will, muß sich doppelt verpflichtet fühlen, ein vorsichtiges, mäßiges, nicht von Leidenschaften beherrschtes Leben zu führen.

2). Ebenso einflußreich, wie das Verhalten der Eltern im Allgemeinen vor der Zeugung, ist auch die, wenn auch vorübergehende körperliche und geistige Stimmung bei der Zeugung selbst. Zorn, Rachsucht, Eifersucht, das Brüten über bösen Entwürfen, Trübsinn, Melancholie, überhaupt körperliche und geistige Ueberreiztheit, Niedergedrücktheit und Mißstimmung jeder Art in diesem Moment fügt dem entstehenden Leben einen Schaden zu. Besonders aber ist es das unter unserem Volk so sehr im Schwang gehende Laster der Trunkenheit, welches die beklagenswerthesten Folgen nach sich zieht. Kinder, welche in diesem Zustand erzeugt werden, bringen ein schwächliches Nervensystem mit auf die Welt und tragen in sich die Anlage zu einem beständigen Nervenreiz, der in der Folge bei ihnen entweder wieder dasselbe Laster erzeugt oder sie zur Unzucht verleitet. Auch sind Blödsinn, Stumpfheit und Unerregbarkeit für höhere geistige Dinge, Mangel an intellectuellen Fähigkeiten, verbunden mit Verschlagenheit für's Böse, gewiß häufig Folgen davon.

3. Nicht selten ist endlich auch die Verwahrlosung des Kindes nach der Zeugung, so lang es noch im Mutterleibe ist. Sie ist von doppelter Art, entweder

a) mehr physisch, hervorgebracht durch anhaltend harte Arbeit, welcher sich die Mutter, vielleicht noch überdieß bei schlechter und spärlicher Kost, unterziehen muß, oder durch zu wenig mäßige Diät, oder durch zu enge Schnürbrüste, durch leidenschaftliches Tanzen der Frauen, oder durch körperliche Mißhandlungen, welchen viele Mütter von Seiten ihrer rohen Männer ausgesetzt sind u. dergl. Uebrigens muß bemerkt werden, daß es eine gnädige göttliche Einrichtung ist, daß während der Schwangerschaft der Trieb der Natur, dem Kinde sein bestmögliches Gedeihen zu sichern, so groß ist, daß oft selbst großer Mangel und harte Lebensart der Mutter ohne Nachtheil für das Kind bestehen kann. Die Mutter selbst

leidet dann freilich darüber theils während, theils nach Vollendung der Schwangerschaft. Schwindsüchtige Mütter z. B. sterben zuweilen bald, nachdem sie ihrer Bürde sich entledigt haben, während die Krankheit in der Schwangerschaft sistirte. Mütter, die während der ersten Hälfte der Schwangerschaft, oder noch länger mit fast täglichem, oft wiederholtem Erbrechen, Krampfhusten u. s. w. behaftet waren, bei denen man kaum begreifen konnte, wie sie nur für sich selbst durchkamen, nicht verhungern mußten ob dem ewigen Erbrechen, gebären zuweilen noch ganz blühende Kinder. Wichtiger und einflußreicher ist ebendarum

b) die geistige Verwahrlosung im Mutterleibe. Je weniger der Sinn der Eltern, namentlich der Mütter, während der Schwangerschaft auf etwas Höheres gerichtet ist, um so weniger können sie auf das Zeugniß der Pflichterfüllung an dem Kinde in dieser Zeit Anspruch machen, um so weniger ist zu erwarten, daß der Sinn des Kindes dereinst auf etwas Höheres werde gerichtet sein. Je weniger die Phantasie, die niedern Lüste und Begierden gezügelt werden, um so mehr ist zu befürchten, daß sie auch bei dem Kinde einst stark hervortreten werden. Je weniger endlich für ein in der Bildung begriffenes Kind gebetet wird, um so weniger kann man hoffen, daß ein frühes Wirken des Geistes Gottes an ihm spürbar sein werde.

II. Verwahrlosung nach der Geburt.

Im frühesten Kindesalter sind die Elemente der Erziehung noch ungeschieden, die Erziehung ist vorherrschend eine körperliche. So wie sich aber das geistige Kindesleben aus dem Schoß des Naturlebens losarbeitet und selbständig zu werden beginnt, werden auch besondere Erziehungseinwirkungen auf dasselbe nothwendig. Mit der körperlichen Erziehung muß dann die geistige Hand in Hand gehen und diese theilt sich wieder nach den zwei Hauptseiten, in welche das geistige Leben in seiner äußeren Erscheinung auseinander geht, in

intellectuelle und sittlich-religiöse Erziehung. Da nun Verwahrlosung das Gegentheil der Erziehung ist, so werden wir auch drei Arten der Verwahrlosung zu unterscheiden haben: körperliche, intellectuelle und sittlich-religiöse. Ehe wir weiter hievon reden, vorher eine auf alle drei Arten sich beziehende Bemerkung.

Es ist eine Wahrheit, die unserem materialistischen Zeitalter, welches zwar vor den Aussprüchen seiner „Denker" und „Dichter" in tiefe gedankenlose Demuth versinkt, aber aus dem Munde dessen, der die Wahrheit ist, nichts annimmt, was man ihm nicht handgreiflich aus seiner eigenen Vernunft beweist, nicht zu Sinn will, daß das Gebet das erste und wichtigste Erziehungsmittel und folglich die Versäumniß desselben die erste und wichtigste Quelle der Verwahrlösung ist. Eine Erziehung ohne Gebet ist keine Erziehung; denn ist nicht Gott der wahre und alleinige Erzieher jedes einzelnen Menschen, wie des ganzen Menschengeschlechts? Was ist der Mensch ohne reale Verbindung mit der unsichtbaren Lichtwelt? was sein Geist ohne Einwirkung des göttlichen Geistes? was sein Geistesleben ohne das Leben in und aus Gott? Wäre des Menschen Geist selbständig und Grund seiner selbst, hätte er sein Leben aus sich selbst, nun dann brauchte er auch keinen Gott, denn er wäre sein eigener Gott. Nun kann er aber seiner geschöpflichen Abhängigkeit von Gott sich nicht entschlagen; versucht er es dennoch, löst er das Band der Gemeinschaft mit Gott, so ist er ein Baum, der von der Wurzel getrennt ist und verdorren muß. Der von Gott selbst verordnete Weg aber, um zu Ihm zu kommen, ist das Gebet. Weil das Kind dieß noch nicht oder noch nicht allein thun kann, so müssen die Eltern, seine von Gott ihm bestellten Mittler und Priester, für dasselbe beten; sie haben es aber auch für sich selbst nöthig, um Erziehungsorgane des göttlichen Geistes, der allein wahrhaft erziehen kann, sein zu können. Durch das Gebet werden nicht nur unmittelbar göttliche Lebenseinwirkungen vom Himmel auf die Kinderherzen herabgezogen und dadurch Veränderungen in denselben bewirkt, die in keines Menschen Macht stehen, sondern es wird auch das Gemüth des Erziehers vor sündlichem Aerger, Eifer, vor Un-

geduld, Zorn, falscher Strenge und falscher Liebe verwahrt, in der rechten Liebe, im rechten Ernst, in der Geduld, Demuth und Weisheit gestärkt und auf die Versäumnisse in physischer und psychischer Hinsicht aufmerksam gemacht. In demselben Verhältniß also, in welchem Eltern für ihre Kinder beten, werden sie geschicktere und gesegnetere Erzieher werden, während sie im entgegengesetzten Fall ihre Kinder um so mehr verwahrlosen. Es gilt dieß, wie schon angedeutet, sogar auch in Absicht auf die körperliche Erziehung. Durch Gebet werden die Kinder nicht nur vor allerlei Unfällen verwahrt, es ist bei dem minder intelligenten Theil der Bevölkerung das Hauptmittel, in Fällen von Krankheiten, deren Natur man nicht versteht, beim Mangel eines Arztes, oder bei seltenen Besuchen desselben, bei unrichtigem Verständniß seiner vielleicht durch eine dritte Person ausgerichteten Verordnung u. s. w. den daraus entspringenden Nachtheilen zu entgehen. Daß aber auch dem intelligentesten Theil des Volks das Gebet ebenso ersprießliche Dienste leisten kann, ist nicht weniger gewiß; denn sicher ist die Wirksamkeit eines Arztes in Bekämpfung leiblicher Krankheiten in einer betenden Familie, wenn sie nur nicht hochmüthig und dünkelhaft ist und in solchem Dünkel die leiblichen ärztlichen Mittel, die ja auch eine Gabe Gottes sind, verachtet, gesegneter, als in einer nicht betenden Familie.

1. Körperliche Verwahrlosung.

1) Fehler in der ersten Pflege der Säuglinge. Hieher gehört: zu frühe oder zu schnelle Entwöhnung, zu langes Trinkenlassen (bis in's 2. und 3. Jahr), Darreichung schlechter Milch, unpünktlich bereiteter Mehlbrei und andere schlechte Nahrungsmittel, übertriebener Gebrauch des Schlotzers, unvernünftiges Wiegen, Einschläfern mit Opium, oder sogar mit Most oder Branntwein, Nichtachten auf die natürlichen Aeußerungen des Kindes, Schreienlassen bis zur Entstehung eines Leibschadens, Liegenlassen in Schmutz und Nässe, zu vieles Darreichen von Kaffee und Mandelkaffee, stundenlanges Hineinzwängen in ein Sesselchen, Zerren an den Armen, zu warme oder zu frostige Bekleidung, Mangel an Gewöhnung, zu bestimmten Zeiten zu essen und zu schlafen, oder gar pedantisches

Dringen auf bestimmte Zeiten, zu seltenes Tragen ins Freie oder gar zu rohes Aussetzen jeder Witterung, unzweckmäßige Kleidung (früher schon unbarmherziges Einpfätschen), Ueberhandnehmenlassen des Ungeziefers, Unterdrückung von Hautausschlägen, übermäßiger Gebrauch von Quecksilber (ärztliche Sünden), Ueberlassung der Kinderpflege an unmündige Kinder, Nichtbeaufsichtigung in den ersten Gehversuchen, zu frühes Betreiben derselben (Grundlegung zu Hüftgelenkskrankheiten und Rückgratsverkrümmungen), Nichtbeachtung der ersten Sprechversuche und daher begünstigte Anlage zum Stottern und Stammeln, zu enge Schuhe (woher Verkümmern der Füße), zu frühe Darreichung von Fleisch, Gewürz, Gesalzenem u. dgl., zu viel Süßigkeiten, Nichtanhalten zum Reinigen der Zähne, Nichtbeachtung des oft schon bei kleinen Kindern vorkommenden Spielens mit den Geschlechtstheilen, monate- und jahrelanges Nichtbeachten von krätzartigen Hautausschlägen oder Unterdrückung derselben durch Salben, rohe Züchtigungen, wodurch Krüppel gebildet werden. Die hauptsächlichsten Kinderkrankheiten, welche von Vernachlässigung herrühren, dürften in größeren Städten bei kleinen Kindern Magenerweichung, Hirnentzündung und Luftröhrentzündung sein, auf dem Lande mehr Gichter, wohl meist theils durch Erkältungen, theils durch unpassende Nahrung herbeigeführt, sodann bei fortschreitendem Alter Scropheln und fallende Sucht.

2) Verwahrlosung im späteren Alter. Daß die eben genannten Fehler in der Erziehung der frühesten Kindheit sich mit ihren Folgen auch in's spätere Alter der Kinder fortpflanzen, ist klar, so z. B. der Mangel an Sorgfalt für Regelmäßigkeit im Essen, für die Kleidung, Vernachlässigung der Sprechübungen, die Anlage zum Schielen, zu Verkrümmungen u. s. w., welche sich gar oft bei ihren ersten Aeußerungen zurückdrängen ließen, sorglose oder verkehrte Behandlung von Augenleiden, Hautausschlägen, offenen Schäden, rothen Flecken, Scharlach u. dergl., wodurch Blindheit, Taubheit, oder wenigstens unheilbare Augenleiden, schlechtes Gehör, Scropheln u. s. w. entstehen. An der körperlichen Verkümmerung der Kinder ist freilich oft auch die Armuth schuld. Die Kinder müssen ungekochte, unverdauliche, ungeschmelzte und unge-

salzene Speisen essen, welche noch überdieß unregelmäßig gereicht werden, bekommen namentlich häufig fast nichts, als trockene, zudem schlechte, wässerige Erdbirnen, müssen jetzt vielleicht Tage lang fasten und essen sich dann, etwa wenn der Bettel gut ausgefallen ist, übermäßig voll, gehen Winters barfuß und in zerlumpten leichten leinenen oder baumwollenen Kleidern, durch deren Löcher man den bloßen Leib sieht, ohne Hemden, müssen bei Tag in ungeheizten Zimmern, bei Nacht in dem ärmlichen Lager frieren. Aber Reinlichkeit ist doch Etwas, was auch der ärmsten Familie nicht unmöglich fallen kann und gerade dieser Punkt ist es, dessen Mangel bei unsern niederen Volksclassen so sehr zu beklagen und auf das körperliche Gedeihen der Kinder vom nachtheiligsten Einfluß ist. Wenn Kinder von Geburt an in niederen, oft bis zum Ersticken geheizten Wohnzimmern sich aufhalten, deren Dunstkreis von der äußeren Luft sorgfältig abgesperrt und noch überdieß durch die Ausdünstung der unreinlichen Erwachsenen verpestet ist, in Zimmern, welche das ganze Jahr nicht gekehrt und gescheuert werden, in welchen neben den Schlafstätten der Familienglieder auch die Behausungen des Geflügels oder gar der jungen Schweine sich befinden; wenn sie in feuchten Kammern auf faulem Stroh in Betten liegen müssen, welche starr sind vor Schmutz; wenn sie Vierteljahre lang keine frische Wäsche auf den Leib bekommen, nicht gekämmt, nicht gewaschen, nicht gebadet werden: muß da nicht die Gesundheit und das Wachsthum verkümmern, muß nicht die Thätigkeit der Haut, durch welche so manche schädliche Stoffe aus dem Körper ausgestoßen werden, unterdrückt werden, müssen sich nicht diese Stoffe nach innen werfen und das Blut und alle Säfte des Körpers vergiften?

2. Intellectuelle Verwahrlosung.

Diese Art von Verwahrlosung hat ihren Grund entweder

1) darin, daß die Familie versäumt hat, die Geisteskräfte der Kinder von früher Jugend an zu wecken und zu üben. Es ist bekannt, wie wenig Eltern der niedern Stände sich mit ihren Kindern abzugeben pflegen, sei es, daß sie dazu keine Lust, oder kein Geschick, oder keine

Zeit haben. Sie reden nicht mit ihnen, außer wenn sie ihnen Etwas zu befehlen haben, üben ihren Wahrnehmungssinn, ihre Urtheilskraft nicht, halten es nicht für der Mühe werth, mit ihnen zu spielen, ihnen Bilder zu zeigen und Geschichten zu erzählen, was doch in diesem Alter so außerordentlich bildend ist, daß ein bekannter Pädagog den Ausspruch that, man sollte kein Frauenzimmer heirathen lassen, das nicht Geschick zum Erzählen habe. Wenn's je zum Erzählen bei diesen Leuten kommt, so sind es alberne Ammenmährchen, Hexen-, Gespenster- und Räubergeschichten. So überlassen sie Tage lang ihre Kinder dumpfem Hinbrüten und verdammen sie zu lautlosem Stillsitzen; ja wenn die Kinder selbst aus freiem Antrieb Fragen machen, so heißen sie sie unter Schimpfwörtern und Drohungen schweigen: „Halt's Maul oder ich schlag dir die Zähne den Rachen hinunter." Aus Gleichgiltigkeit oder Vorurtheil lassen sie sie vielleicht nicht einmal in die Kleinkinderschule gehen. Was für traurige Folgen es haben muß, wenn so in einer Lebensperiode, wo die Seele des Kindes sich voll Wiß- und Lernbegierde gegen die äußere Welt aufschließt und die Geisteskräfte am erregtesten und bildsamsten sind, der Trieb im Kind erstickt oder gar nicht erregt wird, läßt sich leicht ermessen. Man kann dieß am deutlichsten sehen, wenn man den auffallenden Unterschied beobachtet, welcher zwischen solchen intellectuell verwahrlosten und zwischen Kindern, deren Eltern sich die geistige Bildung derselben von frühe auf angelegen sein ließen, Statt findet, wenn sie in die Schule kommen. Diese voll Leben und Frohsinn, mit lebhaftem Blick und Gebärden, mit entwickelter Sprach- und Urtheilskraft; jene träg daher schleichend, dumpf brütend, mit stierem, leblosem Blick, unfähig, einen articulirten Laut, geschweige ein Wort oder einen Satz vernehmlich und mit gehöriger Betonung hervorzubringen. Die intellectuelle Verwahrlosung ist aber auch

2) Folge von gänzlich versäumtem oder schlechtem Schulunterricht. Kinder von Vaganten und Hausirern, besonders wenn diese sich außer Landes aufhalten, können, auch wo Schulzwang besteht, leicht der Schule ganz aus den Augen kommen. Auch ist es möglich, daß Kinder, die an

den Bettel und an's Umherstreifen gewöhnt sind, sich so häufig der Schule zu entziehen wissen, daß sie, wenn sie noch überdieß schwache Fähigkeiten besitzen, die Eltern zu Hause sich ihnen nicht widmen und der Lehrer, „weil sie ja doch nichts lernen," sich mit ihnen nicht abgeben mag, ohne alle Schulkenntnisse und Schulbildung bleiben. So sind Fälle nicht unerhört, daß Kinder in die Rettungsanstalten kommen, welche in ihrem zehnten, eilften Jahr noch nicht lesen, nicht einmal lautiren, nicht schreiben, nicht rechnen, nicht einmal zählen können. Aber auch die schlechte Beschaffenheit des Schulunterrichts ist nur zu häufig schuld an dem in Rede stehenden Uebelstand. Wenn der Lehrer gemächlich und träg, im einschläferndsten Schulschlendrian dahingeht; wenn er, während er sich mit einer oberen Classe beschäftigt, die unteren Stunden lang sich selbst überläßt; wenn er gerade die geistig anregendern Schulfächer nicht betreibt oder vernachlässigt und die mehr mechanischen vollends ganz mechanisirt; wenn überhaupt seine Methode, sein Vortrag, seine Disciplin nichts Anregendes, Belebendes hat; wenn er vielleicht zudem die Schulstunden nicht streng einhält, willkürliche Vakanzen macht u. s. f.: muß da nicht geistiger Tod bleischwer auf der Schule lasten, müssen nicht auch begabtere Kinder, besonders wenn sie zu Hause keine geistige Anregung finden, auf beklagenswerthe Weise intellectuell zurückbleiben und seelischer Stumpfheit anheimfallen?

3. Sittlich-religiöse Verwahrlosung.

Sie ist in vielen Fällen schon eine mittelbare Folge der körperlichen und der intellectuellen Verwahrlosung. Anerkannt ist es ja, welch mächtigen Einfluß auf sittliche Geistesbildung intellectuelle Gymnastik und naturgemäße körperliche Erziehung, namentlich die Reinlichkeit, hat. Die unmittelbaren Quellen der sittlich-religiösen Verwahrlosung aber liegen

1) im Mangel an Erziehung. Wie viele Kinder gehen Jahr aus Jahr ein sich selbst überlassen dahin, sei es, daß die Eltern für ihre Erziehung wirklich keine Zeit haben, weil sie außer dem Hause dem Broterwerb nachgehen müssen, oder sich mit ihnen nicht abgeben mögen. Nicht einmal zu

nützlicher Beschäftigung werden sie angehalten.*) So schweifen sie auf den Gassen, auf Feldern und in Wäldern herum, treiben allerlei Unfug, verführen und werden verführt. Es ist unglaublich und geht aus den Geständnissen und Bekenntnissen solcher Kinder auf die betrübendste Weise hervor, welchen Schaden dieser Mangel an häuslicher Aufsicht und Bewahrung anrichtet. Auf diesem Wege gerathen Tausende von Kindern auf die Bahn des Lasters, ja der Verbrechen. Sie raufen sich, oder begehen kleine Diebstähle, besonders Felddiebstähle, verüben Thierquälerei oder treiben gar Unzucht mit einander. Namentlich wirkt der Bettel als eine wahre Pest. Er ist für sie die hohe Schule des Lasters. Was auf diese Weise verderbt worden ist, wie kann es durch den Unterricht in Schule und Kirche wieder gut gemacht werden, zumal die an ein solches Leben gewöhnten Kinder alle Empfänglichkeit und Aufmerksamkeit einbüßen? Kommen sie Abends nach Hause, so wird nicht gefragt, wie sie den Tag zugebracht, sie werden nicht gezüchtigt, nicht ermahnt, nicht gewarnt, man betet nicht mit ihnen, man liest nicht mit ihnen in der Bibel u. s. f. So scheint in das Leben solcher armen Kinder kein Strahl des Lichts hinein, von keiner Seite her wird ihnen eine kräftige Anfassung für's Gute zu Theil, sie sind der unbestrittenen Herrschaft der Finsterniß anheimgegeben; ihr Gewissen wird nicht geweckt, sie werden nie mit Nachdruck an ihre ewige Bestimmung erinnert, kein edleres Gefühl wird in ihnen genährt, kein höheres Streben angeregt; sie liegen mitten im Sündenschlamm und wissen und erfahren doch nicht, was

---

*) Und doch ist es ausgemacht, daß durch eine mit lebhafter Körperbewegung verbundene Arbeit am allermeisten den Uebeln unseres Zeitalters, sowohl den körperlichen, als den geistigen, gesteuert werden könnte. Die Einbildungskraft wird dadurch am besten gezügelt und erhält eine praktische Richtung; der zu frühen geschlechtlichen Entwicklung, einem Hauptschaden unserer Zeit, wird dadurch kräftig gewehrt. Es wäre daher ein unbezahlbares Verdienst eines Erziehers, wenn er statt aller Turnübungen, die doch nur ein Nothbehelf sind, und so viel man auch von ihrer praktischen Nützlichkeit redet, doch in sich selbst keine praktische Tendenz haben und darum auch hinsichtlich des sittlichen Effects höchst zweifelhafter Natur sind, wenn er, sagen wir, statt ihrer ein System nutzenbringender, Körper und Geist stärkender Handarbeit in Gang bringen würde.

Sünde ist; darum auch kein Verlangen nach einem menschlicheren Leben, nach Erlösung, nach Vergebung und Frieden mit Gott. Kurz, ein Leben ohne Gott, ein Heidenthum der traurigsten Art ist das Loos dieser getauften, zur Kindschaft Gottes und zur ewigen Seligkeit berufenen und erkauften Geschöpfe.

2) Kaum geringer dürfte die Zahl der Opfer einer verkehrten Erziehung sein. Zwar ist es in den niedern Ständen nicht so häufig, wie in den höheren, daß die Kinder an allerhand entbehrliche Bedürfnisse gewöhnt, zur Genußsucht angeleitet, verweichlicht und verzärtelt werden. Doch ist bekannt, wie gerade oft Bettlerfamilien das Erbettelte in leckeren Gaumengenüssen verprassen, wie arme Leute oft gegen ihre Kinder eine wahre Affenliebe haben, sie besonders zärtlich und weichlich behandeln, ihnen ja keine anhaltende und schwerere Arbeit zumuthen, wie ängstlich sie dieselben vor den Einflüssen der Witterung zu bewahren suchen u. dgl. Desto häufiger ist dagegen die Erscheinung, daß solche Eltern zwar eine Ungeschicklichkeit, ein Versehen hart ahnden, aber eigentliche Sünden und sogar Laster, z. B. die Lüge, den Diebstahl, Entheiligung des Sonntags u. dgl., als Kleinigkeiten behandeln, wodurch das sittliche Gefühl in den Kindern völlig verkehrt und abgestumpft werden muß. Am häufigsten ist wohl in den Kreisen, von welchen wir reden, die tyrannische Erziehung, tyrannisch oft bis zu dem Grad, daß alles natürliche Gefühl erstorben zu sein scheint. Sollte man z. B. Aeußerungen für möglich halten, wie die einer Mutter, welche, von Obrigkeits wegen über die Erziehung ihrer Kinder zur Rede gestellt, in die Worte ausbrach: „wenn ich heim komme, so schlage ich meine Kinder vollends zu todt und schinde sie und bringe ihre Häute vor den Kirchenconvent!" Bis zu diesem Grad steigt freilich die Unmenschlichkeit selten; aber wie oft begegnet man dem Grundsatz, die Erziehung bestehe bloß im Schlagen und Prügeln; wie oft kann man Reden hören, wie die: „ich schlage meinen Buben alle Tage bis auf's Blut und doch bleibt er der alte Schlingel." Begreiflich! solche Zucht macht nicht besser, sondern schlimmer; denn nicht die Ruthe, nicht das Holz bessert, mit dem man schlägt, sondern die heilige

Liebe, welche die Ruthe führt. Was ist aber die Folge davon? Die natürliche Liebe des Kindes zu den Eltern wird todtgeschlagen und ebendamit die Basis aller Erziehung, die Möglichkeit jeder besseren Einwirkung zerstört. Gröbere Naturen werden hartschlägig, trotzig, wild und ausgelassen, wenn sie nicht beobachtet sind, verschlagen und lügnerisch; empfindlichere werden verschüchtert, verschlossen, finster, mißtrauisch und kriecherisch.

3) Unsäglich viel wird an den Kindern ferner durch das schlechte Beispiel der Eltern oder anderer ihnen nahe stehender Personen verderbt. Gibt es nicht Kinder, welche unter fortwährenden Aergernissen von Seiten ihrer Eltern aufwachsen? Der Vater ist täglich betrunken, dem Spielen, dem Stehlen und Fluchen ergeben; Mann und Weib leben in fortwährendem Unfrieden, schimpfen, schlagen und raufen sich vor den Augen der Kinder, leben in ehebrecherischem Umgang oder in wilder Ehe; ja wie oft muß das eigene Dasein des Kindes wegen seiner außerehelichen Geburt diesem ein Aergerniß sein! Wenn je noch gebetet wird, so ist es ein geistloses Geplapper. Von Heiligung des Sonntags ist keine Rede, wohl aber von der gröbsten Entheiligung. Alle möglichen Künste der Lüge und des Betrugs, der Bosheit und der Verruchtheit spielen vor den Augen der Kinder, die mit gelehriger Neugierde das Gift einsaugen. Mit welch unverzeihlicher Rohheit schimpfen, fluchen und spotten die Eltern über Obrigkeiten, über Schullehrer und Pfarrer, über Religion und Bibel vor den Ohren der Kinder! Welche abscheulichen, unfläthigen und unzüchtigen Reden werden in ihrer Gegenwart geführt, wenn sie nicht gar Zeugen noch schändlicherer Scenen sein müssen! In der That, es ließen sich auch „Mysterien" der Kindererziehung unseres Volks schreiben! Kaum möchte zu entscheiden sein, ob

4) die eigentliche Erziehung zum Laster schlimmer sei. Am häufigsten ist bei diesem Punkt der Fall, daß Eltern ihre Kinder zum Lügen und Stehlen anweisen und anhalten, ja sogar durch Drohungen und Schläge dazu nöthigen. Und gerade dieß sind zwei Hauptlaster, welche die Kinderrettungsanstalten vorzugsweise zu bekämpfen haben, wie in

körperlicher Hinsicht das Bettpissen und die Scropheln. Nicht selten nimmt der Vater schon das kleine Kind mit sich in's Wirthshaus und schüttet ihm Wein oder gar Branntwein ein. Daß ein Vater seinen Knaben in demselben Bett schlafen läßt, in welchem er mit seiner Concubine liegt, daß ein anderer seine eigene kleine Tochter zur Unzucht mißbraucht, daß eine Mutter ihrem Kinde Anweisung zur Selbstbefleckung gibt, sind Fälle, welche bei Kindern von Rettungsanstalten wirklich vorgekommen sind. Und wie oft werden Kinder in die Kammern, ja in die Betten unzüchtiger Dienstboten, Gesellen oder älterer Geschwister gelegt. — Die gräulichste Art von Verwahrlosung ist

5) die, wenn Eltern ihre eigenen, oder andere Menschen die Kinder fremder Eltern verfluchen. Der 23. Jahresbericht der freiwilligen Armenschullehreranstalt in Beuggen sagt über diesen Punkt: „Wenn ich oben von gräulicher Verfluchung von Kindern geredet habe, so muß ich leider bemerken, daß es unglückliche Kinder auch in unserer Rettungsherberge gibt und gegeben hat, die von ihren unglücklichen, unseligen Eltern auf eine Art verflucht worden sind, daß ich mich scheue, die entsetzlichen Verwünschungen auszusprechen."

6) Was endlich verbrecherische Kinder, die schon frühe dem strafenden Arm der Obrigkeit anheimfielen, betrifft, so sind sie zwar gewöhnlich von der Aufnahme in die Rettungsanstalten ausgeschlossen; dennoch sind sie nicht immer die verdorbensten und verwahrlostesten. Dieß muß man natürlich finden, wenn man weiß, wie sich selbst überlassene, ohne Zucht und Unterricht aufwachsende Kinder oft Verbrechen begehen, fast ohne zu wissen, daß ihre Handlungen Verbrechen sind. Der oben angeführte Jahresbericht sagt hierüber: „Von verbrecherischen Kindern können wir die vielleicht auffallende Erfahrung mittheilen, daß ihre Rettung oft viel leichter geschieht, als man meinen möchte; denn bei ihnen ist die Sünde so grob hervorgetreten, daß sie leichter zum Schuldbewußtsein gelangen, tiefer empfinden, daß die Sünde der Leute Verderben ist und sich gemeiniglich auch herzlicher nach Besserung und Heiligung sehnen, wenn sie hören, daß auch für sie noch eine Erlösung und Errettung in Christo erfunden ist. Bei ihnen

tritt viel öfter eine merkliche Aenderung des Sinnes und Wandels ein, als bei verwahrlosten Kindern, die schon frühe im sechsten Jahr aus tiefer Verwahrlosung herausgenommen, ohne deren Elend zu empfinden, ja sie oft noch lustig findend, in die Rettungsanstalt aufgenommen und der Wohlthaten, die sie darin genießen, so gewohnt werden, daß sie dieselben als Etwas, das sich von selbst versteht, ansehen und daher oft lange undankbar bleiben."

Zum Schluß dieses Kapitels dürfte es nicht unpassend sein, zur Veranschaulichung des Gesagten einige Porträts verwahrloster Kinder in kurzen Umrissen unseren Lesern vorzuzeigen. Wir entnehmen dieselben dem neuesten Bericht des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg,*) in welchem ein Abschnitt mit der Ueberschrift vorkommt: „wie viele und was für Kinder dem Rauhen Hause 1843 empfohlen sind." Wichern, der Vorsteher dieser Anstalt für verwahrlosete Kinder, gibt hier Zeichnungen von 25 solcher „empfohlenen" Kinder. Wir wählen diejenigen Beispiele aus, welche auch zur Veranschaulichung württembergischer Zustände dienen dürften. Die Zeugnisse lauten:

„Ein Mädchen von 14 Jahren. Nach Aussage der Mutter, die dringend um Aufnahme bittet, ein „sehr gutes Kind," nur daß „sie dermaßen stiehlt, daß nichts vor ihr sicher ist," weder im Haus, noch in der Schule, noch bei den Nachbarn, noch bei den Krämern. Wie gesagt, „bis auf dieß Unglück ist das Kind sehr gut," nur „lügt sie ebenso, wie sie stiehlt, man kann sich an ihr todtfragen," hat bereits alle Arten von Strafen durchgemacht. Mutter, Lehrerin, Pastoren haben Alles an ihr vergebens versucht. Die Mutter lebt in wilder Ehe, der Mann ist um des Kindes willen wieder davon gelaufen."

„Ein Knabe von 13 Jahren. Der Vater Trunkenbold, schon zum zweiten Mal im Gefängniß, die Mutter rechnet sich dasjenige Lügen, das sie ihren Kindern zu Nutz verübt, als besonderes Verdienst an, hebt es als Zeugniß ihrer Tugend

*) Zehnter Jahresbericht des Verwaltungsraths der Hamburger Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder im Rauhen Haus in Horn, herausgegeben zum Mai 1844. S. 30 ff. Eine sehr interessante Schrift.

hervor (geschieht oft). Der Junge treibt sich umher, liegt Tage lang als krank zu Bett und ist gesund, wird von zur Hilfe Herbeigerufenen, die der Mutter Beistand leisten, mit Schlägen zur Schule getrieben, geht doch nicht hin, schlechte Gesellschaft mit Seinesgleichen, raucht Tabak, trinkt Branntwein, verbringt verdientes Geld in Carousselbuden, im Winkeltheater, trotzig, frech, tritt die Mutter mit Füßen u. s. w."

„Ein Knabe von 13 Jahren. Der Lehrer schreibt: „ein ungerathener Sohn, betrügt bald den Einen, bald den Andern und ersinnt allerlei Verstecke und Bemäntelungen für seine schlechten Streiche, ist zu allem Guten träge, zeigt kein Fünkchen Ehrgefühl, hat für nichts Sinn und Empfänglichkeit, als für sinnliche Genüsse, fürchtet nichts, als alle körperlichen Schmerzen und schleicht in die Küchen Fremder, bestiehlt die Mägde zu Hause und außer Hause, treibt sich mit ähnlichen Jungen herum, ist aus der Schule ausgewiesen u. s. w., unehlich."

„Ein Knabe von 12 Jahren, unehlich. Lange bei fremden Leuten, wird wegen unaufhörlichen Unfugs aus der Schule gewiesen, entläuft einer zweiten, muß Laufjunge werden, Geld verdienen! bestiehlt die Herrschaften, vagabondirt oft Tage lang, lebt, man weiß nicht wovon, kommt wieder nach Hause und macht zu Geld, was er bekommen kann, trägt der Mutter das Küchengeräth, dem Vater die nöthigen Werkzeuge weg, holt den Krämern Eier, Zucker u. dgl. aus den Läden, dabei scheu, flüchtig und wiederum toll und trotzig."

„Ein 9jähriger Knabe, unehlich. Lügt, stiehlt, vagabondirt, frevelt bis zum Grausen mit Worten gegen seinen Vater, deckt dessen Schanden auf, lügt neue entsetzlichere hinzu, eingeweiht in die schmutzigsten Geheimnisse, kratzt, stößt, beißt, flucht, schimpft, kein Kind, sondern ergrauter Mann in Sünden, von der Schule ausgewiesen."

„Ein Mädchen von 10 Jahren, unehlich. Nach Beschreibung der Pflegemutter „kann es nichts liegen lassen," geht ganze Tage weg und Niemand weiß, wo sie geblieben, lernt nichts, taugt nichts, „schnackt wie ein Advokat, 10 alte Leute können nicht begreifen, was dieses Kind lügt, und sieht Einem dabei so christlich in die Augen," ist schon halb todt geschlagen, erbricht Kisten und Kasten u. s. w."

„Ein Knabe, 11 Jahre alt. Nach dem Zeugniß der Eltern sehr gut“, nur grenzenlos boshaft, ungehorsam, widerspenstig bis zum Uebermaß, der Vater versucht es mit Schlägen aller Art und weiset „diesen Hund zum Teufel“, der Junge aber, in die Ecken geschleudert, vor die Thür gesetzt, holt das Beil, sucht die Thüren einzuschlagen. Die Eltern sperren sich ein, endlich bezwungen, erklärt der Sohn, „er wolle nicht gehorchen“. Die Nachbarn führen laute Klage, daß solche Scenen immer wiederkehren“.

Drittes Kapitel.

Ursachen der großen Zahl verwahrloster Kinder.

Daß es in unserer Zeit mehr verwahrloste Kinder gebe, als in jeder früheren, kann schwerlich behauptet, noch schwerer nachgewiesen werden. Wenigstens sind unsere Rettungsanstalten noch kein Beweis dafür. Ihr Dasein beweist nur, daß ein regerer christlicher Sinn unter uns erwacht ist, dem die Augen aufgegangen sind über einen Schaden, den man früher nicht zu bemerken schien. Wir sagen: schien; denn daß er nicht unbemerkt blieb, beweisen die zahlreichen Versorgungsanstalten für Arme, welche wir einer früheren Zeit verdanken, die Errichtung von Hospitälern, Krankenhäusern, Waisenhäusern, die vielen Stiftungen und Vermächtnisse für ähnliche Zwecke u. s. w., welche zwar direkt und unmittelbar mehr bloß auf leibliche Versorgung der Armen abzweckten, welchen aber doch auch mehr oder weniger die Tendenz zu Grunde lag, durch Aufhebung oder Linderung der Armuth auch die Quelle des sittlichen Zerfalls der Jugend zu verstopfen. Daß man nun in neuerer Zeit den umgekehrten Weg eingeschlagen und angefangen hat, die sittliche Rettung der ärmeren verwahrlosten Jugend ins Auge zu fassen, um so zugleich auch eine der Hauptquellen der Armuth abzugraben, daß ist nicht nothwendig Folge der im Vergleich mit

früheren Zeiten gestiegenen Zahl der verwahrlosten Kinder. Wollte ich diesen Schluß machen, so würde ich Gefahr laufen, mein Urtheil unter dem Einfluß jener so häufigen optischen Täuschung zu bilden, vermöge welcher mir das Uebel, das ich gerade gegenwärtig vor meinen Augen sehe und täglich erfahre, größer zu sein scheint, als das einer anderen Zeit, welcher ich nicht angehöre, während ich doch vielleicht nur den Gegenstand mit interessirterem und geschärfterem Blick betrachte und darum auch den Umfang des Schadens klarer erkenne. Jede Idee, auch die der Rettungsanstalten, hat ihre Zeit; ist diese gekommen, so bricht sie mit innerer Nothwendigkeit sich Bahn. Das Reformationszeitalter hatte auf dem Feld der praktischen Pädagogik eine andere Aufgabe zu lösen, die Organisation des allgemeinen Volksunterrichts; das Franckesche Zeitalter trug jene Idee bereits in seinem Schoß, das Hallische Waisenhaus ist Zeugniß dafür; aber der Boden jener theils von abgestandener Orthodoxie, theils von neu aufkeimendem Unglauben verwirrten Zeit war für dieses Saatkorn nicht empfänglich; erst in unserer Zeit hat eine günstigere Sonne es wieder erweckt und mit neuer Kraft befruchtet.

Doch lassen wir die Vergleichung mit früheren Zeiten auf sich beruhen. Sei die Zahl armer, verwahrloseter Kinder in unserer Zeit größer, oder geringer, als früher; immerhin bleibt es auffallend, daß sie so groß ist. Ist ja doch schon oft behauptet worden, jeder Oberamtsbezirk Württembergs könnte eine oder gar mehrere Rettungsanstalten brauchen. Wer einigermaßen mit dem sittlichen Zustand unserer Volksjugend bekannt ist, wird es keine übertriebene Schätzung nennen, wenn wir behaupten, der fünfzehnte Theil derselben sei in der Erziehung verwahrlost, wenn wir also von den 270,000 Kindern vom 6. bis 14. Jahr, die Württemberg besitzt, 18,000 in jene Classe zählen. In einer Zeit großer, lang andauernder Landescalamitäten, wo Krieg, Mißwachs, Hungersnoth und Seuchen den Handel und Wandel gelähmt, die Nahrungs- und Erwerbsquellen vertrocknet haben und wo in Folge davon die Bande der Zucht und Sitte gelöst sind, würden wir diese Erscheinung natürlich finden. Aber

woher

woher rührt sie in einer Zeit, die sich eines bald dreißigjährigen Friedens und fast ebenso vieler fruchtbaren Jahrgänge erfreut, in einer Zeit, wo die Landwirthschaft, der Handel und die Industrie eine vorher nie gesehene Blüthe erreicht, die meisten Wissenschaften einen überraschenden Schwung genommen haben, in einer Zeit, wo von Seiten der Regierungen und Privatpersonen für Volksbildung und Volkswohlfahrt unläugbar viel geschieht und wo eine gewisse geistige Cultur immer mehr auch zu den unteren Ständen hinabdringt? Daß eine Zeit, welche so viele Bedingungen physischer und geistiger Wohlfahrt in sich trägt, an einem moralischen Uebel von solchem Umfang und solcher Bedeutung krankt, ist allerdings eine auffallende Erscheinung, welche ihren Grund nicht bloß in vorübergehenden und sporadischen Zufälligkeiten, sondern in dem gesammten Complex der Zeitrichtungen haben muß. Hiedurch müssen wir uns aber nur um so mehr aufgefordert finden, in die Frage nach ihren Ursachen tiefer einzutreten.

I. Positive Ursachen.

1. Primitive.

1) Die Wahrnehmung, daß die Blüthe aller äußeren Lebensbeziehungen gar oft im umgekehrten Verhältniß mit dem inneren geistig sittlichen Zustand eines Zeitalters steht, ist keine neue; die Geschichte aller Jahrhunderte bietet sie uns bei einzelnen Individuen sowohl, als bei ganzen Völkern immer wieder tausendfach dar. Das Räthsel dieser seltsamen Krankheit ist jedoch für den Christen nicht schwer zu lösen. Wo sie sich auch zeigen mag, immer deutet sie darauf hin, daß der innere Lebenszusammenhang mit dem unterbrochen ist, in welchem alles Heil der Menschheit, alle Harmonie ihres Lebens ruht, auf Abfall von Christus, dem Sohn Gottes. Das lebendige praktische Christenthum ist keineswegs Etwas, was gegen zeitliche Wohlfahrt, gegen die manchfaltigen

Branchen des Volkslebens in Handel und Gewerben, in Wissenschaften und Künsten, in Sitte und Sprache, im öffentlichen und Staatsleben sich indifferent verhielte und was man so neben her führen könnte oder auch nicht, ohne für diese verschiedenen Verhältnisse Nutzen oder Schaden zu haben. Nein, es ist zu allen Dingen nütze, es ist die Wurzel alles dessen, was nur immer zur wahren, individuellen und öffentlichen Wohlfahrt gerechnet werden mag, es ist der Segen der Menschheit, der in tausend und aber tausend für das mehr oder weniger nur am Einzelnen und an der äußern Erscheinung haftende Auge des Sterblichen in ihren verborgenen Zusammenhängen nicht zu verfolgenden Vermittlungen und Verästlungen, gleich dem durch unseren Körper hindurch sich ziehenden, bis ins Microscopische sich gliedernden und verschlingenden Netz von Nerven und Blutgefäßen, durch alle Gebiete des Menschheitslebens hindurch bis an seine äußersten, vom Mittelpunkte entferntesten peripherischen Punkte sich hinauszieht. Ist dieß unläugbar, so haben wir hiemit die Hauptquelle des unserer Betrachtung vorliegenden Uebels aufgedeckt; denn daß ein durchgreifender Charakterzug unserer Zeit der Abfall von Christo und die Entfremdung von dem durch Ihn begründeten Gemeinschaftslebens, von der Kirche, ist, liegt am Tag. Der tiefe Zerfall des kirchlichen Lebens, über welchen alle Bessern trauren, legt lautes Zeugniß dafür ab.

Der erste Stoß, der unsere Zeit dahin getrieben hat, wo sie heute angekommen ist, ist im vorigen Jahrhundert, dem Zeitalter der Voltaire-Rousseau'schen Freidenkerei und Aufklärerei und des deutschen Rationalismus, zu suchen. Lange und ungerne genug hatte man sich die lästigen Fesseln des alten Bibelglaubens gefallen lassen; endlich war nun das Zeitalter der Freiheit angebrochen, die Menge folgte freiheitstrunken den kühnen Wortführern des Unglaubens. Während übrigens vorerst nur die Gelehrten und die höheren Stände ihrem väterlichen Glauben untreu wurden, stand die Herrschaft desselben beim eigentlichen Volk noch wenig erschüttert da; aber dem natürlichen Lauf der Dinge in einem trotz der Standesunterschiede zu einer organischen Einheit ver-

schlungenen Volksleben gemäß mußte die einmal begonnene Bewegung sich immer weiter von oben nach unten fortpflanzen und so sollten wir es erleben, daß, während bei unseren Theologen und zum Theil auch bei den höheren Ständen der Unglaube des 18. Jahrhunderts sich ausgelebt hat und diese anfangen, sich zum Glauben wieder zurück zu wenden, das schleichende Gift in die untern Stände herabgedrungen ist. Bei einem genuß- und freiheitssüchtigen Geschlecht mußte, hatte es sie einmal gekostet, eine Lehre, mit welcher man die strenge Moral des Evangeliums sich wohlfeil vom Hals schaffen konnte, bald zahlreichen Anfang finden. Wer weiß nicht, wie überraschend schnell sich die neueste Zeitphilosophie, diese Tochter des alten Rationalismus, welche freilich auf diesen ihren Vater mit Verachtung niederblickt, auf den Bierbänken und in den Branntweinschenken zu acclimatisiren gewußt hat, wo man nun diese Philosophen neuesten Styls in souveränem Vernunftstolz über Hohes und Tiefes absprechen und mit demselben albernen Pathos, mit welchem man sich sonst in politische Kannegießereien ergoß, über Bibellehre und Kirchenglauben, als über abgelebten Aberglauben, der nicht mehr in unsere aufgeklärte Zeit passe, den Stab brechen hören kann. So steht nun ein großer Theil unseres Bürger- und Beamtenstandes und unserer niederen Stände, namentlich in den Städten und Städtchen, abgetrennt von allem kirchlichen Leben, ohne höheren religiösen Halt da, einzig dem Genuß und Gewinn lebend. Und ebendamit ist

2) der Sittlichkeit die Wurzel ausgerissen; denn der religiöse Glaube ist das Band, durch welches der Mensch an Gott und an sein heiliges Gesetz — in seliger Freiheit — sich gebunden fühlt und die falsche Freiheit, bei welcher er ein Sklave seiner eigenen Lüste und Leidenschaften wird, niedergehalten wird. Wo der Glaube fehlt, da lockern sich die Bande der Sitte und Zucht, und die im Herzen wohnende Sünde bricht verheerend in's Leben heraus. Hochmuth, Gewinnsucht und Genußsucht, diese drei allgemeinen Grundformen der Sünde, sind darum auch unverkennbare Grundzüge im Charakterbild unserer Zeit. Sie ist das Zeitalter der Concurrenz, wo Jeder dem Anderen es gleich und zuvor thun

will an Reichthum, an Ansehen, an Einfluß und Glanz, wo man, um Andere überbieten zu können, alle Kräfte anspannt, um des Haupthebels, der die Welt regiert, des Geldes, sich zu bemächtigen. Tag und Nacht geht das Dichten und Trachten auf dieß Ziel hin, kein Mittel wird gescheut, um seinen Zweck zu erreichen, Lüge und Betrug sind an der Tagesordnung und werden für nichts geachtet, ja sogar als Klugheit gerühmt. Eide werden geschworen, „als sänge man ein Weinlied" und „Flüche geflucht, wie Wasser." Und wenn nun auch Gewerb und Handel gut von Statten gehen, ist's nicht, als würde aller Gewinn in ein durchlöchertes Sieb geschüttet? bringt nicht Genußsucht und Ueppigkeit wieder durch, was die Habsucht gewonnen? Der Handwerksmann sitzt täglich, oft vom frühen Morgen an, ins Wirthshaus, vertrinkt und verspielt seinen Verdienst, während zu Hause seine unbeaufsichtigten Arbeiter das Geschäft träg und schlecht besorgen. Die Frau und die erwachsenen Töchter wetteifern mit dem Hausvater in der Verschwendung. Was aufgetrieben werden kann, wird dem Vergnügen und dem Kleiderluxus geopfert, worin man hinter Seinesgleichen nicht zurückbleiben, sogar höheren Ständen es gleich thun will. Ist's ein Wunder, daß auch die Lüste des Fleisches in furchtbarem Maß überhand genommen, fast zum guten Ton geworden sind und daß die Zahl unehlicher Kinder sich sehr vermehrt hat, derjenigen Kinder gerade, welche einen großen Theil der Bevölkerung der Rettungsanstalten ausmachen? — Unter solchen Einflüssen muß unsere arme Jugend aufwachsen, muß fast täglich alle diese Gräuel und Aergernisse mit ansehen, wie sich Erwachsene der Spielsucht, dem Trunk, dem rohen Vergnügen, Ausschweifungen und Lastern der niedrigsten Art überlassen, muß die Flüche, das Gezänk, die Schimpfreden, Scheltworte, Verwünschungen des Jähzorns, das zuchtlose Geschwätz, die Verhöhnungen des Heiligen mit anhören. Wie sollte da die angeborne Unart des Herzens nicht hervorbrechen, der böse Same nicht Wurzel fassen und seine unseligen Früchte tragen!

3) Treten wir nun in den Kreis der **Familie** und des **häuslichen Lebens** ein, welcher unsere Kinder umfängt und großzieht, wie der mütterliche Boden die Pflanze, wird

uns hier nicht das Bild unseres Zeitalters im Kleinen wieder begegnen? werden wir nicht auch diese heilige Stätte der Menschenerziehung von dem Gift, das durch die Adern unserer Zeit schleicht, ergriffen finden? Es ist ein trauriges Zeichen von dem in unserer Zeit überhand nehmenden Zerfall des häuslichen Lebens, daß der Hausgottesdienst, der in früherer Zeit fast allgemeine Sitte und wenn auch nur Sitte, doch noch ein Segen war, eine Ausnahme geworden und mit ihm der religiöse Sinn aus den Wohnstuben gewichen ist. Religion aber ist die Stütze der Familien, wie der Staaten; wo sie fehlt, da fehlt es am Haussegen und an der Hauszucht. Uneinigkeit, Hausstreit, ehliche Untreue, außerhäusliche Vergnügungssucht, Zerstreuung, Spiel, Trunkenheit, Verarmung und Noth nehmen überhand. Es fehlt an den wahrhaft erhaltenden geistigen Kräften und so fehlt zuletzt auch der Muth, sich den Pflichten und Lasten eines geordneten Hauswesens zu unterziehen. Daher die große Zahl der schlechten und unfriedlichen, der durch böswillige Verlassung faktisch getrennten oder geschiedenen Ehen. Daher die traurige Erscheinung, daß bald der Vater, bald die Mutter, bald beide ihre eigenen Kinder verlassen und getrennt von ihnen, die bald da, bald dorthin zerstreut werden, oder ein elendes Bettler- und Vagantenleben führen, in der weiten Welt oder im Lande herumziehen. „So haben wir eine neue Art von Waisenkindern, deren Eltern noch leben, aber ihre Kinder verlassen und deren Erziehung und Versorgung fremden Leuten überlassen, oder sie ihren Gemeinden aufladen.“ — Oder auch, wenn das gelockerte Band des Hauswesens noch dürftig hält, ist's nicht fast schlimmer für die Kinder, unter dem Einfluß solcher Eltern zu stehen? Welche Eindrücke gibt das auf das Kinderherz, wenn es Zeuge des täglichen Ehezwist's der Eltern sein, wenn es seinen Vater betrunken nach Hause kommen sehen, wenn es Flüche und Lästerungen, rohe, unzüchtige Reden und Zoten anhören muß! Was wird ihm der Vater gelten, den es verabscheuen muß, der ihm nie Liebe gezeigt hat? Was Gottes Ordnung, von der es nie mit Ehrfurcht hat reden hören! Darum gibt es so viele Kinder, über welche die Eltern keine Gewalt mehr haben, die ihnen über den Kopf

gewachsen sind, welche daher entweder von den Eltern selbst, oder wenn diese die Mittel und den Willen dazu nicht haben, von andern in die Hände fremder Erzieher übergeben werden müssen. Tritt endlich dazu noch die positive Erziehung zum Laster, weisen das Kind die Seinigen selbst frühe zum Stehlen an, haben sie ihm eingepflanzt, daß Lügen keine Sünde sei, schläfern sie die Bedenken des etwa erwachenden Gewissens mit höhnischem Spott ein, werden sie da nicht in Sünden, wie geboren, so erzogen? athmen sie nicht die Sünde wie die Luft ein?

---

2. Secundäre.

1) Daß der weitverbreitete religiöse und sittliche Zerfall des Volks im Allgemeinen und namentlich des häuslichen Lebens einen empfindlichen Rückschlag auf den materiellen Wohlstand ausüben muß, springt von selbst in die Augen, und es kann nicht wunder nehmen, daß man so viele, früher im Wohlstand befindliche Familien herunter kommen sieht und überhaupt Klagen über die trotz der vielen Friedensjahre, trotz der für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe im Ganzen günstigen Zeitverhältnisse immer mehr steigende Verarmung hört. Aber die Armuth wird selbst wieder eine Quelle sittlicher Uebel. Sie wird dieß zwar an und für sich nicht nothwendig; im Gegentheil kann sie, wo sie mit religiösem Sinn gepaart ist, eine Mittel zur Hebung sittlicher Kraft und somit eine Quelle des Segens werden; wo sie aber mit Gottentfremdung zusammentrifft, da entfremdet sie noch mehr vom Leben aus Gott und stumpft die sittliche Kraft noch mehr ab. Wie oft verliert der Arme den Muth und das Vertrauen auf Gott, daß er denkt, er könne mit aller Anstrengung doch sich und seiner Familie nicht mehr aufhelfen; die Verzweiflung stürzt ihn in die Arme des Lasters, er will seinen Unmuth im Wein oder Branntwein ersäufen, wird vielleicht ein Selbstmörder und bringt so sich und seine Familie an den Rand des Untergangs. Oder die Armuth macht ihn lieblos und neidisch gegen die Besitzenden, welche in seinen Augen die Glücklicheren sind, er wird mit Haß und Grimm gegen sie

erfüllt, setzt sich in förmlichen Kriegszustand gegen sie, vergreift sich an fremdem Eigenthum und fällt endlich den Gerichten und Zuchthäusern anheim. Die Armuth stumpft auch das Ehrgefühl ab, daß man sich um die öffentliche Meinung und seinen guten Ruf nichts mehr bekümmert. Wie häufig wiederholt sich darum die Erscheinung, daß heruntergekommene Familien, welche früher zur Zeit ihres Glücks aus Rücksicht auf ihre Reputation ängstlich Alles vermieden, was gegen Sitte und Anstand verstößt, nun völlig gleichgiltig in Hinsicht auf den Ehrenpunkt sind und sich einer Aufführung hingeben, welche sie der öffentlichen Verachtung preisgibt. Daß nun Kinder solcher Familien sittlich Schaden leiden müssen, braucht kaum berührt zu werden. Sie werden auf den Bettel ausgeschickt, auf welchem sie, sich selbst und verdorbener Kameradschaft überlassen, frech, zügellos, lügenhaft, geübt in den Künsten der List und Verstellung, trotzig, boshaft, kurz Meister im Laster werden; ein weiterer Schritt führt sie zum Diebstahl und endlich in's Gefängniß und in die Strafanstalt. In früher Jugend schon wird das sittliche Gefühl in ihnen ertödtet, die moralische Kraft nicht geweckt und geübt und der Grund zu einer geistigen Lüderlichkeit gelegt, welche später aller Versuche, sie zu sittlicher Besserung zu führen und ihrem Willen kräftige Antriebe beizubringen, spottet.

2) Mit der steigenden Verarmung steht das Ueberhandnehmen des Fabrikwesens im Zusammenhang, welches wir als eine weitere Ursache des zunehmenden Zerfalls der Erziehung bezeichnen müssen. So sehr auch der Fabrikindustrie ihr junger Flor zu gönnen ist, ihre bedenkliche Seite hat sie unläugbar. Wir erinnern nur daran, wie sehr durch sie der Segen des kleinen Gewerbs beeinträchtigt und bedroht ist. Hatte sonst der kleine Handwerker sein Gewerb selbständig für eigene Rechnung betrieben und sich so, wenn auch langsam, doch desto sicherer ein bescheidenes Vermögen sammeln, hatte er seine Familie zum Mitbetrieb des Handwerks in allerlei Nebenarbeiten brauchen und sie so unter der Aufsicht seines väterlichen Auges beisammen behalten können; jetzt wird ihm der Betrieb seines Geschäfts in Folge der Fabrikconcurrenz immer schwerer, zuletzt unmöglich, er muß sich mit seiner

Familie entschließen, durch Arbeit in der Fabrik sein Brot zu suchen. So wird die Familie zerstreut, das häusliche Band gelockert, der Vater kann sich den Tag über um die Kinder nichts bekümmern, sie sind sich selbst überlassen und verwildern, oder wenn auch sie durch Fabrikarbeit zum Unterhalt der Familie beitragen müssen, so siechen sie unter dem Einfluß der Fabrikluft nicht nur körperlich dahin, sondern leiden auch unter dem Beispiel einer moralisch verderbten Fabrikbevölkerung unberechenbaren Seelenschaden. Hiezu kommt, daß, wo weder die Möglichkeit gegeben ist, durch speculativen Betrieb in irgend welcher Branche sich einen wenn auch noch so bescheidenen Gewinn zu erwerben, noch auch die Besorgniß da ist, es könnte bei weniger anhaltendem Fleiß und weniger pünktlicher Sparsamkeit an den nöthigen Subsistenzmitteln fehlen, wo vielmehr jeder Tag seinen voraus bestimmten, unabänderlichen Verdienst hat, der Erfahrung gemäß jeder Tag das Erworbene wie gewinnt so verschlingt, daß Bedürfnisse befriedigt werden, welche für diese Classe zum Luxus gehören und die Vergnügungssucht manche Opfer fordert, welche der einfache Handwerksmann sonst ihr nicht zu bringen wagte. Indem so nun auf der einen Seite der Gewinn den Händen der kleinen Gewerbtreibenden immer mehr entschwindet und bei den Fabrikherren zu großen Reichthümern sich anhäuft, wächst die Zahl der Familien immer mehr, welche in die untersten Volksklassen, in den Stand der besitzlosen Proletarier, hinabgestoßen werden und die Kluft zwischen den höhern und niedern Ständen, welche durch die Gewerbtreibenden ausgefüllt war, klafft immer tiefer und weiter. Wir nähern uns jenem mittelalterlichen Zustand der Gesellschaft immer mehr, wo es außer dem besitzenden Adel nur noch besitzlose Leibeigene gab, nur daß dieser Gegensatz jetzt in anderer Form wiederzukehren droht — dort der landbesitzende, hier der Geldaristokrat, dort der bäurische, hier der industrielle Proletarier. Und wer weiß, ob diese Beule am Leib der heutigen Gesellschaft nicht einen ähnlichen Ausbruch nimmt, wie im Bauernkrieg schauderhaften Andenkens? Jedenfalls beschenkt uns diese Classe mit einem Nachwuchs, der jeden Denkenden mit den ernstesten Besorgnissen erfüllen muß.

3) Unter den secundären Ursachen des von uns besprochenen Nothstandes ist auch die **Uebervölkerung** zu nennen. Ungeachtet übrigens in der langen Friedenszeit die Einwohnerzahl aller Länder sich sehr vermehrt hat, so kann man doch wohl schwerlich, auch in Württemberg nicht, von einer absoluten Uebervölkerung reden, so daß die Erzeugnisse des Bodens zur Ernährung der Einwohner nicht mehr hinreichten, sondern nur von einer relativen, d. h. es gibt eine Anzahl von Menschen, welche nicht im Stande sind, den Produktenüberfluß, welcher ausgeführt wird, zu kaufen, weil der Preis der Lebensmittel in Folge der durch die gestiegene Bevölkerung vermehrten Nachfrage eine für sie unerschwingliche Höhe erreicht hat. Dieser Zustand ist allerdings, besonders in den letzten Jahren, bei uns eingetreten. Es gibt viele Familien, welche mit einem auf einen wohlfeilen Stand der Lebensmittel knapp berechneten Einkommen auch jetzt bei theureren Preisen leben müssen, viele, welche nur ein halb Jahr oder ¾ Jahre Verdienst haben, mit welchem sie das ganze Jahr auskommen sollen. Der Einfluß hievon auf Moralität und Erziehung braucht nach dem Bisherigen nicht weiter erörtert zu werden.

II. Negative Ursachen.

Sämmtliche bisher aufgezählte Ursachen verwahrlosender Kindererziehung hätten nicht so energisch und weitgreifend wirken können, wenn aus dem Schoß unserer Zeit eine entschiedene, kräftig gesunde, sittlich religiöse Gegenwirkung reagirt, wenn namentlich jene Institute, welche Sittlichkeit und Religion zu repräsentiren und die diesen Kräften im Leben der Menschheit angewiesene organische Funktion zu vermitteln die Aufgabe haben, nämlich Schule, Kirche und Staat, ihre göttliche Sendung vollständig erfüllt hätten. Leider aber haben diese Institute gerade in neuerer Zeit an innerer Lebenskraft und somit an der Fähigkeit, bildend, heilend und segnend ins Leben einzugreifen, in bedeutendem Maß eingebüßt und

tragen deßhalb eine nicht abzuläugnende Mitschuld an den beklagten Nothständen.

1) Was die Schule betrifft, so wäre es freilich sonderbar, wenn sie von der eifrigen Sorge der Regierungen für sie und der regen Thätigkeit auf dem Feld der pädagogischen Literatur keinen Gewinn gezogen hätte. Die heutige Schule übertrifft wirklich die frühere in manchen Beziehungen: unsere Lehrer empfangen eine tüchtigere wissenschaftliche Bildung, es sind Lehrfächer in die Schule eingeführt worden, die früher gänzlich fehlten, namentlich der so wichtige Sprachunterricht, die Verstandesbildung, wenigstens eine gewisse Art derselben, wird mit größerem Nachdruck betrieben, der Unterricht wird elementarischer, mit bewußter Anwendung methodischer Regeln ertheilt. Dieß und Anderes sind unläugbare Vorzüge. Aber in demselben Maß, in welchem die Fähigkeit zum Lehren zugenommen hat, hat die Fähigkeit zum Erziehen abgenommen und es steht h. z. T. die Wirksamkeit der Schule als Lehranstalt im umgekehrten Verhältniß zu ihrer Wirksamkeit als Erziehungsanstalt. Es ist dieß das Resultat der materialistisch-formalistisch-rationalistischen Richtung, welche die Pädagogik seit J. J. Rousseau genommen hat. Bekanntlich ging das Bestreben der Philanthropen des vorigen Jahrhunderts im Gegensatz gegen die damals vorherrschende classische Sprachbildung, durch welche das Kind allerdings der wirklichen Welt allzusehr entfremdet wurde, dahin, dasselbe so recht mitten in diese hereinzustellen und es für diese auszurüsten. Sie hoben daher die Realien als Hauptunterrichtsfächer hervor, und führten sie unter dem Namen „gemeinnützige Kenntnisse" in die Volksschulen ein. Mittheilung von Kenntnissen und zwar von solchen, welche für's gemeine Leben nützlich waren, war hiemit als Hauptzweck der Schule proklamirt. Durch diesen Materialismus des Unterrichts, welcher auch dem Pestalozzischen Anschauungsunterricht zu Grund liegt, wurde das Kind von der ideellen, geistigen Welt losgerissen; denn in demselben Verhältniß, in welchem die Schule die sichtbare, reale Welt dem Kind in den Vordergrund stellte, trat die unsichtbare, überirdische Welt und ihr Einfluß auf das Kind in den Hintergrund. Zwar fehlte die

Religion nicht unter der Zahl der Unterrichtsfächer; aber diese wurde ihres positiv christlichen Gehalts entkleidet und in bloßen Naturalismus umgesetzt. So beraubte sich die Schule durch ihren Abfall vom Christenthum und dadurch, daß sie sich in den Dienst des Materialismus stellte des Hauptthebels der Erziehung und wenn allerdings der Unterricht selbst an und für sich, auch der realistische, erziehende Kraft haben kann und soll, so war diese doch dadurch auf ein Minimum reduzirt, daß eben auch bei ihm kein geistiges Moment, sondern bloß der Zweck der Mittheilung von Kenntnissen vorherrschte und hiedurch gerade wird eben kein persönliches, individuelles Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler geknüpft, die Person des Lehrers bleibt da für den Schüler etwas Gleichgiltiges; denn ebenso gut, wie er, könnte ja auch irgend ein Anderer dieselben Kenntnisse mittheilen. — Eine andere Hauptrichtung, welcher die heutige Schule folgt, ist der einseitige Formalismus und Methodismus, dessen Vater Pestalozzi ist. Vor ihm unterrichtete man, ohne sich der methodischen Gesetze, die man befolgte, bewußt zu sein, so, wie es die Natur des Lehrgegenstandes mit sich zu bringen schien. Im Mangel an Methode und in der dadurch versäumten Aufhellung des Verstandes erkannte nun Pestalozzi den Hauptgrund, warum in der Erziehung und im Unterricht bisher so wenig erreicht worden war. In der elementarischen Methode, d. h. in der Kunst, die Qualität und Aufeinanderfolge der auf die Seele des Kindes zu machenden Eindrücke psychologisch abzumessen und zu bestimmen, glaubte er deßhalb das Heil der Menschheit entdeckt zu haben. Ihm galt nicht bloß, wie den Philanthropen, Mittheilung von Kenntnissen überhaupt, sondern die verständige Mittheilung derselben, also geschickte Trennung, Verbindung und Aufeinanderfolge der Begriffe als das Höchste im Unterricht und in der Erziehung. Indem nun die Schule bis heute auf die Methode einen ungebührlichen Accent legt, trägt sie das Prinzip einseitiger Verstandesbildung in sich, bei welcher Bildung des Herzens und Gemüths nicht zu ihrem Rechte kommen kann. — Eine dritte, in der heutigen Pädagogik und folglich auch in der Schule nachwirkende Grund-

richtung ist der Rationalismus. Dieser ist diejenige religiöse Denkweise, vermöge welcher man die natürliche, von der göttlichen Offenbarung unabhängige Vernunft des Menschen als Quelle der religiösen Wahrheit ansieht und deßhalb alle aus ihr nicht abzuleitenden positiven Lehren des Christenthums, wie die Lehre von der natürlichen Verdorbenheit des Menschen, von der Menschwerdung Gottes, von der Versöhnung des Menschen mit Gott, von der Rechtfertigung durch den Glauben, der Wiedergeburt u. s. w. als unstatthaft verwirft. Diese Ansicht ist in materialer wie in formaler Hinsicht von durchgreifendem Einfluß auf die Pädagogik geworden. Sie hat ihr mit einem Wort das Gepräge des Naturalismus aufgedrückt. Der Rationalist, der nichts von der natürlichen Sündhaftigkeit des Menschen weiß, erkennt die Nothwendigkeit der Wiedergeburt auch für das Kind nicht, er sieht die Erziehung nicht als ein Rettungsgeschäft an dem in der Gefahr des Verlorengehens befindlichen Kinde, sondern bloß als eine Entfaltung der im Kinde ursprünglich liegenden gesunden und guten Kräfte an; der Unterricht namentlich ist ihm bloß eine Entwicklung der sogenannten dem Kinde „angebornen Ideen"; nicht von der Sünde und ihrer Schuld, nur von der Unwissenheit glaubt er dürfe es erlöst, nicht in dasselbe hinein, sondern aus ihm heraus müsse die religiöse Wahrheit catechisirt werden; er ist somit der Vater der oben berührten einseitigen Verstandesbildung und der von Dinter repräsentirten Catechisirkunst. So isolirt der Rationalist das Kind von Gott und seiner heiligen geschichtlichen Offenbarung und pflanzt ihm einen Vernunftstolz und Eigendünkel ein, der über Alles, was ihm mit seiner Vernunft nicht übereinstimmen will, über alle positiven göttlichen Lehren, Ordnungen und Gesetze glaubt absprechen dürfen, er erweckt ebendadurch Gelüste falscher Freiheit in ihm, welche sich gegen jede ihm lästige, im göttlichen oder menschlichen Gesetz begründete Beschränkung auflehnt.

So hat die Schule durch den Einfluß der bezeichneten Prinzipien an innerer Kraft verloren, während sie allerdings in äußerlicher Beziehung sich gehoben hat. So wie sie unter

diesem Einfluß sich gestaltet hat, hat sie mehr die Form im Auge, als das Wesen, wirkt sie mehr auf den Verstand, als auf das Herz, bildet mehr den äußeren seelischen, als den inneren geistigen Menschen, erzieht mehr für die Welt, als für den Himmel, kurz sie hat ihren Beruf, Erziehungsanstalt, oder um den christlichen Gehalt dieses Wortes anzudeuten, Rettungsanstalt zu sein, nicht so, wie sie sollte, erfüllt und sich namentlich zum Heil der Jugend der niederen Volksklassen, bei welcher, wenn bei den übrigen Kindern einmal, wahre Herzens- und Gemüthsbildung doppelt nöthiger war, als Verstandesbildung und Bildung für das Diesseits, nicht in demselben Maß kräftig erwiesen, in welchem der Zerfall der häuslichen Erziehung und mit ihr die Zahl der verwahrlosten Kinder zunahm. Ja, wenn jede Unterlassungssünde auf der anderen Seite wieder eine Begehungssünde ist, so muß uns die Versäumniß der Schule auch wieder als positive Quelle der pädagogischen Nothstände unserer Zeit erscheinen. Denn wer will es läugnen, daß der ungöttliche fleischliche Sinn, die Weltseligkeit und Weltunseligkeit, die Großmannssucht, die Freigeisterei, der Freiheitsschwindel, die Revolutionssucht unserer Zeit auch durch die Schule mit genährt und großgezogen worden ist?

2) Auch die Kirche trägt ihren Theil von Schuld. Sie, die da sein soll das Gewissen der Völker, eine Zeugin wider alles ungöttliche Wesen, eine Wegweiserin zum Himmel, eine Verkündigerin des göttlichen Heilsrathes, verlor diesen ihren Beruf immer mehr aus den Augen, indem sie sich von Gottes Wort zu der Menschen Lehren und Fabeln wandte. Statt ernst und kräftig zu zeugen wider die Sünde, schläferte sie die Gewissen ein, indem sie die Sünde nicht mehr als Sünde strafte und dem Ernste Gottes gegen sie die Spitze abbrach; statt Christum als den zu predigen, in welchem allein Heil ist für die Gebrechen der kranken Menschheit, predigte sie eine laxe Tugendmoral, und stellte so an die Stelle der menschlichen Hilfsbedürftigkeit den Wahn, daß der Mensch durch eigene Kraft sich helfen könne. Je mehr so der Rationalismus die Kanzeln in Beschlag nahm, desto mehr verödeten die Kirchen

und der „Kanzelredner" wurde ein „Prediger in der Wüste." Warum auch sollte man sich in die Kirche bemühen, konnte Einem ja doch die eigene Vernunft sagen, was der nicht im Namen Gottes, sondern im Namen der Vernunft auftretende Redner vorbrachte, und wenn er auch seine Armuth mit rednerischen Blumen zu verdecken suchte, der dürre, geist- und leblose Inhalt der Rede, die weder am Herzen, noch am Gewissen eine Kraft bewies, konnte den Denkenderen oder Tiefererregteren nicht lange verborgen bleiben. Je mehr so der geistliche Stand das Rettungs- und Heilsbedürfniß der gefallenen Menschheit verkannte, desto mehr verlor er seine heilige Aufgabe, in mitleidsvollem Erbarmen hinabzusteigen in die Tiefen des Volkslebens, um das Verlorne zu suchen und des Kranken zu warten und zu pflegen, aus den Augen, er zog sich von den Wohnungen der Armen und Verirrten, von den Betten der Sterbenden, von den Stätten der Gefangenen immer mehr in die kalten Wände der Kirchen und hinter das Brett der Kanzel zurück. Auf der andern Seite aber profanirte und verweltlichte er sich immer mehr (hatte er ja doch schon vorher sein Amt, das heilige Zeugenamt zur weltlichen Rednerei profanirt) und schwamm mit dem Strom des Zeitgeistes, statt ihm einen Damm entgegen zu bauen. Indem so die Kirche durch ihren Abfall vom göttlichen Wort, dem Schwert des Geistes, sich selbst ihre Macht aus den Händen wand und sich auf verkehrte Weise theils von der Welt isolirte, theils mit ihr Gemeinschaft machte, verlor sie ihre Autorität und ihren Einfluß auf's Leben und auf die Erziehung. Das Volk wurde gegen die Segnungen und gegen die Strafen der Kirche gleichgiltig, es verlor sein kirchliches Bewußtsein, das Bewußtsein seiner kirchlichen Mitgliedschaft immer mehr, der kirchliche Sinn sank fast auf Null herab und was noch tiefere religiöse Bedürfnisse hatte, das suchte dieselben — zwar nicht in völliger Separation, wenn die Kirche da oder dort gesunde Nahrung bot, nahm man sie mit Dank an, aber doch vorzugsweise — in religiösen Privatzusammenkünften, den Zufluchtsstätten des noch vorhandenen religiösen Sinnes, der Hoffnung der Kirche für bessere Zeiten, zu befriedigen. Die höheren Stände warfen sich dem Unglauben und der Schön-

geisterei in die Arme, die niederen, entfesselt von den Banden, die früher immer noch einen wohlthätigen Halt für sie gebildet hatten, versanken in verfinsternden Aberglauben und in sittenlose Frechheit, wo das Individuum in wüster Einsamkeit dasteht, und sich und sein Gelüste als Gesetz für Alle geltend macht. Und wenn die Jugend dieser Stände unter dem beständigen Einfluß solchen Geistes aufwuchs, was konnte damit ausgerichtet sein, wenn die Kirche sie vielleicht in der Woche einige Stunden in den Jugendgottesdiensten unter der unübersehbaren Menge anderer Kinder unter das Auge bekam, zumal sie sich der rechten Mittel, auf das Herz der Jugend zu wirken, nicht zu bedienen wußte?

3) Berühren wir endlich noch das Gebiet des Staats, so begegnen uns auch hier in den Grundsätzen seiner Verwaltung, Gesetzgebung, in seinem Gefängnißwesen, seiner Armenversorgung Gebrechen, welche nicht ohne bedeutenden Einfluß auf das Leben der Familien und ihre Kindererziehung bleiben können. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß im Vergleich mit früher besonders in Württemberg Vieles sich gebessert hat. Es sind veraltete Zustände zeitgemäß erneuert, Barbarismen, welche sich noch aus dem Mittelalter vererbt hatten, abgestreift worden; der Staat hat sich in der Behandlung der Einzelnen, wie in der Regierung im Großen, liberalere Grundsätze angeeignet und es ist namentlich nicht zu verkennen, wie der Grundsatz einer auf individuelle Freiheit gebauten Humanität sich nach und nach in allen Branchen Geltung zu verschaffen sucht. Wäre es nur immer wahre Humanität, was man mit diesem Namen beehrt! Aber die vielgepriesene, in unsern Ständekammern so oft gerühmte Humanität wird sie nicht oft zur wahren Selbstironie? Oder ist es Humanität, wenn man unter dem Vorwand, man dürfe die persönliche Freiheit nicht beeinträchtigen, Sklaven des Lasters ungehindert an dem Ruin ihrer Familien arbeiten, wenn man gewissenlose Hausväter so lange ihr Vermögen vergeuden läßt, bis ihre Familien am Rande der Verzweiflung stehen und jene im Zuchthaus, diese im Armenhaus dem Staat und den Gemeinden zur Last fallen? Wäre es inhuman, wenn man statt des maßlosen Formalismus der Gesetzgebung und der haltungs-

losen Vielregiererei eine an die Volkssitte sich anschließende Disciplin des Volkslebens organisirte, in welcher der Staat sich des ihm zustehenden väterlichen Aufsichts- und Erziehungsrechts über Gemeinden, Familien und Einzelne kräftig annehmen würde, wenn man z. B. Vorbeugungsanstalten für Verbrechen, Heilanstalten — nicht für unheilbare Trunkenbolde und asotische Schlemmer, sondern — für solche, die auf dem Wege sind, es zu werden und für Ehemänner, welche ihre Weiber mißhandeln, errichtete, wie man Heilanstalten für Geisteskranke errichtet hat? Wäre es inhuman, wenn man, statt die Polizei auf die Jagd nach müßiggängerischen Bettelkindern auszuschicken, dem Uebelstand dadurch vorzubeugen suchte, daß man in jeder Gemeinde entweder nur Arbeitsanstalten, oder noch besser Anstalten zu gänzlicher Erziehung für solche unerzogen bleibende Kinder gründete? Ist's ferner Humanität, wenn die Gesetze für Bestrafung von Verbrechen auf immer laxere Moralgrundsätze gebaut werden, wenn namentlich, während allerdings die Strafen für den Diebstahl oft unnatürlich hart sind, die fleischlichen Unzuchtsvergehen, Vergehen, durch welche das Familienleben, diese Grundlage der öffentlichen Sittlichkeit und des öffentlichen Wohlstandes, bis in's Mark vergiftet wird, durch Straflosigkeit fast privilegirt werden, wenn man sie wenigstens mit einer Zärtlichkeit behandelt, durch welche die Ueberhandnahme geschlechtlicher Ausschweifungen mächtig befördert wird? wenn der Ehebruch, dieses Laster, welches in unserer Zeit, im Finstern schleichend, den sittlichen Boden der Familien und des ganzen gesellschaftlichen Zustandes auf furchtbare Weise untergraben hat, nicht mehr als ein Verbrechen gegen die öffentliche Sitte, geschweige gegen das göttliche Gesetz, gebrandmarkt, sondern in den Bereich des Privatrechts verwiesen wird? Ist die Gleichgiltigkeit, mit welcher man den Leichtsinn Ehen schließen läßt, die weichliche Nachgibigkeit, mit welcher man sie wieder trennt und abermals neue schließen läßt, Humanität? Muß auf diese Weise nicht unsere hochgerühmte Civilisation allmälig zu einem Zustand herabsinken, der an Bestialität grenzt? Auch unsere Armenhäuser, Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser, so dankenswerth das ist, was in neuerer Zeit zu ihrer Verbesserung

ge-

geschehen ist, bedürfen doch noch einer bedeutenden auf psychologisch heilsame Einwirkung berechneten Reform, wenn sie ihren alten Ruhm, hohe Schulen des Lasters und der Verbrechen zu sein, verlieren und in Anstalten für sittliche Besserung ihrer Bewohner umgeschaffen werden sollen. *)

Viertes Kapitel.

Nothwendigkeit von Rettungsanstalten.

Wenn, wie aus dem Bisherigen erhellt, die sittlichen Zustände der niederen Volksklassen und namentlich der Zerfall der Erziehung unter denselben eine Folge unserer öffentlichen Zustände überhaupt sind, so braucht die der Gesellschaft im Ganzen obliegende Verpflichtung, zur Verbesserung jener Zustände sich herbeizulassen, nicht mehr bewiesen zu werden. Die niederen Volksklassen dürfen nicht sich selbst überlassen und auf ihre eigenen Resourcen verwiesen, es muß ihnen, soll das Uebel sich nicht an der ganzen Gesellschaft furchtbar rächen, Hilfe geboten werden, damit sie nicht zur Selbsthilfe getrieben werden. Darüber ist man auch allgemein einig. Aber wie soll geholfen werden? Diese Frage ist es, welche die Staatsregierungen, die Literatur, Menschenfreunde aller Farben, ja die selbst, welchen geholfen werden soll, heut zu Tage auf's Angelegentlichste beschäftigt. Vorschläge von mancherlei Art sind gemacht worden.

Bekannt und vielfach besprochen sind die zur Heilung des Uebels erfundenen Systeme des St. Simonismus, Fourierismus, Socialismus, Communismus und wie sie alle heißen, welche, wie sie den Grund der Uebelstände bloß in der Mittel- und Erwerblosigkeit suchen, auch nur auf Entfernung dieses Uebels

---

*) Vergl. über diesen Abschnitt das tiefgehende und umfassende Werk: System der gesammten Armenpflege. Nach den Werken des Herrn von Gérando und nach eigenen Ansichten von Dr. F. J. Buß (Stuttgart bei Steinkopf), namentlich Bd. I. Vorwort S. VIII. ff.

abzielen. Die Mittel, welche sie zur Erreichung dieses Zweckes vorschlagen, brauchen bloß genannt zu werden, um sogleich ihre Verwerflichkeit zu erkennen — Nivellirung der Stände, Aufhebung des Privateigenthums, Gütergemeinschaft, Organisation der Arbeit. Sie verstoßen gegen die historisch gegebenen, göttlich geordneten Grundlagen des gesellschaftlichen Zustandes ebenso sehr, wie gegen die individuelle Freiheit, sind also revolutionär und despotisch. Andere, welche alle Schuld auf das in neuerer Zeit stark überhandnehmende Fabrikwesen und die Industrie schieben, wollen unsere Zustände auf die des reinen Ackerbaustaats zurückdrängen und die Zustände des Mittelalters wieder herstellen; sie wollen die auf innerer Nothwendigkeit beruhende Entwicklung der Zeit aufhalten, sind somit reactionär. Andere, welche die Quelle des Uebels einseitig in der Uebervölkerung suchen, wollen Kanäle für den Abfluß der überflüssigen Bevölkerung schaffen und schlagen Auswanderung und Colonisation in fremden Welttheilen und Ländern, z. B. in Australien, Amerika, Rußland, Polen, Ungarn u. s. w., oder im Vaterland selbst nach Art der holländischen, holsteinischen und schweizerischen Armencolonien, oder auch Vertheilung der ärmsten Familien und Individuen unter die am wenigsten mit Armen belästigten Gemeinden des Vaterlandes vor. Ihr Heilverfahren ist bloß symptomatisch. Wahrhaft geholfen werden kann nur auf conservativ-radicalem Wege.

Wollen die niederen Stände, um deren Rettung es sich handelt, zu ihrer Hilfe nur solche Mittel angewendet wissen, durch welche sie, ohne geistig und sittlich gehoben zu werden, nur äußerlich gewinnen; so müssen die höheren und reicheren Stände nicht in den entgegengesetzten Fehler fallen und nur zu solchen Mitteln greifen wollen, durch welche sie nichts verlieren. Sie müssen ihre armen, sittlich gesunkenen Mitmenschen lieben, wahrhaft lieben lernen. Statt sich bei dem Gedanken zu beruhigen, der gerade das Beunruhigendste bei der Sache ist, daß jene ihr Elend selbst verschuldet haben, müssen sie sie als Opfer betrachten, welche einem unerforschlichen Verhängniß gemäß die Schuld des Ganzen tragen und in diesem Sinn aus der egoistisch-isolirten Stellung, welche sie ihnen gegenüber zu behaupten gewohnt sind, heraustreten. Sie müssen eine Brücke

über die trennende Kluft bauen, die Paläste müssen den Hütten, die Wohnungen der Reichen den Höhlen der Armuth näher rücken. Die freigebige Hand, welche mit spärlich oder reichlich im Vorübergehen hingeworfenem Almosen ihrer Pflicht genügt zu haben glaubt, muß, so fein sie gewaschen sein mag, den physischen und moralischen Schmutz der Armuth anrühren und nicht bloß ihr Geld, sondern sich selbst der Armuth opfern. Mag die Gesellschaft sich nicht dazu entschließen, so wird es, was sie auch sonst zur Abhilfe thun mag, beim Alten bleiben — alle ihre Wohlthaten werden wie von einem unersättlichen Abgrund verschlungen und das Ungeheuer des Pauperismus wird, statt besänftigt, nur noch mehr gereizt werden. Die Liebe, die wahre, uneigennützige, aufopfernde Liebe allein kann helfen. Sie ist, wie jedes wahre Heilmittel, einerseits conservativ, sie geht nicht auf Umsturz, sondern auf Reform der bestehenden Verhältnisse aus; sie will nicht die Stände egalisiren und nivelliren, läßt sich aber zu dem Niedrigsten herab, ja erniedrigt sich dienend unter denselben; sie bezweckt nicht äußerliche Gütergemeinschaft, sieht aber doch das Ihre nicht als ausschließliches Eigenthum an, sie besitzt es für Alle, denen ihr Bedürfniß Anspruch darauf gibt. Sie ist aber auch radical; sie begnügt sich nicht mit äußerlichen Palliativen und mit symptomatischen Curen, sie geht dem Uebel an die Wurzel und sucht den inneren geistigen, sittlich-religiösen Zustand zu heben.

Das solcher Liebe sich darbietende Feld ist groß, sehr groß, Jeder kann, wenn er sie sucht, er braucht dieß meistens nicht einmal, Arbeit finden. Handelt es sich aber darum, wo angefangen werden soll und wo die Hilfe am nachhaltigsten und erfolgreichsten sich bewähren wird, so werden wir ohne Zweifel am ersten auf die Jugend gewiesen. Diese ihren Verhältnissen zu entnehmen, in welchen sie sittlich zu Grund gehen muß und sie unter den Einfluß rettender Liebe zu stellen, ist nothwendig, wenn nicht immer wieder Generationen auf Generationen in steigender Progression versinken und alle andern Heilmittel fruchtlos angewendet sein sollen. Daß sie, so lange sie in jenen Verhältnissen sich befindet, nicht gerettet werden kann, daß hiezu die für die Volksjugend

überhaupt bestimmten Bildungsanstalten unzureichend sind, ist schon oben berührt worden. Ebendeßhalb ist es nicht bloß erlaubt, sondern sogar Pflicht, zu dem allerdings unnatürlichen Mittel der Trennung vom Familienband seine Zuflucht zu nehmen. Freilich soll der Mensch, was Gott zusammengefügt hat, nicht trennen; aber die Trennenden sind ja in diesem Fall nicht die Wohlthäter, sondern die unnatürlichen Eltern, welche statt Werkzeuge zur Mittheilung, Erhaltung und Beförderung des leiblichen und geistigen Lebens ihrer Kinder zu sein, vielmehr ihre Mörder sind und die Frage kann also nur noch die sein: wie sollen wir für diese Kinder sorgen, nachdem wir sie ihrem natürlichen Elternhaus entrissen haben? welches sind unter den obwaltenden Umständen die zweckmäßigsten Verhältnisse, in die wir sie verpflanzen sollen? wie sollen wir ihnen das Elternhaus ersetzen?

Die öffentliche Fürsorge in Württemberg hat diese Kinder nicht ganz aus dem Auge gelassen. Nicht nur sind die Gemeinden zur Versorgung derselben gesetzlich verpflichtet, sondern es hat auch das K. Ministerium des Innern unterm 30. Juli 1839 die allgemeine Verfügung getroffen, daß von den Kirchenconventen der Verpflegung und Berathung der Kinder, für welche die öffentliche Fürsorge der Gemeinde in Anspruch genommen ist, die gewissenhafteste Sorgfalt gewidmet und zu wirksamer Ausübung dieser Obliegenheit für jedes solche Kind aus der Zahl der Armenfreunde des Orts ein Aufseher bestellt werden soll, welcher darüber, daß bei dem Kinde weder in leiblicher noch in geistiger Hinsicht Etwas versäumt werde, zu wachen und dem Kirchenconvent von Zeit zu Zeit über dessen Befinden und Betragen zu berichten hat. Wenn wir jedoch näher nachsehen, auf welche Weise diese Kinder von den Gemeinden versorgt werden, so werden wir finden, daß das nicht geschieht, was für sie nothwendig wäre. Sie werden nämlich

1) in Privatkosthäusern untergebracht und zwar

a) in unbeständigen. In sehr vielen Gemeinden, denen die Bezahlung eines jährlichen Kostgeldes zu schwer fällt, besteht noch die alte Gewohnheit, daß solche Kinder von Gemeinde wegen zwar unentgeldlich Wohnung und Kleidung

erhalten, zum Behuf ihrer Verköstigung aber monat- oder wochen- oder tagweise bald bei einzelnen Einwohnern classenweise oder mittelst sogenannter Kosttage, bald bei den sämmtlichen bemittelteren Gemeindeangehörigen abwechslungsweise von Haus zu Haus „umgeätzt," oder gar sowohl in Hinsicht auf die Wohnung, als auf die Nahrung auf solche Weise umgehalten, manche auch während der Sommermonate als Hirtenknaben, Kindsmädchen u. s. w. in Dienst gethan und dann während der Wintermonate umgeätzt, oder einer bestimmten Familie in die Kost gegeben werden.*) Da jedoch diese Verpflegungsweisen dem leiblichen und geistigen Wohl der Kinder ebenso sehr, als den Rücksichten der Humanität zuwiderlaufen, so hat das K. Ministerium des Innern auf Anlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins unter'm 30. Juli 1839 sämmtliche Orts- und Bezirksbehörden, zu deren Wirkungskreis das Armenwesen gehört, zur Abstellung aller dießfälligen Gebrechen und Mißstände angewiesen.

b) In beständigen. Es ist häufig der Fall, daß arme und verwahrloste Kinder theils auf Kosten der betreffenden Gemeinden und Oberamtskörperschaften, theils auf Kosten der Grundherrschaften u. s. w. gegen Bezahlung eines Kostgeldes einer einzigen Familie in- oder außerhalb des Heimathortes der Kinder auf ein ganzes Jahr oder auch noch länger zur Beherbergung, Verpflegung und Erziehung übergeben werden und es wurden auf diese Art im Jahr 1840—41 (außer den 200 Kindern, welche auf Kosten der Staatswaisenhäuser auf dem Lande in die Kost gegeben sind) mehr als 2500 Kinder aus allen Gegenden des Landes in Privatkosthäusern erzogen.**) Ist nun auch dem sehr häufigen Unfug, daß die Gemeinden diese Kinder im öffentlichen Abstreich dem Wenigstnehmenden zur Verpflegung und Erziehung überließen, durch die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1839 gesteuert, vermöge der die Gemeinden, wenn sie die ihrer Fürsorge anheimgefallenen Kinder in Privathäusern

*) S. Rechenschaft der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins von 1817—1841. S. 82.

**) S. a. a. O. S. 83.

unterbringen wollen, zwar nicht gehindert sein sollen, die zur Aufnahme derselben geneigten Personen nöthigenfalls im Wege öffentlicher Bekanntmachung zu suchen und einen möglichst billigen Verpflegungsaccord abzuschließen, die Kinder aber vorzugsweise bei rechtschaffenen Personen untergebracht und mit diesen schriftliche Kostaccorde abgeschlossen werden müssen; — so zeigt doch gerade die Nothwendigkeit einer solchen Verfügung zur Genüge, wie wenig ersprießliche Abhilfe des Nothstandes von Seiten der Gemeinden zu erwarten ist, bei welchen der Geldpunkt fast immer die Hauptrolle spielt. Ueberdieß gibt es Kinder, für welche, sei es wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung, oder wegen Verrufenheit ihres Heimathsortes, oder wegen irgend anderer Gründe in gar keiner ordentlichen Familie, auch nicht gegen das größte Kostgeld, Aufnahme gefunden werden kann; ferner erfüllen auch bei der vorsichtigsten Wahl, reichlichsten Bezahlung und der genauesten Controlirung viele Pflegeeltern die übernommenen Pflichten doch nicht gehörig; auch üben schlechte Eltern oder sonstige Verwandte und Bekannte oft einen nachtheiligen Einfluß auf die Kinder aus und endlich hat bei manchen Kindern die Verwahrlosung bereits einen solchen Grad erreicht, daß auch bei der treuesten Pflichterfüllung der Pflegeeltern die gewöhnliche Privaterziehungsweise zu ihrer Rettung nicht mehr hinreicht.*)

2) Manche Kinder werden auch in öffentlichen Anstalten untergebracht und zwar

a) in den Staatserziehungshäusern. Von diesen sind aber die Waisenhäuser zu Stuttgart und Weingarten außer den von ihnen in Privatkosthäusern untergebrachten 200 Zöglingen nur für 350, die mit dem Waisenhaus zu Weingarten verbundene Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder für 64 Kinder eingerichtet und dotirt; auch werden in diese Häuser in der Regel nur Kinder, die das siebente Jahr zurückgelegt haben, aufgenommen, und zwar in der Regel nach dem Maßstab theils der Staatssteuer, theils der Bevölkerung, so daß gerade die ärmsten Orte, welche verhältnißmäßig die meisten verwahrlosten Kinder haben, verhält-

---

*) S. a. a. O. S. 84.

nißmäßig am wenigsten berücksichtigt werden können, wie denn z. B. der Ort Burgberg O. A. Heidenheim, einer der 20 von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins besonders in's Auge gefaßten Armenorte, im Jahr 1841 31 verwahrloste und darunter 23 uneheliche Kinder zählte, während nur drei Kinder aus demselben in die Staatswaisenhäuser aufgenommen sind.*)

b) In Spitälern und andern Armenhäusern für Erwachsene. Wie wenig dieser Nothbehelf dasjenige zu bieten vermag, was für die Rettung der Kinder unumgänglich nöthig ist, ist von uns schon im ersten Capitel nachgewiesen worden.

Wenn nach dem Bisherigen die öffentliche Fürsorge das vorhandene Erziehungsbedürfniß so vieler verwahrlosten Kinder weder intensiv noch extensiv zu befriedigen im Stande ist, so ist klar, daß die Privatwohlthätigkeit hilfreich in's Mittel treten muß. Für diese öffnen sich nun zwei Wege, auf welchen sie die Versorgung jener Kinder beschaffen kann: Unterbringung derselben in christlichen Familien, oder Errichtung besonderer Erziehungsanstalten. Für und wider beide Versorgungsweisen ist in neuerer Zeit Manches gesprochen worden. Wenn wir nun im Folgenden auf diese Frage uns näher einlassen, beanstanden wir die Behauptung keineswegs, daß Kinder ebenso wohl in Familien, als in Anstalten gerathen und zu Grunde gehen, sind vielmehr mit Wichern**) der Ansicht, daß es auf den Geist ankommt, der in diesen oder jenen waltet. Aber Familien sind Familien und Anstalten sind Anstalten, und eben darin, daß die Familie als solche und die Anstalt als solche, jede ihr eigenthümliches Princip der Organisation haben, muß ohne Zweifel auch eine verschiedene Erziehungswirksamkeit begründet sein, welche für die Kinder, um deren Versorgung es sich handelt, mehr oder weniger angemessen sein wird.

Für die Unterbringung in Familien spricht

*) S. a. a. O. S. 85.

**) Nothstände der protestantischen Kirche und die innere Mission S. 29.

1) das, daß die Familie, namentlich je ausgebreiteter ihr ökonomischer Betrieb ist, den Kindern eine bessere industrielle Bildung geben kann, als die Anstalt. In der Anstalt vertheilt sich die Arbeit unter Viele und jedes Einzelne wird ein bestimmtes ihm zugewiesenes Geschäft haben; manchmal fehlt es vielleicht auch an einem solchen. Die Familie dagegen hat für ihre wenigen Glieder immer Arbeit und das Einzelne muß sich manchfaltigeren Geschäften unterziehen, erlangt also eine vielseitigere industrielle Bildung.

2) Die Familie, wenn sie einem geschlossenen Gemeindeverband angehört, bringt ihre Glieder in manchfaltigere Berührung, in vielseitigeren Verkehr mit andern Familien und mit dem Leben überhaupt, sie weiht sie in die Einzelnheiten des bürgerlichen Lebens ein und macht sie mit seinen Gewohnheiten vertraut. Die Anstalt schließt ihre Glieder mehr ab; diese werden mit einem gewissen Mangel an Lebenserfahrung und an Geschick, sich im Leben zu bewegen, behaftet.

3) Die Familie kann die Individualität mehr berücksichtigen, theils weil die Zahl ihrer Glieder im Verhältniß zur Bevölkerung einer Anstalt klein, theils weil die Familienhausordnung elastischer ist, als die Anstaltshausordnung.

4) Die Familienerziehung ist wohlfeiler, als die Anstaltserziehung.

Gehen wir nun aber zur Betrachtung der anderen Seite, zur Beantwortung der Frage über, ob nicht in der Familienerziehung als solcher auch Gründe liegen, welche sie als weniger geeignet zu dem besprochenen Zweck erscheinen lassen; so werden wir sehen, daß, während allerdings der Punkt unter Nr. 1 in seinem vollen Gewicht anerkannt werden muß, die Gründe Nr. 2 und 3 einer bedeutenden Beschränkung unterliegen. (Nr. 4 kommt als höchst untergeordnet vor der Hand noch gar nicht in Betracht und könnte nur dann in die Wagschale kommen, wenn nach Abwägung der gegenseitigen Gründe das Zünglein mitten inne stünde.) In der Natur der Familienerziehung nun scheint mir Folgendes zu liegen, was gegen ihre unbedingte Anwendbarkeit für unseren Zweck sprechen dürfte.

1) Das eigenthümlich Familiäre ist das Element der Freiheit; denn die Familie ist nicht gegründet auf das Verhältniß von Untergebenen und Vorgesetzten, sondern, obwohl allerdings auch sie Unterordnung Aller unter das Haupt fordert, doch mehr auf das Verhältniß von solchen, die einander gleich stehen; in ihr waltet nicht die Ehrfurcht, sondern die Liebe, nicht das Gesetz, sondern die liebende Rücksicht auf die Einzelnen vor. Das Hausgesetz ist höchst elastisch und erlaubt dem Erzieher, in jedem einzelnen Fall ohne Schaden für die Erziehung davon abzuweichen. Gerade aber diese Eigenthümlichkeit ist der Erziehung fremder, nicht zur Familie gehöriger Kinder weniger günstig. Wenn eigene Kinder den Grund, aus welchem das Familienhaupt in solchen Fällen handelt, wohl zu würdigen wissen, so mißbrauchen es fremde Kinder, in welchen die Liebe der Familie nicht waltet, leicht und verwahrloste um so mehr; überdieß bedürfen gerade diese, weil sie nie an Ordnung gewöhnt worden sind, eines weit strafferen Anziehens der Hausordnung, der Gewöhnung an einen viel mehr abgemessenen und regelmäßigen Verlauf aller ihrer Thätigkeiten, als es in einer Familie möglich ist.

2) Ist hiemit obiger Punkt Nr. 3 mehr als neutralisirt, so dürfte die folgende Bemerkung Nr. 2 viel von seinem Gewicht entziehen. Gerade nämlich das, daß die Familie ihre Glieder mehr in's öffentliche Leben verflicht, als die Anstalt, macht es ihr unmöglich, verwahrloste Kinder, welche natürlich vorzugsweise ihresgleichen aufsuchen, von sittlich nachtheiligen Einflüssen abzusondern und sie unter beständiger Aufsicht zu behalten. Und doch ist beides bei Kindern dieser Art so nothwendig, theils damit das Böse in ihnen nicht von außen her noch mehr Nahrung erhalte, theils damit sie nicht, sich selbst überlassen, dem Zug ihres verdorbenen Inneren nachhängen und auf allerhand Schlimmes verfallen.

3) Es fehlt der Familie, um mich kurz auszudrücken, an der Erziehungs**kunst**, welche sie bei fremden und verwahrlosten Kindern nöthig hat. Die eigenen Kinder sind die **gebornen** Zöglinge ihrer Eltern und die Eltern sind die **natürlichen** Erzieher ihrer Kinder. Was will das sagen? Wo erzogen werden soll, da müssen zwei Grundbedingungen vorhanden

sein: einmal die Liebe, sowohl auf Seiten des Erziehers, als des Zöglings, d. h. sowohl die Liebe, welche ziehet, als die Liebe, welche sich ziehen läßt, und dann die Autorität, sowohl die, welche der Erzieher besitzt, als die, welche der Zögling gibt. Auf beiden beruht die Macht und das Recht der Erziehung. Woher fließen nun aber die beiden? Sind sie auf irgend eine Art erworben oder künstlich gemacht? Nein, sie kommen daher, daß die Eltern Eltern, die Kinder Kinder sind, sie stammen aus demselben natürlichen Boden, aus welchem die Familie erwächst, sie sind der Familie eingeboren. Bei fremden Kindern, die einer Familie nicht durch Geburt angehören, ist dieß ganz anders. Die Pflegkinder haben keine natürliche Liebe zu ihren Pflegeeltern, die Pflegeeltern haben keine natürliche Liebe zu den Pflegkindern; ebenso fehlt es auf beiden Seiten an der natürlichen Autorität. Die Pflegeeltern haben keine natürliche Macht und kein natürliches Recht zur Erziehung. Das wird auf beiden Seiten gefühlt und daher die Schwierigkeit der Erziehung. Während die Eltern bei ihren eigenen Kindern von einem gewissen — Erziehungsinstinkt möchten wir sagen — geleitet werden, der sie das Richtige treffen läßt, greifen sie bei fremden Kindern nicht selten in der Wahl der Mittel fehl und wissen die rechte Haltung nicht zu gewinnen und daher rührt die häufige Erfahrung, daß Eltern ihre eigenen Kinder oft gut zu erziehen wissen, während ihnen die Erziehung fremder mißräth. — Doch man wird sagen, dieser Mangel ist ebensowohl auf Seiten von Anstaltseltern, wie bei Familieneltern. Allerdings! Wir gehen daher einen Schritt weiter und sagen: dieser Mangel muß und kann ersetzt werden. Liebe und Autorität muß und kann auf einem andern, als dem natürlichen, auf dem Wege des Geistes, der jedem Verhältniß, und so auch dem Verhältniß zwischen natürlichen Eltern und Kindern, erst die höhere Weihe gibt und das Siegel der Wahrheit aufdrückt, erworben werden. Wie kommt man zu diesem Erwerb? Auf zweifachem Wege, einmal indem der natürliche Erziehungsinstinkt oder Erziehungstakt zur Erziehungskunst erhoben, d. h. dadurch, daß er durch die Einsicht in die Natur der Erziehung überhaupt und namentlich in die Natur der kind-

lichen Seele zur bewußten und fertigen Anwendung der auf diesem Wege gewonnenen Erziehungsgrundsätze geläutert wird, und zweitens dadurch, daß man sich eine tüchtige christliche Charakterdurchbildung angelegen sein läßt. Nun ist unbestreitbar, daß das erste Erforderniß bei einem Anstaltshausvater, zu dessen Lebenslauf pädagogische Bildung unerläßlich ist und der als Volksschullehrer durch Erziehung fremder Kinder sich bereits Erfahrung und Geschick erworben hat, in viel höherem Maß zu finden sein wird, als bei gewöhnlichen Familieneltern, zumal bei solchen aus den sogenannten nicht gebildeten Ständen. Auch dem zweiten Erforderniß dürfte von Anstaltshauseltern eher genügt werden, da es doch offenbar leichter ist, ein einziges christliches Elternpaar für viele Kinder zu finden, als viele Elternpaare je für die einzelnen Kinder.

4) Eine bedeutende Schwierigkeit ergibt sich ferner bei der Frage: in was für Familien sollen die Kinder untergebracht werden? Etwa in gebildeten christlichen Familien? Allerdings wären sie da in sittlicher Beziehung wohl berathen; aber wie sollen sie in solchen Familien gehalten werden? Als Dienstboten kann man sie nicht brauchen und will man ihnen diese Stellung anweisen, so fallen sie dem nur zu oft eben nicht sehr förderlichen Einfluß der erwachsenen Dienstboten anheim und sind vom Segen der Familienerziehung ausgeschlossen; zudem werden sie, wenn sie nun einmal dienen sollen, einen Lohn verlangen und wenn sie diesen nicht erhalten, mit ihrer Stellung unzufrieden und trotzig werden. Soll man sie also den eigenen Kindern zugesellen und mehr oder weniger gleichstellen, sie an allen den Vergünstigungen Antheil nehmen lassen, ihnen alle die Bedürfnisse anerziehen, welche man jenen ohne Nachtheil für ihr künftiges Leben gewähren kann? Abgesehen davon, daß es die Eltern schwer ankommen würde, verwahrloste, sittlich-verdorbene Kinder im beständigen Umgang mit den eigenen zu lassen, so würden jene auf diese Art nothwendig über ihren Stand hinausgehoben, an eine Lebensweise, an Bedürfnisse gewöhnt, deren Befriedigung ihnen später versagt wäre und die sie somit für ärmlichere Verhältnisse unbrauchbar und mit ihrem Schicksal unzufrieden machen müßten. Diese Schwierigkeieen haben auch wirklich,

wie ich aus Erfahrung weiß, achtbare gebildete Familien, welche solche Kinder in ihr Haus aufgenommen hatten, bestimmt, dieselben einer Anstalt zu übergeben. Wir müßten sie also in Familien niederer Stände, bei Handwerkern und Landleuten unterbringen. Aber bei diesen gerade und wenn sie im Uebrigen noch so rechtschaffen wären, würde sich am meisten der Mangel fühlbar machen, auf den wir so eben unter Nr. 3 aufmerksam gemacht haben. Zudem, auch abgesehen hievon, wo wird man hunderte von Familien finden, welchen man die Erziehung verwahrloster Kinder mit Ruhe und mit Hoffnung auf Erfolg anvertrauen könnte und welche sie zu übernehmen geneigt wären? — Eine andere Frage wäre: sollen wir kinderlose Familien oder Familien mit Kindern vorziehen? Daß jene zur Erziehung fremder Kinder ebenso selten geneigt, als fähig sind, ist bekannt genug und was diese betrifft, so wäre das Verhältniß zu den eigenen Kindern immer eine schwierige Sache. Eine parteiische Bevorzugung der eigenen ist nach der Natur des menschlichen Herzens fast unvermeidlich und nicht einmal unverzeihlich, aber um so empfindlicher für die fremden Kinder, die entweder, wenn sie zarteren Gemüths sind, auf wehthuende Weise sich zurückgesetzt und gedrückt fühlen, oder, wenn sie energischerer Natur sind, trotzig und eigensinnig werden.

5) Endlich finden gerade die leiblich und sittlich verdorbensten Kinder, welche doch der Rettung am meisten bedürftig sind, keine Aufnahme in Familien, weil Jedermann nicht nur die damit verbundene Mühe und Unlust, sondern auch die sittliche Gefahr für die Seinigen fürchtet.*)

---

*) Auch Herr von Gérando spricht sich in dem mehrfach angeführten Werk (Bd. II. Abth. 1. S. 341 f.) für die Nothwendigkeit von Rettungsanstalten für solche Kinder aus. Er sagt: „Handelt es sich von Kindern, welche mit verderblichen Präcedentien, mit zweideutigen Symptomen ankommen, verdorbenen Familien entronnen und schon mit lasterhaften Gewohnheiten behaftet sind, so darf man sie durchaus nicht Privatfamilien anvertrauen. Sie würden hier nur eine äußerste Verlegenheit bereiten, sie könnten sogar einige Gefahr der Ansteckung mitbringen. Hier könnten sie auch nicht die für sie unerläßliche Zucht erlangen. Die geregelte und strenge Disciplin einer gemeinsamen Anstalt, die Leitungen geübter Vorstände und Lehrer können allein ihre völlige Regeneration

Aus dem Bisherigen geht jedenfalls so viel hervor, daß die Familienerziehung für verwahrloste Kinder allerdings nicht unbedingt zu empfehlen ist, und daß die Anstaltserziehung manche Vortheile bietet, welche wir bei jener vermissen. Uebrigens gesetzt auch das Zünglein der Wage wäre inständig, ja wir müßten sogar der Familienerziehung unbedingt den Vorzug geben, die unbestreitbare Thatsache, daß es an Familien fehlt, welche zur Erziehung verwahrloster Kinder tauglich und willig sind, läßt uns keine Wahl übrig und ist sattsamer Beweis für die Nothwendigkeit von Rettungsanstalten. Diesem faktischen Beweis verdanken auch wirklich mehrere unserer Rettungsanstalten ihre Existenz. Manche Vereine, z. B. zu Winnenden, Herbrechtingen, Plieningen haben mit dem Versuch, Kinder in Familien unterzubringen, angefangen, sahen sich aber, theils weil sich keine tüchtigen Pflegeeltern fanden, theils weil die gefundenen der Sache bald überdrüssig waren und ihre Pfleglinge zurückgaben, genöthigt, zur Errichtung einer Anstalt ihre Zuflucht zu nehmen.

Fünftes Kapitel.

Für und Wider.

I. Einwürfe.

Im vorigen Kapitel glauben wir die Nothwendigkeit, für arme, verwahrloste Kinder eigene Anstalten zum Behuf ihrer Rettung zu gründen, dargethan zu haben. Man be=

---

bewirken. Handelt es sich dagegen von noch unschuldigen Kindern, welche bloß die Abwesenheit oder das äußerste Elend ihrer Eltern ohne Schutz läßt, so hindert nichts ihre Unterbringung in Privatfamilien, welche sogar noch bedeutende Vortheile bietet. Ihre Vereinigung mit schon verdorbenen Genossen wäre verderblich, eine bessernde Zucht ist für sie zum Glück nicht nothwendig (?), endlich werden sie günstiger aufgenommen, sie werden leichter das Wohlwollen der Familien erlangen, denen sie anvertraut werden, wenn kein leidiges Vorurtheil sich an ihre Person knüpfen wird."

gegnet uns nun aber sogleich mit Einwürfen, welche jedoch nicht aus der Erfahrung, die man etwa bisher bei den bestehenden Rettungsanstalten hätte machen müssen, sondern, wie man behauptet, aus der Natur solcher Anstalten überhaupt hergenommen sind. Hören wir sie.

1) Man sagt, die Leichtigkeit, mit welcher die Versorgung der unehlichen Kinder lüderlicher Dirnen in einer Rettungsanstalt bewerkstelligt werden könne, sei nicht gerade geeignet, von dem Laster der Unzucht abzuschrecken und es könnte hiebei ebenso gehen, wie in Frankreich, wo die Zahl der Findelkinder mit den Findelhäusern zugenommen habe. Wir fragen dagegen: welche Art wirksamer Versorgung dieser Classe von Kindern würde der ebengenannte Vorwurf nicht treffen? sollen wir deßwegen die Hände in den Schoß legen und unsere Pflicht versäumen? Würde dieß nicht die Zahl jener Kinder noch sicherer vermehren? Sind denn aber unsere Anstalten wirklich so zahlreich, oder ist zu befürchten, daß sie jemals so zahlreich werden werden, daß eine schlechte Person auch nur mit einiger Sicherheit sich auf die Aufnahme ihres Kindes in denselben verlassen könnte und bliebe ihr nicht jeden Falls die Versorgung ihres Kindes bis zum sechsten Jahr, bis zu welcher Zeit es am meisten Pflege bedarf, zur Last? Würde es überhaupt auch nur ein einziges unehliches Kind weniger geben, wenn keine Rettungsanstalt bestünde? Tragen nicht im Gegentheil diese Anstalten in sofern zur Verminderung derselben bei, als manches in ihnen erzogene Mädchen dem Laster anheimfiele, wenn es nicht in einer Anstalt erzogen worden wäre? Daß die Zahl der Findelkinder in Frankreich mit der Zahl der Findelhäuser zugenommen hat, ist so natürlich, als daß die Zahl der Kinder in den Rettungsanstalten mit der Zahl der Rettungsanstalten zugenommen hat; aber wer wird behaupten wollen, daß die Vermehrung der Rettungsanstalten schuld sei an der Zunahme der verwahrlosten Kinder?

2) Man behauptet ferner, ein Anstaltsleben, zumal in einem schloßartigen Gebäude, wie die Mehrzahl (?) dieser Armenhäuser errichtet sei, sei nicht geeignet, auf das spätere Leben dieser Kinder in oft sauren Diensten und elenden Hütten passend vorzubereiten. Hiegegen ist zu erwidern: es ist Grundsatz

unserer Anstalten, Alles zu vermeiden, wodurch sie über ihren Stand gehoben würden, ihnen kein Bedürfniß anzugewöhnen, das sie in ihren späteren, wenn auch noch so ärmlichen Verhältnissen, nicht befriedigen könnten; sie werden in Kost, Kleidung, Betten so gering gehalten, als es nur die Rücksicht auf ihre Gesundheit erlaubt und zu allen häuslichen und Feldgeschäften angehalten. Sind nun aber die Lokalitäten hell und geräumig, wird auf pünktliche Ordnung und Reinlichkeit gehalten, wird darauf gesehen, daß die Kinder auch äußeren Anstand lernen, werden sie vielleicht auch in der Schule, obwohl sich diese nur auf die gewöhnlichen und nothwendigen Elementarfächer beschränkt, weiter gebracht, als sie in ihren Heimathschulen gekommen wären, so ist dieß gewiß nur zu loben und nicht zu fürchten, daß sie dadurch für ihr späteres Leben unbrauchbar werden.

3) Fragt man, ob eine ununterbrochene Aufsicht bei Tag und Nacht, wie sie in diesen Anstalten als nothwendig sich erwiesen hat, der richtige Weg zur Befestigung der Sittlichkeit sei, oder ob nicht oft die innere Schlechtigkeit, wenn die Kinder die Anstalten verlassen haben, wie ein lang gehemmter Strom nur um so mächtiger hervorbreche. Nach der Erfahrung halten sich im Allgemeinen diejenigen Kinder, mit denen man bis zu ihrem Austritt aus der Anstalt zufrieden sein konnte, auch draußen gut. Bei den andern kommt es sehr darauf an, in was für Hände sie kommen. Kommen sie in Häuser, wo sie ebenso beaufsichtigt und bewahrt werden, wie in der Anstalt, so geht es gut; wenn nicht, so bricht der verhaltene Strom der bösen Neigungen allerdings hervor. Wäre es darum besser gewesen, wenn man den Strom schon in der Anstalt hätte losbrechen lassen? Ich wenigstens kann mich nicht zu dem häufig so categorisch auftretenden pädagogischen Liberalismus bekennen, der das Abschneiden der Gelegenheiten als Etwas ansieht, das vom Uebel sei und der die schlechten Neigungen ausrotten will, ohne ihre Aeußerung so viel als möglich unmöglich zu machen. Ich glaube, solange bei Kindern, in welchen schlechte Neigungen schon zu einer gewissen Stärke gelangt sind, nicht die Radicalkur einer gründlichen Bekehrung eingetreten ist, gibt es kein anderes Mittel, ihrer

Leidenschaften einigermaßen Meister zu werden und deren Kraft nach und nach zu brechen, als das, daß man die Gelegenheiten, wo sich die finstere Seite ihres Wesens ungescheut äußern kann, möglichst abschneidet. So wird das Feuer nach und nach gedämpft, während es nach allen Seiten ausschlägt, sobald man der äußeren Luft Zutritt gestattet. Ich bin sogar der Ueberzeugung, daß eben diese beständige Beaufsichtigung, weit entfernt, eine Schattenseite der Rettungsanstalten zu sein, vielmehr zu den Vorzügen gehört, die sie vor der sonstigen Familienerziehung voraus haben. Wie hoch ist nicht der Nutzen der Gewöhnung anzuschlagen! Die Kinder treten in die Anstalt ein, die ganze schon bestehende Ordnung des Lebens übt eine Macht über sie aus, der sie sich gewöhnlich, ohne daß sie sich eines Widerspruchs dagegen bewußt werden, unterwerfen. Sie sehen's nicht anders und wissen, daß es nicht anders sein kann. So wird es ihnen nach und nach selbst wohl, wohler, als in ihrem frühern wüsten Leben und ihre bösen Neigungen und Gewohnheiten verlieren in demselben Maß von ihrer Stärke, als sie dieselben nicht mehr ausüben können. Freilich, würde die beständige Aufsicht sich als lästiger Zwang aufdrängen, durch den die individuelle Eigenthümlichkeit unterdrückt würde, dann wären schlimme Folgen zu befürchten; aber dieß ist nicht der Fall; die Aufsicht erscheint als etwas durch die Anstaltsordnung von selbst Gefordertes und läßt dem Kind innerhalb der geziemenden Schranken alle mögliche freie Bewegung seiner Eigenthümlichkeit. Daß nun aber später dennoch manchmal die alten Neigungen wieder erwachen, kann so wenig etwas Befremdendes haben, als es gewiß im höchsten Grad unbillig wäre, zu fordern, die Anstalten sollten ihre Zöglinge, die ihnen zudem oft nur wenige Jahre übergeben sind, vollkommen geheilt entlassen.

4) Aber schwerer ist folgende Anklage. Das nahe Zusammenleben so vieler Kinder erzeuge, sagt man, geheime Sünden und mache sie in furchtbarem Grad ansteckend. Allerdings ist die Zahl der mit diesem Uebel behafteten Kinder in den Rettungshäusern groß. Aber wo ist der Anfang desselben zu suchen? Nicht in den Anstalten, sondern außerhalb derselben. Ich behaupte auf Grund meiner Erfahrung und mit

dem vollsten Bewußtsein dessen, was ich sage: die Rettungsanstalten sind als Verwahrungs- und Heilungsorte dieses Uebels anzusehen. Ich habe den Grundsatz, kein Kind aus den hiesigen Anstalten zu entlassen, ohne wenigstens einmal mit ihm über diesen Punkt gesprochen zu haben und muß leider sagen, daß ich in Folge dieser Besprechungen zu der traurigen Ueberzeugung gelangt bin, daß diejenigen Kinder, welche erst im zehnten Jahr in die Anstalt eintreten, zum größeren Theil mit dieser Sünde wenigstens bekannt sind, wenn sie sie auch vielleicht nicht gerade gewohnheitsmäßig ausüben. Fast alle Kinder bekannten mir daher auch, daß sie schon vor ihrem Eintritt in die Anstalt in sie hineingerathen seien, und datirten den Anfang zum Theil so weit zurück, daß sie die Zeit desselben und die Art und Weise, wie sie dazu kamen, nicht anzugeben wußten. Andere Kinder dagegen, die über letzteres Auskunft zu geben vermochten, gaben mir in ihren Aussagen erschreckende Beweise davon, wie ausgedehnt und offen die Macht der Verführung draußen, wenigstens in den Kreisen ist, denen diese Kinder angehörten und wie leicht Kinder unerachtet ihrer Familienabsonderung von derselben erreicht werden. Da hörte ich z. B., wie ganze Gesellschaften von Kindern das Laster miteinander beim Holzlesen im Walde ausüben, wie sie sich zu diesem Zweck in einer abgelegenen Bühnenkammer einschließen oder es sogar auf offener Gasse treiben, ja wie ältere Geschwister mit jüngeren Unzucht verüben u. s. w. Nur verhältnißmäßig selten ist der Fall, daß ein Kind erst in der Anstalt diese Sünde anfängt und auch dann kommt es in der Regel von sich selbst darauf. Jedenfalls muß uns diese Betrachtung auf's schlagendste davon überzeugen, wie heilsam und höchst nothwendig die von Manchen angefochtene beständige Beaufsichtigung der Zöglinge in den Rettungsanstalten ist. Wo diese fehlt, da muß eine Anstalt der eigentliche Heerd für die Erzeugung und Fortpflanzung dieser Seuche werden.

5) Endlich sagt man, die Kosten dieser Anstalten stehen im Mißverhältniß zu denen der häuslichen Erziehung. Es ist wahr, ein Kind kostet in einer Anstalt mehr, als in einer Familie. Das ist ganz natürlich. Eine Familie berechnet

als Aufwand für ihre Kinder bloß das, was diese an Kost, Kleidung und etwa an Kurkosten, Schulgeld und Schulbüchern kosten; eine Anstalt dagegen muß um ihrer Kinder willen Angestellte belohnen, Häuser bauen oder kaufen und im Stand erhalten, das Capital für dieselben, für Güter, Vieh, Fuhrgeräthe u. dgl. verzinsen, Steuern zahlen, muß um ihrer Kinder willen eigene Räume heizen, beleuchten und reinigen, besonderes Hausgeräthe für sie anschaffen, hat um ihretwillen Porto, Frachten, Druckkosten u. dgl. mehr zu bestreiten. Lauter Ausgaben, welche bei einer Familie gar nicht in Berechnung kommen, sie mag viele Kinder haben, oder wenige, oder keine. Aber an den Kosten sollte man in der That am wenigsten Anstoß nehmen. Müssen sich auch die Anstalten die Aufbringung der Mittel oft sauer genug werden lassen, so kommen sie doch gar nicht in Betracht, wo es sich um Seelenrettung handelt. Ob ein Kind 30, oder 60, oder 100 fl. kostet, ist ganz gleichgiltig, vorausgesetzt, daß die Anstalten möglichst sparsam mit ihren Mitteln haushalten und der beabsichtigte Zweck nicht anders erreicht werden kann.

II. Die Schattenseiten.

Indessen sind wir weit entfernt, unbedingte Lobredner der Rettungsanstalten zu sein, erkennen vielmehr die ihnen anhaftenden Mängel wohl. Glaubten wir auf der einen Seite ihre Nothwendigkeit behaupten zu müssen, so verkennen wir auf der andern Seite nicht, daß etwas Wahres an dem schon öfter ausgesprochenen Satz ist, daß sie eine Art von nothwendigen Uebeln oder besser von üblen Nothwendigkeiten seien. Welches sind nun die ihnen anklebenden Mißstände?

1) Der erste und größte Mißstand ist, daß die Anstaltshauseltern nicht die eigenen Eltern der Kinder sind, oder mit Chr. H. Zellers Worten *) zu reden, daß die Anstaltsfami-

*) Vierundzwanzigster Jahresbericht von Beuggen im Monatsblatt 1844. Nr. 6. S. 46.

lien „sich nicht durch Zeugung und Geburt bilden,“ daß also „die Pflegeeltern den Kindern nicht blutsverwandt und die Kinder keine gebornen Kinder“ sind. Die natürliche Liebe des Kindes zu seinen Eltern, die natürliche Autorität, die es ihnen zugesteht, gehören unter die Haupthebel der Wirksamkeit der Familienerziehung. Das Kind fühlt sich als Kind von den Eltern unbedingt abhängig; deßhalb erkennt es ihnen auch das Recht der unbeschränkten Verfügung zu und denkt nicht daran, seine Gehorsamspflicht in Frage zu stellen. Ihr Wort und Wille ist ihm unwidersprechbares Gesetz, ihr Beispiel die höchste Norm, nach der sie sich richten. Ganz anders ist es in Anstalten. Hier tritt eine dem Kind nicht durch Bande des Bluts verbundene Person mit dem Anspruch an unbedingten Gehorsam auf. Wird das Kind ihr dieses Recht zugestehen? wird es nicht, besonders in dem Fall, wenn seine bisherige Erziehung bereits verwahrlost worden ist, nicht seinen Willen dem des Erziehers entgegen zu setzen versuchen? wird sich nicht bei ihm ein beständiger geheimer Widerwille und Trotz erzeugen, der jede heilsame Einwirkung unmöglich macht? wird es nicht auf der andern Seite den Ansprüchen des Erziehers gegenüber selbst auch Ansprüche machen, an die es zu Hause nicht gedacht hat? wird es nicht, wenn es z. B. gezüchtigt wird, meinen, es geschehe ihm Unrecht u. dgl. m.? Indessen läßt sich dieser Mangel, der übrigens jeder anderen Versorgungsweise, namentlich auch der Erziehung in fremden Familien, eigen ist, wie oben bereits angedeutet worden ist, ersetzen. Was dem Anstaltshausvater die Natur versagt hat, das kann er sich auf demselben Wege erwerben, auf welchem man Alles erlangen kann, durch Gebet und Fleiß. Wenn er sich täglich die Gabe der Liebe und des weisen Ernstes erbittet; wenn er für seine Kinder darum fleht, daß Gott ihnen Liebe zu ihm in's Herz schenke; wenn er in der Darreichung und Austheilung des geistlichen Hausbrotes, des Wortes Gottes, sich als ein treuer Hausvater erfinden, wenn er überhaupt das im Wort Gottes den Menschen gestellte Lebensgesetz das Hausgesetz sein läßt; wenn er in seinen Erziehungsmaßregeln fern von aller Leidenschaftlichkeit unparteiische Gerechtigkeit mit einsichtigem Mitleiden verbindet: so werden

seine Anstaltskinder bald dieselbe Liebe und Ehrfurcht gegen ihn empfinden, wie gegen einen leiblichen Vater. Stehen nun allerdings gewöhnlichen Familieneltern diese Hilfs- und Ersatzmittel bei Erziehung fremder Kinder ebenfalls zu Gebot, so hat dagegen der Anstaltshausvater vor ihnen noch den Vorzug voraus, daß er auch als Lehrer seiner Kinder Gelegenheit hat, seinen Einfluß auf sie und seine Autorität bei ihnen zu verstärken.

2) Ein nicht geringes Uebel, welches jedoch auch bei der Unterbringung der Kinder in fremden Familien, ja hier vielleicht in noch höherem Grade Statt findet, ist der schlechte Einfluß der Eltern, Geschwister u. s. w. auf die Kinder, auch noch in der Anstalt. Statt mit den Anstaltserziehern auf ein und dasselbe Ziel hinzuarbeiten, wirken sie ihnen oft geradezu entgegen, treten auf die Seite der Kinder, geben ihren Klagen Recht, begünstigen ihre Meinung, als wenn sie ungerecht und hart behandelt würden. Die Kinder wissen, daß sie an den Eltern einen Hinterhalt haben, sie sind widerspenstig, entlaufen u. s. w., und so wird es dem Anstaltshausvater äußerst schwer, die nöthige Autorität zu gewinnen. Es wäre ungerecht, wenn man den Eltern u. s. w. nie gestattete, ihre Kinder in der Anstalt zu besuchen; aber die Anstalten suchen dem Uebelstand dadurch vorzubeugen, daß sie die Besuche so sehr als möglich zu beschränken und zu beaufsichtigen suchen. Am schlimmsten ist es freilich, wenn die Eltern an dem Ort selbst wohnen, wo die Anstalt ist oder in der Nähe; viel weniger leiden unter diesem Uebel diejenigen Anstalten, welche abgelegen sind und meist Kinder aus entfernten Gegenden haben. Nicht unzweckmäßig ist es auch, wenn man die Kinder durch Austausch gegen Kinder aus andern Anstalten der unmittelbaren Nähe ihrer Eltern entzieht, was von manchen Anstalten versucht worden ist. *)

*) Wichern, der Vorsteher des Rauhen Hauses in Horn, sagt in dem oben schon angezogenen zehnten Jahresbericht dieser Anstalt (S. 51) über diesen Punkt: „Gewöhnlich nimmt man für dieselben (die Rettungshäuser) als nothwendiges Gesetz an, daß die Eltern von den der Anstalt übergebenen Kindern möglichst ganz zu trennen seien, daß Veranstaltungen getroffen werden müssen, daß beide Theile mit einander möglichst nie, oder

3) In Anstalten, wo ganze Massen von Kindern erzogen werden, ist kein rechtes Familienleben möglich. Das Wohlthätige des Familienlebens besteht darin, daß das Kind in

---

doch so wenig als irgend ausführbar in Berührung kommen. Je länger ich in unserer Arbeit Erfahrung mache, desto entschiedener werde ich der Ueberzeugung, daß das Gegentheil das heilsame und richtige ist, ich meine, daß der Verkehr zwischen Eltern und Kindern, wenn er Seitens der Eltern vermieden wird, von Seiten der Anstalt veranlaßt werden muß, daß Eltern und Kinder sich im Rettungshaus zu jeder beliebigen Zeit müssen sehen können, daß die Kinder recht häufig ihre Angehörigen zu besuchen haben und unter ihnen wieder anfangen müssen aufzuleben" u. s. w. Diese Bemerkungen, welche Wichern aus der Erfahrung seines Hauses genommen hat, können nur in beschränktem Maß auf unsere württembergischen Anstalten angewendet werden, da die Verhältnisse hier und dort verschieden sind. 1) hat das Rauhe Haus „viele Kinder braver Eltern, welche mit der Anstalt das Heil ihrer Kinder wollen, wo also von einer schädlichen Einwirkung nicht die Rede sein kann;" unsere Anstalten nehmen in der Regel nur Kinder schlechter Eltern auf, welche einen notorisch schädlichen Einfluß auf ihre Kinder ausüben; 2) das Rauhe Haus nimmt nur Kinder auf, deren Eltern in der Nähe (in Hamburg oder dessen Gebiet) wohnen; es kann also auch auf die Eltern heilsam einwirken und hat in seinem Gehilfen-Institut die Mittel, dieß zu thun. Diese Gehilfen besuchen der Reihe nach jeden Sonntag die Eltern der Kinder je 2 und 2, um Kinder und Eltern gegenseitig Nachricht von einander zu verschaffen und um den Eltern selbst das Evangelium zu bringen. Auf diese Weise muß zwischen der Anstalt und den Eltern ein Band der Liebe und Dankbarkeit geknüpft werden, welches den Eltern nicht erlaubt, ihren Kindern feindselige Gesinnungen gegen die Anstalt beizubringen und auf eine Weise auf sie einzuwirken, wodurch sie sich bei der Anstalt compromittirten. 3) sind die Zöglinge des Rauhen Hauses älter, als die Zöglinge unserer Anstalten, nämlich bis 23 Jahre. Es ist klar, daß, wenn einmal in diesem Alter, wo der Charakter überhaupt selbständiger und gesetzter ist, als im Kindesalter, eine Veränderung zum Besseren eingetreten ist, die Gefahr, daß das gute Werk durch schlechten Einfluß von außen wieder vernichtet werde, ungleich geringer ist, als bei Kindern von 6 bis höchstens 14 Jahren. — Wir sind übrigens auch der Meinung, daß man bei Verhinderung von Besuchen der Eltern in den Anstalten sehr vorsichtig zu Werk gehen und sie auf keinen Fall durchsetzen sollte, wenn man Gefahr läuft, die Eltern gegen die Anstalt aufzubringen und noch mehr, wenn die Kinder selbst es erfahren müssen. Bei letzteren büßen die Anstaltserzieher dadurch alle Liebe ein, wenn, was nur höchlich zu beklagen wäre, bei ihnen nicht alle Liebe zu ihren Eltern erstorben ist. Kann man ein freundliches Verhältniß mit den Eltern pflegen, so ist damit bei den Kindern viel gewon-

vielseitigem, unmittelbarem, persönlichem Verkehr mit dem Erzieher steht und daß der Erzieher in jedem Augenblick auf die Eigenthümlichkeit des Kindes die nöthige Rücksicht nehmen und sie leiten kann. In Anstalten fehlt dieser persönliche Verkehr mehr oder weniger. Der Hausvater ist für's Ganze da, seine Wirksamkeit vertheilt sich auf die Gesammtheit und wird deßhalb von dem einzelnen Kind nicht als auf es besonders gerichtet angesehen, die Behandlung muß mehr oder minder gleichförmig werden und kann oft die Eigenthümlichkeit nicht so berücksichtigen, wie es sein sollte; das einzelne Kind kann sich dem Erzieher entziehen, ihm aus dem Auge kommen, es steht oft lange an, bis es ihm unter die Hände kommt. An die Stelle der beständigen persönlichen Einwirkung muß daher die Form treten. Während in Privatfamilien der Vater die Hausordnung nach den Umständen immer wieder abändern kann, haben Anstalten eine strenge, unverbrüchliche äußere Lebensordnung und Disciplin nöthig, was übrigens auf der anderen Seite auch wieder ein Vorzug ist. Möglichste Beschränkung der Zahl der Kinder dürfte übrigens hieraus sich als nothwendig ergeben. Eine Zahl von 40, 60, 70, sogar 90 und mehr Kindern übersteigt die Kräfte eines einzigen Hausvaters zu sehr. Freilich liegt die Schuld der Ueberfüllung der meisten Anstalten in dem Andrang von Aufnahmsgesuchen, welche wiederum beweisen, daß wir noch nicht genug Anstalten haben. (Wir werden übrigens auf diesen Punkt unten bei den „Vorschlägen und Wünschen für die Zukunft" zurückkommen.)

4) In Anstalten können die Kinder nicht so, wie in ihren eigenen Familien, in's Familieninteresse gezogen werden. Welcher

---

nen. Lieber riskire man, daß die Eltern beim Zusammenkommen mit ihren Kindern diesen ein Aergerniß geben, als daß man ihnen durch feindseliges Betragen gegen die Eltern selbst eines gebe. Uebrigens hat man ja auch bei solchen Besuchen Gelegenheit, auf die Eltern selbst wohlthätig einzuwirken; ja das ganze Anstaltsleben, die Liebe und Sorgfalt, mit der sie ihre Kinder behandelt sehen, und besonders das Wort Gottes, das sie zu hören Veranlassung haben, muß schon an und für sich wohlthätig einwirken. Auf der andern Seite werden sie an einem fremden Ort schon aus Achtung und Scheu und weil sie auch keine Gelegenheit dazu finden, ihre schlechten Seiten nicht so heraustreten lassen, wie etwa zu Hause.

mächtige Sporn liegt für manches Kind im Familieninteresse! Es sieht seine Eltern mit Mangel und Dürftigkeit kämpfen, es fühlt, daß es auch an der Last mittragen, durch seine Thätigkeit und Anstrengung zur Erhaltung der Familie beitragen muß. Wie manche Entbehrungen läßt es sich deßwegen gefallen, die ihm in einer Anstalt als Grausamkeit erscheinen würden. Es nimmt mit bloßen Erdbirnen, oder mit einem Stücklein trocken Brod vorlieb, geht ohne Murren Winters in leichter, ärmlicher Sommerkleidung, es unterzieht sich anhaltend harter Arbeit und löst mit einem Wort Aufgaben, welche über sein Alter zu gehen scheinen. Welch eine treffliche Schule moralischen Muths und sittlicher Kraft! Dieß Alles fehlt den Anstalten. Wenn sie ihre Pfleglinge auch noch so gering halten, die Kinder müssen doch täglich ihre hinlängliche, gesunde und nahrhafte Kost, warme Kleider und Betten, sorgfältige Pflege in Krankheiten, neben angemessener Arbeit ihre bestimmten Erholungszeiten u. s. w. haben, und wie schwer es auch den Anstalten fallen mag, alle Bedürfnisse zur Stelle zu schaffen, die Kinder bekümmern sich wenig darum, woher die Mittel kommen und fühlen sich in der Regel wenig verpflichtet, das Ihrige zur Erleichterung der Anstaltssorgen beizutragen. Das hier Gesagte trifft jedoch wieder in gleichem Grad bei der Unterbringung in fremden Familien zu.

5) Auch die industrielle Ausbildung der Kinder ist in Anstalten schwieriger durchzuführen, als in Familien. Dieß ist besonders bei den Mädchen der Fall. In Familien, namentlich in ländlichen, kommen die verschiedenartigsten häuslichen Stall- und Feldarbeiten vor und die Kinder müssen an allen regelmäßigen Antheil nehmen. In Anstalten kommen auch alle häuslichen Arbeiten vor; aber die Zahl der Kinder ist zu groß, als daß alle daran zu gleicher Zeit und fortwährend Antheil nehmen könnten; die Arbeiten müssen vertheilt und einer gewissen Anzahl von Kindern auf eine bestimmte Zeit zugeschieden werden, so daß der Vortheil der unausgesetzten Uebung in einer und derselben Arbeit und in allen möglichen zu gleicher Zeit fehlt. Was das Feldgeschäft betrifft, so sind zwar fast alle unsere Anstalten mit Grund und Boden ausgestattet; wenige aber haben so viel, daß sie ihre

Kinder so damit beschäftigen könnten, wie es zu wünschen wäre. Und dann können namentlich die Mädchen nicht tüchtig dazu angehalten werden, theils weil diese Arbeiten den Knaben überlassen werden müssen, die man sonst nicht zu beschäftigen wüßte, theils und hauptsächlich weil die Mädchen das Stricken, Nähen, Flicken, Spinnen u. s. w. für die Anstalt besorgen und darin geübt werden müssen.

Ueber die beiden letzten Punkte (4 und 5) äußert sich Zeller im oben angezogenen Jahresbericht folgendermaßen: „Die große Kinderzahl nöthigt auch, daß sich die Arbeit in einer solchen Anstalt unter Viele vertheilen muß, welche sich in einer Geburtsfamilie unter Wenige vertheilt, daher ist die Arbeit nicht so andauernd, nicht so angestrengt, nicht so abhärtend und gewöhnend für das einzelne Kind, als in einer gewöhnlichen armen Familie, wo die Noth, welche Allen vor Augen steht, die wenigen Glieder zu strengerer Arbeit zwingt, diesen Zwang aber natürlich macht. Wollte man in einer Anstalt, wo die Noth nicht so vor Augen steht, die Kinder zu gleicher Arbeit zwingen, so würde die Anstalt bald ein unnatürliches Zucht- und Arbeitshaus werden, welches nicht der Zweck dieser Anstalten sein kann noch soll. Daher die Klage, daß die Kinder aus solchen Anstalten nicht so zu angestrengter Arbeit gewöhnt sind, noch so abgehärtet und geübt darin, als Viele es erwarten, dabei aber schwerlich sich hinein denken können, wie viele dieser armen Kinder aus dem Müßiggang und Bettel herausgenommen, träg und arbeitsscheu, auch körperlich schwach und vernachlässigt in die Anstalten eintreten und wie viel Mühe, Ernst, Aufsicht und Beharrlichkeit erfordert wird, solche Kinder auch nur einigermaßen zu einer Arbeitsamkeit zu bilden, welche nicht, wie in der ärmsten Taglöhnersfamilie Zug für Zug dem Arbeiter mit Geld bezahlt wird.“ *)

*) Wir müssen hier nochmals auf den letzten Abschnitt dieser Schrift („Wünsche und Vorschläge“ u. s. w.) verweisen, wo wir nachzuweisen suchen werden, wie durch weitere Ausbildung unserer Anstalten im Geist des ihnen zu Grunde liegenden Prinzips der Liebe alle diese Schattenseiten sich möglichst verwischen ließen.

III. Die Lichtseiten.

Haben wir so eben die Schattenseiten der Rettungsanstalten hervorgehoben, so ist es unsere Pflicht, auch auf die Vorzüge aufmerksam zu machen, welche die Anstaltserziehung gerade für diese Classe von Kindern vor der Erziehung in fremden Familien voraus hat.

1) Vor Allem glauben wir die größere Sicherung des religiösen Einflusses hervorheben zu müssen. Tägliche Hausandachten finden zwar auch heut zu Tage noch Gottlob in den besseren Familien Statt; es dürfte aber wenige Familien geben, wo sie so ununterbrochen und regelmäßig und ohne fremdartige Störung verrichtet werden, wie in Anstalten. Was aber noch mehr sagen will, wenige Kinder dürften, wie die Kinder der Rettungsanstalten täglichen Unterricht im Wort Gottes genießen, wenige einen Unterricht, der so für ihre individuellen Bedürfnisse eingerichtet wäre und so auf die speziellen Vorkommenheiten ihres Lebens Rücksicht nehmen könnte. Die Religionslehrer in Schule und Kirche stehen doch ihren Kindern viel ferner, kennen ihre Bedürfnisse, ihre Lagen, ihre Lebensverhältnisse viel weniger, als die Lehrer in den Rettungsanstalten. Nicht wenig tragen auch die Jahresfeste der Anstalten, die auf manchfache Weise, durch Liebesgaben, Besuche, Briefe u. s. w. sich äußernde Theilnahme des christlich gesinnten Theils des Volks dazu bei, in den Kindern das Bewußtsein eines christlichen Gemeinschaftslebens zu wecken, den Werth und Segen desselben ihnen zu veranschaulichen und ihnen das Gefühl der Verpflichtung gegen dasselbe nahe zu legen.

2) Gegenüber der Sorglosigkeit, womit die Kinder vor ihrer Aufnahme in die Rettungshäuser der Verführung preisgegeben wurden, erscheint es ferner als eine um so größere Wohlthat, daß sie im Schoß der Anstalt viel weniger mit der äußeren Welt in Berührung kommen und daher viel mehr vor ihren Versuchungen bewahrt sind, als dieß in Familien möglich ist. Wie manche verbotene Lust, die man sonst nur mit Mühe dämpfen könnte, erwacht in ihnen gar nicht, weil die äußere Reizung fehlt! Vor wie vielen Uebertretungen

bleiben sie bewahrt, weil sich ihnen keine Gelegenheit dazu darbietet!

3) Aber auch die beständige Aufsicht, welche sie innerhalb der Anstalt umgibt, dürfte gerade für diese Kinder mehr als für andere höchst nothwendig und heilsam sein. Es kann damit freilich der innere Mensch noch nicht gebessert und erneuert werden; das ist überhaupt nicht Sache menschlicher Zucht. Aber wie hoch ist nicht schon der Werth äußerer Gewöhnung zu anständigem und sittlichem Betragen anzuschlagen; wie wohlthätig ist es nicht, wenn es den Kindern nur unmöglich gemacht ist, die Ausübung ihrer bisherigen bösen Gewohnheiten fortzusetzen. Oder wer will den Grundsatz vertheidigen, man solle nur die Sünde ungehindert bei den Kindern zum Ausbruch kommen lassen, dann könne sie am besten geheilt werden? Wahr ist es, daß es für Manchen schon der Weg zur Rettung gewesen ist, daß die Sünde in ihm ihre volle Macht entwickelt hat. Aber diese Meisterstücke von Seelenrettung wollen und müssen wir der göttlichen Gnade überlassen, welche, wenn auch die Sünde noch so mächtig geworden ist, doch noch mächtiger ist. Unsere menschliche Pädagogik muß bei dem Grundsatz stehen bleiben, der Sünde ihre Macht hauptsächlich dadurch zu nehmen, daß wir ihr ihre Aeußerungen unmöglich machen; wir menschliche Erzieher müssen unsere Aufgabe zum größten Theil darin suchen, daß wir unsere Kinder b e w a h r e n. Oder ist es nicht so, daß jede wirklich gewordene Sünde eine unauslöschliche, durch's ganze Leben fortwirkende Spur zurückläßt und daß somit gerade Jugend- und Kindersünden den schwersten Seelenschaden zurücklassen? Müssen wir also nicht darauf hinwirken, daß sich die Zahl dieser Spuren so viel als möglich vermindert, damit so die Macht der Sünde sich wenigstens nicht vergrößere? Wir müssen hauptsächlich vom Aeußern auf das Innere zu wirken suchen, dieß um so mehr, als wir es mit Kindern zu thun haben, deren Inneres durch das wuchernde Unkraut der Sünde für unmittelbare sittlich-religiöse Einwirkung mehr oder weniger abgestumpft ist. Ist durch die äußere Zucht ihr äußeres Leben einigermaßen in Ordnung gebracht, dann erst werden sie zu der Ueberzeugung geführt werden, daß es ihnen

auch noch anderswo, nämlich im Herzen fehle; sie fühlen es dann, daß sie in ihrem eigenen Innern einen Feind tragen, der der bessern äußern Lebensordnung, die bei ihnen angefangen hat und in der es ihnen wohl ist, widerstrebt und nun erst kann die innerliche Heilmethode eintreten. Aber im Allgemeinen wird bei solchen Kindern wenigstens der Grundsatz festzuhalten sein: von der Gesetzlichkeit zur Sittlichkeit und Glaubigkeit und daher gehört die strenge äußere Zucht der Rettungsanstalten zu den unentbehrlichen Heilmitteln.

4) Aus denselben Gründen ist die nur in Anstalten mögliche, hier aber auch nothwendige, fest bestimmte Regelmäßigkeit in der Eintheilung von Zeit und Raum, in der Wiederkehr von Arbeit und Erholung, das Einhalten eines bestimmten Maßes im Essen und Trinken, im Schlafen und Wachen gerade für unsere Kinder höchst zuträglich. Dieß leuchtet Jedem ein, wenn er sich die frühere Lebensweise derselben vor ihrem Eintritt in die Anstalt vergegenwärtigt, wo sie, bloß von ihrer Willkür abhängig, ein völlig ordnungsloses Bettlerleben führten, oder im Müßiggang ohne Zweck und Ziel Tage lang hinschlenderten, wo sie aßen, wann sie wollten und was sie wollten und konnten, Warmes und Kaltes, Gekochtes und Ungekochtes, Reifes und Unreifes, Leckerbissen und Ekelbissen, wo sie das eine Mal ihren Bauch bis zur Uebersättigung anfüllten, das andere Mal darben mußten u. s. f. Hat diese Lebensweise nicht bereits einen unheilbaren Krankheitsstoff in den Körper gebracht, so bemerkt man an solchen Kindern den Einfluß einer regelmäßigen und gesunden Lebensart schon wenige Wochen nach ihrem Eintritt in die Anstalt daran, daß die ungesunden Säfte, die sich bisher in ihnen erzeugt haben, ausgestoßen und Ausschläge u. dgl. gebildet werden, worauf dann die Kinder sichtbar gedeihen.

5) Endlich müssen wir auch die Vortheile der Rettungsanstalten für die intellectuelle und die Schulbildung der Kinder überhaupt hervorheben. Wir haben oben gesehen, wie verwahrlost viele Kinder auch in dieser Beziehung sind. Ein Kind von schwachen Gaben bleibt in den Volksschulen einmal für immer zurück. Der Lehrer mag oder kann sich dem einzelnen in seiner zahlreichen Schule nicht widmen. In der Rettungs-

anstalt, wo die Schulen weniger zahlreich sind, und der Lehrer noch durch ein anderes Band, nämlich als beständiger Erzieher und Vater, an das Kind gebunden ist, wird ihm mehr Berücksichtigung zu Theil; es erlangt doch wenigstens so viel Kenntnisse, als zum Auskommen in der Welt nöthig ist. Ein Kind, das im 10. oder 11. Jahr noch keinen Buchstaben kennt und nicht bis 5 zählen kann, wird in einer Volksschule nicht mehr viel lernen; in einer Anstaltsschule kommt es noch wenigstens zum Nothwendigen. Auch sonst hat eine Rettungsanstalt noch manche Mittel, die intellectuelle Bildung zu fördern, z. B. durch Anregung der Kinder zu eigener Lectüre, durch Vorlesen unterhaltender und belehrender Schriften an Sonntagen, an Winterabenden u. dgl. Ferner kommt in einer Rettungsanstalt das große Uebel der Schulversäumnisse nicht vor und endlich können die sogenannten Hausaufgaben in größerem Umfang und regelmäßiger betrieben werden.

Zweiter Abschnitt.

Entstehungsgeschichte der Rettungsanstalten.

Erstes Kapitel.

Ursachen ihrer Entstehung.

I. Innere Ursachen.

1. Charakter der evangelischen Kirche.

Wenn wir hier die Bemerkung voranstellen, daß die Kinderrettungsanstalten eine der evangelischen Kirche eigenthümliche Erscheinung sind, welche auf dem Boden der katholischen Kirche bis jetzt sich nicht einbürgern konnte und vielleicht nie sich einbürgern kann, so glauben wir eine keineswegs zufällige Thatsache berührt zu haben. Diese Thatsache hat ihren Grund im innersten Wesen beider Kirchen. Die katholische Kirche stellt sich keine Aufgabe, mit welcher sie über sich selbst hinausginge, sie sieht sich als Selbstzweck, ja als den letzten Zweck des ganzen Menschengeschlechts an. Ihre Erhaltung, Ausbreitung und Verherrlichung ist das höchste Ziel, das sie kennt. Das Individuum hat ihr darum folgerecht nur so viel Werth, als es sich zur Förderung dieses Zwecks hergibt, sie wägt diesen Werth ganz nach dem Verhältniß ab, in welches es sich zu ihr stellt und darum ist auch das Seelenheil des einzelnen Menschen nach ihrer Ansicht nicht von dem Verhältniß abhängig, in welchem dieser zum Erlöser, sondern von dem Verhältniß, in welchem er zu ihr, der Kirche steht. Die Kirche, als äußerliches Institut, mit ihrer Hierarchie und den von dieser ausgehenden Satzungen und Ordnungen hat seligmachende Kraft. Eine nothwendige Folge aus dieser Ansicht der katholischen Kirche von sich selbst ist die Lehre, daß der Mensch durch das bloß äußerliche Werk gerecht werde; denn die Kirche, deren Organe und personificirter Ausdruck, die Priester, eben bloße

Menschen sind, die nicht in's Herz sehen, kann sich auf weiter nichts einlassen, als auf die Controle des äußerlichen Verhaltens ihrer Glieder und es ist von Seiten dieser zu ihrer Seligkeit weiter nichts erforderlich, als daß sie sich innerhalb der Kirche befinden und deren Ordnungen und Gesetzen sich demüthig unterwerfen. Um den inneren Seelenzustand ihrer Mitglieder kümmert sich die katholische Kirche wenig, sobald sie nur den kirchlichen Vorschriften nachkommen. Es ist ihr um Köpfe, nicht um Herzen zu thun, sie sieht auf die Menge, nicht auf die Qualität ihrer Angehörigen, sie *zählt* ihre Leute, sie wägt sie nicht. Wozu also *Rettungs*anstalten in unserem Sinn? sind ja doch die Kinder schon dadurch gerettet, daß sie Glieder der alleinseligmachenden Kirche sind. Wenn die Thätigkeit der katholischen Kirche somit nach innen im Dienst des äußerlichen Werk's sich abschließt, so geht sie nach der andern Seite, nach außen nämlich, im *Proselytismus* auf. Wachsthum nach außen, Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder muß ihrem oben aufgestellten Grundsatz gemäß das andere Hauptaugenmerk bei ihr sein. Sie ist daher reich an Anstalten, welche ihre eigene Vergrößerung zum Zweck haben, wie z. B. ihre Propaganda, ihre Missionen, ihr Jesuiten- und alle mit diesem zusammenhängenden Orden beweisen. Dagegen fehlt es ihr an Anstalten zur Förderung des inneren Lebens, wie z. B. die Kinderrettungsanstalten sind.

Ganz anders ist es bei der evangelischen Kirche. Sie sieht sich nicht als Selbstzweck, sondern bloß als Mittel für einen viel höheren Zweck, nämlich für die Seelenrettung ihrer Glieder, an. Sie stellt sich nicht an die Stelle Christi und macht die Seligkeit des Menschen nicht von dem Verhältniß abhängig, in welchem er zu ihr, sondern von dem Verhältniß, in welchem er zu Christo steht. Nicht sie, die Kirche, sondern Christus ist ihr der alleinseligmachende Erlöser; sie will nur Erzieherin, Führerin zu Christo, sie, als Kirche, d. h. als äußerliches Institut, will nicht die Braut, sondern nur die Freundin des Bräutigams sein, die sich hoch freut, wenn die Seelen durch ihren Dienst in Seine Arme geführt werden. Sie macht das Individuum nicht zum bloßen Mittel

ihrer Selbstverherrlichung und hebt so seine Freiheit, seinen persönlichen Werth auf; nein, sie erkennt es als Selbstzweck an und gibt ihm seine Freiheit zurück, indem sie sich zu seiner Dienerin, zur Gehilfin seiner Freude macht. Sie macht ihre Leute nicht dadurch zu Christen, daß sie sie zu Kirchenleuten macht; nein, sie will sie dadurch zu Kirchengenossen machen, daß sie sie zu Christen zu machen sucht; sie erkennt nur diejenigen als ihre wahren Glieder an, welche in innerlicher Lebensgemeinschaft mit Christo stehen. Nicht äußerer Dienst kirchlicher Werke, sondern der Glaube macht darum nach ihrer Lehre gerecht. Sie muß ebendeßhalb als ihre wichtigste Aufgabe die betrachten, das innere Glaubensleben bei ihren Gliedern zu wecken und zu fördern. Es kann ihr nicht genug sein, wenn Jemand äußerlich sich zu ihr bekennt; sie fragt vor Allem darnach, ob er in Christo lebe und Christus in ihm. Wenn ihr darum gleich ihre Vergrößerung und Ausbreitung nicht gleichgiltig, vielmehr gemäß dem Befehl ihres Herrn höchst wichtig ist, (ist es ja auch schon in jeder Gemeinschaft, welche menschheitliche Zwecke fördert, wesentlicher Lebenstrieb), so vergißt sie darob doch ihre Erbauung und Stärkung nach innen nicht. Sie verbindet mit dem nach außen thätigen Marthasinn den nach innen gerichteten wahren Mariensinn. Wie für jenen ihre besonders in neuerer Zeit kräftig erwachte Missionsthätigkeit rühmliches Zeugniß gibt, so für diesen das große Gewicht, das sie auf Verkündigung des göttlichen Wortes und spezielle Seelenpflege legt, namentlich die der evangelischen Kirche gegenüber von der katholischen in ungleich höherem Maß eigene Sorgfalt für Erziehung und Bildung der Jugend überhaupt. Hiefür gibt die ganze Geschichte unserer Kirche sprechenden Beweis. Wir heben nur Einiges hervor. Aus dem Bilde der Reformation, welche ja recht eigentlich aus dem Bedürfniß hervorgegangen ist, das kirchliche Leben zu verinnerlichen, dem äußeren Leib innerliches Leben einzuhauchen und jedes einzelne Glied der Kirche zu einem Träger geistlichen Lebens, zu einem geistlichen Priester zu machen, tritt uns als ein hervorstechender Hauptzug der Eifer und die Sorgfalt entgegen, womit sie sich gleich von Anfang an mitten unter ihren heißen Kämpfen dem friedlichen

Werk der Jugenderziehung durch Errichtung von allgemeinen Volksschulen hingab, um so wahrhaft christliche Bildung zu einem Gesammtgut des christlichen Volks zu machen. Und wo wir in späterer Zeit die Pulse des christlichen Lebens innerhalb der evangelischen Kirche kräftig schlagen sehen, da sprossen auch neben den Saaten, die auf den großen Acker der nicht christlichen Welt ausgestreut werden, alsbald freudige Blüthen des stillen Mariasinnes. Wir erinnern nur an jene Zeit, wo nach der gewaltigen Bußpredigt des dreißigjährigen Kriegs durch die Bemühungen eines Ph. J. Spener, A. H. Francke und Anderer die evangelische Kirche aus ihrem orthodoxen Schlummer wieder zu erwachen anfing und wo zugleich mit dem Aufblühen der Hallischen Mission das Francke'sche Waisenhaus in Halle als ein noch jetzt redendes Zeugniß ihres in Liebe thätigen Glaubens sich erhob, den man freilich damals mit dem Namen Pietismus höhnen zu müssen glaubte. Und so scheint nun die Fortführung und weitere Entwicklung des Werk's, welches Francke begonnen, aber im Zeitalter des Abfalls und des Unglaubens eine hundertjährige Unterbrechung erleiden sollte, wieder unserer Zeit vorbehalten zu sein, in welcher wir einer ähnlichen Erhebung und Verinnerlichung des evangelischen Glaubensbewußtseins, wie im Reformationszeitalter, uns erfreuen dürfen. Wie nämlich das, was Spener, Francke und Andere überhaupt bezweckten, nichts anderes war, als Durchführung und Weiterförderung der Reformation auf dem Boden des Lebens, so ist auch das Francke'sche Waisenhaus als eine weitere Entwicklung der Zwecke anzusehen, welche die Reformation auf dem Feld der Erziehung angestrebt hatte. Für die Bedürfnisse der geringsten, verachtetsten, verlassensten und verwahrlostesten Kinder nämlich reichten die von der Reformation gestifteten allgemeinen Volksschulen noch nicht aus. Dem von ihr ausgesprochenen Grundsatz des allgemeinen Priesterthums gemäß durfte sich die Kirche nicht dabei beruhigen, daß sie ja vermöge der Taufe Glieder der Kirche seien, mußte darum auch für sie Anstalten treffen, durch welche auch sie gerettet werden und zum Besitze eines innerlichen Glaubenslebens gelangen konnten. Die Ausführung dieser im Princip der

Refor-

Reformation liegenden, durch Francke angedeuteten Aufgabe der evangelischen Kirche scheint unsere Zeit übernommen zu haben.

2. Charakter des kirchlichen Lebens in Württemberg.

Indessen hat sich das Bewußtsein dieser Aufgabe in der evangelischen Kirche noch nicht aller Orten mit gleicher Stärke und Entschiedenheit geltend gemacht. Manche evangelische Länder Deutschlands besitzen noch gar keine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, in andern geht man erst in der neuesten Zeit mit der Errichtung von solchen um. Im Allgemeinen ist der protestantische Süden Deutschlands dem Norden auf diesem Feld bedeutend vorausgeeilt und hier namentlich Württemberg. Wir glauben nicht befürchten zu müssen, parteiischer Vorliebe beschuldigt zu werden, wenn wir behaupten, daß die Kinderrettungsanstalten eine dem evangelischen Württemberg vorzugsweise eigenthümliche Erscheinung der neuesten Zeit sind.*) Nicht als wenn andere evangelische Länder ähnliche Anstalten gar nicht aufzuweisen hätten;**) aber in Württemberg sind sie nicht nur weit zahlreicher, als sonst irgendwo und vermehren sich fast mit jedem Jahr immer mehr; sondern das Volk im Allgemeinen schenkt denselben auch eine so rege Theilnahme, daß wir sie hier, wie sonst nirgends, als etwas Volksthümliches zu betrachten berechtigt sind. Es hängt dieß mit dem Charakter des kirchlichen Lebens in Württemberg zusammen. Während nämlich in andern Ländern Deutschlands, z. B. in Preußen, der Heerd des christlichen Lebens vorzugsweise in den höheren und höchsten Ständen zu suchen ist und ebendeßwegen der Kreis freier christlicher Thätigkeit fast ganz in ihnen sich abschließt; hat

*) Auch Herr v. Gérando erkennt dieß an, wenn er in seinem schon angeführten Werk: die öffentliche Armenpflege, übersetzt von Dr. Buß, II. Band, 1. Abtheilung S. 314 sagt: „Das Königreich Württemberg hat in der That zuerst dieses Institut generalisirt und es einer gleichförmigen, regelmäßigen Organisation nach einem einheitlichen Plan unterworfen."

**) Ein Verzeichniß derselben, so weit sie uns bekannt sind, folgt im Anhang II. zu diesem Abschnitt.

in Württemberg die christliche Bildung vorzugsweise den Ständen sich einverleibt, welche den eigentlichen Kern des Volkes ausmachen. Hier haben daher Anstalten, welche auf Beförderung christlicher Zwecke hinarbeiten, im Volk ihren fruchtbaren, mütterlichen Boden gefunden. Man macht Württemberg im Ausland häufig den Vorwurf, daß es das Land der Parteien und Secten sei und daß man die Kirche vor lauter Kirchlein nicht mehr sehe. Wir wollen nicht untersuchen, wie viel von dieser Behauptung auf Rechnung der Unkunde unserer Verhältnisse zu setzen ist, können es jedoch nicht als einen Zustand der Vollkommenheit preisen, wenn das kirchliche Leben nur innerhalb der von den kirchlichen Behörden festgesetzten Formen und Canäle sich bewegt, als ob in katholischem Sinn das Kirchenregiment die Kirche wäre und wenn es in einer Gemeinde außer dem Geistlichen keinen religiösen Mittelpunkt gibt. Wir können uns dieß mit dem Prinzip des allgemeinen Priesterthums, welches zugleich das Prinzip evangelischer Freiheit ist, so wenig zusammenreimen, daß wir es vielmehr für einen Beweis davon halten, daß das kirchliche Leben noch in der Kindheitsperiode sich befindet, oder daß es abgelebt und erstorben ist. Wo es in gesunder, kräftiger Bewegung begriffen ist, da müssen sich die Erregteren in freien Gemeinschaften, den Mittelgliedern zwischen den Familienkirchlein und der Gemeindekirche, an einander schließen, da müssen Kirchlein in der Kirche entstehen (eine Kirche, welche sich nicht aus lauter Kirchlein auferbaut, ist keine Kirche), welche nur dann eine separatistische Opposition gegen die Kirche bilden werden, wenn die Lehrer der Kirche selbst Kezer geworden sind oder der Kamaschensinn bornirte Hierarchen verfolgungssüchtig gemacht hat. — Doch sei dem auch, wie ihm wolle, das kann nicht geläugnet werden, daß gerade diese Gemeinschaften jene oben bezeichnete Aufgabe der Kirche zu der ihrigen gemacht haben, daß gerade aus dem Schoß dieses freien religiösen Gemeinschaftslebens die erste Anregung und die kräftigste Unterstützung der so regen und vielseitigen freien Thätigkeit für christliche Zwecke und namentlich für Kinderrettung hervorgegangen ist, durch welche sich Württemberg vor andern deutschen Ländern auszeichnet. Mögen immerhin

jene christlichen Gemeinschaften (Secten kann man sie auf keinen Fall nennen) in der verschiedenen Betonung der Glaubenslehren von einander abweichen, das lebendige Interesse, welches sie alle ohne Unterschied an den Anstalten zur Förderung des Reiches Gottes nehmen, straft diejenigen lügen, welche in dem kirchlichen Zustand Württembergs nur das Bild von Spaltung und Zerrissenheit sehen wollen.

Die Neubelebung des kirchlichen Glaubenslebens fällt übrigens auch in Württemberg, wie in andern deutschen Ländern, in die Zeit nach den letzten Friedensschlüssen. Der Unglaube der vorangegangenen Aufklärungsperiode hatte in den Drangsalen einer ernsten Zeit keinen Halt gegeben. Viele lernten das alte Bibelwort wieder schätzen und die Feier des Reformationsfestes im Jahr 1817 brachte das verlassene und vergessene Glaubensbekenntniß wieder in's Gedächtniß und zu Ehren. Die Früchte dieses neu sich regenden Lebens blieben nicht lange aus. Es entstanden nicht nur Bibelgesellschaften, welche das Wort Gottes innerhalb der Christenheit zu verbreiten sich zur Aufgabe machten, sondern auch Missionsgesellschaften, welche, des nur allzulange von der christlichen Kirche unbeachtet gebliebenen Auftrags ihres göttlichen Hauptes eingedenk, die Ausbreitung des Evangeliums unter den nichtchristlichen Völkern der Erde sich angelegen sein ließen. Die erste deutsche Missionsgesellschaft war die im Jahr 1816 in Basel entstandene, welche vermittelst ihrer ersten Gründer und ihrer Hilfsvereine, wie vermittelst ihrer Lehrer und Zöglinge wesentlich in Württemberg wurzelte und noch wurzelt. Aber nicht nur auf die Heiden draußen, sondern auch auf die unter den Augen der Christenheit dem traurigsten Heidenthum entgegenwachsenden Pfleglinge der Kirche richtete sich das Augenmerk der neu entflammten Christenliebe. Mit dem erwachten Missionssinn ging in Württemberg der Eifer für Rettung verlassener und verwahrloster Kinder Hand in Hand.

II. Aeußere Ursachen.

Die erste Anregung dazu bekam jedoch Württemberg von außen. Die französischen Revolutionskriege in Verbindung mit herrschenden Seuchen machten viele Kinder elternlos, welche nun ohne Nahrung und Obdach umherirrten und um Rettung und Hilfe flehten. Schon im Jahr 1798 errichtete daher der edle, für das Wohl des Volks und der Armen redlich begeisterte Pestalozzi die Anstalt für verlassene und verwahrloste Kinder zu Stanz in Unterwalden (seine Armenanstalt auf dem Neuhof war nach fünfjähriger Dauer im Jahr 1780 bereits wieder aufgelöst). Um dieselbe Zeit (1799) legte der erst kürzlich verstorbene Immanuel von Fellenberg den Grund zu seinen berühmt gewordenen Erziehungsinstituten zu Hofwyl mit einer Armenanstalt. Diesen beiden berühmten Schweizern folgte der edle Johannes Falk, der im Jahr 1813 zu Weimar die erste Rettungs- und Erziehungsanstalt für verwahrloste, arme Kinder in Deutschland stiftete. Gingen die Erziehungsbestrebungen der genannten drei Männer mehr nur aus allgemein philanthropischer Gesinnung hervor, so machte sich dagegen bei der Gründung der beiden folgenden Anstalten der entschiedener christliche Geist geltend. Es sind dieß die von dem Grafen von der Recke-Volmerstein zu Düsselthal bei Düsseldorf gestiftete Rettungsanstalt und die von Chr. H. Zeller, einem gebornen Württemberger, im Jahr 1819 zu Beuggen bei Basel auf großherzoglich badischem Gebiet errichtete, mit einer freiwilligen Armenschullehreranstalt verbundene Rettungsanstalt. Letztere Anstalt war es besonders, welche, wie wir im folgenden Capitel sehen werden, bei Errichtung von mehreren der ältesten württembergischen Rettungsanstalten die erste Anregung gab.

Den ersten äußeren Anstoß zur Errichtung der genannten Anstalten gab, wie schon angedeutet, die durch die Revolutionskriege vermehrte Anzahl verlassener und verwahrloster Kinder. In Württemberg war das hieraus sich ergebende Bedürfniß weniger fühlbar; aber es wurde durch die Hungerjahre 1816 und 1817 mächtig verstärkt. Damals liefen

Schaaren von Kindern umher, welche, vom Hunger gequält, die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nahmen und durch den Bettel dem Laster und dem Verbrechen in die Arme geführt wurden. Es war vor Allen die verewigte Königin Catharine, diese unvergeßliche Wohlthäterin Württembergs, welcher sich damals das Bedürfniß der Errichtung von Versorgungs- und Erziehungsanstalten für solche Kinder lebhaft aufdrängte. Sie erkannte es als ein Gebrechen in unserer Armenfürsorge, daß die Jugend der ärmeren Volksclassen nicht so früh als möglich statt zum Betteln zur Arbeitsamkeit, zur Ordnung und zum Selbsterwerb neben dem gewöhnlichen Schulunterricht angehalten werde. Es sollten daher Industrieschulen für Knaben und Mädchen errichtet werden, eine Einrichtung, welche unstreitig seitdem die heilsamsten Früchte getragen hat. Aber auch die erste Anstalt zur vollständigen Erziehung armer, verwahrloster Kinder verdankt ihrer Anregung ihre Entstehung. Zudem war sie die Stifterin der württembergischen Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, einer Stelle, welche seit dem Jahr 1817 nicht nur die Versorgung, Beschäftigung und Erziehung der Armen auf die kräftigste und umfassendste Weise sich zur Aufgabe machte, sondern namentlich auch zur Errichtung von Rettungsanstalten ermunterte und diese auf die förderſamste Weise unterstützte.

Zweites Kapitel.

Entstehungsgeschichte der einzelnen Rettungsanstalten.

1. Paulinenpflege zu Stuttgart.

Diese der Zeit nach erste Kinderrettungsanstalt Württembergs verdankt, wie eben bemerkt wurde, dem wohlthätigen Wirken der großherzigen Königin Catharine ihre Entstehung, wenn sie auch nicht mehr zu deren Lebzeiten in's Leben trat. Schon im Jahr 1817 nämlich hatte die Verewigte die Catha-

rinenschule gestiftet, eine Anstalt, welche die Bestimmung hat, Kinder von Stuttgarter Armen beiderlei Geschlechts vor den Gefahren, denen sie durch Mangel an Ueberwachung, Leitung und Beschäftigung ausgesetzt wären, dadurch zu bewahren, daß sie in den Stunden, welche sie nicht in der öffentlichen Schule zuzubringen haben, unter Aufsicht gehalten, durch Uebung in Handarbeiten an Arbeitsamkeit gewöhnt und mit den Geschäften, welche ihr künftiges Fortkommen erleichtern und sichern können, vertraut, insbesondere aber durch weiteren Unterricht sowohl in ihrer geistigen Ausbildung als in ihrer sittlichen Entwicklung gefördert werden. Gerade zur Zeit der Entstehung dieser Anstalt sah es mit dem Nachwuchs der ärmeren Stuttgarter Einwohnerklasse zum Theil in Folge der großen Theurung und der hiedurch vermehrten Noth der Armen in sittlicher Beziehung sehr betrübend aus. Rohheit, Geringschätzung der Zucht und Ordnung und trotziges Anstreben dagegen hatte sich unter diesen Kindern in bedenklichem Grad verbreitet. Schaaren von ihnen trieben gewerbsmäßig den Bettel auf den Straßen und in den Häusern und der Weg des Müßiggangs und Bettels hatte manche derselben in schauerliche Laster geführt. Die Gründung einer Anstalt, die es übernahm, für die Rettung dieser unglücklichen Geschöpfe zu sorgen und welche auch die verwildertsten von ihrer Fürsorge nicht ausschloß, war also gerade zu jener Zeit ein doppelt dringendes Bedürfniß. Die erhabene Stifterin der Catharinenschule hatte indessen voraus erkannt, daß diese Anstalt nicht für alle Classen armer Kinder werde genügen können und daß für solche, die entweder fremden, zur Erziehung nicht geeigneten Pflegeeltern übergeben seien, oder deren Verwilderung schon einen hohen Grad erreicht habe, die Aufnahme in Pflege und Erziehung nothwendig sei. Die Ausführung dieses Plans, die man so lange ausgesetzt lassen wollte, bis die Catharinenschule so, wie sie bestand, sich etwas mehr consolidirt haben würde, war jedoch der Königin Catharine nicht mehr vergönnt. Es war aber einer der ersten Acte des menschenfreundlichen und mildthätigen Sinnes Ihrer Majestät, der Königin Pauline, jenen Plan aufzufassen und zu verwirklichen. Am 27. Sept. 1820 wurde mit der Catharinenschule

eine Anstalt für Pflege und Erziehung armer Kinder von Stuttgart, die Paulinenpflege, in Verbindung gebracht. Sie ist zur Aufnahme solcher bestimmt, die entweder schon verwildert, oder die wenigstens in ihrer seitherigen Lage der Gefahr, sittlich zu entarten, oder in physischer Beziehung verwahrlost zu werden, ausgesetzt sind. *) — Beide Anstalten haben sich der besonderen Protection und Unterstützung des Königlichen Hauses zu erfreuen. Im Jahr 1837 erhielten sie ein neues Gebäude. Der baufällige Zustand des alten Gebäudes, der selbst mit den vielen seit Jahren angebrachten Stützen nicht mehr erhalten werden konnte, machte die Anschaffung eines anderen Lokals unvermeidlich und es wurde demnach auf dem Platz des alten Gebäudes ein neues geräumiges und solides Anstaltsgebäude aufgeführt. Mit dem Erlös aus dem abgebrochenen alten Haus waren zu diesem Zweck Beiträge zusammen gekommen im Betrag von 25,850 fl., worunter 10,000 fl. von Sr. Majestät dem König und 2000 fl. von Ihrer Majestät der Königin.

2. Paulinenpflege zu Winnenden.

Unter dem 13. März 1823 erließ die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins einen öffentlichen Aufruf, mittelst dessen sie freiwillige Privatgesellschaften sowohl, als Obrigkeiten zur Begründung weiterer Anstalten dieser Art aufzumuntern suchte. Dieser Aufruf gab die nächste Veranlassung zur Entstehung der Paulinenpflege zu Winnenden. Dort war nämlich im Spätling des Jahrs 1822 ein Privatverein unter der Leitung des damaligen Helfers Heim (jetzt Dekans in Tuttlingen) zusammengetreten, der den Zweck hatte, mittelst freiwilliger Beiträge der Mitglieder 1 bis 2 sehr verwahrloste Kinder bei Privatleuten in Kost und christliche Erziehung unterzubringen. Die versprochenen Beiträge reichten aber so weit, daß mit dem Neujahr 1823 statt der erst beabsichtigten 1 bis 2 Kinder 5 in ebenso viele Privatkosthäuser gegeben werden konnten. Da jedoch die neuen Pflegeeltern der Sache bald müde wurden,

*) Siehe die „Nachricht über die Catharinenschule und Paulinenpflege in Stuttgart vom 27. Sept. 1837."

indem die leiblichen Eltern und Verwandten der untergebrachten Kinder ihren verderblichen Einfluß auf dieselben auszuüben doch nicht aufhörten, so gerieth der Verein schon im ersten Vierteljahre in nicht geringe Verlegenheit. In dieser Zeit wurde der Verein, der bisher ganz in der Stille gewirkt hatte, von Stuttgart her aufgefordert, den Versuch zu machen, ob nicht mittelst einer erweiterten Collecte für noch mehr Kinder gesorgt, und die Kinder sodann gemeinschaftlich in einem gemietheten Lokal von einem für sie bestellten verheiratheten Pflegevater erzogen werden könnten, in welchem Fall auch eine Unterstützung von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zugesagt wurde. Der Verein erkannte in dieser Aufforderung einen Ruf Gottes und veranstaltete in der Stadt und deren Filialien eine neue Collecte, die so weit reichte, daß damit 11 Kinder im Ganzen besorgt werden konnten. Damit aber die Anstalt wenigstens mit 20 Kindern eröffnet werden könnte, versprachen die Königlichen Waisenhäuser in Stuttgart und Ludwigsburg 9 Landzöglinge derselben mit Kostgeldern anzuvertrauen. In der Hoffnung — wozu das Beispiel von der im Jahr 1820 eröffneten Anstalt zu Beuggen erweckte, — daß es bei dem ersten kleinen Anfang nicht bleiben werde, wurde zum Lokal ein geräumiges, sehr tauglich außerhalb der Stadt gelegenes Haus gemiethet, das der Stadt gehörte und das ursprünglich im Jahr 1811 zu einem Zwangsarbeitshaus für erwachsene Arme erbaut, später aber einigen armen Familien zur Wohnung eingeräumt worden war. Und da die Erfahrung bei den bereits in Privathäusern befindlichen Pfleglingen lehrte, wie schon das tägliche Hin- und Hergehen in die Schule Gelegenheit zu Verführung derselben darbot, so wurde der Plan gefaßt, einen jungen Schullehrer zum Pflegvater zu wählen, der zugleich die Schule in der Anstalt halten könnte. Auch bewogen den Verein etliche Taubstumme und Blinde, die gleich Anfangs ihm empfohlen wurden, die Fürsorge für solche Gebrechliche in den Plan der Anstalt mit aufzunehmen. Am 7. Aug. 1823 wurde die Anstalt, die zum Gedächtniß daran, daß die Königin die Kosten der ersten Einrichtung übernahm, den Namen Paulinenpflege führen durfte, mit 11 vollsinnigen Kindern eröffnet, wozu auch bald die 9 Landwaisenzöglinge kamen und

mit dem Neujahr 1824 traten die ersten 2 Taubstummen mit einem Blinden ein. Da nun auch Beiträge von vielen Menschenfreunden aus der Nähe und Ferne kamen, so konnte bei dem Andrange von verlassenen Kindern von allen Orten her die Zahl der Zöglinge bald vermehrt werden und so wurde schon im Jahr 1824 ein eigener Lehrer für die vollsinnigen Kinder bestellt, während der bisherige Pflegevater den Unterricht der Taubstummen behielt. Da besonders von Seiten der Taubstummen der Andrang immer größer wurde, so wurde ein zweiter Taubstummenlehrer angenommen und da auch für 2 Lehrer dieser Unterricht zu beschwerlich wurde und man im Jahr 1829, während die beiden Taubstummenlehrer kränklich waren, sich lange vergeblich nach einem dritten erkundigte, so wurde im Spätjahr 1829 der Beschluß gefaßt, ein kleines Schullehrerseminar mit der Anstalt zu verbinden, theils um in den Schulamtszöglingen Hilfslehrer für den Unterricht der Taubstummen zu gewinnen, theils um in Zukunft bei einem Wechsel der Lehrer weniger in Verlegenheit zu kommen. Indeß war das von der Stadt gemiethete Haus im Jahr 1827 theils mit Geschenken, theils mit Anleihen, die unverzinslich oder mit geringeren Zinsen aufgenommen wurden, für die Anstalt angekauft worden und im Jahr 1831 wurde dasselbe mittelst eines Anbaues und innerer Veränderung für die Zwecke der Anstalt passend eingerichtet. Auch erwarb die Anstalt, nachdem ihr schon früher von der Stadt ungefähr 3 Morgen urbar zu machenden Feldes eingeräumt waren, ungefähr 1 Morgen Garten hinter dem Hause und einige kleinere Güterstücke, um theils zum Gebrauche der Küche, theils zu zweckmäßiger Beschäftigung der Zöglinge selbst einigen Anbau treiben zu können. Allen diesen Fortgang erhielt die Anstalt unter dem sichtbaren Segen Gottes durch bloße freiwillige Beiträge, indem von Anfang an kein Stiftungsvermögen für dieselbe verwendet wurde und die Kostgelder von Jahr zu Jahr nicht einmal zur Deckung der Hälfte der Kosten hinreichten, weil viele Zöglinge ganz unentgeldlich und die anderen nur mit unzulänglichen Kostgeldern aufgenommen wurden. *) Indeß

*) S. „Beschreibung der Paulinenpflege zu Winnenden nach der im Jahr 1833 erneuerten Hausordnung."

bestand das Schullehrerseminar nur bis zum Jahr 1837, wo es sich hauptsächlich aus Mangel an Zöglingen auflöste. In eben diesem Jahr aber wurde zu dem schon früher eigenthümlich erworbenen Haus noch ein zweites angekauft und in dasselbe die Taubstummenanstalt verlegt, so daß jetzt das Ganze in zwei Haushaltungen, jede mit ihrem eigenen Hausvater, getheilt ist. Das Haus der Vollsinnigen enthält durchschnittlich 65 bis 70 Zöglinge, die Taubstummenanstalt 35. Im Jahr 1843 wurde die Oekonomie der Anstalt durch Erbauung einer Scheuer und eines Stalls und durch Anschaffung von Vieh auf zweckmäßige Weise erweitert und da die Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen sammt der Rechnungsführung für einen bereits beamteten Mann zu umfassend wurde und man überdieß die Leitung der Anstalten von der zufälligen Besetzung der geistlichen Stellen in der Stadt unabhängig machen wollte, so wurde im Jahr 1844 in der Person eines Theologen ein eigener Inspektor für die Anstalten angestellt.

3—7. Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf.

Als an einem Sonntag im Jahr 1822 viele fremde Gäste bei Hoffmann, dem Gründer und Vorsteher der im Jahr 1819 gestifteten Brüdergemeinde Kornthal, zu Mittag speisten, trat ein Bettelknabe aus einem benachbarten Ort ein und bat um eine Gabe. Hoffmann äußerte sein Bedauern, daß Kinder schon in früher Jugend sich dem Bettel überlassen müssen, wodurch sie nach und nach zu Müßiggängern und Dieben heranwüchsen. Wenn er ein vermöglicher Mann wäre, würde er ein Haus für solche verwahrloste Kinder bauen, wo sie unterrichtet, genährt und zur Arbeit angeleitet würden. Nachdem die Gesellschaft lange über diesen Gegenstand gesprochen und sich vom Essen erhoben hatte, trat einer der Gäste zu ihm, gab ihm ein 24Kreuzerstück in die Hand und sagte: „Lassen Sie den Gedanken nicht fahren, für verwahrloste Kinder ein Haus zu bauen." Im Jahr 1822 erließ Hoffmann eine gedruckte Anzeige, worin er den Wunsch äußerte, in der Gemeinde Kornthal ein Rettungshaus für arme, verlassene und verwaiste Kinder oder auch Kinder schlechter Eltern zu errichten und zu Gaben und Subscriptionen auf-

forderte. Bald liefen sehr aufmunternde Briefe und Zusicherungen von Unterstützungen ein, wobei mehrfach hingewiesen wurde auf die Anstalt in Beuggen, als Vorbild einer solchen Anstalt im Vaterland, dem es daran noch fehle. Unter dem 7. Juli 1823 kündigte Hoffmann die Erbauung eines Hauses an und bat um fernere Beiträge zu den bereits eingegangenen 500 fl. Ueberall her, aus dem In- und Ausland, floßen reichliche Unterstützungen. Freunde aus benachbarten Orten führten unentgeldlich Steine herbei, Handwerker brachten die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes, Landleute die Früchte ihrer Felder, zarte Hände die Arbeiten ihrer Nadeln. Kein Jahr war verflossen, so waren schon 4589 fl. eingegangen. Das Haus, dessen Plan auf 122 Schuh Länge und 34 Schuh Breite gemacht war, wurde zuerst nur zur Hälfte gebaut und am 9. Nov. 1823 eingeweiht. Als erfreuliche Losung dieses Tages war man überrascht, in Bogazky's Schatzkästlein folgende Worte zu finden:

„Du thust Deine Hand auf und erfüllest Alles, was lebet, mit Wohlgefallen. Ps. 145, 16. Wer bedenket dieß Tischgebetlein? Denn ist Gottes Hand mein Capital, Keller und Söller, o Schande, daß ich sorgen will. Niemand kann's nehmen. Ich greife stets in Gottes Casse, der mangelt nichts. Nein, die Christen, sagt Luther, haben ihre Schatzkammer, Kasten und Keller zu Gott gesetzt, an einen solchen Ort, da kein Dieb stehlen kann, sie wissen, daß sie genug in Gott haben und ob sie eine Weile Mangel leiden, und sie Gott versucht, so bleibet doch Gott nicht aus, sie müssen Essen haben und sollte der Himmel Brot regnen. Ihr dürfet, will Christus sagen, andere Dinge nicht suchen, man wird's euch zutragen, plump soll es herkommen, allein fürchtet mich. Gottes Hand, die Alles hat, schaffet allenthalben Rath."

Anfangs wurden nur 10 Kinder aufgenommen. Bis zum Jahr 1825 versah ein Schneider mit seiner Gattin Hauselternstelle; in diesem Jahr aber trat Andreas Barner, gebürtig aus Owen, früher Lehrer in Beuggen, als Hausvater und Lehrer ein. Der würdige Mann steht noch in seiner Stelle und ist der Senior der Hausväter der württembergischen Rettungsanstalten. Im Sommer 1825 wurde die zweite Hälfte des Hauses ausgebaut und die Kinderzahl auf 57 vermehrt. Vom Ende des Jahrs 1828 an waren immer 70 Kinder in der Anstalt, welche auch mit allen für das Haus,

die Oekonomie und Schule nöthigen Bedürfnissen versehen war, 16 Morgen Güter und das nöthige Vieh besaß.

Als Vorstufe dieser Rettungsanstalt wurde im Jahr 1829 die Anstalt für Kinder von 1 bis 6 Jahren auf der eine halbe Stunde entfernten Schlotwiese errichtet. Hier stand ein Jägerhaus, das früher für die Hofjagden gedient hatte. Im Dez. 1828 verfügte Se. Majestät der König den Abbruch des Hauses und den Verkauf der dazu gehörigen 10 Morgen Feld. Hoffmann wandte sich sogleich an den König mit der Bitte um käufliche Ueberlassung des Hauses und der Güter zum Zweck der von dem König selbst gewünschten Erweiterung des Rettungshauses. Auf diese Eingabe erfolgte keine Antwort und das Haus wurde an Schafeigenthümer überlassen. Noch vor der Königl. Genehmigung des Verkaufs aber erfuhr Hoffmann scheinbar zufällig, daß seine Eingabe dem König nicht zugekommen sei. Hoffmann schrieb nochmals an ihn und in wenigen Tagen erfolgte die Königl. Entscheidung, durch welche das Haus sammt Gütern um 1500 fl. an Hoffmann abgetreten wurde. Schon 2 Monate nachher (Febr. 1829) waren 6 Kinder aufgenommen. Im Jahr 1836 wurde für die gleich Anfangs begonnene Seidenzucht ein eigenes Haus gebaut, das für 100,000 Raupen eingerichtet ist. Dieser Industriezweig gedeiht sehr gut und die produzirte Seide findet allgemein großes Lob.

Von der Anstalt auf der Schlotwiese kommen die Kinder im sechsten Jahr nach Wilhelmsdorf. In dieser Colonie von Kornthal sind nämlich auch Colonieen der Rettungsanstalt und zwar drei, ein Haus für 30 Knaben seit 1830, eines für 30 Mädchen seit 1835 und eines für 12 Kinder von der Geburt an, bis sie gehen können, seit 1837, *) seit welcher Zeit auf der Schlotwiese nur Kinder von 3 bis 6 Jahren aufgenommen werden. Die Veranlassung zur Gründung der Knabenrettungsanstalt gab Se. Majestät der König selbst, der bei einem Besuch der Colonie den Wunsch ausdrückte, auch

*) Seit 1842 ist die Verpflegung dieser Kinder in einem besonderen Gebäude und unter besonderen Hauseltern als zu kostspielig aufgehoben und die Kinder werden in einzelnen Familien, besonders im Wittwenhaus in Kornthal untergebracht.

sie möchte solche wohlthätige Anstalten enthalten und alsbald selbst den Platz dazu ausstecken ließ. Sehr ermunternd war ein um diese Zeit eingegangenes Legat von 3000 fl. — Die Anzahl der Kinder in diesen 5 Häusern zu Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf beträgt mit den Kindern der Hauseltern gegen 200. Die Kinder kommen von der Schlotwiese im 6. Jahr nach Wilhelmsdorf und von da im 10. Jahr nach Kornthal, eine Versetzung, welche sich als sehr heilsam erweist. *)

8. Tuttlingen.

Im Jahr 1821 brachten 2 Freunde von Tuttlingen von der ersten Jahresfeier der Beuggener Anstalten den Wunsch mit nach Hause, eine ähnliche Anstalt in ihrer Stadt errichtet zu sehen; sie vereinigten sich im Jan. 1825 mit noch andern Freunden und ließen am 31. Jan. eine Bitte um Unterzeichnung von Beiträgen an die Bewohner der Stadt ausgehen, welcher die Losung dieses Tages aus 1 Chron. 30, 5 vorangesetzt war: „Wer ist nun freiwillig, seine Hand heute dem Herrn zu füllen?" Diese Bitte hatte guten Erfolg. Nahe an 600 fl. waren in wenigen Tagen unterzeichnet. Der indessen gebildete Privatverein wendete sich nun an den Stadtrath, welcher sogleich das untere Stockwerk des Armenhauses zum Lokal der Anstalt einräumte, und das nöthige Brennholz bewilligte. So konnte die Anstalt am 27. Sept., dem Königlichen Geburtstag, mit 5 Kindern eröffnet werden. Der beschränkte Raum, welcher die Erweiterung der Anstalt hinderte, so wie die aus dem Zusammenleben mit den Stadtarmen entspringenden Mißstände mußten jedoch den Wunsch nahe legen, ein eigenes Anstaltsgebäude zu besitzen. Schon im Jahr 1827 konnte dieser Wunsch in Erfüllung gehen, indem nicht nur die Actien (à 50 und 100 fl.), welches Mittels man sich zur Herbeischaffung der Kosten bediente, schnell verschlossen waren, sondern auch Se. Majestät der König der Anstalt eine Anzahl Holzstämme im Werth von 850 fl. zum Bau des Hauses

*) S. „die württ. Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf von Pfr. Kapff in Kornthal." S. 140 ff.

unentgeldlich verwilligte und die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins mit einem Geschenk von 500 fl. in's Mittel trat. Das Gebäude wurde am 27. Sept. eingeweiht. Es ist nach dem Plan des Werkmeisters Fr. Baumgärtner von Ludwigsburg erbaut, welcher auch bei andern seitdem neu errichteten Anstaltsgebäuden, z. B. dem zu Stammheim und Ludwigsburg zum Muster diente.

9. Paulinenpflege zu Kirchheim u. T.

Die Nachrichten von dem Segen, den die Beuggener Anstalt stiftete, erregten auch in dem Kreis der herzoglichen Familie zu Kirchheim schon zu der Zeit, in welcher Ihre Majestät die Königin noch an der Seite Ihrer durchlauchtigsten Mutter, der Frau Herzogin Henriette Königliche Hoheit sich befand, den Wunsch, in dieser Stadt eine solche Hilfsanstalt zu gründen und es wurde hilfreiche Hand zugesagt, wenn Etwas zu Stande käme. Noch ehe dieß geschehen konnte, mahnte dazu eine für die erste Einrichtung der Anstalt eingesandte Gabe der Königin. Die Geburt des Kronprinzen im Jahr 1823 gab neue Veranlassung und Ermunterung. Die Behörden der Stadt, an deren Spitze der damalige Dekan Dr. Bahnmaier, beschloßen, ihre Freude über dieß glückliche Ereigniß durch Stiftung mehrerer wohlthätigen Institute, als eines Erziehungshauses für verwahrloste Kinder, eines Arbeits- und Krankenhauses, an den Tag zu legen. Da jedoch ein Casernengebäude, um dessen eigenthümliche Rückgabe an die Stadt zu diesem Zweck gebeten wurde, nicht unbedingt vom Staat überlassen werden konnte, so wurde die Verwirklichung des Plans verschoben bis zum Jahr 1826. Am 9. Mai dieses Jahrs wurde die Kinderrettungsanstalt mit 18 Kindern eröffnet und von Ihrer Majestät der Königin gnädigst gestattet, daß sie den Namen Paulinenpflege führen dürfe, unter dem Anfügen, daß durch die Errichtung dieser Anstalt einer Ihrer liebsten Wünsche in Erfüllung gegangen sei. Indessen waren die Räume der Anstalt beschränkt, es war wenig Gelegenheit zu Betreibung der Landwirthschaft, zur Viehhaltung kein Raum vorhanden. Im Jahr 1841, in welchem ganz Württemberg darauf sann, die 25jährige Re-

gierungsjubelfeier des Königs würdig zu begehen, beschloß daher das Comitee, der Anstalt die angemessene Erweiterung und ihrer Einrichtung die nöthige Verbesserung zu geben, und es wurde ein geeignetes Haus mit 4 Morgen Garten und den nöthigen Oekonomiegebäuden angekauft, für die Zwecke der Anstalt eingerichtet und am 27. Oct. 1841 festlich eingeweiht. Es ist nun für wohl 80 Kinder Raum (im früheren Gebäude nur für etliche 30); doch soll die Aufnahme von mehr Zöglingen als früher erst erfolgen, wenn die Mittel, die der Ankauf und Bau erforderte, wieder ergänzt sind. Eine umfassendere Landwirthschaft mit Viehhaltung ist eingeführt und soll nach und nach erweitert werden.

10. Stammheim.

Am 1. Nov. 1825 wurde durch eine im Namen mehrerer Geistlichen der Stadt und Diöcese Calw, unter welchen namentlich Dr. Barth, damals Pfarrer in Möttlingen, sich befand, gedruckte Einladung an Menschenfreunde der erste Versuch gemacht, ob nicht das Publikum in Calw und in der Umgegend bewogen werden könne, zu einer Rettungsanstalt thätig beizutragen. Die hierauf zugesagten Beiträge erreichten jedoch nicht die Summe von 300 fl., weßwegen ein Theil der am 26. Juni 1826 zu einer Besprechung berufenen Versammlung die Errichtung einer eigenen Anstalt für gewagt hielt, während Andere im festen Vertrauen, es müsse durch Gottes Hilfe gelingen, sogleich Hand ans Werk gelegt wissen wollten. Eine zweite Sammlung hatte indeß bessern Erfolg (über 1000 fl.) und jetzt beschloß man, ungesäumt die nöthigen Einleitungen zur Errichtung einer eigenen Anstalt zu treffen. Calw selbst schien zum Sitz der Anstalt nicht geeignet, theils weil der Luxus und die sonstigen Verhältnisse der Oberamtsstadt, als einer Fabrikstadt, leicht der Sittlichkeit der Zöglinge gefährlich werden konnten, theils weil daselbst schwer Gelegenheit zu Feldarbeiten auszumitteln, theils weil die Kosten größer gewesen wären, als auf dem Land. Der Umstand, daß gerade damals der 6 Jahre lang an der Missionsanstalt in Basel angestellt gewesene Pfarrer Handel die Pfarrei Stammheim, ½ Stunde von Calw, antrat und daß er und seine Gattin durch genaue

Bekanntschaft mit der Anstalt in Beuggen für das neue Unternehmen Nutzen versprechende Erfahrungen gesammelt hatten, gab den Ausschlag für Stammheim. Zuerst wurde die Anstalt in einem Bürgershaus daselbst untergebracht. Doch immer fühlbarer wurde wegen immer neuer Anfragen um Aufnahme von Kindern die Beschränktheit des Lokals, immer sehnlicher das Verlangen, die Anstalt zu erweitern und für sie ein eigenes Haus zu erwerben. Auch hier standen die Kühneren, welche im Vertrauen, Gottes Hilfe könne nicht fehlen, auf Erbauung eines Hauses drangen und die Schüchternen einander entgegen, welche durch die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel abgeschreckt wurden. Dennoch wurde endlich, da es an manchfachen Ermunterungen nicht fehlte, den 17. Sept. 1827 beschlossen, daß man bauen wolle und zwar, wie schon oben bemerkt, nach dem Plan des Tuttlinger Hauses. Das Haus sollte 40 Kinder fassen. Es wurde am 11. Dez. 1828 bezogen.

11. Marienpflege zu Ellwangen.

Die erste Veranlassung zur Errichtung dieser Anstalt gaben Aufforderungen von Seiten der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und der Königl. Regierung des Jaxtkreises; die aufopfernden Bemühungen des jetzt verstorbenen evangelischen Oberamtmanns Sandberger wußten sie 1831 in's Leben zu rufen. Sie steht unter dem Schutz Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin Marie, vermählter Gräfin von Neipperg, die Aufsicht führt die Amtsversammlung Ellwangen, welche den Vorstand wählt, dem ein Verwaltungsrath, bestehend aus dem Oberamtmann, den beiden Stadtgeistlichen katholischer und evangelischer Confession, dem O.A.-Arzt und O.A.-Chirurgen, einem Cassier und einigen Ortsvorstehern, an die Seite gegeben ist. Die Zahl der Zöglinge soll in der Regel 100 nicht übersteigen und es hat die Amtsversammlung Ellwangen über 20 und die Amtsversammlung Welzheim über 15 Stellen zu verfügen. Die übrigen Stellen sind für Kinder bestimmt, welche andere Korporationen oder Privaten der Anstalt anvertrauen wollen. Es werden Kinder ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion aufgenommen. Der Anstalt ist von der Staatsfinanzverwaltung das vormalige Kapuzinerkloster zur Be-

Benützung überlassen und es schließen die Klostermauern zugleich einen 2 Morgen großen Garten ein. Außerdem hat die Anstalt 4 Morgen Aecker und 13 Morgen Wiesen theils als Eigenthum erworben, theils in Pacht genommen und unterhält einen angemessenen Viehstand.

12. Mathildenstift zu Ludwigsburg.

Bis zum Jahr 1825 wurde ein Theil der armen, verlassenen Kinder der Stadt Ludwigsburg im dortigen Stadtspital erzogen, wie dieß auch in andern Städten, z. B. zu Künzelsau, Rottenburg, schon seit alten Zeiten der Fall war und noch ist. Das längst gefühlte dringende Bedürfniß aber, sie dort wegzunehmen und unter besondere Aufsicht zu stellen, veranlaßte den Stiftungsrath zu dem Beschluß, die Kinder in dem obern Stock des Schorndorfer Thorwachhauses unterzubringen und sie der besondern Aufsicht einer Hausmutter zu übergeben. Zugleich genehmigte die damals verwittwete Königin Mathilde, daß diesem städtischen Institut der Name Mathildenstift beigelegt werden durfte. Der beschränkte Raum des Lokals und die stets wachsende Zahl aufnahmebedürftiger Kinder machte aber bald die Erweiterung des Instituts sehr wünschenswerth. Um diesem Bedürfniß abzuhelfen, wies Se. Majestät der König der Stadt aus seinen eigenen Fonds einen Beitrag von 3180 fl. an und überließ ihr eine Kupferplatte mit dem Bildniß der indessen verewigten Königin Mathilde, deren Abdrücke eine Einnahme von 2180 fl. gewährten. Hiezu kamen zum Theil beträchtliche Stiftungen und Beiträge von Einwohnern Ludwigsburgs, so daß es dem Stiftungsrath im Jahr 1829 möglich wurde, ein eigenes Gebäude aufzuführen. Dasselbe ist nach dem mehrerwähnten Plan des Stadtwerkmeisters Baumgärtner erbaut und für 60 Kinder berechnet. Am 19. Oct. 1831 wurde es mit 14 Kindern bezogen. Es fehlten nun aber die erforderlichen Mittel, theils um eine größere Zahl von Kindern aufzunehmen, theils auch um durch Anstellung eines eigenen Hausvaters ein unabweisbares Bedürfniß der Anstalt zu befriedigen. Diese Verlegenheiten bewogen den Stiftungsrath, im Dez. 1834 öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß das Mathildenstift von einem Privatverein übernommen wer-

den möchte. Diesem Wunsch entsprach eine Anzahl Einwohner der Stadt und so kam am 12. Febr. 1835 ein Vertrag zu Stande, wonach die ganze Leitung der Anstalt nach allen Beziehungen einem Privatverein in der Art übergeben wurde, daß derselbe nicht nur über die Aufnahme von Kindern entscheidet, sondern auch die Sorge für ihre ganze Erziehung, sowie für die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel übernimmt. Der Verein übernahm zugleich die Verpflichtung zur Anstellung eines eignen Hausvaters in der Person eines gesetzlich befähigten Schulmannes, der nicht nur den Schulunterricht der Kinder zu übernehmen, sondern auch mit seiner Gattin der Oekonomie vorzustehen hat. Dem Stiftungsrath wurde das Recht vorbehalten, arme Kinder aus Ludwigsburg gegen ein bestimmtes Kostgeld der Anstalt zu übergeben, so lange Raum zu ihrer Aufnahme vorhanden ist. Für die Benützung des Hauses und Gartens machte sich der Verein verbindlich, stets 6 arme städtische Kinder unentgeldlich in der Anstalt zu erhalten. Mit dem 23. April 1835 ging hierauf die wirkliche Verwaltung der Anstalt mit einem Bestand von 14 Kindern an den Verein über und hiemit trat sie eigentlich erst in die Reihe ihrer übrigen Schwestern ein.

13. 14. Lichtenstern.

Das im Jahr 1242 gestiftete Zisterzienser Frauenkloster Lichtenstern OA. Weinsberg sollte im Jahr 1834 von der Staatsfinanzverwaltung auf den Abbruch verkauft werden. Der Verkauf ging auch wirklich vor sich, hatte aber noch nicht die Königl. Ratification erlangt. Da erschien in dem württembergischen Volksblatt „der Beobachter" vom 31. Aug. j. J. ein Aufsatz, in welchem ein Ungenannter (Pfarrer Hegler in Brettheim, damals Stadtpfarrer in Löwenstein, zu dessen Parochie Lichtenstern gehörte) das Loos des altehrwürdigen Klosters beklagte und Menschenfreunde aufrief, die in jeder Beziehung äußerst geeignete Lokalität zur Errichtung einer K. Rettungsanstalt zu benützen. Um dieselbe Zeit war der preußische Oberschul- und Regierungsrath C. A. v. Zeller aus Preußen, wo er lange Zeit für die Organisation des Schulwesens thätig gewesen war, in sein Vaterland Württemberg zurückgekehrt und

eben bei seinem Bruder, dem Inspektor Chr. H. Zeller in Beuggen, auf Besuch, dessen gesegnetes Wirken ihn zu dem Entschluß begeisterte, sich einen ähnlichen Wirkungskreis zu schaffen. Bei seiner Rückkehr nach Stuttgart fällt ihm das Blatt des Beobachters in die Hände, das den oben erwähnten Aufsatz enthielt; er reist nach Lichtenstern, tritt mit mehreren Männern der Umgegend in Verbindung und in kurzer Zeit ist der bereits geschehene Verkauf des Klosters auf den Abbruch rückgängig gemacht und Lichtenstern, außer mehreren Nebengebäuden bestehend in einer Kirche und zwei großen Hauptgebäuden, der sogenannten Oberamtei und dem Bandhaus, nebst dem über drei Morgen großen Conventgarten, sein Eigenthum. Am 2. Mai 1835 zog Zeller in Lichtenstern ein. Für die zu errichtende Rettungsanstalt wurden reichliche Geschenke und unverzinsliche Anlehen beigesteuert, so daß am 11. Jan. 1836 die Anstalt mit 12 Kindern im Maiereigebäude eröffnet werden konnte. Da waren nun die Kinder und die Hauseltern alle in einer einzigen Stube beisammen, welche Wohn-, Schul-, Arbeits- und Speisezimmer war. Indessen wurde den Sommer über eifrig am Bandhaus gebaut, und am 1. Dez. 1836 zogen 32 Anstaltskinder fröhlich in ihre neue geräumige Wohnung ein. Der Plan zur Errichtung einer Armenschullehrer-Bildungsanstalt und eines evangelischen Schwesternvereins, welchen Zeller ebenfalls gefaßt hatte, blieb für jetzt noch unausgeführt; denn derselbe sah sich veranlaßt, im Herbst 1837 Lichtenstern wieder zu verlassen, nachdem er die Gebäude und den Garten dem Verein käuflich überlassen hatte. Der Verein selbst aber löste sich durch den Wegzug und Austritt eines Theils seiner Mitglieder bald nachher auf und das angefangene Werk schien seinem Untergang nahe. Indessen verbanden sich mit den zurückgebliebenen Vereinsgliedern andere Freunde, welche im Frühjahr 1838 zum ersten Mal zusammentraten und beschloßen, nicht nur das Werk nicht fallen zu lassen, sondern auch in dem leerstehenden Oberamteigebäude eine Schullehrer-Bildungsanstalt zu errichten. Merkwürdig war bei dieser Zusammenkunft, daß gerade, als der Verein über den zu berufenden Vorsteher der Anstalt sich berieth, derjenige in's Zimmer trat, welcher einstimmig gewählt worden war. Dieser war eben auf einer Reise begriffen und

berührte auf derselben auch Lichtenstern. Anfangs war die Absicht, bloß Zöglinge für den württembergischen Schuldienst zu bilden; da sich aber bald Schwierigkeiten zeigten, welche diesen Plan vereitelten, so beschloß man, eine Bildungsanstalt für freiwillige Armenschullehrer nach dem Muster der Anstalt in Beuggen zu errichten. Zugleich sollte die bisher bestandene Rettungsanstalt bis auf 90 Kinder vergrößert, jedoch in 2 Anstalten, eine Knaben- und eine Mädchenanstalt, getheilt, die Knabenanstalt, mit der Schullehreranstalt verbunden, in die Oberamtei verlegt werden, die Mädchenanstalt aber im Bandhaus bleiben. Jedes der beiden Häuser sollte sofort einen eigenen Hausvater bekommen und das Ganze unter der Leitung eines Inspektors stehen. Dieser Plan trat im Juli 1839 in's Leben. Am 15. Juli, dem Tag, an welchem der Verein die Prüfung und Auswahl unter den Bewerbern um die Aufnahme in die Armenschullehreranstalt vornahm, lautete die Losung des Tages: „Ich will dir sie prüfen und von welchem Ich dir sagen werde, daß er mit dir ziehen soll, der soll mit dir ziehen; von welchem aber Ich dir sagen werde, daß er nicht mit dir ziehen soll, der soll nicht ziehen. Richt. 7, 4. Ach, ruf' Dir Deine Diener namentlich und sprich zu jeglichem: Ich segne dich!" Am folgenden Tag, den 16. Juli, war das Jahres- und Einweihungsfest und am 17. Juli lautete die Tageslosung: „Sie hielten das Fest mit Freuden, denn der Herr hatte sie fröhlich gemacht. Jes. 6, 22." So war es auch! *)

15. Reutlingen.

Der bekannte Reiseprediger Gustav Werner nahm im Aug. 1838 als Vicar in Walddorf OA. Tübingen ein Kind auf und übergab es der Lehrerin, welche die daselbst von ihm im Jahr 1837 gegründete Kleinkinder- und Industrieschule leitete und jetzt noch eine seiner Hauptgehilfinnen ist, in Kost und Pflege. Im Herbst gesellten sich noch 3 dazu; ihre Zahl wuchs endlich bis auf 12 und Werner erbaute ihnen ein eigenes Lokal, welches auch zum Zweck obiger Schulen eingerichtet

*) Lichtenstern. Ein Gedenkbüchlein für die Kinder der dortigen Rettungsanstalten von L. Völter. Im Selbstverlag der Anstalten.

wurde. Am 14. Febr. 1840 zog er mit diesen Kindern nach Reutlingen, wo sich bald ihre Zahl auf 40 vermehrte. Zwei Jahre wohnte er mit den Kindern in der Miethe, seit Jacobi 1842 aber bewohnt er mit ihnen ein eigenes Haus, das im Jahr 1843 durch einen Anbau vergrößert wurde. Es werden in- und ausländische Kinder aufgenommen, auch ältere Mädchen, welche Nähen, Stricken und Kochen erlernen oder ihr religiöses Leben ausbilden wollen; solcher sind immer 6 bis 8 da. Die Anstalt wird von Werner und seiner Frau geleitet; mehrere männliche und weibliche Gehilfen schloßen sich ihm an, welche der Kinder leibliches und geistiges Wohl pflegen und sich so in dieselben theilen, daß deren 6 bis 8 ihre Ansprache an eine bestimmte erwachsene Person haben, deren 15 im Hause sind. Die Kinder besuchen die dortigen Stadtschulen. Die Einnahmen bestehen theils in Kostgeldern, theils in den Opfergaben der auswärtigen Zuhörer Werners, deren Ueberschuß nach Abzug der Reisekosten der Anstalt zu gut kommt, theils in Arbeitsverdienst.

16. Wilhelmshilfe zu Göppingen.

Im Jahr 1838 vereinigten sich mehrere Bürger und Lehrer der Stadt Göppingen zur Errichtung einer Anstalt für Erziehung armer, verwahrloster Kinder, da sich das Bedürfniß einer solchen Anstalt dort sehr fühlbar machte. Die Bemühungen derer, welche sich für diese gute Sache interessirten, vermittelst einer allgemeinen Ansprache bei der Einwohnerschaft Unterstützung und Beiträge zu gewinnen, hatten alsbald einen erfreulichen Erfolg und es wurden insbesondere einige größere Stiftungen zur Errichtung einer solchen Anstalt zugesagt. Von Seiten des Stadtraths und Bürgerausschusses wurde sodann dem Verein auf seine Bitte ein Lokal im Hospitalgebäude hergestellt und überlassen. So gelang es endlich dem Verein, den 28. April 1839 die Anstalt mit 4 Knaben und 4 Mädchen zu eröffnen. Schon nach 3 Jahren aber sah man die Nothwendigkeit ein, das allzu enge Lokal zu verlassen und ein neues Gebäude für die Zwecke der Anstalt aufzuführen, wozu Se. Majestät der König 500 fl. schenkte, und außer zahlreichen Geschenken 2200 fl. unverzinsliche, 1650 fl. ver-

zinsliche Anlehen eingingen, während die Baukosten sich auf wenigstens 8000 fl. beliefen. Der König gestattete auch, die Anstalt nach seinem Namen zu nennen. Das neue Haus wurde am 12. Juni 1843 eröffnet und eingeweiht.

17. Sophienpflege zu Lustnau.

Im Jahr 1839 vereinigte sich zu Tübingen ein Privatverein zur Errichtung einer Kinderrettungsanstalt. Am 15. Aug. 1840 wurde dieselbe in dem ehemaligen Cameralamtsgebäude zu Lustnau, $\frac{1}{2}$ Stunde von Tübingen, eröffnet, welches bald darauf mit den dazu gehörigen Grundstücken vom Vereinsausschuß um 3305 fl. vom Staat angekauft wurde. Die Anstalt trägt den Namen Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin von Oranien, Tochter des Königs.

18. Augustenhilfe zu Ebingen.

Diese Anstalt besteht seit dem 20. Okt. 1840. Auf einen öffentlichen Aufruf des Stadtpfarrers Schaufler zur Gründung einer solchen Anstalt wurden in wenigen Tagen meist von Bewohnern der Stadt 3—4000 fl. unverzinsliche Anlehen auf 10 Jahre geboten, außerdem ansehnliche Beiträge an Naturalien und Geld theils versprochen, theils gegeben. Sofort wurde Hand an's Werk gelegt. In einer Versammlung von Freunden wurde ein Committee ernannt, welches den Bau eines eigenen Hauses beschloß und sogleich im Jahr 1840 ausführte. Hinter dem Hause befindet sich ein 1 Morgen großer Garten und daneben 2—3 Morgen Aecker.

19. Herbrechtingen.

Im Jahr 1840 theilte Pfarrer Müller in Nattheim OA. Heidenheim einigen christlichen Freunden einen Plan zur Begründung einer Kinderrettungsanstalt mit und forderte sie auf, zur Ausführung desselben mitzuwirken. Ehe dieß jedoch geschehen konnte, constituirte sich zu Heidenheim unter der Leitung des Dekans Christlieb ein „Verein für verwahrloste Kinder" des Oberamts, der sich die Aufgabe stellte, solche Kinder in christlichen Familien unterzubringen. Der Anfang des Unternehmens gelang auch über Erwarten. Es konnten

gleich im ersten Jahr 12 Kinder in ganz erwünschten Plätzen untergebracht werden. Aber schon im folgenden Jahr (1841) waren nicht nur keine weiteren Familien mehr zur Aufnahme bereit, sondern die meisten bereits gefundenen Pflegeeltern erklärten auch, die aufgenommenen Kinder zurückgeben zu wollen. Um diese Zeit machte Pfarrer Müller Vorbereitungen zur Verwirklichung seines Anstaltsplans. Es wurde in einem alten, später zum Abbruch bestimmten gemietheten Schulgebäude zu Nattheim mit einem Aufwand von 800 fl. die nöthige bauliche Einrichtung getroffen und am 30. April 1841 die Anstalt mit 6 Kindern eröffnet. Ihre Zahl mehrte sich bald, indem obiger Verein seine in Kosthäusern befindlichen Kinder nach und nach in der Anstalt unterbrachte. Die nöthigen Fonds zum Bauen und zur ersten Mobiliareinrichtung hatten die Gründer der Anstalt aus ihren eigenen Mitteln zugeschossen. Da aber kein Raum war, um einen eigenen Hausvater anzustellen, so wurde ein Unterlehrer der Ortsschule als provisorischer Hausvater bestellt und die Kinder genoßen den Unterricht in der Ortsschule. Eine mangelhafte Einrichtung, welcher das Committee bald möglichst abzuhelfen suchte. Hiezu bot sich im Febr. 1844 günstige Gelegenheit dar, indem durch die Gnade des Königs dem Verein das geräumige und gesunde Cameralamtsgebäude zu Herbrechtingen desselben Oberamts um den sehr billigen Preis von 3000 fl. und unter der erleichternden Bedingung, den Kaufschilling in 10 Jahreszielern mit 3½ % Zinsen abzutragen, überlassen wurde. Dabei war noch der Vortheil, daß keine Einrichtungsbaukosten nöthig waren. So siedelte denn die Anstalt am 14. Juni 1844 von Nattheim nach Herbrechtingen über und am 18. Oct. dess. J. trat auch ein eigener Hausvater in sie ein.

20. Wilhelmspflege zu Plieningen.

Schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts sprachen der geistliche und weltliche Beamte des Bezirks Stuttgart öffentlich die Nothwendigkeit aus, für verwahrloste Kinder im Oberamt die öffentliche Fürsorge eintreten zu lassen und forderten zu milden Beiträgen zum Behuf der Begründung einer Armenkasse auf. Diese sogenannte Amtsalmosen-

kasse erhob sich im Lauf der Zeit zu einem bedeutenden Fonds und erfüllt noch gegenwärtig den wohlthätigen Zweck ihrer Stiftung. Indessen bildete diese Kasse keinen ausschließlichen Fonds für den Zweck der Versorgung verwahrloster Kinder; daher vereinigten sich die Mitglieder der Oberamtsleitung des Wohlthätigkeitsvereins, um zum Andenken an die verewigte Königin Catharine, welche gerade die Aufgabe der Erziehung sittlich verwahrloster Kinder mit besonderer Vorliebe aufgefaßt hatte, eine Stiftung für die Erziehung solcher Kinder aus dem Bezirk anzulegen und veranstalteten Sammlungen, die zu einem Fonds zurückgelegt, und deren Ertrag zu Unterbringung verwahrloster Kinder in rechtschaffenen Familien verwendet werden sollte. So wurde es der Oberamtsleitung möglich, 3 Kinder des Bezirks in ihre Fürsorge zu nehmen und, weil keine Familien zu finden waren, die zur Uebernahme der Kinder sich verstanden hätten, in Rettungsanstalten unterzubringen. Da indessen bei der großen Zahl der der öffentlichen Fürsorge bedürftigen Kinder das Geleistete als bei weitem unzureichend erschien, so bewilligte die Amtsversammlung für die Erziehung solcher Kinder eine jährliche Summe von 500 fl. und überließ der Oberamtsleitung zudem den vollen Ertrag der wegen einfacher Unzuchtsvergehen erkannten Strafen. Nun konnten 23 Kinder in den bestehenden Rettungshäusern versorgt werden und es legte sich der Gedanke zur Errichtung einer eigenen Anstalt für den Oberamtsbezirk immer näher. Theils durch Opfersammlungen, welche je an einem Sonntag in jedem Monat in sämmtlichen Kirchen des Bezirks veranstaltet wurden und durch sonstige Gaben der Privatmildthätigkeit, theils durch die jährlichen Ersparnisse der Oberamtsalmosenkasse, hauptsächlich aber durch den Verkauf des Oberamtei- und Oberamtspfleggartens, dessen Erlös theilweise diesem Fonds überlassen wurde, kam in einer Reihe von Jahren eine Summe von 10,000 fl. zusammen, die zur Bestreitung der Baukosten für hinreichend erkannt wurde. Zwar glaubte die Oberamtsleitung, daß sie, ehe Hand ans Werk gelegt würde, sich auch der Mittel, welche nicht nur die Errichtung des Hauses, sondern die Erhaltung der Anstalt und die dauernde Begründung derselben erheischen, versichert haben sollte; allein diese Be-

denklichkeit verschwand, sobald das Unternehmen als Privatsache ausgeführt wurde. Es wurde nämlich der ganze ersammelte Fonds und alle vorhandenen Mittel zur Verfügung einer aus geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern des Bezirks bestehenden Privatgesellschaft übertragen und diese führte alsbald den Bau des Hauses aus, der freilich schon allein ihre Mittel mehr als erschöpfte. Se. Majestät der König gestattete, die Anstalt nach seinem Namen zu nennen, und dieselbe wurde am 28. Oct. 1841, am Vorabend der kirchlichen Feier des königlichen Regierungs-Jubiläums, eingeweiht.

21. Wilhelmsanstalt zu Hall.

Sie wurde von einem aus Privatpersonen bestehenden Verein für Waisen und verwahrloste Kinder gegründet. Veranlassung dazu gab außer dem vielfältig gefühlten Bedürfniß einer besseren Erziehung der ärmsten Kinder hauptsächlich die Aeußerung Sr. königl. Majestät bei einem Besuch im Kreisgefängniß zu Hall, daß Rettungsanstalten die besten Mittel zur Verminderung der Strafanstalten seien. Die Anstalt wurde aus Gelegenheit des Königl. Regierungsjubiläums am 31. Oct. 1841 feierlich eröffnet.

22. Tempelhof.

Die jüngste der württembergischen Rettungsanstalten entstand im Jahr 1843 auf Anregung des damaligen Finanzministers v. Herdegen. Dieser machte den Oberjustizrath v. Klett, Verwalter des Arbeitshauses in Ludwigsburg, thätigen Vorstand anderer christlichen Anstalten daselbst, z. B. des Mathildenstifts, des Krankenhauses u. s. w., auf den Tempelhof Oberamts Crailsheim aufmerksam, als zu einer christlichen Wohlthätigkeits-, insbesondere zu einer Kinderrettungsanstalt geeignet. Dieses Staatsgut, bestehend aus einem Schloß, Oekonomiegebäude und 10 Morgen Gärten und Gütern, sei wohlfeil zu haben. Klett reiste dorthin, sah die Lokalität ein und verband sich mit einer Anzahl Freunden, welche das Ganze um 3500 fl. vom Staat käuflich an sich brachten. Da die Gebäude für eine bloße Kinderrettungsanstalt zu groß erschienen, und die Lage ziemlich vereinzelt ist,

so wurde beschlossen, mit der Rettungsanstalt ein Privatschullehrerseminar für den württembergischen Schuldienst zu verbinden. Im Lauf des Jahres 1843 wurden die nöthigen Bauveränderungen mit einem Aufwand von 5400 fl. bewerkstelligt und am 13. Dez. die Rettungsanstalt mit 12 Zöglingen eröffnet. Das Schullehrerseminar soll, nachdem sich ein Inspector gefunden, am 10. Juni d. J. eröffnet werden, jedoch vor der Hand bloß als Präparanden-Institut.

Zum Schluß dieses Abschnitts stellen wir alle Rettungsanstalten in folgender Tabelle übersichtlich zusammen.

Nr.	Ort	Oberamtsbezirk	Name	Zeit der Eröffnung
1	Stuttgart	Stuttgart	Paulinenpflege	27. Sept. 1820
2	Winnenden	Waiblingen	Paulinenpflege	7. Aug. 1823
3	Kornthal	Leonberg	Rettungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder	Nov. 1823
4	Tuttlingen	Tuttlingen	Privaterziehungsanstalt für hilfebedürftige Kinder	27. Sept. 1825
5	Kirchheim u. T.	Kirchheim	Paulinenpflege	9. Mai 1826
6	Stammheim	Calw	Rettungsanstalt für verwahrl. Kinder	28. Dez. 1826
7	Schlotwiese	Leonberg	Rettungshaus	1829
8	Wilhelmsdorf	Ravensburg	Rettungshaus für Knaben	1830
9			Rettungshaus für Mädchen	1835
10			Pflegeanstalt	1837
11	Ellwangen	Ellwangen	Marienpflege	1831
12	Ludwigsburg	Ludwigsburg	Mathildenstift	(29. Sept. 1825) 23. April 1835
13 14	Lichtenstern	Weinsberg	Rettungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder	11. Jan. 1836
15	Reutlingen	Reutlingen	Rettungsanstalt u. s. w.	August 1838
16	Göppingen	Göppingen	Wilhelmshilfe	28. April 1839
17	Lustnau	Tübingen	Sophienpflege	15. Aug. 1840
18	Ebingen	Balingen	Augustenhilfe	20. Oct. 1840
19	Herbrechtingen	Heidenheim	Rettungsanstalt u. s. w.	23. April 1841
20	Plieningen	Stuttgart	Wilhelmspflege	28. Oct. 1841
21	Hall	Hall	Wilhelmsanstalt	31. Oct. 1841
22	Tempelhof	Crailsheim	Rettungsanstalt u. s. w.	13. Dez. 1843

Anhang I.

Wieder aufgegebene und projectirte Anstalten.

Der bekannte, in Lustnau verstorbene Pfarrer Riecke verfolgte längere Zeit mit vielem Eifer die Idee, daß kleinere Anstalten, wenn sie mit den zum Selbstbetrieb einer angemessenen Landwirthschaft erforderlichen Grundstücken und sonstigen Erfordernissen ausgestattet würden, sich ohne allen oder wenigstens mit einem geringen Zuschuß von außen selbst erhalten könnten. Bei näherer Erkundigung und Berechnung erschien jedoch diese Ansicht als ungegründet und daher konnte auch die im Jahr 1821 von ihm projectirte derartige Anstalt zu Bebenhausen nicht ausgeführt werden.

Auch die im Jahr 1823 mit dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim verbundene landwirthschaftliche Verpflegungs- und Erziehungsanstalt für arme Knaben wurde im Jahr 1827 wieder aufgegeben, weil ihre Fortdauer sich mit den Zwecken des Hauptinstituts nicht wohl vereinigen ließ.*)

Die im Jahr 1824 gestiftete Carlspflege zu Herrenberg konnte sich nie einer gedeihlichen Existenz erfreuen. Nicht nur war die innere Organisation der Anstalt eine ganz verfehlte (die Kinder wurden z. B. an Einwohner der Stadt in Taglohn vermiethet), sondern auch die Art und Weise, wie für die äußeren Subsistenzmittel der Anstalt gesorgt wurde, konnte dem Publikum kein Vertrauen zu derselben einflößen, indem z. B. die vermöglicheren Stiftungen der Oberamtsorte Nebringen und Thailfingen, so wie das Hospital zu Herrenberg auf mehr oder weniger unfreiwillige Weise zu Beiträgen beigezogen wurden. Als daher diese Beiträge wegen bedeutender und dringender Kirchen- und Schulbauwesen, welche

---

*) Rechenschaft der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom Jahr 1841. S. 86. — Eine ähnliche landwirthschaftliche Armenerziehungsanstalt, hauptsächlich auf Seidenbau sich basirend, ist gegenwärtig zu Zelemér bei Debreczin in Ungarn im Entstehen begriffen. Zwei Privatmänner geben Grund und Boden dazu und bestreiten die ganze Einrichtung. Ihr Director, Herr Paul Gönczy, besuchte im vorigen Jahr auch einige unserer vaterländischen Rettungsanstalten.

jenen Stiftungen oblagen, aufhörten und die ganze Einnahme der Anstalt außer einem Beitrag der Centralleitung auf jährliche 500 fl. aus der Amtspflegecasse, welche die Amtsversammlung früher verwilligt hatte, sich beschränkte, mußte die Anstalt eingehen. Schon im Jahr 1832 war sie ihrer gänzlichen Auflösung nahe.

Schon vor längerer Zeit hatte die Amtsversammlung des Oberamts Ravensburg einen Theil des Gewinns der dortigen Oberamtssparcasse zu einer Erziehungsanstalt für verwahrloste und verwaiste Kinder des Bezirks bestimmt. Die Feier der 25jährigen Regierung des Königs im Jahr 1841 wurde die Veranlassung, daß der Stiftungsrath in Ravensburg ein Gebäude nebst einem Beitrag von 3000 fl. zur Einrichtung desselben für die zu gründende Anstalt bestimmte. Seine Majestät der König gestattete auch, der beschlossenen Anstalt den Namen Wilhelmspflege beizulegen. Von dem wirklichen Inslebentreten derselben hat jedoch bis jetzt nichts weiter verlautet.

Im Jahr 1839 lud der Vorstand der Diöcese Vaihingen im Namen der Diöcesangeistlichen die Diöcese Maulbronn, so wie die weltlichen Beamten und die Gemeindevorsteher beider Bezirke und alle Kinderfreunde zu einem Verein ein, der sich die Erziehung verwahrloster Kinder mittelst eines zu gründenden Rettungshauses zur Aufgabe machen sollte. Die erste Zusammenkunft von 34 Mitgliedern, denen sich bald weitere 10 anschloßen, fand am 19. Nov. desselben Jahres Statt. In Folge der dabei gepflogenen Berathungen bewilligten die Amtsversammlungen Vaihingen und Maulbronn zum Bau 4000 fl., außerdem wurden noch so viele Geschenke und Anlehen versprochen, daß man über eine Summe von 7547 fl. 33 kr. verfügen konnte. Zur Erhaltung der Anstalt versprach überdieß jede der beiden Amtsversammlungen jährlich 500 fl. Die Statuten waren genehmigt, von hohen Orten kräftigste Unterstützung, z. B. das Holz zum Bauen und Heizen zugesagt, ein Bauplatz in Vaihingen angekauft, ein Bauplan zu 8000 fl. von einem bekannten Baumeister zugesagt. Da wurde nun aber von anderer Seite her der fatale Grundsatz aufgestellt: „etwas Großartiges oder nichts!“ und ein Riß zu

20,000 fl. gefertigt. Als nun nach mehreren Versammlungen am 2. Sept. 1841 die Entscheidung fallen sollte, wurde durch Majorität beschlossen: „keine Anstalt zu 20,000 fl. — keine Anstalt zu 8000 fl. — keine Unterbringung von Kindern in Familien!“ Der Verein war somit aufgelöst! — Am 23. Sept. 1841 constituirte sich nun zu Vaihingen ein kleinerer Verein, der das mißlungene Große im Kleinen anfangen und vorerst eine Probe machen wollte, ob nicht die Kosten zur Erziehung von 2 Kindern in braven Familien sich zusammenbringen ließen. Dieser Verein hat in den Jahren 1841—1844 32 Kinder aufgenommen, 15 Knaben und 17 Mädchen. Von diesen sind durch Confirmation oder auf Verlangen der Eltern 5 Knaben und 3 Mädchen ausgetreten; somit sind noch 10 Knaben und 14 Mädchen, zusammen 24 Kinder in der Pflege des Vereins, welche, aus 13 Orten gebürtig, in 9 Orten untergebracht sind. Das jährliche Kostgeld, das für sie bezahlt wird, beträgt 16—18—20—22—25 fl. Daran bezahlen 5 Ortscassen Beiträge von 6—25 fl. jährlich. Die übrigen Kosten werden durch die Beiträge der Vereinsmitglieder, deren Zahl gegenwärtig 23 beträgt, und anderer Menschenfreunde, ferner durch Legate, Collecten und Kirchenopfer zusammengebracht. 200 fl. Ertrag einer Lotterie und je 100 fl. aus zwei Händen, zusammen 400 fl., sind vorerst auf Zinse angelegt.

Die Wilhelmsstiftung zu Eßlingen beschränkt sich zunächst auf die Oberamtsstadt und den Oberamtsbezirk. Dem ursprünglichen Plane gemäß sollten die leichter zu erziehenden Kinder zur Privaterziehung in rechtschaffenen Familien unter mitwirkender Aufsicht der Ortsgeistlichen, die übrigen aber in dem zu gründenden Rettungshaus untergebracht werden, welches übrigens nur so viele Pfleglinge aufnehmen sollte, daß es noch den Charakter eines Familienlebens und das Wesen der Familienerziehung in sich bewahren könnte. Dieses Haus wurde auch wirklich am 21. Dez. 1842 eröffnet. Die Nachtheile einer Miethswohnung jedoch, die besonders in einer Fabrikstadt um der Mitbewohner willen das Aufblühen einer Kindererziehungsanstalt von vorn herein gefährdeten und denen man nur durch die mit großen Kosten zu bewerkstelligende Erbauung eines eigenen Hauses hätte entgehen können, ferner

die Unmöglichkeit, die erforderlichen Güterstücke zu erwerben, dazu die Befürchtung, die Existenzmittel der Anstalt statt vermehrt vielmehr vermindert sehen zu müssen, und endlich die Berechnung, daß ein Kind im ersten Rechnungsjahr 132 fl., im zweiten etwa 100 fl. gekostet hatte, veranlaßte im Herbst 1844 den Verein der Anstalt, das Haus unter Vorbehalt seiner Wiedereröffnung bei künftigem Eintritt günstigerer Verhältnisse vorläufig zu schließen und die vorhandenen Kinder in andern Rettungsanstalten und in Privatfamilien zu versorgen. In dieser Weise gedenkt er auch künftig seinen Zweck zu verfolgen.

Anhang II.

Außerhalb Württembergs sind uns folgende Rettungsanstalten bekannt:

A. In der Schweiz (nach alphabetischer Ordnung der Cantone):

I. Canton Appenzell A. Rh.:

1. Die Anstalt in Schachen.

II. Canton Basel-Stadt:

2. Die Rettungsanstalt in Beuggen, mit einer freiwilligen Armenschullehreranstalt verbunden (ist zwar auf großherz. badischem Gebiet gelegen, aber von Baselern gestiftet und unterhalten).

III. Canton Bern:

3. Die Fellenbergische Armenschule in Hofwyl mit einem Filial in der Nachbarschaft.
4. Die Knabenrettungsanstalt auf der Grube bei Bern.
5. Die Mädchenrettungsanstalt im Frutingsgarten bei Bern.
6. Die Erziehungsanstalt für verbrecherische Kinder in der Bächtelen bei Bern (nach dem Muster des Rauhen Hauses in Horn bei Hamburg).
7. Die Erziehungsanstalt in Schoren bei Wangen (für Kinder aus dem Oberamt Wangen).
8. Die Armenkinderanstalt in Biel (für Kinder aus dem Oberamt).

IV. Canton St. Gallen:

9. Die Rettungsanstalt in St. Gallen.

V. Canton Glarus:
10. Die Linthcolonie für Knaben aus dem Canton.
VI. Canton Graubünden:
11. Die Rettungsanstalt im Foral bei Chur.
12. Die kleine Armenkinderanstalt in Schiers im Prätigau.
VII. Canton Genf:
13. Die Rettungsanstalt für Knaben in Carra bei Genf.
VIII. Canton Neufchatel:
14. Die Rettungsanstalt in den Billodes in Locle.
IX. Canton Schaffhausen:
15. Die Rettungsanstalt zu Buch im Högäu.
X. Canton Thurgau:
16. Die Wehrli-Kinderanstalt in Kreuzlingen.
XI. Canton Wadt:
17. Die Rettungsanstalt in Morges. (?)
18. Die Rettungsanstalt in Nyon. (?)
XII. Canton Zürich:
19. Die Rettungsanstalt auf Freienstein bei Rorbas.
20. Das Waisenhaus zu Kloster Kappel (auch für Kinder armer Eltern) mit einer Kleinkinderschule und einer Anstalt für erwachsene Arme.

Anm. 1. Hiebei sind nicht gezählt die Dorfgemeinde-Waisenhäuser einzelner Landgemeinden, z. B. die Dorfwaisenhäuser zu Sunniswald, Lengnau und Köniz bei Bern, das projectirte Dorfwaisenhaus zu Muhen bei Aarau, das projectirte Cantonallandwaisenhaus in dem aufgehobenen Kloster Wettingen, Canton Aargau, das im Frühjahr dieses Jahrs angefangen werden soll; ebenso ist nicht gezählt das Landwaisenhaus auf dem Spitalgut bei Basel für Knaben und das städtische Waisenhaus für Basel in Kleinbasel.

Anm. 2. Die Anstalten Nr. 2. 4. 5. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. sind freiwillige, von christlichen Privatvereinen gestiftete Anstalten, Nr. 6. durch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Nr. 7. durch eine Actiengesellschaft, Nr. 8. durch den Stadtrath von Biel, Nr. 10. durch eine Stiftung des Kaisers Alexander von Rußland und durch öffentliche und Privatbeiträge im Canton Glarus.

Anm. 3. Nur Nr. 2. 6. 9. 11. 12. 19. geben jährliche oder von Zeit zu Zeit erscheinende gedruckte Berichte.

Anm. 4. Ob Nr. 17. 18. noch bestehen, ist unbekannt.

B. In Deutschland:

I. In Baden:

1. Die Erziehungsanstalt in Durlach.
2. Die Rettungsanstalt in Lichtenthal bei Badenbaden für evangelische und katholische Kinder, eine Stiftung des Schneiders Stultz.
3. Die Erziehungsanstalt in Mariahof in der Baar im Fürstenberg'schen, erst in diesem Jahr eröffnet.

Anm. Eine weitere Anstalt ist von einer christlichen Gesellschaft projectirt und wird ohne Zweifel in diesem Jahr eröffnet werden, wahrscheinlich in der Nähe von Carlsruhe.

II. In Baiern:

4. Die Erziehungsanstalt in Nürnberg.

III. In Sachsen-Weimar-Eisenach:

5. Das Falk'sche Institut zu Weimar.

IV. In Preußen:

6. und 7. Die Rettungsanstalten für Knaben und Mädchen zu Berlin.
8. Die Anstalt in Quedlinburg.
9. Die Anstalt in Mühlhausen.
10. Das Martinsstift zu Erfurt.
11. Die Anstalt in Stettin.
12. Die Rettungsanstalt in Schreiberhau in Schlesien.
13. Die Rettungsanstalt zu Düsselthal bei Düsseldorf.

V. In Hannover:

14. Die Rettungsanstalt zu Hardegsen.

VI. In Kurhessen:

15. Die Rettungsanstalt in Rengshausen, erst an Ostern d. J. eröffnet.

VII. In Hamburg:

16. Das Rauhe Haus in Horn.

Anm. Außerdem sind Rettungsanstalten projectirt zu Lübeck, Rostock, Celle. Ueberhaupt sind in neuerer Zeit, angeregt durch Wichern, den Vorsteher des Rauhen Hauses, in Norddeutschland mehrere Vereine für „innere Mission" entstanden, welche sich auch die Erziehung verwahrloster Kinder zur Aufgabe machen.

C. In den russischen Ostseeprovinzen:

1. Die Rettungsanstalt in Arensburg auf der Insel Oesel.
2. Die Rettungsanstalt in Pernau.
3. Die Rettungsanstalt in Reval.

D. In Frankreich:

1. Die Rettungsanstalt in Neuhof bei Straßburg.
2. Die Rettungsanstalt in Glay im Mömpelgardischen.
3. Die Rettungsanstalt in Saverdun, Dep. de l'Arriege.
4. Die Anstalt für verbrecherische Kinder protestantischer Confession zu Sainte Foy.
5. Die Ackerbaucolonie zu Mettray (Colonie agricole et industrielle) im südlichen Frankreich für verbrecherische Kinder.
6. Die Ackerbaucolonie zu Petit-Bourg bei Corbeil, Dep. de la Seine et Oise, für verbrecherische Kinder.

7—11. Die Ackerbaucolonieen für jugendliche Verbrecher zu Marseille, Kleinmettray bei Amiens, Quevilly bei Rouen, St. Ilens und Bordeaux.

12—16. Die Ackerbaucolonieen für gefundene, verlassene, verwaiste und arme Kinder zu St. Firmin im Oise Depart., Montbellet Dep. Saone und Loire, St. Antoine in der Gascogne, Oullins bei Lyon und Mansigné Dep. der Sarthe.

17. Die Ackerbaucolonie für Bettler im Ostwald bei Straßburg.

Anm. Die in diesem Jahr in's Leben tretende Anstalt zu Zelemér bei Debreczin in Ungarn, übrigens mit vorherrschend landwirthschaftlicher Tendenz, ist früher bereits erwähnt worden. — Endlich soll im Lauf dieses Jahrs eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder deutscher Colonisten in Südrußland zu Sarata in der Provinz Bessarabien nach dem Muster der württembergischen errichtet werden. Es besteht dort seit dem Frühjahr 1844 auch ein durch das (60,000 fl. betragende) Vermächtniß eines dahin ausgewanderten württembergischen Kaufmanns gegründetes Schullehrer-Seminar für die deutschen Colonieen im südlichen Rußland.

Dritter Abschnitt.

Persönliche Verhältnisse der Rettungsanstalten.

Erstes Kapitel.

Aufsichts- und Verwaltungspersonal.

I. Die Oberaufsichts-Behörden.

Die Oberaufsicht über die Kinderrettungsanstalten führen die königlichen Staats- und Kirchenbehörden. So ist namentlich die Anstellung der Hausväter, welche zugleich Lehrer sind, von der Genehmigung des königl. Consistoriums abhängig. Alle 2 Jahre werden die Anstaltsschulen vom königl. Dekan visitirt. Von den meisten Anstalten werden ferner der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins von Zeit zu Zeit, gewöhnlich alle Jahre, Berichte über den Fortgang und Zustand der Anstalten erstattet. Die Beschlüsse der Vorsteher der Paulinenpflege zu Stuttgart werden jedes Mal Ihrer Majestät der Königin zur Genehmigung vorgelegt. Auch Seine Majestät der König haben Ihre diesen menschenfreundlichen Anstalten zugewendete gnädige Aufmerksamkeit durch persönliche Besuche in mehreren derselben an den Tag gelegt. Auch erstatten Ihm die Vorsteher derselben bei Uebersendung des gedruckten Jahresberichts noch außerdem schriftlichen Bericht.

II. Die Vereine.

1. Ihre Arten.

An der Spitze der Anstalt stehen Vereine,*) welche sämmtlich den Charakter von Privatvereinen tragen, wenigstens insofern, als sie freiwillig sind und die Mitglieder derselben,

*) Eine Ausnahme macht die Reutlinger Anstalt, welche von G. Werner ohne Zuziehung eines Vereins gegründet wurde und von ihm allein geleitet wird.

auch wenn sie ein öffentliches Amt bekleiden, nicht von Amtswegen zur Theilnahme daran verpflichtet sind. Indessen müssen wir doch zweierlei Arten von Vereinen unterscheiden, je nachdem sie reine Privatvereine sind, oder mehr einen offiziellen Charakter tragen. Zur ersteren Classe, den reinen Privatvereinen, gehören die meisten, namentlich die Vereine von Winnenden, Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf, Tuttlingen, Stammheim, Ludwigsburg, Lichtenstern, Göppingen, Lustnau, Ebingen, Herbrechtingen, Tempelhof. Zu der zweiten Classe, den mehr offiziellen, sind zu rechnen die Vereine von Stuttgart, Kirchheim, Ellwangen, Plieningen und Hall. Der Stuttgarter Verein z. B. besteht unter dem Vorsitz eines hohen Staatsbeamten aus mehreren Mitgliedern des Localwohlthätigkeits-Vereins, im Ganzen 8 Männern und 7 Frauen; der Kirchheimer unter dem Präsidium Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Henriette aus dem gemeinschaftlichen Oberamt, einem Theil der Mitglieder des Kirchheimer Stiftungsraths, nämlich dem zweiten Stadtgeistlichen, dem weltlichen Ortsvorstand, dem Stiftungspfleger, dem Stadtpfleger als Cassier der Anstalt und aus einem Mitglied der Oberamtsversammlung; der Plieninger Verein aus 11 Mitgliedern, nämlich dem Amtsoberamtmann und dem Amtsoberamtspfleger von Stuttgart, 5 Pfarrern und 4 Schultheißen des Bezirks.

---

2. Ihre Entstehung.

Der verschiedenartige Charakter dieser Vereine hängt mit ihrer Entstehungsart zusammen. Die einen bildeten sich auf reinem Privatweg, indem sich an denjenigen, welcher den ersten Gedanken zur Gründung einer Rettungsanstalt faßte, was häufig ein Geistlicher war, eine Anzahl gleichgesinnter Freunde anschloß, welche ihren Plan ohne die Vermittlung einer öffentlichen Behörde in der vertrauensvollen Voraussetzung der Theilnahme des christlichen Publikums in's Werk setzten und deßhalb auch ihre Anstalt nicht bloß auf das Bedürfniß eines einzelnen Bezirks beschränkten. Bei den andern ging die Anregung von einem Oberamtmann, wie zu Ellwangen,

oder von einem gemeinschaftlichen Oberamt (Oberamtmann und Dekan), wie zu Kirchheim und Plieningen, oder von einem Geistlichen in Verbindung mit dem Oberamtmann und den Ortsbehörden, wie zu Hall aus. Von der Einsicht in das Bedürfniß zunächst des ihnen untergebenen Bezirks geleitet, benützten sie ihre amtliche Stellung, um demselben die Wohlthat einer Rettungsanstalt zuzuwenden, verhandelten die Sache mit den unter ihnen stehenden Collegien (Stiftungsräthen, Amtsversammlungen) und wußten so ihrem Zweck Zuschüsse aus öffentlichen Cassen, Stiftungen und Einkünften zuzuwenden. Deßhalb mußte sich der Verein auch aus Mitgliedern amtlicher Collegien bilden. Scheint nun allerdings bei den auf letzterem Wege entstandenen Anstalten ihre äußere Subsistenz gesicherter zu sein, so sind doch die damit verbundenen Gefahren für das innere Leben der Vereine und Anstalten nicht zu verkennen. Anstalten, deren Aufsichtsbehörden einen mehr oder weniger offiziellen Charakter tragen, werden, wenn auch ihre Gründer ganz andere Grundsätze hatten, doch mehr und mehr das offizielle Gepräge annehmen, der Geist der Freiwilligkeit, der Geist des Glaubens wird mehr und mehr schwinden, an seine Stelle werden leere Verwaltungsformen treten. Bei der Wahl der Angestellten, namentlich der Hauseltern, wird man mehr auf technische und wissenschaftliche Geschicklichkeit, als auf die Gesinnung hingebender Liebe und gewissenhafter Glaubenstreue sehen. Wenn die Vereinsmitglieder Amts halber im Verein sitzen, so müssen, wenn auch nicht Anfangs, doch im Lauf der Zeit, fremdartige Elemente sich einmischen, deren grundverschiedene Gesinnungen und Ansichten die Einheit des Vereins stören, wenn sie nicht gar zuletzt das Uebergewicht erhalten. Dieß Alles ist bei reinen Privatvereinen nicht der Fall, wo nur die Brauchbarkeit für die Vereinszwecke und namentlich die Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Grundsätzen des Vereins die Wahl zum Vereinsmitglied entscheidet. — Uebrigens ergänzen sich sämmtliche Vereine beim Austritt eines ihrer Mitglieder durch eigene Wahl, welche indessen bei den mehr offiziellen Vereinen auf gewisse amtliche Collegien beschränkt ist.

3. Ihre Zusammensetzung.

Die Vereine bestehen in der Regel aus 6—8—12—18 Mitgliedern.

Wird bei der Wahl derselben allermeist auf Einheit des Geistes und darauf gesehen, daß die Gewählten Männer des öffentlichen Vertrauens sind, so kommen dabei doch auch noch andere Rücksichten in Erwägung. Die verschiedenen Branchen der Aufsicht und Verwaltung, deren Besorgung dem Verein als solchem obliegt, also die Aufsicht über Erziehung und Unterricht, über das Hauswesen, über Stall- und Feldökonomie, die Berathung über die besten Wege zur Bewerkstelligung der Einkäufe, die Führung des Rechnungswesens und der Correspondenz, sodann die verschiedenen Aemter, welche die innere Organisation des Vereins selbst nöthig macht (Präsident, Secretär), bringen es mit sich, daß der Verein Männer von verschiedenen Talenten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten in seiner Mitte haben muß. Vorsitzer und Secretäre sind gewöhnlich Geistliche, Cassiere Rechnungsbeamte oder Kaufleute. Der Vorsitzer leitet die Berathungen des Vereins und bestimmt die Berathungsgegenstände. Der Secretär führt das Protokoll und besorgt die Correspondenz. Der Cassier hat die Gelder einzunehmen, für dieselben zu quittiren, die in sein Amt einschlagende Correspondenz zu führen, dem Hausvater Vorschüsse zu machen, Rechnung zu führen, dem Verein von Zeit zu Zeit Bericht über den Stand derselben abzulegen und sie zur Revision vorzulegen, wohl auch Einkäufe im Großen zu besorgen. Zum Behuf der Beaufsichtigung des Anstaltshauswesens steht manchen Vereinen ein Verein von Frauen zur Seite, so z. B. in Stuttgart und Kirchheim. An letzterem Ort besuchen die Frauen in regelmäßigem Wechsel einmal wöchentlich die Anstalt und nehmen dabei Einsicht von der Kost, der Reinlichkeitspflege, der ganzen Einrichtung. Durch sie können auch etwaige Verbesserungen vorgeschlagen werden, so wie durch sie der gute Ruf der Anstalt gegen unwahren Tadel als durch das Zeugniß sachverständiger, in die Anstalt öfters wiederkehrender Augenzeugen geschützt werden soll.

Manche Vereine bestehen aus einem engeren und einem weiteren Ausschuß, z. B. der zu Winnenden, Kirchheim, Tutt-

lingen, Ludwigsburg, Lichtenstern, Herbrechtingen und Hall, wobei dann außer zu Kirchheim, Ludwigsburg und Hall der weitere Ausschuß aus auswärtigen Mitgliedern besteht. Bei den Anstalten Stuttgart, Ludwigsburg, Göppingen, Ebingen und Hall befindet sich der ganze Verein am Sitz der Anstalt, bei Stammheim, Lichtenstern, Plieningen und Tempelhof ist dieß nur bei einem Mitglied, dem Inspector, der Fall; bei den Anstalten Lustnau und Herbrechtingen ist gar kein Vereinsmitglied am Ort der Anstalt anwesend. Lustnau hat seinen Verein in dem ½ Stunde entfernten Tübingen, Herbrechtingen größtentheils in Heidenheim. — In der Regel ist die Wahl der Vereinsmitglieder lebenslänglich. Nur zu Hall tritt sowohl der kleinere als der größere Ausschuß nach 3 Jahren ab und wird durch Wahl ein neuer Ausschuß gewählt. Zu Plieningen wählt der Verein seinen Vorstand nur auf 2 Jahre.

---

4. Ihr Geschäftskreis.

Die Vereine entwerfen und ergänzen die Statuten, leiten und beaufsichtigen das Ganze theils unmittelbar, theils mittelbar durch das Organ einzelner Mitglieder und andere für gewisse Geschäftszweige besonders von ihnen beauftragte oder aufgestellte Personen, ergänzen ihre abgehenden Mitglieder nach freier Wahl, stellen an und entlassen das Dienstpersonal, entscheiden über die Aufnahme der Kinder, über Grundstockserwerbungen und Veräußerungen, über bauliche Einrichtungen, revidiren und controliren die Rechnungen, besorgen überhaupt die Berathung und Entscheidung aller wichtigeren, nicht bereits durch die Statuten regulirten Angelegenheiten. Zu diesem Zweck versammeln sie sich in theils regelmäßigen, theils außerordentlichen Sitzungen, in welchen nach Stimmenmehrheit entschieden und Protokoll geführt wird. Der Winnender Verein z. B. hält regelmäßig alle 4 Wochen am Sonntag vor dem Bußtag Sitzung im engern und jährlich zwei Mal im weiteren Ausschuß; der Tuttlinger am letzten Mittwoch jeden Monats; der Ludwigsburger hält über äußere Angelegenheiten je am

ersten Mittwoch des Monats, über innere in der Mitte des Monats Sitzung; der Lichtensterner berathet am ersten Donnerstag jeden Monats im engeren, zwei Mal des Jahrs im weiteren Ausschuß; der Plieninger versammelt sich regelmäßig zwei Mal im Jahr, je vor Georgii und Martini zur Entscheidung über die eingekommenen Aufnahmsgesuche, außerdem so oft der Stoff der Geschäfte es fordert. — Sämmtliche Vereinsmitglieder verrichten, sofern sie nicht bloß für die Anstalt angestellt sind, ihre Geschäfte unentgeldlich.

III. Der Inspector.

Die Vereine haben einem ihrer Mitglieder die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Anstalten übertragen. Dieser unmittelbare Vorstand oder Inspector ist in der Regel ein am Sitz der Anstalt, jedoch nicht im Anstaltsgebäude selbst wohnender Geistlicher. Er ist meistens zugleich Vorsitzer der Vereine und führt die nicht in's Rechnungs- und Cassengeschäft einschlagende Correspondenz, auch mit den öffentlichen Behörden. Er entwirft und verändert oder genehmigt die Hausordnung und den Schulplan, leitet und beaufsichtigt die Erziehung, den Unterricht und die Oekonomie, gibt selbst auch Religionsunterricht und hält von Zeit zu Zeit Hausandachten, berathet und beaufsichtigt die angestellten Personen in ihren Dienstverrichtungen, wacht über die Einigkeit und den Frieden des Hauses, über Ordnung und Reinlichkeit u. s. w., setzt die Vereinsbeschlüsse in Vollzug, macht dem Verein die nöthigen Mittheilungen über den Stand der Anstalt, beantragt Verbesserungen in den bestehenden Einrichtungen, verfaßt den zum Vortrag an den Jahresfesten und für den Druck bestimmten Jahresbericht über den Fortgang und Zustand der Anstalt, kurz, er repräsentirt den Verein in seinen innern und äußern Beziehungen. In einigen Anstalten, z. B. zu Kornthal und Ludwigsburg, sind die Inspectoratsgeschäfte unter zwei Vereinsmitglieder, ein weltliches und ein geistliches, zu Kirchheim unter die beiden Stadtgeistlichen getheilt. In Lichtenstern ist

ein eigener für die Anstalt angestellter Inspector, der in der Anstalt selbst wohnt, eine Einrichtung, welche, da die Anstalt vereinzelt, entfernt von einer Stadt oder einem Dorf liegt und keines der Vereinsglieder am Ort seinen Sitz hat, nöthig, wegen der Verbindung der Rettungsanstalt mit einer Bildungsanstalt für freiwillige Armenschullehrer aber, in welcher der Inspector zugleich Hauptlehrer ist, möglich ist. Auch in Winnenden wurde im Jahr 1844 diese Einrichtung getroffen. Hier ist der Inspector zugleich Hausvater und Lehrer der mit der Rettungsanstalt verbundenen Taubstummenanstalt. Auch auf dem Tempelhof, wo mit der bereits bestehenden Rettungsanstalt ein Privatschullehrer-Seminar verbunden werden soll, ist ein eigener Inspector angestellt. Allerdings kann diese Einrichtung nur bei solchen Rettungsanstalten getroffen werden, mit welchen noch irgend eine andere Anstalt verbunden ist, in welcher der Inspector durch Unterrichtgeben u. dgl. volle Beschäftigung finden kann, bei bloßen Rettungsanstalten wäre sie zu kostspielig; indessen ist nicht zu verkennen, daß sie die vollkommenere Form einer Rettungsanstalt ist, indem sie vor der andern wesentliche Vortheile voraus hat. Der Inspector kann hier mehr in's Detail eingehen, er bekommt bei beständiger Anwesenheit einen tieferen Blick in's Anstaltsleben und seine Bedürfnisse, als wenn er bloß hie und da Besuche macht, seine Anordnungen und Maßregeln gewinnen an Zweckmäßigkeit, er kann schneller und mehr unmittelbar eingreifen, er kommt mit den Personen des Hauses, sowohl den Angestellten als den Zöglingen, in genauere Bekanntschaft und engere Verbindung, er kann die Hausandachten selbst leiten, und was von besonderer Wichtigkeit ist, nicht bloß Aufseher und etwa auch Lehrer, sondern auch Seelsorger sein; endlich ist die Anstalt unabhängig von den zeitlichen Veränderungen, welche in den Stellen der geistlichen und weltlichen Orts- oder Bezirksvorsteher sich ereignen.

IV. Die Hauseltern.

Die Hauseltern sind die eigentliche Seele der Anstalten, weßwegen auch bei ihrer Wahl mit möglichster Umsicht und Sorgfalt verfahren wird. Der Hausvater hat die Ordnung der ganzen Anstalt aufrecht zu erhalten, die Aufsicht über sämmtliche Kinder und das übrige Personal des Hauses zu führen, die Geschäfte auszutheilen und beständige Sorge zu tragen, daß die Kinder vor dem Uebel bewahrt und dem Sinn und Zweck der Anstalt gemäß erzogen werden. Er hat den Unterricht in der Anstaltsschule nach der gegebenen Vorschrift zu ertheilen, weßwegen er immer aus der Zahl der von der Oberschulbehörde geprüften Lehrer gewählt werden muß, ferner die Morgen- und Abendandachten zu leiten, außer wo der im Haus anwesende Inspector die Morgenandacht hält; er hat dafür zu sorgen, daß Gebäude und Geräthschaften aller Art keinen Schaden nehmen; Scheuer und Stall, Garten und Feldgüter stehen unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit, er hat, wo dieß nicht vom Cassier geschieht, die Einkäufe für das Hauswesen zu besorgen, dem Cassier zu bestimmten Zeiten, etwa monatlich oder vierteljährlich, Rechnung über seine Ausgaben und die bei ihm eingegangenen freiwilligen Liebesgaben abzulegen, seine Wünsche und Anträge dem Inspector mitzutheilen und bei besonderen Vorkommnissen diesem Anzeige zu machen, seinen Rath und seine Genehmigung einzuholen und darf sich nie ohne Erlaubniß einen ganzen Tag aus der Anstalt entfernen. Das Geschäft der Hausmutter ist im Wesentlichen nicht verschieden von dem Beruf jeder andern Hausmutter in gewöhnlichen Familien. Sie hat demnach gemeinschaftlich mit dem Hausvater für Erhaltung der Ordnung und für die Erziehung der Kinder zu sorgen, ferner die Küche zu beaufsichtigen, über den geregelten Wechsel der Wäsche und Kleider, so wie über die Reinlichkeit der Kinder zu wachen, sie verwaltet die Speisevorräthe, so wie die Materialien zu den Arbeiten und der Kleidung der Kinder; ihr ist die Sorge für die Verpflegung erkrankter Kinder anvertraut. In Anstalten, deren Kinderzahl noch gering ist, gibt sie den Mädchen auch Unterricht im Stricken, Nähen und Spinnen u. s. w.

Das Hauswesen wird, so viel bekannt, in sämmtlichen Anstalten von den Hauseltern auf Rechnung der Anstalt geführt.*) Der Hausvater erhält vom Cassier Vorschüsse, mit welchen er die Anstaltsbedürfnisse zu bestreiten und über deren Verwendung er, wie bereits erwähnt, regelmäßig Rechnung abzulegen hat. In Kirchheim war früher mit den Hauseltern über Reichung der Kost unter Festsetzung eines Kosttarifs ein Accord abgeschlossen. Wenn der 8pfündige weiße Laib Brot (der Hausvater hatte jedoch nur schwarzes Brot zu reichen) zu 18—20 kr. obrigkeitlich geschätzt war, so erhielt der Hausvater für ein Kind jährlich 30 fl. Kostgeld; kam die Brottaxe über 20 kr., so wurde von jedem Kreuzer Aufschlag täglich ein Heller für jedes Kind zugelegt. Für Aufseher und Aufseherin war bei 18—20 kr. Brottaxe jährlich 50 fl. und 45 fl. Kostgeld accordirt mit Einschluß von 1 Schoppen Most täglich. Für die Küche und zur Heizung bekam der Hausvater 5 Klafter Buchenholz. Für die Wäsche erhielt er monatlich per Kind 22 kr., für den Aufseher und die Aufseherin 32 kr. Die Kleidung wurde auf Rechnung der Anstalt angeschafft. Seit einigen Jahren ist jedoch der Accord abgeschafft und die gewöhnliche Einrichtung, wie in andern Anstalten, beliebt worden.

Die Belohnung der Hauseltern besteht neben freier Kost, Wohnung, Wäsche, Holz, Licht, Kleider- und Schuhreparaturen (wenn das Schneider- und Schuhmacherhandwerk im Haus getrieben wird) für sich und ihre Kinder, bei einigen auch freier ärztlicher Behandlung, in einer Geldbesoldung von 120—350 fl., wobei zu bemerken ist, daß diese Belohnung für beide Hauseltern berechnet ist, indem ja auch die Hausmutter für die Anstalt arbeiten muß. Die Geldbesoldung der Hauseltern beträgt zu Winnenden 250 fl., Kornthal 250 fl., Wilhelmsdorf Knabenanstalt 160 fl., Mädchenanstalt 120 fl., Tuttlingen 200 fl., Kirchheim 350 fl., Stammheim 220 fl., Ludwigsburg 220 fl., Lichtenstern Knabenanstalt 220 fl., Mädchenanstalt 200 fl., Plieningen 220 fl. Zu Stuttgart und Hall hat der Hausvater bloß Wohnung, Holz und Licht, zu

*) Ob dieß auch zu Stuttgart, Ellwangen, Plieningen und Hall der Fall sei, ist mir nicht zuverlässig bekannt.

Hall auch Saife frei. Seine Geldbesoldung aber beträgt zu Stuttgart 585 fl., zu Hall 300 fl. — Von den übrigen Anstalten sind die bezüglichen Notizen nicht zur Hand.

V. Das übrige Personal.

Die Aufseher führen die unmittelbare Aufsicht über die Knaben der Anstalt und müssen zu dem Ende bei Tag und Nacht beständig bei den Kindern sein, auch wenn diese auf dem Feld arbeiten. Sie haben keine Strafbefugniß und berichten dem Hausvater über das Verhalten der Knaben und andere Vorkommnisse. Da sie zugleich die Schneider- und Schuhmacherarbeit für das Haus zu versehen haben, so werden immer unverheirathete Leute gewählt, welche diese Professionen verstehen. Sie haben auch immer eine Anzahl Knaben zu ihren Handwerken anzuleiten. Wo die Kinderzahl des Hauses bedeutend ist, wie z. B. zu Winnenden, Kornthal, Lichtenstern, sind zwei Aufseher angestellt, von denen der eine ein Schneider, der andere ein Schuhmacher ist. In weniger bevölkerten Anstalten ist nur ein Aufseher, der dann Schneider ist, während die Schuhmacherarbeit für das Haus an einen Handwerksmeister des Orts veraccordirt ist. — Die Aufseher haben neben freier Station, d. h. freier Kost, Wohnung, Wäsche, Licht, Holz, Kleider- und Schuhreparatur einen Lohn an Geld, der verschieden ist, z. B. in Stuttgart 100 fl., Tuttlingen 52 fl., Ludwigsburg 55 fl., Winnenden 50 fl., Kirchheim 45 fl., Lichtenstern 36—45 fl., Kornthal 52 fl., Stammheim 40 fl., Plieningen 60 fl. Am Christtag außerdem noch ein Geschenk von 1 fl. 20 kr. oder 2 fl. 42 kr. — 3 fl. — 4 fl.

Die Aufseherinnen haben dieselben Aufsichtsfunktionen bei den Mädchen, wie die Aufseher bei den Knaben und müssen den Mädchen Unterricht im Stricken, Spinnen, Nähen, Flicken und andern weiblichen Arbeiten geben und zwar unter der Oberaufsicht der Hausmutter. Sie haben die Besorgung aller Näh-, Flick- und Strickarbeit, die das Haus bedarf, unter Beihilfe der Mädchen auf sich. Bei geringer Kinderzahl hat

die Anstalt eine, bei größerer zwei Aufseherinnen. Ihr Lohn besteht neben freier Station in baarem Geld, in Stuttgart 70—100 fl., Tuttlingen 40—50 fl., Ludwigsburg 36—40 fl., Winnenden 30 fl., Kirchheim 40 fl., Lichtenstern 32—36 fl., Kornthal 44 fl., Stammheim 28 fl. und Christgeschenk von 1 fl. 20 kr. — 2 fl. 42 kr. — 3 fl. — 4 fl.

Außerdem sind noch in kleineren Anstalten eine, in größeren zwei Mägde angestellt, welche außer dem Christgeschenk einen Lohn von 20—24—26—28—30 fl. haben.

Anstalten mit ausgedehnterer Stall- und Feldökonomie haben für diese einen eigenen Knecht, unter dessen Aufsicht und Anleitung dann die Knaben auch zu diesem Geschäft angehalten werden. Einen solchen haben z. B. Kornthal, Stammheim, Ludwigsburg, Lichtenstern. Sein Lohn neben freier Station 40—52 fl.

Diese Angestellten erhalten etwas bessere Kost, als die Kinder, namentlich mehr Fleisch und Getränk. In Ludwigsburg z. B. bekommen sie, wenn nicht Mehlspeisen vorkommen, an welchen Tagen das Fleisch wegfällt, Mittags täglich Fleisch in der Art, daß auf drei Personen 1 Pfund gerechnet wird. Ein Aufseher oder Knecht erhält täglich 1½ Schoppen Most oder Bier, weibliche Dienstboten ¾ Schoppen, bei schwereren Arbeiten, namentlich Wäschen, noch ein Glas weiter.

In den größten Anstalten besteht das Personal aus dem Hausvater und der Hausmutter, 2 Aufsehern, 1 Aufseherin, 2 Mägden und 1 Knecht, zusammen 8 Personen. So z. B. in Kornthal. In Lichtenstern sind in den beiden getrennten Anstaltshaushaltungen 2 Hauselternpaare, 2 Aufseher, 1 Aufseherin, 3 Mägde (in der Knabenanstalt, mit welcher zugleich die Armenschullehrer-Bildungsanstalt verbunden ist, 2, in der Mädchenanstalt 1) und 1 Knecht, zusammen 11 angestellte Personen außer dem Inspector. In den Anstalten mit dem kleinsten Personal sind nur 3—4 angestellte Personen, z. B. in der Knabenanstalt zu Wilhelmsdorf die beiden Hauseltern, 1 Aufseher und 1 Magd, wozu freilich noch eine beständige Näherin kommt, in der Mädchenanstalt neben den Hauseltern noch eine Magd.

Zweites Kapitel.

Die Kinder.

Erster Artikel.

Bedingungen der Aufnahme.

Die meisten Rettungsanstalten haben ihre Statuten durch den Druck veröffentlicht; sie enthalten vorzüglich die Bedingungen der Aufnahme. Diese sind im Wesentlichen folgende.

I. Die Heimath.

Jedes aufzunehmende Kind muß eine Heimath haben. Heimathlose Kinder (in Württemberg gibt es übrigens keine) können den Gesetzen unseres Staats zufolge keine Aufnahme finden. Die verschiedenen Anstalten unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß die einen eine spezielle Heimath in einem bestimmten Ort oder Bezirk, die andern nur überhaupt irgend eine Ortsheimath, sei es wo es wolle, voraussetzen. Wir theilen deßhalb die Rettungsanstalten ein in

1. Anstalten, welche nur für Kinder aus einer bestimmten Stadt errichtet sind und zwar

a. entweder ausschließlich für solche. Dieß ist bloß der Fall bei der Paulinenpflege zu Stuttgart, welche nur für Stuttgarter Kinder bestimmt ist; oder

b. vorzugsweise für solche. Dieß ist vertragsmäßig der Fall bei dem Mathildenstift in Ludwigsburg, wo z. B. nach dem Bericht von 18⁴⁰/₄₁ unter 71 Kindern 28, also ²/₅ aus der Stadt Ludwigsburg waren, während 9 andern Orten des Oberamtsbezirks, 33 dem übrigen Württemberg angehörten.

2. Anstalten, welche sich auf gewisse Oberamtsbezirke beschränken, jedoch so, daß Kinder aus andern Bezirken nicht ganz ausgeschlossen sind und mehr oder weniger berücksichtigt werden, und zwar unterscheiden wir

a. solche Anstalten, bei welchen die theilweise Beschränkung statutenmäßig ausgesprochen ist. Hieher gehören die Anstalten zu Kirchheim, Ellwangen und Plieningen.

Die Paulinenpflege zu Kirchheim war nach den Statuten von 1825 nur für Kinder aus dem Oberamtsbezirk bestimmt; die Stadt durfte ⅓, die Amtsorte ⅔ der Kinder gegen Leistung der statutenmäßigen Entschädigung liefern; nach den Statuten von 1842 können auch Kinder aus andern Oberämtern, jedoch gegen höheres Kostgeld aufgenommen werden. In der Marienpflege zu Ellwangen hat die Amtsversammlung Ellwangen über 20, die Amtsversammlung Welzheim über 15 Stellen von etwa 100 zu verfügen; die übrigen Stellen sind für Kinder bestimmt, welche andere Corporationen oder Privaten der Anstalt anvertrauen wollen.

b. solche Anstalten, bei welchen jene theilweise Beschränkung in der Intention ihrer Gründung liegt und thatsächlich sich ausspricht. So bei Göppingen, Lustnau, Ebingen, Herbrechtingen, Hall.

3. Anstalten, welche die Kinder ohne Unterschied der Heimath, auch aus dem Ausland, aufnehmen. Doch muß auch hier wieder ein Unterschied gemacht werden.

a. Einige nämlich von ihnen berücksichtigen einigermaßen ihre Umgegend. Winnenden berücksichtigt das zur Stadt gehörige Kirchspiel, Tuttlingen den Oberamtsbezirk, Stammheim die benachbarten Oberamtsbezirke, Lichtenstern und Tempelhof nehmen besondere Rücksicht auf das fränkische Württemberg.

b. Die übrigen Anstalten, nämlich Kornthal mit Schlotwiese und Wilhelmsdorf, Reutlingen huldigen (in Absicht auf Württemberg) unbedingter Universalität.

II. Die Religion.

Sämmtliche Anstalten sind zunächst für evangelische Kinder bestimmt, mit Ausnahme der Marienpflege zu Ellwangen, welche paritätisch ist und statutenmäßig katholische und evangelische Kinder aufnimmt, übrigens nur einen und zwar katholischen Hausvater hat. Die übrigen Anstalten nehmen jedoch auch Kinder anderer christlichen Bekenntnisse, Kornthal sogar israelitische, auf, wenigstens werden solche Kinder in den Statuten nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Die

Tuttlinger Statuten erklären jedoch, daß katholischen Kindern der confessionelle Unterricht weder in der Anstalt ertheilt, noch der Besuch eines auswärtigen gestattet werde, daß aber die Entlassung in einem solchen Alter stattfinden könne, in welchem noch der Besuch des Religionsunterrichts bei einem Geistlichen ihrer Kirche und Heimath möglich sei.

III. Die Geburt.

Uneheliche Kinder werden in sämmtlichen Anstalten aufgenommen und machen auch in der That einen namhaften Bruchtheil ihrer Bevölkerung aus, wie denn z. B. in Lichtenstern unter den seit der Gründung der Anstalt aufgenommenen 181 Kindern 55 uneheliche sich befinden. In Stammheim jedoch ist der Grundsatz, der wohl auch in andern Anstalten befolgt wird, ausdrücklich ausgesprochen, daß bei gleichem Grad der Verwahrlosung die ehlich gebornen vor den unehlichen den Vorzug bei der Aufnahme haben sollen.

IV. Das Geschlecht.

In sämmtlichen Anstalten werden Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen; aber in den meisten schlägt die Zahl der Knaben vor der der Mädchen vor (s. den folgenden Art.), was hauptsächlich darin seinen Grund haben mag, daß Mädchen eher in Haushaltungen verwendet werden können und Unterkunft finden als Knaben. In Wilhelmsdorf und Lichtenstern sind Knaben und Mädchen je in besonderen Gebäuden und unter besondern Hauseltern abgesondert.

V. Das Alter.

In der Regel werden die Kinder vom zurückgelegten sechsten Lebensjahr an und bis zum zurückgelegten zwölften aufgenommen. Ludwigsburg nimmt Kinder vom 4. bis 10. Lebensjahr auf. Kirchheim, Stammheim und Plieningen nehmen sie vom zurückgelegten 5. Jahre an, Kirchheim bis zum zurückgelegten 11., Plieningen bis zum noch nicht erreichten 13. Jahr noch auf. Tuttlingen nimmt auch Kinder unter 6 Jahren, aber in der Regel nicht über 10 Jahre, und Kornthal von der Geburt an, auf. Kinder über 12, beziehungsweise 10, 11 oder 13 Jahre sind darum ausgeschlossen,

weil bei ihnen die Unarten und bösen Gewohnheiten in der Regel schon so tief gewurzelt sind, daß ein so kurzer Aufenthalt in der Anstalt wenig Hoffnung für ihre Rettung mehr gibt, während von ihnen nachtheilige Einflüsse auf die übrigen Kinder in höherem Grad zu besorgen sind.*) Doch sollte man bei der Aufnahme älterer Kinder nicht allzu scrupulös sein, indem die Erfahrung lehrt, daß gerade sie, weil sie ihren früheren traurigen Zustand schmerzlich fühlten, für die Wohlthat der Aufnahme um so dankbarer sind und oft besser gerathen als Kinder, welche, in früher Jugend der Verwahrlosung entrissen, die sorgfältige Pflege und Erziehung, die ihnen in der Anstalt zu Theil wird, als etwas von selbst sich Verstehendes ansehen. — Die Entlassung der Zöglinge geschieht gewöhnlich im 14. Jahr, nach der Confirmation. Einige, besonders kränkliche, schwächliche, oder erst in höherem Alter eingetretene und daher sowohl in den Schulkenntnissen und Handarbeiten noch schwache, als auch im Charakter noch nicht gehörig erstarkte, werden bis in's 15. und 16. Jahr behalten.

VI. Körperliche Eigenschaften.

Auch gewisse körperliche Eigenschaften bedingen die Aufnahmsfähigkeit. Kinder, welche an einem unheilbaren körperlichen (oder geistigen) Hauptgebrechen leiden, also taubstumme, blinde, blödsinnige und schwachsinnige sind ausgeschlossen. (Mit der Paulinenpflege zu Winnenden ist übrigens eine eigene Taubstummenanstalt in einem besondern Lokal und unter besondern Hauseltern und Lehrern verbunden, welche 34 Zöglinge zählt; ebenso besteht eine Privattaubstummenanstalt zu Wilhelmsdorf und zu Tübingen. In Wildberg, Oberamt Nagold, ist eine Anstalt für schwachsinnige Kinder.) Ferner werden Kinder, die mit unheilbaren oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind, nicht aufgenommen.**) Endlich

---

*) Ueber die Nothwendigkeit, für solche ältere Kinder durch Errichtung von eigenen Anstalten zu sorgen, s. unten: „Wünsche und Vorschläge für die Zukunft."

**) Besondere Privatheilanstalten für kranke Kinder bestehen seit einiger Zeit zu Ludwigsburg und Stuttgart.

müssen die Kinder die Schutzpockenimpfung mit Erfolg überstanden haben.

VII. Sittlicher Zustand.

Was den sittlichen Zustand betrifft, so sind unsere Anstalten für solche Kinder bestimmt, welche entweder schon als entschieden verwahrlost anzusehen sind, oder von denen mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß sie ohne dieses Rettungsmittel ihrem leiblichen, geistigen und sittlichen Verderben entgegengehen würden. Sie sind also bestimmt für Waisen sowohl von Seiten des Vaters als der Mutter, oder von der des Vaters, oder der Mutter allein, für deren Erziehung auf andere Weise nicht gesorgt werden kann, ferner für uneheliche Kinder, welche von ihren Eltern nicht erzogen werden können, Kinder von Soldaten, welche der Dienst hindert, sich der Erziehung ihrer Kinder anzunehmen, Kinder von armen Hirten, von Taglöhnern und Fabrikarbeitern, welche ihr Gewerbe zwingt, außerhalb ihres Wohnorts Beschäftigung zu suchen, Kinder von Bettlern und Landstreichern, Kinder von Gefangenen, für sittliche Waisen, deren Eltern zwar noch leben, welche aber aus schuldhafter Gleichgiltigkeit, oder wegen äußersten Elends sich gar nicht um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, und endlich für andere in physischer, geistiger und sittlicher Beziehung verwahrloste Kinder, welche deßhalb einer besonderen Ueberwachung bedürfen. Bei sonst gleichen Ansprüchen gibt der höhere Grad der Verwahrlosung den Ausschlag. Armuth allein ist kein Entscheidungsgrund für die Aufnahme, wenn nicht in Folge derselben Verwahrlosung zu befürchten ist. Uebrigens sind solche Kinder, welche bereits Verbrechen verübt und in einer öffentlichen Strafanstalt gebüßt haben, in der Regel ausgeschlossen. *)

VIII. Leistungen für die aufgenommenen Kinder.

Was nun die Leistungen betrifft, zu welchen sich die Angehörigen, Wohlthäter oder öffentliche Cassen für die aufgenommenen Kinder verbindlich zu machen haben, so bestehen sie

*) Auch hier verweisen wir auf die „Wünsche und Vorschläge für die Zukunft."

1. in einem Kostgeld. Dieses steigt von 15 — 60 fl. und ist in viertel- oder halbjährlichen Raten vorauszubezahlen. Gewöhnlich beträgt es 40 fl. In der Paulinenpflege zu Stuttgart bezahlen Vermögliche 50 fl., Minderbemittelte 40 fl., für Arme die Stadtalmosencasse 34 fl.; in Tuttlingen Württemberger unter 6 Jahren 40 fl., über 6 Jahren 36 fl., Ausländer unter 6 Jahren 50 fl., über 6 Jahren 44 fl.; in Kirchheim Kinder aus der Stadt 20 fl., aus den Amtsorten 15 fl. (vertragsmäßig), der Frauenverein oder andere Privaten, die für ein bezirksangehöriges Kind sorgen, bezahlen 36 fl., für Kinder aus andern Bezirken 44 fl. In Ebingen ist das volle Kostgeld 36 fl., in Ludwigsburg 44 fl., in Plieningen für Kinder, für die die Kosten aus öffentlichen Cassen des Bezirks bestritten werden, 15 — 25 fl., sonst 36 — 44 fl., in Ellwangen und Hall 40 fl. In Lichtenstern bezahlen Nichtwürttemberger 60 fl. Uebrigens wird fast in allen Anstalten (in der Ellwanger z. B. nicht), wenn besondere, auf glaubwürdige Weise bestätigte Umstände Berücksichtigung erheischen, das Kostgeld entweder ermäßigt, oder aber ganz erlassen. Die Anstalt dagegen versorgt die Kinder in allem Nöthigen, in Kost, Kleidung, Wohnung, Unterricht und Erziehung, Lernmitteln, Wäsche, Betten, Heizung, Beleuchtung. Einige Anstalten übernehmen auch die ärztlichen Curkosten; andere, z. B. Winnenden, Tuttlingen, Kirchheim, Lustnau lassen sich diese, wenigstens wenn sie in einem Jahr über 1 fl. betragen, besonders vergüten.

2. In den meisten Anstalten haben die Kinder auch ein vorgeschriebenes Quantum von Kleidungsstücken bei ihrem Eintritt mitzubringen; gewöhnlich besteht dieß in vollständigem, doppeltem Anzug, wovon wenigstens einer noch gut sein muß, und in dreifachem (in Winnenden und Ludwigsburg vierfachem) Leibweißzeug, oder sind dafür 10 fl. Eintrittskleidergeld zu bezahlen. In Plieningen und Hall ist für alle Kinder ohne Unterschied ein Eintrittskleidergeld, dort von 8, hier von 10 fl., in Ellwangen von 15 fl. festgesetzt. Kornthal und Kirchheim fordern kein Kleidergeld.

3. An Büchern haben die Kinder die in den evangelischen Schulen Württembergs eingeführten Lehrbücher und

Lernmittel, also Gesangbuch, Spruchbuch, Kinderlehre, so wie eine Schiefertafel mitzubringen. Eine Bibel wird gewöhnlich nicht verlangt, da die vaterländische Bibelanstalt den Rettungsanstalten ihr Bibelbedürfniß unentgeldlich befriedigt.

4. Die Confirmationskleidung muß in der Regel von den Committenten der Kinder bestritten werden. Die Anstalten erhalten dafür gewöhnlich einen Ersatz von 15 fl. bei Knaben, von 10 fl. bei Mädchen, in Kirchheim von 20 fl. bei Knaben, 15 fl. bei Mädchen. Dagegen erhalten die Kinder bei ihrem Austritt eine neue Ausstattung an Kleidern und Leibweißzeug, welche der Quantität nach dem gleich kommt, was sie in die Anstalt mitgebracht haben. Auch wird ihnen eine Bibel und ein Gesangbuch mitgegeben.

IX. Dokumente.

Bei der Anmeldung der Kinder zur Aufnahme wird gehörig beglaubigte Auskunft darüber verlangt, daß die Kinder wirklich verwahrlost seien oder in der Gefahr stehen, es zu werden, so wie darüber, ob das Vermögen der Kinder oder der Eltern, wenn sie noch welche haben, nicht hinreichend sei, um sie auf andere geeignete Weise zu versorgen, ohne daß für sie die von Seiten der Anstalten in Anspruch genommene öffentliche Wohlthätigkeit in's Mittel zu treten brauchte. Wird Ermäßigung oder gänzliche Erlassung des Kostgelds verlangt, so muß die Mittellosigkeit der zur Versorgung der Kinder verpflichteten Angehörigen oder öffentlichen Cassen erwiesen werden. Die Aufnahme von neuen Zöglingen geschieht wenigstens bei solchen Anstalten, welche bereits ihre volle Zahl von Zöglingen haben, nur ein= oder zweimal im Jahr, gewöhnlich nach der Confirmation, in Kirchheim auf den 1. Juli und 1. Januar, in Plieningen auf Georgii und Martini. Bei ihrem Eintritt haben sie folgende Dokumente mitzubringen: 1. einen Geburts= und Taufschein, 2. einen Heimathschein, 3. einen Impfschein, 4. ein ärztliches Gesundheitszeugniß, 5. ein Zeugniß über die Einwilligung ihrer Eltern, oder Pfleger, oder ihrer Obrigkeit, 6. einen Revers, welcher das Versprechen der regelmäßigen Vorausbezahlung des Kostgelds enthält. Von einigen Anstalten, z. B. Kirchheim, Plieningen, werden diese Dokumente schon bei der Anmeldung und außer=

dem noch ein pfarramtliches Zeugniß über Gaben, Kenntnisse, Fleiß und Betragen verlangt. — Von Seiten der Anstalten werden nur auf ausdrückliches Verlangen Zeugnisse über das Betragen und die Fortschritte der Kinder ausgestellt. Winnenden jedoch sendet halbjährliche Zeugnisse an die Committenten.

Zweiter Artikel.

Zahl der Kinder.

Das hieher Gehörige stellen wir in den nachfolgenden 3 Tabellen zusammen, welchen wir einige Bemerkungen anreihen.

I. Zahl der am 31. Dez. 1844 in den Rettungsanstalten befindlichen Zöglinge.

Nro.	Name der Rettungsanstalten.	Zahl der Knaben.	Zahl der Mädchen.	Summe der Kinder.
1.	Stuttgart	38	17	55
2.	Winnenden	41	29	70
3—7.	Kornthal Schlotwiese Wilhelmsdorf	102	76	178
8.	Tuttlingen	37	20	57
9.	Kirchheim	26	19	45
10.	Stammheim	32	27	59
11.	Ellwangen	57	37	94
12.	Ludwigsburg	34	34	68
13. 14.	Lichtenstern	45	45	90
15.	Reutlingen	38	23	61
16.	Göppingen	32	19	51
17.	Lustnau	26	14	40
18.	Ebingen	29	10	39
19.	Herbrechtingen	20	14	34
20.	Plieningen	46	25	71
21.	Hall	19	7	26
22.	Tempelhof	11	12	23
		633	428	1061

1. Von den 1061 am 31. Dez. 1844 in den Rettungsanstalten befindlichen Kindern kommen im Durchschnitt auf eine von den 22 Anstalten 48 Kinder, nämlich 28⅔ Knaben und 19⅓ Mädchen. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß mehrere der jüngeren Anstalten noch nicht vollständig besetzt sind. Es wird anzunehmen sein, daß diejenigen Anstalten, welche gegenwärtig noch unter 40 Zöglinge haben, diese Zahl mindestens zu erreichen beabsichtigen. Hätten sie diese Zahl schon erreicht, so wäre die Gesammtzahl der Zöglinge in den Rettungsanstalten 1099.

2. Ordnen wir sämmtliche Rettungsanstalten nach der Zahl der Zöglinge, die auf einen Hausvater kommen, so folgen sie so auf einander:

Ellwangen	mit 94 Kindern.		Lichtenstern		
Kornthal	„ 73	„	Knabenanst.	mit 45	Kindern.
Plieningen	„ 71	„	Mädch.Anst.	„ 45	„
Winnenden	„ 70	„	Schlotwiese	„ 40	„
Ludwigsburg	„ 68	„	Lustnau	„ 40	„
Reutlingen	„ 61	„	Ebingen	„ 39	„
Stammheim	„ 59	„	Herbrechtingen	„ 34	„
Tuttlingen	„ 57	„	Wilhelmsdorf		
Stuttgart	„ 55	„	Knaben- und		
Göppingen	„ 51	„	Mädch.Anst.	je 30—34	Kind.
Kirchheim	„ 45	„	Hall	mit 26	Kindern.
			Tempelhof	„ 23	„

Der durchschnittlichen Zahl von 48 kommen also Göppingen über, Kirchheim und Lichtenstern unter derselben am nächsten. 10 Anstalten haben mehr, 12 weniger als die durchschnittliche Zahl. Nach unserer Ansicht sind fast alle Anstalten übervölkert. 50, 70, sogar 90 Kinder sind für einen Hausvater zu viel, wenn spezielle und individuelle Erziehung stattfinden soll, was ja doch in einem solchen Hause besonders nöthig ist. (Wir werden unten „Wünsche und Vorschläge" hierauf zurückkommen.) Diese Ueberfüllung ist aber Folge des starken Andrangs von Aufnahmsgesuchen, und beweist also, daß wir noch nicht genug Rettungsanstalten haben. Daß die älteren Anstalten sämmtlich bevölkerter sind, als die

jüngeren, kommt wohl daher, daß damals bei der kleinen Zahl von Anstalten das Bedürfniß noch schreiender war.

3. Was das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter betrifft, so verhält sich die Zahl der Mädchen zu der der Knaben in

Ebingen	= 1 : 2,90.	Winnenden	= 1 : 1,41.
Hall	= 1 : 2,71.	Kornthal,	
Stuttgart	= 1 : 2,23.	Schlotwiese und	
Lustnau	= 1 : 1,85.	Wilhelmsdorf	= 1 : 1,36.
Tuttlingen	= 1 : 1,85.	Kirchheim	= 1 : 1,36.
Plieningen	= 1 : 1,84.	Stammheim	= 1 : 1,18.
Göppingen	= 1 : 1,67.	Ludwigsburg	= 1 : 1.
Reutlingen	= 1 : 1,65.	Lichtenstern	= 1 : 1.
Ellwangen	= 1 : 1,54.	Tempelhof	= 1,10 : 1.
Herbrechtingen	= 1 : 1,42.		

Im Durchschnitt ist das Verhältniß = 1 : 1,46. — Die Zahl der Knaben ist überall vorherrschend, außer auf dem Tempelhof, wo die Zahl der Mädchen die der Knaben um 1 übersteigt. Am meisten herrschen die Knaben vor zu Ebingen und Hall, wo fast dreimal so viel Knaben als Mädchen sind. Im Gleichgewicht sind beide Geschlechter zu Ludwigsburg und Lichtenstern. Der Grund von dem Vorherrschen der Knaben liegt wohl einmal darin, daß man Mädchen wegen ihrer Brauchbarkeit zu häuslichen Geschäften eher auf andere Weise, z. B. in Familien, versorgen kann, als Knaben. Einen andern Grund deutet Hr. v. Gérando *) mit folgenden Worten an: „An einigen Orten denkt man besonders auf Bewahranstalten für junge Mädchen, um sie vor der Verführung zu schützen. Dieses ist besonders der Fall dort, wo die Sittenzucht erschlafft ist, wo die Gelegenheiten zu Verirrungen zahlreicher sind. Für solche Anstalten sorgt man daher besonders in großen Städten; in Rom, London, Paris, Lyon sind die in die Schutzanstalten aufgenommenen Mädchen viel zahlreicher, als die Knaben. An andern Orten fühlt man mehr das Bedürfniß, dem Umherstreichen junger Knaben entgegen-

*) System der gesammten Armenpflege, übersetzt von Dr. Buß. II, 1. S. 345.

zutreten. So in den landbauenden Ländern und denjenigen, wo die Sitten regelmäßiger sind." Als Beispiel hievon führt er sodann Württemberg an.

4. Im Jahr 1828 befanden sich in den damals zu Stuttgart, Winnenden, Kornthal, Herrenberg, Tuttlingen, Kirchheim, Stammheim und Ludwigsburg (unter dem früheren städtischen Regime) bestehenden Anstalten 259, im Jahr 1833 442, im Jahr 1844 1061 Zöglinge. Ihre Zahl hat sich also in den 5 Jahren von 1828—33 fast verdoppelt, in den 16 Jahren von 1828—44 mehr als vervierfacht.

5. Die beiden schon in den Jahren 1710—12 zu Stuttgart und 1736 zu Ludwigsburg gegründeten Staatswaisenhäuser, von welchen das letztere 1825 nach Weingarten, Oberamts Ravensburg, verlegt wurde, haben je 195, zusammen 390 Zöglinge, und unterhalten außerdem noch 200 in Kosthäusern auf dem Lande. Ferner sind in der mit dem Waisenhaus zu Weingarten verbundenen Anstalt für Vagantenkinder 60 Zöglinge. Es werden also unter unmittelbarer Fürsorge des Staats in Württemberg 650 arme und verwahrloste Kinder erzogen. Ferner werden nach dem Rechenschaftsbericht der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins von 1841 **) auf Kosten von wohlthätigen Privatpersonen, Vereinen, Bezirks- und Communcassen mehr als 2500 Kinder aus allen Gegenden des Landes in Privathäusern verpflegt. Dazu kommen die in den mit den Hospitälern verbundenen städtischen Anstalten zu Ulm, Rottenburg, Gmünd, Künzelsau, Mergentheim u. s. w. untergebrachten Kinder, wenigstens 200. Hieraus ergibt sich die ungefähre Gesammtzahl der in Württemberg durch öffentliche Wohlthätigkeit unterhaltenen armen und verwahrlosten Kinder.

1. Zöglinge der Staatswaisenhäuser mit ihren Landzöglingen und den Vagantenkindern . .	650.
2. In Privatkosthäusern	2500.
3. In städtischen Anstalten	200.
4. In den Rettungsanstalten	1061.
Zusammen	4411.

*) S. 83.

Hiebei sind die Zöglinge der 5 Taubstummenanstalten, der 2 Blindenanstalten, der Anstalt für schwachsinnige Kinder zu Wildberg, der 2 Heilanstalten für kranke Kinder noch nicht mitgerechnet. — Ist die oben angenommene Zahl von 18,000 verwahrlosten Kindern in Württemberg annähernd richtig, so wäre etwas mehr als der vierte Theil derselben versorgt.

II. Zahl der seit dem Bestehen der Rettungsanstalten bis zum 31. Dez. 1844 in sie aufgenommenen Zöglinge.

Name der Rettungsanstalten.	Jahre ihres Bestehens.	Knaben.	Mädchen.	Summe der aufgenommenen Kinder.	Darunter nicht aus Württemberg.	Durchschnittlich in 1 Jahr.
Stuttgart	24	202	83	285	—	11,8
Winnenden	21	161	103	264	1	12,5
Kornthal Schlotwiese Wilhelmsdorf	21	325	205	530	82	25,2
Tuttlingen	19	136	59	195	24	10,2
Kirchheim	18	71	52	123	—	6,8
Stammheim	17	121	82	203	4	12
Ellwangen	13	166	109	275	—	21
Ludwigsburg	9	74	62	136	1	15
Lichtenstern	8	101	80	181	19	22,6
Reutlingen	6	61	30	91	3	15
Göppingen	5	42	30	72	—	12,4
Lustnau	4	30	16	46	—	11,5
Ebingen	4	51	19	70	—	17,5
Herbrechtingen	3	27	30	57	—	19
Plieningen	3	53	28	81	—	27
Hall	3	24	10	34	1	11,3
Eßlingen	2	11	6	17	—	8,5
Tempelhof	1	12	12	24	2	24
		1668	1016	2684	137	14,8

1. Die Zahl der aufgenommenen Mädchen verhält sich zu der der Knaben = 1 : 1,65.

2. Die nichtwürttembergischen Kinder verhalten sich zu den württembergischen = 1 : 20.

3. Da in jeder Anstalt im Durchschnitt jährlich 14,8 Kinder aufgenommen werden, so nehmen alle Anstalten zusammen in einem Jahr 263,2 Kinder auf und es können also in den nächsten 10 Jahren eben so viele Kinder Aufnahme finden, als in den letzten 24 Jahren.

III. Zahl der seit dem Bestehen der Rettungsanstalten bis zum 31. Dez. 1844 aus ihnen ausgetretenen Zöglinge.

Name der Rettungsanstalten.	Knaben.	Mädchen.	Summe der ausgetretenen Kinder.	Und zwar in Lehrstellen, Dienste u. dgl.	durch den Tod.	auf andere Weise. *)
Stuttgart	164	66	230	214	4	12
Winnenden	112	69	181	139	7	35
Kornthal, Schlotwiese, Wilhelmsdorf	223	129	352	282	25	45
Tuttlingen	101	35	136	100	14	22
Kirchheim	45	33	78	68	4	6
Stammheim	89	55	144	130	8	6
Ellwangen	108	73	181	141	16	24
Ludwigsburg	40	28	68	60	5	3
Lichtenstern	56	35	91	65	3	23
Reutlingen	23	7	30	21	2	7
Göppingen	11	11	22	11	2	9
Lustnau	4	2	6	6	—	—
Ebingen	22	9	31	20	1	10
Herbrechtingen	7	16	23	14	1	8
Plieningen	7	3	10	10	—	—
Hall	5	3	8	8	—	—
Eßlingen	2	—	2	2	—	—
Tempelhof	1	—	1	—	—	1
	1020	574	1594	1291	92	211

*) D. h. entweder in andere Anstalten übergesiedelt, oder den Eltern in Folge einer Veränderung in ihrer häuslichen Lage zurückgegeben, oder von ihnen aus andern Gründen zurückverlangt, oder ausgewandert, oder zu Hause confirmirt.

1. Das Verhältniß der ausgetretenen Mädchen zu den Knaben ist = 1 : 1,77, d. h. es sind fast noch einmal so viel Knaben als Mädchen ausgetreten.

2. Was die Sterblichkeit in den Rettungsanstalten betrifft, so erscheinen die aus obigen Zahlen sich ergebenden Verhältnisse sehr günstig. Es sind von den innerhalb 24 Jahren in die Anstalten aufgenommenen 2684 Kindern in dieser Zeit 92, d. h. von 29,17 eines, oder etwa 3,5 p. Ct. gestorben. Zur Vergleichung führen wir die Sterblichkeit der Schulkinder in Lauffen, einer bekanntlich gesunden Gegend im Neckarunterland, an. Hier starben *) bei einer Zahl von etwa 650 Schülern, die zugleich die Schule besuchten, in 12 Jahren, von 1830—41, zusammen 42 Schulkinder, also Kinder von 6—14 Jahren. Die 650 Kinder, welche zugleich die Schule besuchten, waren in 8 Jahren in die Schule eingetreten, also jedes Jahr 81¼; während jener 12 Jahre waren mithin 975 Kinder durch die Schule gegangen. Wenn nun von 975 Kindern 42 starben, so starben von je 23,21 Kindern eines oder 4,3 p. Ct. Das Sterblichkeitsverhältniß der Rettungsanstalten wäre also um ein Namhaftes günstiger als hier. Es fällt dieß um so mehr auf, wenn wir bedenken, daß die den Rettungsanstalten übergebenen Kinder einem großen Theil nach von früher Jugend an auch leiblich verwahrlost sind und nicht selten mit dem Keim zu unheilbaren Uebeln eintreten, wenn sie gleich ärztliche Gesundheitszeugnisse mitbringen. So werden z. B. von den 14 in der Tuttlinger Anstalt gestorbenen Kindern 8 als schon kränklich eingetreten bezeichnet und von den drei in Lichtenstern gestorbenen ist dieß bei zweien der Fall. Sodann ist zu bemerken, daß unter den Rettungsanstalten zwei sind (zu Kornthal und Schlotwiese), welche Kinder von der Geburt bis zum sechsten Jahr haben, also in Jahren, welche bekanntlich die größte Sterblichkeit aufzuweisen haben, indem z. B. von den Kindern im ersten Lebensjahr im Durchschnitt wenigstens ein Drittel wieder stirbt.

---

*) S. Süddeutscher Schulbote 1842, S. 124.

Dritter Artikel.

Bildung der Kinder.

Einleitung.

Die Kinderrettungsanstalten sind im Glauben an das verheißungs- und verpflichtungsvolle Bibelwort gegründet, welches uns versichert, daß Gott die Rettung aller Menschen wolle. Will Gott dieß, so müssen wir es auch wollen und das Unsrige dazu beitragen, daß dieser Wille Gottes geschehe, dieweil Er ja die Gnade hat, uns, die wir gerettet sind, zu Werkzeugen seines Rettungswillens an Andern zu gebrauchen. Demnach wollen unsere Anstalten zur Rettung der rettungsbedürftigsten unter unsern rettungsfähigen Mitmenschen das Ihrige beitragen, sie wollen im Blick auf die in Christo allen Menschen erschienene heilsame Gnade Gottes es versuchen, die ihnen anvertrauten Kinder zur Erkenntniß und zur glaubigen Aufnahme ihres Erlösers zu führen, sie zu Menschen zu bilden, die in der Versöhnung durch Christum den Anker ihrer Seelen, den Trost ihrer Gewissen, den Frieden ihres Herzens, die Kraft zur Heiligung ihres inneren und äußern Lebens, die Hoffnung ewiger Seligkeit gefunden haben. Zugleich wollen sie ihnen aber auch die nöthige Vorbildung für ihre irdische Bestimmung verschaffen, und sie somit, wie sich die Statuten einiger Anstalten ausdrücken, „zu guten Menschen und Christen und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft bilden." Demnach wäre die Aufgabe der Kinderrettungsanstalten keine andere, als die allgemeine Aufgabe aller Erziehung; sie modificirt sich aber doch in Etwas durch die eigenthümlichen Objecte der Erziehung. Diese sind nämlich zwar die gleichen, wie in allen Erziehungsanstalten, nämlich rettungsbedürftige, mit dem allgemeinen, angeerbten Grundverderben behaftete, aber auch rettungsfähige und zum höchsten Ziel der Menschheit mitberufene Wesen; sie gehören aber einem bestimmten Stand der menschlichen Gesellschaft an und müssen für diesen erzogen werden. Sie sind durch ihre Geburt und durch ihre Lebensverhältnisse zum Dienen, zu körperlicher

Arbeit, also zum niedrigsten und mühseligsten irdischen Beruf bestimmt. Hienach gestaltet sich ihre sittliche, intellectuelle und industrielle Bildung auf eigenthümliche Weise. Weiterhin wird allerdings die Erziehungsaufgabe der Rettungsanstalten aus einem doppelten Grund eine besonders schwierige. Einmal nämlich tritt schon das angeerbte Grundverderben in viel größerer Macht bei Kindern auf, welche zum großen Theil Bettlers=, Diebs=, Gauners=, Huren= und Ehebrechersfamilien angehören, die sich von Geschlecht zu Geschlecht immer mehr depravirt haben, ohne daß in langer Reihe von Jahren ein Glied so zu sagen wieder besseres Blut in die Adern der Familie gebracht hätte. Auf solchen Kindern liegt sehr oft der Fluch von ganzen Generationen, und man darf oft nur ihre Eltern kennen lernen, um das Räthsel der Sünde in den Kindern gelöst zu sehen. Sodann treten diese erst in einem Alter in die Anstalten ein, wo das täglich vor Augen gehabte böse Beispiel ihrer Umgebungen, der Mangel an Aufsicht und Bewahrung die verheerende Macht der Sünde zu einem mehr als gewöhnlichen Grad anwachsen ließ, wo die bösen Neigungen bereits zu Gewohnheiten, vielleicht sogar zu Lastern sich ausgebildet haben. Aber nur um so wichtiger wird deßhalb die Lebensfrage jeder Erziehungsanstalt: auf welchem Wege, durch welche Mittel suchen unsere Anstalten ihre Aufgabe zu lösen? Wir versuchen, diese Frage im Folgenden zu beantworten.

I. Religiöse Bildung.

Die Art dieser Bildung wird am besten erhellen, wenn wir die Grundsätze darstellen, von welchen sich unsere Anstalten bei der Erziehung ihrer Zöglinge leiten lassen. Es hat sich zwar nur eine Anstalt, die Kornthaler, ausführlicher über diese Grundsätze öffentlich ausgesprochen *); wir sind jedoch der Ueberzeugung, daß die übrigen Anstalten hierin mit der Kornthaler übereinstimmen und werden uns deßhalb auch im Folgenden an den Kornthaler Bericht anschließen.

---

*) Kapff, die württemb. Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtung und Erziehungsanstalten. Kornthal 1839.

Sämmtliche Rettungsanstalten gehen von dem Grundsatz aus, daß alle wahre Erziehung und Bildung die Religion zu ihrer Grundlage und zu ihrem Mittelpunkt haben müsse; sie erzielen alle eine wesentlich religiöse Erziehung; ihre Zöglinge in das rechte Verhältniß zu Gott zu bringen, d. h. in Gemeinschaft mit Ihm, ist ihnen Hauptaufgabe. Daraus, glauben sie, entwickle sich dann von selbst das rechte Verhalten derselben in allen ihren irdischen Lebensbeziehungen. Von was für einer Ansicht über die Natur ihrer Zöglinge gehen sie nun aber bei ihrer Erziehung aus? Diese Ansicht ist schon in dem Namen „Rettungsanstalten" angedeutet. Mithilfe zur Rettung ist ihnen Erziehung. Rettungsbedürftig, d. h. in der Gefahr, ihrer ewigen Bestimmung verlustig zu gehen und verloren zu werden, erscheinen ihnen ihre Zöglinge. Warum? Wären sie in dem Grundirrthum so vieler pädagogischen Systeme gefangen, welche wähnen, die menschliche Natur sei mit lauter guten, gesunden Trieben und Kräften begabt, so müßten sie ihre Aufgabe bloß in der Entwicklung dessen erkennen, was in der menschlichen Natur von Geburt an, nur unentwickelt, bereits liegt. Aber so finden sie die menschliche Natur nicht. Schrift, Erfahrung und Vernunft sagen ihnen, daß alle Menschen „nicht in der Gottes-, sondern in der Welt- und Selbstliebe geboren werden, d. h. zum Bösen geneigt, mit reizender Lust zum Bösen." Sie verkennen allerdings nicht, „daß in jedem, auch dem verdorbensten Kind ein Funke göttlichen Lebens ist, welchen Funken zur hellen Flamme anzublasen das Geschäft der Erziehung ist." Aber so viel Anlage zum Guten im Menschen verborgen liegt, so viel Neigung zum Bösen sehen sie auch in ihm. Ist es überhaupt unbegreiflich, wie ein denkender Mensch diese allerdings für unser Geschlecht nicht eben schmeichelhafte Thatsache abzuläugnen im Stande ist, so drängt sie sich vollends in einer Kinderanstalt, wo die Sünde Einem schon in so frühem Alter mit einer Macht entgegentritt, die sich unmöglich bloß aus dem bisherigen Lebensgang der Kinder erklären läßt und wo Einem die geistige Verwandtschaft der Kinder mit ihren versunkenen Eltern noch nach Jahre langer Trennung auf eine so auffallende Weise in die Augen

springt, daß man dieselbe unmöglich für eine bloß durch Nachahmung herbeigeführte Verderbniß der ursprünglich guten Natur halten kann, — ich sage, die Ueberzeugung von der Erbsünde drängt sich in Kinderrettungsanstalten unwiderstehlich auf. Wer sich von dieser Schriftlehre praktisch überzeugen will, der sammle nur eine Schaar verwahrloster Kinder um sich, er wird mit seiner optimistischen Ansicht von der Güte der menschlichen Natur nicht weit ausreichen und, vorausgesetzt, daß er einige unparteiische Beobachtungsgabe besitzt, sich bald vom Gegentheil überzeugt sehen. Die so eben ausgesprochene Ansicht macht aber die Erzieher der Rettungsanstalten „keineswegs finster gegen die Kinder; vielmehr ist sie ihnen die stärkste Aufforderung zur Geduld, und so ein Trieb der erbarmungsvollen Liebe, die eine Grundeigenschaft des Erziehers ist."

Eine zweite Frage ist: **was sehen die Rettungsanstalten als Ziel der Erziehung an?** So tief nach ihrer Ansicht der gefallene Mensch in seinem Naturzustand steht, so erhaben ist die Bestimmung, zu der sie ihn berufen glauben. „Bildung in Gottes Bild, Erneuerung in das Ebenbild Gottes, als dessen äußere Seite die Herrschaft über die Natur außer und an uns, als dessen geistige Seite Weisheit, Heiligkeit, Seligkeit (Wahrheit, Liebe, Friede) zu betrachten ist, Leben aus, in und zu Gott, kurz Einheit mit Gott." — Diese Bestimmung des Menschengeschlechts überhaupt ist ihnen auch Ziel der Erziehung. Diese Bestimmung erreicht das Menschengeschlecht nur durch die Erlösung, so durch **Jesum Christum** geschehen ist (Röm. 3, 24.). In seinem Namen ist allein das Heil und alles Heil. „In Christo ist die Menschheit erneuert, weil seine Menschheit eins ist mit Gott. Je mehr daher Christus als das Urbild in uns nachgebildet wird, desto mehr werden wir in Gottes Bild verklärt. Deßwegen ist die oberste Aufgabe der Erziehung die, Christum in den Herzen zu verklären, sein Leben, seine Lehre, sein Wort und seinen Geist den Herzen einzubilden und so dem geistlichen Ich zur Herrschaft über das Fleischliche zu helfen. Dadurch soll der innere Mensch im Kinde so erstarken, daß es des

menschlichen Erziehers nicht mehr bedarf, sondern von Gott gezogen, geleitet und gelehrt wird."

Wir fragen drittens: welcher Mittel bedienen sich die Rettungsanstalten, um das eben geschilderte Ziel der Erziehung bei ihren Kindern zu erreichen? Je höher dieses Ziel ihnen erscheint, desto mehr sind sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie mit bloß menschlichen Mitteln, wie vortrefflich sie auch sein, wie sorgfältig sie auch angewandt werden mögen, nicht ausreichen. Umbildung der alten gefallenen, unter die Sünde verkauften Natur in Gottes Bild durch Einpflanzung neuer göttlicher Lebenskräfte, das geht über den Bereich menschlicher Kraft hinaus, es ist Sache Gottes, des Schöpfers. Es gilt darum auch für die Erziehung jenes große Wort des Herrn: „Ohne Mich könnet ihr nichts thun." Er ist der wahre Menschenerzieher. Erziehung ohne den Einfluß göttlicher Lebenskräfte ist keine Erziehung. Gott will aber gebeten sein, wenn Er was soll geben. Es ist daher nach der Ansicht unserer Anstalten das Gebet das erste und unentbehrlichste Erziehungsmittel in der Hand des menschlichen Erziehers. Sich selbst täglich durch Gebet zum gesegneten Umgang mit ihren Kindern zu befähigen, ihre Kinder im Gebet der Gnade Gottes zu empfehlen und für sie Fürbitte zu thun nach ihrem besondern und allgemeinen Bedürfniß, sie zur eigenen Uebung desselben anzuweisen, anzuleiten und anzugewöhnen, das erkennen die Erzieher der Rettungsanstalten als wichtigste Pflicht, ohne deren treue Uebung von wahrem Erziehungssegen nicht die Rede sein kann. — Als zweites, gleich wichtiges Erziehungsmittel betrachten sie das Wort Gottes, welches ihnen nicht bloß eine Lehre und Anweisung zum sittlich-frommen Leben, sondern vor Allem eine Kraft Gottes ist zur Neubelebung und Beseligung des Menschen. Was das Gesetz im Staat ist, das wollen sie das Wort Gottes in ihren Rettungshäusern sein lassen; es soll sein das die ganze Lebensordnung bestimmende Grundgesetz, als dessen Handhaber und Wächter der Hausvater erscheint. „Gleich wie das Verderben der Häuser, in denen verwahrloste Kinder aufwachsen, darin seinen Ursprung und sein Kennzeichen hat, daß in diesen

Häusern das Wort Gottes nicht die Herrschaft führt, daß es darin vernachlässigt, in Staub begraben, oder nicht vorhanden, oder gar verspottet und verlästert ist; so muß auch jeder Rettungs- und Erneurungsversuch seine Wurzel und seine beste Kraft in diesem Worte haben. In einem Rettungshause muß das Wort Gottes reichlich wohnen, es muß darin das Scepter führen, es darf nie zur Nebensache werden. Aller Unterricht, alle Arbeit, alle Disciplin müssen von diesem Wort Vollendung, Weihe und Maß erhalten. Es muß Anfang, Mittel und Ende, Wurzel und Krone, Grundstein und Gipfel unserer Arbeit sein, wenn wir nicht vergeblich arbeiten wollen." *)

Wir haben oben bemerkt, es sei ein Mangel der Anstaltserziehung überhaupt, daß es dem Hausvater sowohl als den Kindern an der auf dem Grund der Blutsverwandtschaft beruhenden natürlichen gegenseitigen Liebe fehle, und daß deßhalb auch die Kinder ihm die Vatersautorität nicht in ihrem vollen Umfang zugestehen; zugleich ist aber auch bemerkt worden, daß dieser Mangel auf eine höhere geistige Weise ersetzt werden könne. Diesen Ersatz gibt nun eben das Wort Gottes. Das Wort Gottes verleiht dem Verkündiger desselben, sofern er nicht bloß Verkündiger, sondern, so weit es menschlicher Schwachheit möglich ist, auch gleichsam personificirter Ausdruck desselben ist, dieselbe, ja eine noch kräftigere Macht über Menschen-, besonders über Kinderherzen, als die, welche auf dem Boden der Natur durch das Vaterverhältniß gegeben ist. Auch der roheste Mensch bleibt von dieser Macht nicht ganz unberührt, wie viel wirksamer muß sie sich bei Kindern erweisen. Wo sodann aber das Wort Gottes mehr oder weniger auch als Same der Wiedergeburt zu wirken angefangen hat, da tritt das Vaterverhältniß zwischen dem Verkündiger und zwischen dem, welchem es verkündigt wird, in seine vollen Rechte ein und zur kindlichen Ehrfurcht gesellt sich auch die kindliche Liebe. Wer nun weiß, wie einflußreich auf die Erziehung es ist, daß diese Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen den Erzieher im Herzen des Zöglings wohnen, wie ohne sie alle Wirksamkeit des Erziehers vergeblich ist,

*) Fünfzehnter Jahresbericht über die Rettungsanstalt Stammheim, S. 6.

ist, der wird auch einsehen, wie überaus wichtig es ist, daß gerade Rettungsanstalten das Wort Gottes reichlich unter sich wohnen lassen. Daher sagt auch Kapff:*) „Gottes Wort ist mächtiger als alle menschliche Kraft und das kräftigste Erziehungsmittel ist daher die Religion, die wir unmöglich mit Beneke als eine Art geistiger Schutzblatternimpfung oder mit Andern als etwas für's Praktische Unwirksames ansehen können, sondern als den Segen unserer ganzen Erziehung und selbst des Unterrichts. Schon oft bekamen wir Kinder, vor deren Unkraut ihre Eltern selbst uns bange machten, die aber durch die stille Macht des Wortes Gottes und durch das Beispiel ihrer neuen Umgebung schon nach wenigen Monaten eine erfreuliche Veränderung zeigten, ohne daß wir Strenge gebraucht hätten. Vor zwei Jahren kamen zwei Knaben hieher, über welche die Polizei uns geschrieben hatte, man könne sie nicht mehr bändigen. Nach 6 Wochen wurde der Hausvater, der davon nichts wußte, über sie befragt und gab ihnen ein ganz gutes Zeugniß, das sich bis jetzt bewährt hat. Vor einem halben Jahr kam ein 10jähriger Knabe aus der Schweiz, in dessen vor seiner Ankunft uns unbekanntem Zeugniß wir mit Schrecken lasen, daß er schon 3 Häuser angezündet und über 20 bedeutendere Diebstähle begangen habe. Auch hievon sagten wir dem neuen Hausvater und Erzieher des Knaben nichts, er wurde also den andern gleich behandelt; aber das Beispiel seiner neuen Umgebung und das Wort Gottes wirkten so viel bei ihm, daß wir bis jetzt keine Ursache zu Klagen über ihn hatten."

Gebet und Wort Gottes sind den Rettungsanstalten die wichtigsten Erziehungsmittel; denn Erziehung zur Religion, d. h. zur Gemeinschaft mit Gott, sehen sie als ihre Hauptaufgabe an. Gebet und Wort Gottes sind aber eben die Mittel, durch welche der Mensch in die Gemeinschaft mit Gott kommt und darin erhalten und bestärkt wird — das Gebet, in welchem der Mensch sein Herz kindlich gegen Gott aufschließt, und das Wort Gottes, in welchem Gott sein Herz väterlich gegen die Menschen offenbart. Beide vereinigen sich

*) A. a. O. S. 159.

im Gottesdienst und bilden die beiden Hauptbestandtheile desselben. Auch die Rettungsanstalten erziehen daher ihre Zöglinge zum Gottesdienst. In allen findet täglicher Hausgottesdienst für sämmtliche Anstaltsangehörigen Morgens und Abends Statt. Derselbe besteht im Gesang von einem oder mehreren Liederversen aus dem kirchlichen Gesangbuch, in Gebet, im Vorlesen eines Bibelabschnitts (in einigen der Tageslosung aus den „Losungen und Lehrtexten der Brüdergemeinde"), über welchen sodann meistens länger oder kürzer in katechetischer Form gesprochen wird. In Lichtenstern wird mit den täglichen Morgenandachten ein Theil des biblischen und Katechismus-Unterrichts verbunden, weßwegen sie eine Stunde dauern. Es werden in denselben zwei Mal in der Woche die historischen Bücher des A. T., zwei Mal die des N. T. (mit einiger Auswahl vom A. T.), ein Mal die Psalmen und ausgewählte Stellen aus den Propheten und ein Mal der Katechismus (außer dem sonntäglichen Katechismusgottesdienst) behandelt. In einigen Anstalten (z. B. in Lichtenstern) betet überdieß Morgens unmittelbar nach dem Aufstehen noch im Schlafsaal der Aufseher oder die Aufseherin ein kurzes Gebet mit den Kindern; ebenso wird in allen vor und nach jedem Essen ein Tischgebet vom Hausvater gesprochen oder von Allen gesungen, in einigen (z. B. in Winnenden) wird auch nach dem Mittagessen ein Capitel aus der Bibel gelesen. In Kornthal besuchen die älteren Kinder, wenigstens zum Theil und manchmal die tägliche Abendbetstunde im Betsaal der Gemeinde. — Neben diesen täglichen Hausgottesdiensten nehmen die Kinder der Rettungsanstalten auch an den öffentlichen Kindergottesdiensten (Kinderlehren) und an den sonn-, fest- und feiertäglichen Predigten der Gemeinde Theil, in welcher sie wohnen. Nur in Lichtenstern, wo der Inspector der Anstalten die persönliche Erlaubniß zur Verrichtung aller kirchlichen Funktionen hat, finden, weil außer der Anstalt keine Ortsgemeinde da ist, an den Sonn-, Fest- und Feiertagen besondere Anstaltsgottesdienste in der der Anstalt zugehörigen ehemaligen Klosterkirche Statt, an welchen jedoch auch Personen aus benachbarten Orten Antheil nehmen. Außer den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten, welche die

Kinder besuchen, werden sie auch Vormittags vor der Kirche versammelt, um entweder (wie zu Winnenden) das Evangelium des Tags mit ihnen zu lesen und zu besprechen, oder (wie zu Lichtenstern) bereits eingelernte Lieder zu singen. Nach dem Gottesdienst wird eine halbe Stunde darauf verwendet, um die Kinder zu prüfen, was sie aus der Predigt behalten haben, oder beschäftigen sich die älteren damit, das in der Kirche Nachgeschriebene in's Reine zu schreiben. An den Sonntagabenden wird entweder eine religiöse Besprechung mit ihnen gehalten, oder werden sie auf andere für den Tag des Herrn passende Weise, z. B. durch Erzählungen aus der Kirchen- und Missionsgeschichte u. s. w. unterhalten. So sucht man sie zur Heilighaltung des Sonntags zu erziehen.

Die Wirksamkeit des Wortes und des durch das Gebet erflehten Geistes Gottes hängt wesentlich ab von den Werkzeugen, durch welche sie an die Kinder gebracht werden, von den Erziehern. Die Person des Erziehers ist bei der Erziehung von der größten Wichtigkeit; sie kann der Wirksamkeit der göttlichen Gnade ebensowohl fördernd Bahn bereiten, als hemmend in den Weg treten. Soll darum der Erzieher ein Organ der Wirksamkeit Christi sein, so muß sein Geist und sein Wort von Christi Geist und Wort belebt und erfüllt sein, nicht nur der innerste Grund seines geistigen Lebens, auch alle Aeußerungen desselben, alle Selbstdarstellungen in Wort und That, in Lehre, Ermahnung, Warnung, Bestrafung, Belobung und Belohnung, kurz im ganzen Umgang mit den Kindern müssen von Christi Geist und Leben durchdrungen und geheiligt sein, Christus muß in ihm eine Gestalt gewonnen haben, Christus muß in ihm leben und er in Christo. Dieser Grundsatz ist deßhalb auch der Hauptgesichtspunkt, von welchem die Vorsteher der Rettungsanstalten bei Anstellung der Hausväter sowohl als des untergeordneten Personals ausgehen, welches bei der Erziehung der Kinder mit betheiligt ist. Daß sie, die Erzieher, ihren Zöglingen das Vorbild eines Lebens aus Gott und in Gott geben, ist um so nöthiger, da die Kinder in ihren früheren Verhältnissen die Anschauung vom Gegentheil in so reichem Maß hatten. Die erbarmungsreiche Liebe des für unsre Sünde geopferten Erlösers und der heilige

Ernst seines Gesetzes muß ihnen um so kräftiger fühlbar gemacht werden, je mehr sie früher nur entweder Härte ohne Liebe, oder Liebe ohne Ernst kennen gelernt hatten.

Die weitere Ausführung dieser Grundsätze in ihrer Anwendung im Einzelnen unterlassen wir um so mehr, als es uns bloß darum zu thun sein kann, das Ziel anzugeben, welches die Rettungsanstalten bei ihrer Erziehung im Auge haben, und als die Nachweisung, wie weit dieselben in den einzelnen Anstalten realisirt sind, eine unmögliche Sache ist, indem wir es hier gerade mit einem Gebiet zu thun haben, welches sich seiner Natur nach dem menschlichen Blick mehr oder weniger entzieht. Nur noch einige Bemerkungen mögen hier stehen, einmal die, daß aus den bisher entwickelten Grundsätzen erhellt, daß die Erziehung der Rettungsanstalten mehr positiv als negativ ist, oder um mit Kapff*) zu reden, daß sie „mehr zu pflanzen als auszujäten, lieber zu bauen als niederzureißen suchen," da sie überzeugt sind, daß, „wo guter Grund gelegt ist, das Böse leicht weicht." Sodann stellen sie sich den Kindern nicht mit finsterem, mürrischem Ernst entgegen, der ihnen jede freie Aeußerung jugendlicher Munterkeit als Sünde anrechnet; sie quälen sie nicht mit überhäuften Andachtsübungen, heften ihnen nicht scheinheilige Formen und fromme Redensarten auf, muthen ihnen nicht zu, religiöse Gefühle und Erfahrungen zu haben, welche nur bei Erwachsenen vorkommen können, setzen ihnen nicht mit aufdringlichen Ermahnungen und langen Predigten zu, bearbeiten sie nicht mit methodistischem Zwang, malen ihnen nicht beständig den Teufel an die Wand, wohl aber malen sie ihnen ihren Erlöser und seine Liebe vor die Augen, machen ihnen nicht beständig die Hölle heiß, wohl aber suchen sie den Himmel ihnen süß zu machen. Ueberhaupt sind sie der Ansicht, daß „das Erziehungsgeschäft sich vor Künstelei, Uebertreibung und Sonderbarkeit zu hüten habe, daß wir nur pflanzen und begießen können, das Gedeihen aber allein von dem Herrn kommt, der auch aus Fehlern etwas Gutes zu machen weiß, und daß der Grundsatz, nach dem die Erziehung einfach

*) A. a. O. S. 159.

und leicht geht, der von Luther ist: Wollen wir Kinder ziehen, so müssen wir am ersten Kinder werden."

II. Sittliche Bildung.

Sittlichkeit ist eine Tochter der Religion. Ist in einem Menschen ein inneres Leben aus Gott vorhanden, so wird sich auch sein äußeres Leben in allen seinen Beziehungen so gestalten, wie es dem Gesetz Gottes angemessen ist. Der Weg zur Bildung des Menschen geht also von innen nach außen. Indessen gibt es auch einen andern Weg, den Weg von außen nach innen. Werden nämlich durch eine wohleingerichtete Zucht die Thätigkeiten des äußeren Lebens geregelt und geordnet, werden auf diese Weise gute äußere Gewöhnungen erzeugt; so wird allmälig auch das innere Leben in diesen gestaltenden Prozeß mit hineingezogen, die Auswüchse der Phantasie, des Gefühls, der Neigung und des Willens werden abgeschnitten und diese Seelenthätigkeiten in ein geordnetes Geleis gebracht. Auf diesem Weg kann zwar keine auf Religion, d. h. auf dem Leben aus Gott beruhende Sittlichkeit, noch weniger dieses Leben selbst, sondern bloße Gesetzlichkeit (Legalität) erzeugt werden; indessen ist schon hiemit viel gewonnen. Der Erzieher darf daher nicht glauben, Alles gethan zu haben, wenn er die oben beschriebenen religiösen Erziehungsmittel auf seine Zöglinge wirken und es sodann darauf ankommen läßt, ob Leben aus Gott in ihnen erwache und sie sittlich umbilde; er muß vielmehr zu gleicher Zeit die Bildung zur Gesetzlichkeit sich mit allem Ernst angelegen sein lassen, um so mehr, als gerade hier sehr viel in seiner Macht steht. In diesem Sinn reden wir auch hier allein von der Bildung zur Sittlichkeit, und es fragt sich also, was die Rettungsanstalten in dieser Beziehung für Grundsätze haben und wie sie ihre Aufgabe zu erfüllen suchen.

Wir haben oben die Herrschaft über die Natur die äußere Seite des göttlichen Ebenbildes genannt. Alles, was dazu beiträgt, unsere Stellung in der Außenwelt zu sichern, unsern Leib zu bilden, zu üben und zu kräftigen, was die Fähigkeit vermehrt, das Brot zu erwerben, führt zu ihr. Ohne Arbeit geschieht das nicht; durch Arbeit muß sich der gefallene Mensch

die Natur unterwerfen. Die Erziehung muß also den Menschen arbeitsfähig machen. Die Rettungsanstalten sehen das als eine Hauptaufgabe bei der sittlichen Bildung ihrer Zöglinge an, sie zur Arbeit anzuhalten und fortwährend zu beschäftigen. Dieß ist gerade bei verwahrlosten Kindern besonders nöthig, welche gar häufig nur dadurch in sittlichen Zerfall gerathen, daß sie von den Ihrigen dem Müßigang überlassen werden, der aller Laster Anfang ist. Beschäftigung ist darum gerade für sie wahre Arznei. Nicht nur sind sie dadurch, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf die Arbeit richten müssen, verhindert, anderen schlimmen Gedanken, Neigungen und Planen nachzuhängen, es wird der wachsenden Macht ihrer Leidenschaften ein Damm in den Weg gelegt, der Wille geschmeidig gemacht und zum Gehorsam gewöhnt, sondern es wird auch durch das Bewußtsein, etwas Nützliches vollbracht zu haben, ihr sittliches Gefühl veredelt und gehoben und die Heiterkeit des Geistes gefördert. Dieser sittlich veredelnde Einfluß kommt besonders der Feldarbeit zu, weßwegen die Rettungsanstalten sämmtlich mehr oder weniger Landbau treiben. Freilich werden die Kinder nur zu solchen Arbeiten angehalten, welche ihrem Alter und ihren Kräften, auch wohl ihrer eigenen Neigung angemessen sind. Auch wird, so viel möglich, auf Abwechslung mit verschiedenen Arten von Arbeiten gesehen, z. B. mit Haus-, Feld- und Handwerksarbeiten u. s. f. Namentlich aber wechselt mit der Handarbeit die Lernarbeit (das Nähere hierüber s. unten bei der intectuellen und industriellen Bildung). Freilich hat die Arbeit sittlich veredelnden Einfluß hauptsächlich erst dann, wenn sie den Kindern zur Lust gemacht wird. Sie darf darum kein Sklavenjoch sein, unter dem sie den ganzen Tag seufzen; es muß ihrer jugendlichen Munterkeit auch wieder freier Spielraum gestattet werden. Die Rettungsanstalten geben daher ihren Kindern tägliche Freistunden zu Spiel und munterer Bewegung. „In munterer Fröhlichkeit und jugendlicher Frische," sagt in dieser Beziehung Kapff,*) „lassen wir unsere Pfleglinge sich frei bewegen, und wer der Meinung ist, es fehle

*) A. a. O. S. 160.

bei uns an Heiterkeit, unsere Kinder seien wie in einem Kloster u. dgl., der folgt einem Vorurtheil, von dessen Falschheit ihn ein einziger Besuch bei uns überzeugen könnte. Spiel und muntere Unterhaltung, Freude und Lust lassen wir der Jugend, wie es ihr zukommt, Heiterkeit und freie Entwicklung wird nicht gehemmt; nur was jeder vernünftige und christliche Erzieher abweist, weisen wir auch ab."

Soll aber die Arbeit einen gesegneten Fortgang haben, so muß Ordnung da sein. Die Ordnung bahnt dem Segen seine Wege. Unordnung macht den Geist wüste, die Seele schlaff und träge. Ihre Zöglinge an Ordnung zu gewöhnen, ist ein weiteres Hauptaugenmerk der Rettungsanstalten, auf das sie um so mehr Nachdruck legen, da ihre Kinder in ihrem früheren Leben in der Regel des Segens der Ordnung entbehrten und durch ein unordentliches Leben in sittlichen Zerfall geriethen. In den Rettungsanstalten sollen sie an eine feste Lebensordnung gewöhnt werden. Wenn früher die Zeit und das Maß im Essen, im Schlafen, im Arbeiten dem Zufall oder ihrer eigenen Willkür überlassen war, so ist jetzt Aufstehen und Schlafengehen, Arbeit und Erholung, Anstrengung und Genuß, Lernen und Spiel an fest bestimmte Zeiten und Maße gebunden. (Das Nähere hierüber s. unten.)

Wie die Ordnung, so hat auch die Reinlichkeit, auf welche die Rettungsanstalten dringen, einen höchst wohlthätigen sittlichen Einfluß auf die Kinder. Mußte ja doch der Schmutz, in dem sie früher verdarben, nothwendig die Gemeinheit der Gesinnung nähren. Sehen sie sich dagegen jetzt in reinlichen Kleidern, mit gekämmten Haaren, mit gewaschenem Gesicht und Händen, gleichsam zu neuen Menschen gemacht; so müssen sie schon dadurch sich selbst mehr achten und vor geistigem wie vor körperlichem Schmutz sich mehr hüten lernen. Die in den Rettungsanstalten herrschende Reinlichkeit der Lokale und der Kleidung hat bei Manchen schon den Eindruck gemacht, als ginge es etwas luxuriös und flott in ihnen zu und als höbe man die Kinder über ihren Stand hinaus. Gehört es allerdings zum Stand der Armuth, in Schmuz und Lumpen einherzugehen, so ist dieser Einwurf gegründet; indessen wird Jedermann zugeben müssen: wenn Reinlichkeit ein Luxus

ist, so ist er wenigstens ein solcher, den man auch in der ärmsten Hütte haben kann, da er höchstens einige Besen und Lumpen des Jahrs kostet. (Weiteres über Reinlichkeitspflege s. unten bei der körperlichen Pflege.)

Wichtiger als die äußerliche Reinlichkeit, ist die innerliche, die Seelenreinheit und Keuschheit. Es ist oben schon gesagt worden, wie verbreitet das Laster der Unkeuschheit unter den Kindern der niedersten Volksclassen ist und daß man bei einem erst im 10. Jahr in die Rettungsanstalt eintretenden Kind immer zweifeln muß, ob es mit demselben noch unbekannt sei. Es erwächst also den Rettungsanstalten die Aufgabe, dieses Uebel zu heilen, oder wenigstens zu verhüten. Was thun sie dagegen? Vor Allem halten sie eine sorgfältige Trennung der beiden Geschlechter aufrecht. Knaben und Mädchen befinden sich zwar unter einem Dache (nur in Lichtenstern und Wilhelmsdorf ist eine eigene Knaben- und eine eigene Mädchenanstalt je in einer besonderen Wohnung und unter besonderen Hauseltern), bei der Arbeit und in den Freistunden hingegen und namentlich in den Schlafzimmern sind sie getrennt. Daß Knaben und Mädchen ohne Aufsicht beisammen sind, wird mit möglichster Sorgfalt verhindert. Uebrigens sind die Rettungsanstalten der Ansicht, daß eine allzustrenge Trennung in diesem Alter mehr schade als nütze; deßhalb genießen Knaben und Mädchen das Essen und den Schulunterricht (letzteren auch in Lichtenstern) gemeinschaftlich. Weiter werden die Kinder in dieser Beziehung genau beaufsichtigt, besonders Nachts beim Schlafengehen. In vielen Anstalten wird streng darauf gehalten, daß die Kinder im Schlafsaal weder laut noch leise auch nur ein Wort mit einander reden. Die Aufseher müssen sich im Schlafsaal aufhalten und umhergehen, bis alle schlafen, sie haben Nachts zu verschiedenen Stunden nach den Kindern zu sehen u. s. w. In keiner Anstalt schlafen die Kinder beisammen in einem Bett, auch ist zwischen den einzelnen Bettstellen ein angemessener Zwischenraum gelassen. Ferner wird bei der Einrichtung der Betten (keine Federbetten), der Kleidung, des Essens und bei der körperlichen Pflege überhaupt geeignete Rücksicht genommen, worüber das Nähere unten gesagt wer-

den wird. Indessen sind dieß Alles bloße Vorbeugungsmittel. Als positives Heilmittel wird das Wort Gottes und die durch dasselbe zu bewirkende Reinigung und Wiedergeburt des Herzens und Lebens betrachtet. Wo diese eingetreten ist, da wirkt das stärkste Gegengift wie gegen die Sünde überhaupt, so namentlich auch gegen die Unkeuschheit. Keuschheit ist nur eine besondere Seite der Reinigkeit des Herzens überhaupt. Insofern wirkt also gerade die religiöse Erziehung, auf welche die Rettungsanstalten das Hauptgewicht legen, von selbst auch namentlich gegen dieses Uebel. Es wird aber im Religionsunterricht auch geradezu und offen davon gesprochen, nicht nur beim 6. Gebot, sondern auch bei der Bibelbetrachtung. Sogenannte „anstößige" Stellen werden nicht, wie viele Pädagogen wollen, subtil überschlagen, ebensowenig aber bloß gelesen; sie werden vielmehr als willkommene Veranlassungen benützt, mit Ernst und mit andringender Liebe zu belehren, zu warnen, auf die leiblichen und geistigen, zeitlichen und ewigen Folgen hinzuweisen. Aelteren Kindern wird auch die Schrift von Kapff (Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeind) in die Hände gegeben. Endlich werden auch, wo man es für nöthig hält, Besprechungen mit einzelnen Kindern vorgenommen. Kapff sagt hierüber:*) „Sobald wir bei einem Zögling Verdacht haben, so reden wir offen mit ihm, aber nur unter vier Augen, väterlich, wie nach einer Krankheit fragend, liebreich, aber ernst, nicht inquisitorisch, aber in der Kraft Gottes und im Geist des Gebets. Aus diesem Ton offen von der Sache zu reden und zu warnen, das reizt nicht, wie wir aus vielfacher Erfahrung wissen. Verblümte Worte reizen eher." Auch in Lichtenstern hat sich diese Behandlungsart als die beste erprobt.

Was nun das sittliche Verhalten der Kinder in ihrem Verhältniß zu andern Menschen betrifft, so macht es die vorherrschende Neigung zur Ungebundenheit, zur Lüge, zum Entwenden fremden Eigenthums den Rettungsanstalten zur Pflicht, ihre Zöglinge mit allen ihnen zu Gebot stehenden

*) A. a. O. S. 164.

Mitteln zum Gehorsam, zur Bescheidenheit, zur Wahrhaftigkeit und zur Ehrlichkeit anzuhalten.

Um alle diese sittlichen Zwecke desto sicherer zu erreichen, werden die Zöglinge stets bei Tag und Nacht, in den Freistunden und bei der Arbeit unter genaue Aufsicht gestellt, wobei auf verwilderte Subjecte vorzügliche Aufmerksamkeit verwendet wird. Zunächst liegt die Führung der unmittelbaren Aufsicht und die Handhabung der Ordnung und Disciplin den Pflegeeltern ob; sie werden aber darin durch ein eigenes Aufsichtspersonal (s. oben) unterstützt, welches stets in der unmittelbaren Umgebung der Kinder sich befindet. In Kirchheim wird, wenn ein besonders verwahrlostes Kind in die Anstalt kommt, demselben aus den besseren Kindern ein besonderer Aufseher beigegeben, der seinen Pflegling so lange wo möglich nicht von der Seite läßt, ihn überall hin begleitet, ein stets wachsames Auge auf ihn wirft, bis er sich in die Ordnung des Hauses fügen lernt.*) Auf den manchmal schon gehörten Einwurf, daß die beständige Aufsicht für die Sittlichkeit der Kinder nachtheilig sei, haben wir oben bei den „Schattenseiten der Rettungsanstalten" geantwortet.

Wir setzen hier noch Folgendes bei. Dem Wort „Aufsicht" hat sich ein gewisser fataler Nebenbegriff angehängt; man denkt dabei an etwas Polizei- und Zuchthausmäßiges und identificirt die Sache mit dem Thun eines Menschen, der sein Geschäft und Tagwerk instructionsmäßig zu Ende bringt und etwa mit dem Stock die Ordnung aufrecht halten muß. Dieß ist aber bei der Aufsicht in den Rettungsanstalten ganz und gar nicht der Fall, was man schon daraus abnehmen kann, daß die Aufsicht führenden Personen an der Arbeit und dem Spiel der Kinder Antheil nehmen. Was die Rettungsanstalten mit der Aufsicht über ihre Zöglinge wollen, glauben wir am besten mit den trefflichen Worten Wicherns ausdrücken zu können. Er sagt:**) „Die hier gemeinte Aufsicht ist die auf der Lebensgemeinschaft, Lebensverschmelzung

---

*) Gedenkbüchlein der Paulinenpflege zu Kirchheim u. T. Fünftes Jahresheft von 1838, S. 10.

**) Fünfter Jahresbericht des Verwaltungsraths der Hamburger Rettungsanstalt im Rauhen Hause in Horn S. 21.

mit unsern theuren Zöglingen beruhende, sich steigernde Einsicht und dadurch geweckte und geförderte Wachsamkeit der rettenden Liebe, die den Gemüthern neues, reines, heiliges, keusches Licht und Leben, ich kann nur sagen, absichtslos einhauchen möchte. Sie ist der praktische Verstand der brüderlichen Liebe, die keinen Dienst, auch nicht den der bürgerlich niedrigsten Arbeit, verschmäht, sondern, alles Dienstes gegen die zu Rettenden beflissen, immer mit diesen und unter diesen, ihnen gleich, allezeit im Geiste des Heilandes wirksam sein möchte, um die innere Gerechtigkeit herzustellen, auch schweigend an dieselbe zu mahnen und bittend zu befehlen, die aber, zugleich von schwacher Weichlichkeit fern, nöthigenfalls dem Gesetz die Anerkennung auch durch Strenge zu verschaffen weiß."

Um schädliche moralische Einflüsse von den Kindern abzuhalten, wird auch über ihren Umgang mit nicht zur Anstalt gehörigen Personen, besonders mit ihren Eltern und Verwandten, sorgfältig gewacht. Besuchen solche die Anstalt, so wird ihnen zwar gestattet, mit den Kindern zu verkehren, jedoch so, daß dieser Verkehr sich einer so wenig als möglich auffallenden Controle nicht entziehen kann; keinesfalls wird es gestattet, daß die Kinder mit solchen Besuchen, wenn man ihnen nicht ganz trauen darf, sich von der Anstalt entfernen. Besondere Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bereitet dieser Umstand den Anstalten, welche fast lauter solche Kinder haben, deren Eltern in der gleichen Stadt oder im gleichen Oberamtsbezirk wohnen, wo die Anstalt sich befindet. Das natürliche Gefühl sträubt sich dagegen, den gegenseitigen Verkehr ganz und gar zu untersagen.*) Zu Stuttgart und Lustnau wird den Kindern zwar je am dritten oder zweiten Sonntag außer den Stunden des Gottesdienstes zu einem Besuch in der Stadt bei Verwandten Erlaubniß ertheilt; nie darf jedoch ein einzelnes Kind ohne besondere vorherige Anfrage bei den Vorgesetzten einen solchen Ausgang machen; auch werden zu Stuttgart solche Ausgänge nur vom Mittagessen an bis zur Zeit, wo die Zöglinge entweder in die Kirche gehen oder ihren

*) Wir haben über diesen Punkt uns schon oben S. 68 ausführlicher geäußert.

gemeinschaftlichen Spaziergang machen, gestattet. Zu Lustnau ist auch den Verwandten eine bestimmte Zeit am Sonntag ausgesetzt, wo sie die Kinder besuchen dürfen. Aus dem gleichen Grund, aus welchem man den Verkehr mit ihren Verwandten zu beschränken sucht, werden ihnen auch keine eigentlichen Vakanzen gegeben, wo sie auf längere Zeit aus der Anstalt entlassen würden. Dagegen finden (z. B. zu Lichtenstern) hauptsächlich an Feiertagen, Excursionen Statt, auf welchen die Kinder verschiedene Punkte in einer Entfernung von 3—4 Stunden besuchen dürfen. Auf solchen Fußreisen kommen die Kinder auch mit Freunden und Wohlthätern der Anstalt in unmittelbare persönliche Berührung, indem sie von diesen gewöhnlich aufgenommen und bewirthet werden, was nicht verfehlen kann, wohlthätige Eindrücke bei ihnen hervorzubringen. Außerdem sind diese Touren ein Mittel, sie an Fußstrapazen zu gewöhnen.

Daß es bei der Erziehung verwahrloster Kinder nicht ohne Strafe abgehen kann, begreift sich von selbst. Kapff*) äußert sich über diesen Punkt so: „Strafen schließen wir keineswegs aus, wünschen aber, sie so wenig als möglich anwenden zu müssen. Liebe soll ziehen, nicht der Stock. Wer aber muthwillig nicht hören will, muß fühlen, und wer die Natur über sich herrschen läßt, muß der Natur Streiche leiden, aber nicht bloß Schläge, die suchen wir zu vermeiden, und brauchen sie nur bei größeren Fehlern, als da sind Entwendung, bösartiger Ungehorsam und Muthwille, Lüge und beharrliche Trägheit. Da richtet die Ruthe viel mehr aus, als alles Predigen. Deßwegen suchen wir die richtige Mitte zu halten zwischen dem falschen Liberalismus, der die Ruthe verbannt, und zwischen der Strenge, die zu schnell und zu stark von ihr Gebrauch macht. In einzelnen Fällen haben wir schon die Ertheilung der Ruthe von dem Urtheil der Kameraden des Fehlenden abhängig gemacht, ja Fehlende haben schon selbst sagen können: ich muß die Ruthe bekommen. Und bei gar vielen Kindern sahen wir einige Schläge, bei denen die körperliche Empfindung gar nicht in Anschlag kam,

*) A. a. O. S. 162 f.

als treffliche Arznei wirken. Gewöhnlich aber sind die Strafen leichter Art und wo möglich nach dem Grundsatz: womit Einer gesündigt hat, damit wird er auch gestraft. Der Träge muß mehr arbeiten, dem Naschhaften wird Etwas von der gewohnten Speise entzogen, der Unordentliche muß aufräumen oder für jedes von ihm gefundene Stück einen, zwei, drei Kreuzer bezahlen; der Etwas verderbt, muß es ersetzen, ist es z. B. Brot, wird es ihm einmal entzogen. Das Meiste aber wird mit Zurechtweisungen ausgerichtet, und oft fanden wir, wie die ernste Erinnerung an Gottes allsehendes Auge, an Jesu unendliche Liebe, an sein heiliges Vorbild und an seine um der Sünde willen erlittenen Leiden viel mehr wirkt, als harte Strafpredigten oder äußerliche Züchtigungen. Dabei sind dann Stufen: Verweis vom Lehrer allein oder vom Inspector, in dessen Haus als Schuldiger gehen zu müssen, schon ziemlich gefürchtet ist, Verweis vor der Classe oder vor Allen, Nachricht nach Hause, vermehrte Arbeit, Entbehrung eines Genusses, Einsamkeit mit Arbeit, Schläge."

Reizmittel des Ehrgeizes werden nicht angewendet. Wohl aber sucht man die Kinder von Zeit zu Zeit durch besondere Vergünstigungen, durch kleine Feste u. s. w. zu erfreuen. So z. B. erhalten sie außer den täglichen Freizeiten, wenn man mit ihrem Arbeitsfleiß zufrieden sein kann, Extrafreistunden, an Sonn-, Fest- und Feiertagen, am Geburtstag des Königs u. s. w. bessere Kost; es werden kleine landwirthschaftliche Feste mit ihnen gefeiert, z. B. im Erdbirnenherbst, beim Obstherunterthun, oder im Frühling an einem Maitag. Die Excursionen sind oben bereits erwähnt worden. An Weihnachten werden sie durch eine kleine Christbescheerung erfreut. Freunde und Wohlthäter werden in öffentlichen Blättern um eine Beisteuer zu diesem Zweck gebeten, worauf an Eßwaaren, Spielzeug, Kleidern, Büchern u. dgl. so viel zusammenkommt, daß alle Kinder erfreut werden können. An Ostern erhalten sie ebenfalls eine kleine in Eßwaaren (Ostereier) bestehende Bescheerung. Zu Stammheim bringen ihnen die Einwohner auch an der Kirchweihe und am Neujahr Kuchen. Besondere Glanzpunkte im Leben der Anstalten sind ihre jährlich wiederkehrenden Stiftungsfeste (Jahresfeste). Zu diesen Festen werden

die Wohlthäter und Freunde der Anstalten in öffentlichen Blättern eingeladen. Die Anstaltsgebäude werden von den Kindern außen und innen mit Inschriften und Blumenkränzen geschmückt und die Kinder erhalten theils von einzelnen Freunden, theils auf Kosten der Anstaltscasse bessere und reichlichere Speisen und Getränke. Das Fest selbst wird in den Ortskirchen, in Lichtenstern in der Anstaltskirche durch Gesang und Gebet, Erstattung des Berichts über den Gang der Anstalten im verflossenen Jahr, durch Reden anwesender Festgäste (Vor- und Nachmittags) und durch eine Prüfung der Kinder in einigen Hauptunterrichtsfächern, namentlich in der Religion, gefeiert. Zu Lichtenstern, wo keine öffentlichen Gasthäuser sind, werden die Festgäste von Seiten der Anstalt im Anstaltsgarten bewirthet. Die einzelnen Anstalten feiern ihre Jahresfeste an nachbenannten Tagen:

Stuttgart am 27. Sept., Geburtstag des Königs.

Winnenden am 31. Aug., Namenstag der Königin.

Kornthal am 25. Juli (Jacobi-Feiertag).

Tuttlingen am 27. Sept., Geburtstag des Königs.

Kirchheim an einem unbestimmten Tag, gewöhnlich im Herbst.

Stammheim am Pfingstmontag.

Schlotwiese zugleich mit Kornthal.

Wilhelmsdorf am 27. Sept., Geburtstag des Königs.

Ellwangen, hat kein Jahresfest.

Ludwigsburg am Pfingstmontag.

Lichtenstern am 16. Juli, wenn er auf den Dienstag fällt, oder an dem diesem Tag vorhergehenden oder nachfolgenden Dienstag.

Reutlingen feiert kein Jahresfest.

Göppingen am 28. Mai, dem Namenstag des Königs.

Lustnau am 24. Aug., künftig an einem andern, noch zu bestimmenden Tag.

Ebingen am 20. Oct.

Herbrechtingen am 24. Juni.

Plieningen am 28. Oct. (Sim. und Judä).

Hall feiert kein Jahresfest.

Tempelhof, heuer erstmals am 10. Juni.

Anm. Künstlicher Erziehungseinrichtungen bedienen sich die Rettungsanstalten nicht. In der Lichtensterner Anstalt war im Anfang ihres Bestehens eine Zeit lang das System der wechselseitigen Erziehung eingeführt. Die Zöglinge waren in drei Classen eingetheilt. In der untern Classe waren die Pfleglinge, in der obern die Pfleger, von denen einer ein Kind der untern Classe, einen Pflegling, in beständige Aufsicht nehmen mußte. Wer weder Pfleger noch Pflegling war, gehörte der mittleren Classe an. Aus der unteren Classe konnte man in die mittlere, aus dieser in die obere vorrücken. Für Bestrafung von Verfehlungen bildeten die Kinder ein Ruggericht (Jury) mit Anklage, Vertheidigung und Zeugenverhör, und sprachen das Schuldig oder Nichtschuldig, das der Hausvater vollzog. Am Schluß der Woche wurde eine Wochenfeier gehalten, mit welcher ein Umgang verbunden war, d. h. ein Zögling um den andern ging an den übrigen vorbei, und diese gaben durch Aufstehen oder Sitzenbleiben ihr Wohlgefallen oder Mißfallen über das Verhalten ihres Mitzöglings in der verflossenen Woche zu erkennen.*) Mit dem Abgang C. A. Zellers und der neuen Organisation 1839 hörte diese Einrichtung auf. In der Wilhelmsanstalt zu Hall wird sie noch jetzt zum Theil gehandhabt.

III. Intellectuelle Bildung.

In Absicht auf intellectuelle Bildung geht man in den Rettungsanstalten von dem Grundsatz aus, dabei den Stand und die künftige Bestimmung der Kinder zu berücksichtigen, und sie nicht vielerlei, sondern nur das, was ihnen als Christenkindern und zu ihrem künftigen Fortkommen dienlich ist, dieses aber desto gründlicher zu lehren. Der Unterricht in diesen Anstalten hat die Aufgabe einer gewöhnlichen Volksschule. Wie aber ihre Erziehung überhaupt auf religiöser Grundlage beruht, so werden auch im Unterricht, welcher ja nur ein Theil der Erziehung ist, die religiösen Fächer als die Hauptfächer angesehen und behandelt. Die Unterrichtsfächer sind folgende: Biblisch-kirchliche Lehre, biblische Geschichte und Geographie, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, deutsche Sprache mit Aufsatzübungen, Kopf- und Zifferrechnen, Singen, württembergische Geschichte und Geographie. In den Lehr-

---

*) S. Blätter aus Süddeutschland 1837, 3. S. 70 ff.

planen einzelner Anstalten kommt außerdem noch vor: Kirchengeschichte, allgemeine Geschichte und Geographie, Zeichnen, Naturgeschichte, gemeinnützige Kenntnisse u. dgl. Der Religionsunterricht ist in manchen (Kornthal, Tuttlingen, Lichtenstern, Lustnau u. s. w.) theilweise mit den Morgenandachten verbunden. In Lichtenstern wird das Zeichnen als eine Vergünstigung behandelt, welche man Knaben, mit deren Verhalten man zufrieden ist, zukommen läßt, im Fall sie Lust dazu bezeigen. Die Unterrichtszeit beträgt täglich 4—5 Stunden. Die Zöglinge erhalten ihren Unterricht nicht in den öffentlichen Volksschulen, sondern in den eigenen Hausschulen der Anstalten. Diese werden von den Hausvätern gehalten, welche daher immer aus der Zahl der von der Oberschulbehörde geprüften Lehrer genommen werden. Nur die Zöglinge der Paulinenpflege zu Stuttgart besuchen die städtische Armenfreischule und erhalten in der Anstalt noch nebenbei Unterricht mit den Catharinenschülern zur Beihilfe für den öffentlichen Schulunterricht. Als Lehrbücher werden die in den Volksschulen gewöhnlichen gebraucht, nämlich die Bibel, das Gesangbuch, das Spruchbuch und die Kinderlehre, außerdem in manchen die Calwer biblische Geschichte, Sterns Sprachbücher (Lustnau, Lichtenstern), Sterns Aufgabenbüchlein für's Tafelrechnen und dessen allgemeine Erd- und Himmelskunde und besondere Erdkunde für Schulen (Lichtenstern). In Lichtenstern war im Anfang eine Zeit lang die wechselseitige Lehreinrichtung eingeführt, welche aber um so mehr wieder aufgegeben wurde, als sie in Schulen von so kleiner Kinderzahl keinen Vorzug vor der gewöhnlichen Lehreinrichtung hat. — Auch außer den Schulstunden wird den Kindern der Rettungsanstalten noch manchfache geistbildende Anregung und Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse geboten. Es bestehen kleine Anstaltsbibliotheken, aus welchen den Kindern Schriften zur belehrenden Unterhaltung verabreicht werden, z. B. die Jugendblätter, die Barth'schen Jugendschriften, die Calwer Verlags-Schriften u. dgl. Es wird ihnen in den Winterabenden und an Sonntagabenden aus der allgemeinen Geschichte, aus der Kirchengeschichte und Anderes erzählt. Auch aus der Missionsgeschichte unserer Zeit werden ihnen

ihnen in monatlichen Missionsstunden (Lichtenstern) Mittheilungen gemacht. Außer den decanatamtlichen Visitationen finden halbjährlich oder jährlich Schulprüfungen Statt, welchen die Anstaltsvereine anwohnen.

Als Anhang geben wir noch die Stundenplane von zwei Anstaltsschulen. Der erste ist der von Lustnau, wo alle Altersclassen von einem Lehrer unterrichtet werden.

Stundenplan der Anstaltsschule zu Lustnau im Winter 18⁴²/₄₃.

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
Morgenandacht und biblische Geschichte.					
Raumlehre.	Deutsche Sprache.	Deutsche Sprache.	Raumlehre.	Deutsche Sprache.	
Lesen und Schreiben.					
Erdkunde und Aufsatz.	Rechnen.		Erdkunde.	Rechnen.	Rechnen. Aufsatz.
I., II. und III. Lesen. III. Anschauungen an Bildern.		—	I., II. und III. Lesen. III. Anschauungen an Bildern.		—
Schreiben.		—	Schreiben.		—

Anm. Im Sommer auch Pflanzenkunde. Singübungen werden gewöhnlich außerhalb der Schule vorgenommen, namentlich an Sonn-, Fest-, Feier- und Regentagen. Die Memorirübungen finden täglich außer der Schule Statt. Die III. Abth. wird gewöhnlich durch Schüler besorgt.

Der zweite Stundenplan ist der von Lichtenstern, wo die Geschlechter in zwei Anstaltsgebäuden je unter einem Hausvater getrennt sind. In den Schulen jedoch sind Knaben und Mädchen vereinigt und der eine Hausvater hat die Schule der älteren, der andere die der jüngeren Kinder.

Stundenplan der Anstaltsschule der älteren Kinder zu Lichtenstern.

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
Gemeinschaftliche Morgenandacht.					
Geschichtl. Bücher des A. Test.	Geschichtl. Bücher des N. Test.	Psalmen und prophet. Stücke.	Geschichtsbücher des A. Test.	Geschichtsbücher des N. Test.	Katechismus.
Bibl. Geschichte und Geographie.	Bibellesen.	Bibl. Geschichte und Geographie.	Bibellesen.	Bibl. Geschichte und Geographie.	Bibellesen. (Evangel.)
Deutsche Sprache (nach Sterns 2. und 3. Sprachbuch).	Diktirschreiben.	Deutsche Sprache (nach Stern).	Deutsche Sprache (nach Stern).	Aufsatzübungen.	Deutsche Sprache (nach Stern).
Rechnen.	Württemb. Geschichte und Geographie.	Rechnen.	Rechnen.	Württemb. Geschichte und Geographie.	Rechnen.
Schönschreiben.	Schönschreiben.	Memoriren*). Allgemeine Geographie.	Naturgeschichte.	Schönschreiben.	Memoriren. Allgemeine Geographie.
	Gesang.		Gesang.		Gesang.

Anm. Der Gesang wird Abends gegeben. Die Morgenandacht dauert eine Stunde, die übrigen vier täglichen Fächer zusammen nur drei Stunden.

Stundenplan der Anstaltsschule der jüngeren Kinder zu Lichtenstern.

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
Gemeinschaftliche Morgenandacht wie bei den älteren Kindern.					
Biblische Geschichte.					
des A. Test.	des N. Test.	des A. Test.	des N. Test.	des A. Test.	des N. Test.
Deutsche Sprache (nach Sterns 1. u. 2. Sprachbuch).		Memoriren.	Deutsche Sprache (nach Stern).		
Rechnen.					Memoriren.
Naturgeschichte.	Schönschreiben.	Singen.	Naturgeschichte.	Schönschreiben.	Singen.

Anm. Die Schule der jüngeren Kinder ist (außer der Morgenandacht) Nachmittags und dauert zusammen drei Stunden.

---

*) D. h. Aufsagen des Memorirten und Repetition.

IV. Industrielle Bildung.

Diejenige Zeit des Tages, welche nicht dem Lernen und der Erholung gewidmet ist, ist mit Handarbeiten verschiedener Art ausgefüllt. Daß die Kinder zu solchen Arbeiten auf eine für ihre körperliche Ausbildung unschädliche Weise sorgfältig angehalten werden, erscheint nicht nur überhaupt als eine für Geist und Körper höchst wohlthätige Erziehungsmaßregel, sondern ist insbesondere darum von größter Wichtigkeit, weil ihr künftiger Beruf sie zu landwirthschaftlicher und anderer Handarbeit bestimmt.

1. Industrielle Bildung der Knaben.

Unter den Beschäftigungen der Knaben nehmen die erste Stelle alle Arten von landwirthschaftlichen Arbeiten ein. Alle Anstalten besitzen eine größere oder kleinere Stall-, Feld- und Gartenökonomie (Weiteres hierüber s. unten), welche Gelegenheit zu solchen Arbeiten darbietet. Die Knaben müssen Gras holen, Futter schneiden, das Vieh füttern, tränken, melken und reinigen, misten, mit Spaten und Hacke, Sichel und Sense auf dem Feld und im Garten arbeiten, die Heu- und Oehmdgeschäfte versehen, beim Fuhrwerk mithelfen, den Dünger auf die Güter führen oder tragen, Erdbirnen legen und herausthun u. s. w. Auch in der Baumschule werden sie verwendet und zur Behandlung der Bäume angehalten. Ferner müssen sie das erforderliche Brennholz für Küche und Oefen herbeischaffen, sägen und spalten, Wasser holen, die Zimmer, Treppen und Hausgänge reinigen, ihre Betten machen, Kleider ausklopfen, Schuhe putzen u. dgl. m.

Da indessen durch diese land- und hauswirthschaftlichen Arbeiten die Zöglinge nicht zu jeder Jahreszeit hinlänglich beschäftigt sind, so werden sie in den meisten Anstalten auch zu Handwerks- und andern Industriearbeiten angehalten. Die älteren Knaben werden zu Schneider- und Schuster-, auch zu Schreiner-, Wagner- und Weberarbeiten (Lichtenstern), so wie zu Buchbinderarbeiten (Stammheim, Tuttlingen, Lichtenstern) angehalten. In Stammheim werden namentlich die vom Calwer Verlagsverein herausgegebenen Schulbücher von den Kindern unter Anleitung eines Erwachsenen gebunden. Außerdem sind

in verschiedenen Anstalten noch manche andere Nebenbeschäftigungen eingeführt; man läßt z. B. einen Theil der Knaben Lohkäse machen, sie werden zum Korbflechten aus Weiden und zur Verfertigung von allerhand Geflechten aus Stroh (Tischblätter, Matten, Hüte u. dgl.) angehalten, man läßt sie Wolle kardiren, Bänder weben, Schuhe aus Tuchenden verfertigen, Strümpfe ketteln, auch werden die kleinen Knaben zum Stricken angeleitet. In Lichtenstern, wo die Knaben eine eigene Haushaltung haben, müssen sie auch alle sonst von Mädchen versehenen Hausgeschäfte in ihrer Anstalt verrichten, z. B. Gemüse zurüsten und Küchengeschäfte versehen.

2. Industrielle Bildung der Mädchen.

Während die Knaben vorzugsweise mit allen Arten von landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind und so das Ihrige zum Broterwerb beitragen, widmen sich die Mädchen vorherrschend den sogenannten weiblichen Arbeiten und sorgen so hauptsächlich für die Küche und die Bekleidung der Anstaltsfamilie. Sie rüsten also Gemüse zu, helfen beim Kochen, spülen, scheuern und reinigen das Zinn- und Kübelgeschirr, reinigen das Haus, waschen die Böden auf u. s. w.; ferner spinnen, stricken, nähen und flicken sie, helfen die Wäsche waschen, glätten und bügeln u. dgl. Höhere weibliche Arbeiten bleiben grundsätzlich ausgeschlossen, um ihnen nicht die Meinung beizubringen, als wären sie für die bescheidene Stellung, welche ihnen ihre künftige Bestimmung als Kindsmägde, Hausmägde u. dgl. anweist, zu gut. Ohnedieß bietet das Bedürfniß der Anstaltshaushaltung für sie immer einfache Arbeiten genug dar. Höchstens werden sie auch noch im Stricken von Kitteln, Hauben u. dgl. unterrichtet. Zu landwirthschaftlichen Arbeiten können leider die Mädchen nicht in dem Grad angehalten werden, in welchem es wünschenswerth wäre, wenn nicht den Knaben die ihnen vorzugsweise zugewiesene Beschäftigung entzogen und das Bedürfniß des Hauses in weiblichen Arbeiten vernachlässigt werden soll. Uebrigens sind sie nicht ganz von solchen Arbeiten ausgeschlossen. Sie haben gewöhnlich allein den Küchengarten zu besorgen und

müssen in Zeiten, wo die Feldgeschäfte dringend sind, also im Heuet, in der Aernte, im Oehmdet, im Herbst, auf dem Feld arbeiten.

Anhang.

Die Tagesordnung.

Die Tagesordnungen der Anstalten stimmen im Wesentlichen mit einander überein.

Aufstehen:	Sommers um 5 Uhr.
	Winters um 6 Uhr.
Frühstück:	Sommers um 6 oder 6½ Uhr.
	Winters um 7 oder 7½ Uhr.
Mittagessen:	um 11½ oder 12 Uhr.
Nachtessen:	zwischen 6½ — 8 Uhr.
Schlafengehen:	Sommers um 9 oder 9½ Uhr.
	Winters um 8½ oder 9 Uhr.

Die Vormittagsstunden sind in der Regel Sommers von 7—11 Uhr, Winters von 8—12 Uhr mit der Morgenandacht und dem Schulunterricht, die Nachmittagsstunden theils mit Erholung (vom Mittagessen bis 1 Uhr und von 4—5 Uhr oder auch von 3½—4½ Uhr und etwa auch vor oder nach dem Nachtessen), größtentheils aber mit Handarbeit, in einigen Anstalten auch, namentlich Winters, mit Schulunterricht (von 1—3 Uhr) ausgefüllt.

Es ist vielleicht nicht unerwünscht, wenn wir von den uns vorliegenden Planen für die Tagesordnung die ausführlicheren hier mittheilen.

Tagesordnung der Paulinenpflege zu Kirchheim für den Sommer.

5— 6 Uhr Aufstehen, Ankleiden, Bettmachen, Waschen, Reinigung der Zimmer, Hausgänge u. s. w.

6— 7 Frühstück, Vorbereitung zur Schule, namentlich Gedächtnißübungen.

7— 8 Morgensegen, wozu sich die ganze Haushaltung versammelt.

8—12 Schulzeit. Zwischen 9 und 10 bekommen die Kinder etwas Brot.
12—1½ Mittagessen und Freistunde unter Aufsicht.
1½—4 Arbeit.
4—5 Abendbrot. Die größeren Kinder tragen Wasser in die Küche.
5—7 Arbeit.
7—8 Freistunde.
8—9 Nachtessen, Gemüse zurichten u. s. w. Schlafengehen.

Tagesordnung der Sophienpflege zu Lustnau für den Winter.

6—6½ Uhr Aufstehen, Bettmachen, Waschen, Flechten, Einheizen u. s. w.
6½—7½ Tischdecken, Frühstück, Abdecken, Spülen u. s. w.
7½—8½ Vorbereitung auf die Schule, Spruchschreiben, Memoriren der Sprüche und Lieder.
8½—9½ Andacht und biblische Geschichte.
9½—11½ Schule.
11½—12 Tischdecken und Vollendung der Schularbeiten.
12—1½ Mittagessen, Abdecken, Spülen, Bewegung im Hof und Leibesübungen.
1½—3½ Schule.
3½—4½ Abendbrot und Bewegung im Hof.
4½—6½ Arbeit.
6½—7½ Tischdecken, Nachtessen, Abdecken, Spülen.
7½—8½ Recitation der Sprüche, Singen, Arbeit, Abendandacht, Lesen u. s. w.

Tagesordnung der Lichtensterner Anstalten für den Sommer.

5 Uhr Aufstehen auf ein Zeichen mit der Kirchenglocke, Ankleiden, Betten, kurzes Morgengebet, Waschen am Brunnen, Reinigung der Zimmer, Hausgänge und Treppen.
5½—6½ Handarbeiten, namentlich Stallgeschäfte und Vorbereitung zum Frühstück und zur Schule.
6½—7 Frühstück, Abwischen der Schulbänke und Arbeitstische.
7—8 gemeinschaftliche Hausandacht mit Bibelerklärung.

8—11 Schule der älteren Kinder.
8—12 Handarbeiten der jüngeren Kinder. 11—12 der älteren.
12—1 Mittagessen und Erholung. Reinigung der Hausgänge, Treppen und des Speisesaals.
1—4 Schule der jüngeren, Handarbeit der älteren Kinder.
4—5 Abendbrot und Erholung.
5—8 Handarbeit, von 7—8 je und je Freistunde.
8—9 Abendessen, Erholung, Abendandacht, Schlafengehen.

Tagesordnung der Wilhelmsanstalt zu Hall im Winter.

A. Morgens.

Von 6—8 Uhr: 1. Aufstehen. 2. Sich halb ankleiden. 3. Die Betten machen und Fenster öffnen. 4. Waschen und Kämmen. 5. Die Stiege, Hausgänge und Schulstube reinigen. 6. Frischwassertrinken. 7. Morgenandacht mit Gesang und Gebet. 8. Morgenessen.
8—11 Schule.
11—12 Bewegung im Freien.

B. Mittags.

12—1 Mittagessen und Strickunterricht.
1—3 Schule.
3—4½ Vesperbrot, Frischwassertrinken, Strickunterricht.
4½—6 Hausarbeit.

C. Abends.

6—7 Nachtessen, Wassertrinken und Spaziergang im Zimmer.
7—9 Beschäftigung mit Rechnen, Lesen, Repetiren, Singen, Abschreiben.
9 Abendandacht mit Gesang und Gebet.

Vierter Artikel.

Verpflegung der Kinder.

Wie bei der Erziehung überhaupt, so gehen die Rettungsanstalten namentlich auch bei der Verpflegung ihrer Zöglinge von dem Grundsatz aus, daß Alles, was dieselben über ihren Stand erheben könnte, zu entfernen sei, und daß in ihrer

ganzen Lebensweise neben Ordnung und Reinlichkeit möglichste Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit herrschen müsse. Daher sind Kost, Kleidung, Wohnung, Liegerstatt u. s. w. so einfach als möglich eingerichtet; daher muß jedes Kind, so weit es körperlich dazu im Stande ist, nicht nur, wie im vorigen Artikel gezeigt worden ist, an den Haus- und Feldarbeiten Antheil nehmen, sondern auch die Geschäfte für seine eigenen Bedürfnisse (Bettmachen, Reinigung der Schuhe und Kleider, zum Theil auch Ausbesserung derselben u. dgl.) selbst verrichten.

I. Nahrung.

Die Nahrung der Zöglinge ist einfach und gesund, von der Art, wie mittlere Bauern- und Handwerkersfamilien in Württemberg essen, eher noch etwas besser und dabei gut zubereitet. Sie besteht

1. Morgens in Suppe, in der Regel Wassersuppe, auch Rahm-, oder gekochter, oder gebrannter Suppe, oder Riebelen, Sonntags wohl auch Milchsuppe. Manchmal werden auch Kartoffeln dazu gegeben. An den höchsten Festtagen, an den Jahresfesten, am königlichen Geburtstag auch Kaffee, 3—4 mal des Jahrs. — Um 10 Uhr erhalten die Kinder im Sommer eine kleine Portion Brot.

2. Mittags Gemüse, z. B. Erbsen, Linsen, Bohnen, Kartoffelschnitze, Kartoffeln in saurer Brühe, Sauerkraut, Süßkraut, Kohl, Kohlraben, Rüben, gedörrtes Obst, oder grünes gekochtes Obst, Welschkornbrei, Habermuß u. dgl., und zu dem Gemüse ein- oder zweimal 1/6—1/4 Pfund Fleisch; an den übrigen Tagen aber, an welchen kein Fleisch gegeben wird, entweder eine Suppe, oder Kartoffeln, oder Knöpflen. Zuweilen kommt auch Reis, Gerste, Leberknöpflen oder Knöpflen mit Salat u. s. w. vor. — In der Mitte des Nachmittags, gewöhnlich um 4 Uhr, erhalten die Kinder Sommers und Winters nach Verschiedenheit des Alters 6—10 Loth Brot, im Herbst auch Obst dazu, wenn die Anstalt welches hat.

3. Nachts in der Regel nichts als Suppe, oder auch noch Kartoffeln, oder Salat.

Diese Kost erhalten die Kinder in guter Qualität und hinreichender Quantität, jedoch nicht gerade so viel als sie

wollen. Es gibt Kinder, welche nicht wissen, wann sie genug haben; um dieser willen ist wenigstens ein Maximum festgesetzt, welches nicht überschritten werden darf. Das Getränk besteht in frischem Wasser; wenn jedoch anstrengende Geschäfte vorkommen, wird ihnen eine Portion Most oder Wein gereicht.

Wir schließen noch den Speisezeddel zweier Anstalten bei. Der von Kornthal wird auch in andern Anstalten mit mehr oder weniger Abänderungen zu Grund gelegt. Beide Tarife sind für 12 Kinder berechnet, so daß bei 24 das Doppelte genommen wird. Bei 48 Kindern wäre das Vierfache schon zu viel und bei 72 Kindern ist das Sechsfache bei einzelnen Artikeln, z. B. Schmalz, wirklich zu viel, da der Erfahrung gemäß die Kinder alle satt bekommen, obgleich nicht bei allen Artikeln das Sechsfache der im Zeddel genannten Portionen genommen wird. Je größer die Anzahl ist, desto mehr geht es in einander und wird völliger.

Speise- und Verpflegungskosten von zwölf Kindern in der Rettungs-

Tage.	Frühstück, bestehend in	Kosten.	Mittagessen, bestehend in	Kosten.
		kr.		kr.
Sonntag	Milchsuppe: 2 Maß Milch à 4 kr. 1½ ℔ Brot . . 1 Vierl. Kartoffeln	 8 3 3	Sauerkraut . . . 2 ℔ Fleisch . . . 4 Loth Schmalz . . 1 Vierl. Kartoffeln .	4 12 2 3
Montag	Wassersuppe: 1½ ℔ Brot . . 4 Loth Schmalz 1 Vierl. Kartoffeln	 3 2 3	Gewärmtes Sauerkraut Knöpflen von 2½ Meßlen Mehl à 4½ kr. . 4 Loth Butter . .	2 11 2
Dienstag	Ebenso . . .	8	Kohl, Kohlraben, Süßkraut oder dgl. . 6 Loth Butter . . 1 Vierl. Kartoffeln .	4 3 3
Mittwoch	Ebenso . . .	8	¾ Meßlen Linsen . 6 Loth Schmalz . . 1 Vierl. Kartoffeln .	3 3 3
Donnerstag	Ebenso . . .	8	Gedörrtes Obst oder Kartoffelschnitz u. Knöpflen 1 Vierl. Kartoffeln . 4 Loth Schmalz . .	8 3 2
Freitag	Ebenso . . .	8	1½ Meßlen Erbsen . 4 Loth Schmalz . . 1 Vierl. Kartoffeln .	4½ 2 3
Samstag	Ebenso . . .	8	Kartoff. in saurer Brühe: 1 Vierl. Kartoffeln . 1 Quart Essig . . 6 Loth Schmalz . . 36 Loth Brot . . .	 3 2 3 2½
	1 fl.	2	1 fl.	28

Jedes Kind erhält Vormittags 10 Uhr 6 Loth Brot, Abends 4 Uhr

Es kommen demnach 12 Kinder in der Woche auf . . . . . .

Auf ein Kind kommt folglich täglich für Kost (mit Einschluß des
daß sich diese Berechnung auf die Annahme eines niederen Fruchtpreises
sich die übrigen Preise richten. Im Jahr 1838 — 39 kam bei einem
— Ein guter Scheffel Dinkel gibt 120 ℔ Brot; wenn also der Scheffel

anstalt zu Kornthal sammt Kostenberechnung vom Jahr 1824.

Nachteffen, bestehend in	Kosten.	Summe der täglichen Kosten.		
	kr.	fl.	kr.	hllr.
Wassersuppe: 1 Brot . . . . 4 Loth Schmalz . . Salat von 1 Vierl. Kartoffeln . 1 Quart Essig . . 4 Loth Oel . . .	 2 2 3 2 2	—	46	—
Wassersuppe: 1 ℔ Brot . . . . . 4 Loth Schmalz . . 1 Vierl. Kartoffeln .	 2 2 3	—	30	—
2 Maß saure Milch . 1 ℔ Brot . . . . 1 Vierl. Kartoffeln .	8 2 3	—	31	—
Gebrannte Suppe: 1 ℔ Brot . . . . ½ Meßle Mehl . . 6 Loth Schmalz . . 1 Vierl. Kartoffeln .	 2 2½ 3 3	—	27	3
Wie Dienstag . . .	13	—	34	—
Kartoffelbrei von 1 Vierl. Kartoffeln . 1 Maß Milch . . . 4 Loth Butter . . .	 3 4 2	—	26	3
Wie Dienstag und Donnerstag . .	13	—	31	3
1 fl.	16½	3	46	3
10 Loth, zus. = 1 kr., in der Woche		1	24	—
. . . .		5	10	3

Salzes und Geschirrs) auf völlig 3 kr. 4 hllr. Zu bemerken ist jedoch,
gründet, nämlich 4 fl. für den Scheffel Dinkel, nach welchem Verhältniß
Preis von 6 fl. auf den Scheffel Dinkel ein Kind täglich auf 4 kr. 5 hllr.
4 fl. kostet, so kommt das Pfund auf 2 kr., bei 6 fl. auf 3 kr.

Speise- und Kochtarif für das Mathildenstift in Ludwigsburg für

Tage.	Frühstück. Sommers und Winters.	Kosten.	Mittagessen. Sommers.	Kosten.	Winters.	Kosten.
		kr.		kr.		kr.
Sonntag	Milchsuppe: 2 Mß. Milch 2 ℔ Brot	 8 6	Sauerkraut: 1 Mß. 2 Quart 2 ℔ Rindfleisch Fleischsuppe: 2 ℔ Brot 4 L. Schmalz	 4 16 6 $2\frac{1}{2}$	Wie Sommers	$28\frac{1}{2}$
Montag	Wassersuppe: 3 ℔ Brot 4 L. Schmalz	 9 $2\frac{1}{2}$	Dürres Obst: $1\frac{1}{7}$ Meßle und Knöpfle: $2\frac{1}{2}$ Mß. Mehl 4 L. Schmalz	 4 15 $2\frac{1}{2}$	Wie Sommers	$21\frac{1}{2}$
Dienstag	Ebenso . .	$11\frac{1}{2}$	1 Vierl. grüne Bohnen . 2 ℔ Brot 6 L. Butter .	 4 4 6	1 Vierl. dürre Bohnen . 1 Vierl. Kart. 6 L. Butter	 4 4 4
Mittwoch	Ebenso . .	$11\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$ Meßl. Linsen 6 L. Schmalz 2 ℔ Brot	3 4 6	Linsen 6 L. Schmalz 1 Vierl. Kart.	3 4 4
Donnerstag	Ebenso . .	$11\frac{1}{2}$	Spinat, Kohl od. Süßkraut u. Knöpfle: $2\frac{1}{2}$ Mßl. Mehl 6 L. Butter	 4 15 4	Kartoffelschnitz und Knöpfle 3 Mßl. Kart. $2\frac{1}{2}$ Mßl. Mehl 4 L. Schmalz	 3 15 $2\frac{1}{2}$
Freitag	Ebenso . .	$11\frac{1}{2}$	Erbsen od. grüne Bohnen . . 4 L. Schmalz 2 ℔ Brot	 $4\frac{1}{2}$ $2\frac{1}{2}$ 6	Erbsen 1 Vierl. Kart. 4 L. Schmalz	$4\frac{1}{2}$ 4 $2\frac{1}{2}$
Samstag	Ebenso . .	$11\frac{1}{2}$	Welschkornbrei: 2 Mßl. Mehl 2 Mß. Milch	 6 8	1 Vierl. Kart. in saurer Brühe 1 Quart Essig 6 L. Schmalz	4 2 4
Also in einer Woche	1 fl.	23	2 fl.	7	1 fl.	$54\frac{1}{2}$

Sommers erhält jedes Kind Vormittags 6 Loth, Abends 10 Loth Brot, zus.
Winters erhält jedes Kind Abends 10 Loth Brot, bei 12 Kindern in der
Es kommen demnach 12 Kinder in der Woche auf . . . .
Im Durchschnitt kommen 12 Kinder Sommers und Winters in der Woche
Ein Kind kommt in der Woche auf . . . .
In einem Tag auf 4 kr. 4 hllr., in einem Jahr auf 28 fl. 23 kr. 2 hllr.

Anm. Bei diesem Kosttarif haben wir die Lebensmittelpreise vom Jahr 1844
S. übrigens unten in dem Kapitel: Kosten.

12 Kinder sammt Kostenberechnung nach den Preisen vom Jahr 1844.

Nachtessen.				Summe der täglichen Kosten.					
Sommers.	Kosten.	Winters.	Kosten.	Sommers.			Winters.		
	kr.		kr.	fl.	kr.	hllr.	fl.	kr.	hllr.
Wassersuppe u. Salat: 2 ℔ Brot 4 L. Schmalz 1 Quart Essig 4 Loth Oel 1 Vierl. Kart.	 6 2½ 2 2 4	Wie Sommers	16½	—	59	—	—	59	—
Wassersuppe: 3 ℔ Brot 4 L. Schmalz	 9 2½	Wassersuppe: 2 ℔ Brot 4 L. Schmalz 1 Vierl. Kart.	 6 2½ 4	—	44	3	—	45	3
Wassersuppe u. abgerahmte Milch: 2 ℔ Brot 4 L. Schmalz 2 Mß. Milch 1 ℔ Brot	 6 2½ 4 3	Wie Montags	12½	—	41	—	—	36	—
Wie Montags	11½	Wie Montags	12½	—	36	—	—	35	—
Wie Dienstags	15½	Wie Montags	12½	—	50	—	—	44	3
Wie Mittwochs	11½	Wie Montags	12½	—	36	—	—	35	—
Wie Donnerstags	15½	Wie Montags	12½	—	41	—	—	34	—
1 fl.	37½	1 fl.	31½	5	7	3	4	49	—
= ½ ℔, bei 12 Kindern in der Woche				2	6	—			
Woche							1	18	—
. . . .				7	13	—	6	7	—

auf . . . . 6 fl. 40 kr.

. . . . — 33⅓ kr.

angenommen, während der Kornthaler Tarif auf den Preisen von 1824 basirt.

II. Kleidung.

Ebenso einfach, wie die Kost, ist die Kleidung, nicht uniform, was schon darum nicht sein kann, weil die Kinder in der Regel Kleider mitbringen und weil die Anstalten von ihren Wohlthätern Kleider oder Stoff dazu geschenkt bekommen. Wie in jeder bürgerlichen Haushaltung gehen die zu eng gewordenen Kleider an die jüngeren Kinder über.

Die Kleidung der Knaben besteht in Schuhen (in der Regel 2 Paare, mit welchen wochenweise abgewechselt wird), Halstuch, Weste, Hosen, Wamms und Kappe. Der Stoff für Wamms und Hosen ist für den Winter und für den Sonntag Tuch oder gefütterter Zwilch, für den Sommer Zwilch oder Leinwand oder gestreifter Zeug, oder gefärbter Wifling. Für Sommer und Winter meistens doppelte Kleidung, je für Sonntag und Werktag.

Die Mädchenkleidung besteht in Schuhen, Halstuch, Leibchen, Unterrock, Oberrock, Schürze, auch Haube, meist je für Sommer und Winter doppelt. Der Stoff der Winterkleidung ist Tuch, Halbtuch oder Biber, oder leinen oder baumwollen mit Wollenzeug gefüttert, im Sommer gefärbtes Tuch von Abwerg, oder gefärbter Wifling, oder Zeuglen, oder gestreifter Barchent, oder Kölsch, auch (geschenkter) Zitz.

Zu Ludwigsburg und Kirchheim nähert sich die Kleidung am meisten der Uniform. Zu Ludwigsburg tragen die Knaben Sonntags graumelirte Tuchkleidung das ganze Jahr, an Werktagen im Sommer grauen Zwilch mit blauen Streifen, im Winter halbwollenen und halbleinenen Zeug mit dergleichen Streifen. Die Mädchen haben Kleider von blauem Zeug mit weißen Streifen, wozu Winters ein wollener Unterrock und wollene Unterärmel kommen. Zu Kirchheim haben die Knaben ihre Kleidung von Zwilch mit königsblauem Kragen und Aufschlag, Winters und Sonntags von grauem Tuch. Die Mädchen haben Sommers eine Kleidung von Zeugle, Winters von Halbtuch.

Hemden hat jedes Kind 3—5, Strümpfe und zwar wollene für den Winter 1—2 Paare, baumwollene oder leinene für den Sommer 2—4, Nastücher 2—3. Das Leibweißzeug wird im Sommer alle 8, im Winter meistens alle 14

Tage gewechselt. Strümpfe tragen in manchen Anstalten im Sommer bei warmer Witterung die Knaben keine.

In manchen Anstalten hat das Weißzeug eines jeden Kindes seine eigene Numer, in andern behält jedes Kind das Weißzeug, das es mitgebracht hat, so lange, bis es ihm zu klein oder zerrissen ist; von da an aber hat es kein eigenes mehr. Es ist dann der ganze Hemden= und Strümpfe=vorrath der Anstalt nur noch in mehrere Klassen nach der Größe der Kinder eingetheilt. Die Austheilung von frischem Weißzeug geschieht Samstag Abends vor Schlafengehen, die abgelegte Wäsche wird von den Kindern Sonntags nach dem Aufstehen abgegeben. — Die Sommerkleidung wird im Herbst, ehe sie an ihren Aufbewahrungsort über den Winter kommt, zuvor ausgebessert oder in Abgang genommen, ebenso die Winterkleidung im Frühjahr.

III. Liegerstatt.

Jedes Kind hat seine eigene abgesonderte Liegerstatt, welche theils zur Verhütung von Unsittlichkeiten, theils damit die Schlafzimmer nicht überfüllt werden, wenigstens auf den zwei langen Seiten durch Gänge von den übrigen getrennt ist. Knaben und Mädchen schlafen getrennt entweder in größeren Sälen oder in mehreren kleineren Schlafzimmern. Der Plafond derselben ist meistens mit Luftschläuchen versehen, damit die Ausdünstung auch Nachts sich hinausziehen kann. Die Bettstatt besteht in der Regel in gewöhnlichen Bettladen aus Tannenholz, mit Hacken versehen zum Einhängen der Seitenstücke. In Kornthal ist eine Art von Pritschen eingeführt, welche unter dem Kopf mit einem Behälter versehen sind, worin die Kinder ihre Kleider u. s. w. aufbewahren können. Sie haben die Bequemlichkeit, daß man sie hinaufschlagen kann, was die Reinigung des Zimmers erleichtert. Auch in Lichtenstern wurden sie im Anfang angeschafft; man findet hier aber, daß sie zwar bei der ersten Anschaffung wohlfeiler sind als gewöhnliche Bettladen, daß sie aber wegen der öfter nothwendig werdenden Reparaturen und ihres früheren Abgangs im Ganzen doch theurer sind, und ersetzt deßhalb die abgängigen mit tannenen Bettladen, die man der größeren

Dauerhaftigkeit wegen mit buchenen Stollen versieht. — Aus nahe liegenden Gründen werden den Kindern keine Federbetten gegeben. Zum Unterbett dient ein Stroh- oder Spreuersack, oder auch eine Matratze von Haberhalmen oder Heu (zu Stuttgart mit einer Lage von Wolle darüber). Dieses Unterlager ist mit einem Leintuch bedeckt. Das Kopflager ist ein Polster mit Heu, Roßhaaren oder Spreuern, gewöhnlich mit einem Federkissen darüber. Zur Decke dient ein mit einem Oberleintuch versehener wollener Teppich, der im Winter entweder verdoppelt oder noch mit einem Federkissen bedeckt wird, auch wohl, wie z. B. zu Plieningen, eine Federdecke. — Jeden Morgen unmittelbar nach dem Aufstehen machen die Kinder ihre Betten selbst; die Teppiche werden von Zeit zu Zeit ausgeklopft und alle 1—2 Jahre gewaschen. Alle 4—6 Wochen werden die Unterleintücher, alle 8—10 Wochen die Oberleintücher und die Kopfkissen frisch überzogen.

Eine besondere Plage der Rettungsanstalten ist das Bettpissen, welches übrigens bei Knaben häufiger vorkommt als bei Mädchen. Bei Kindern von guter Erziehung kommt dieses Uebel bei Weitem nicht so häufig vor als bei solchen, wie unsere Anstalten sie haben; es steht also das Uebel unzweifelhaft im Zusammenhang theils mit früherer körperlicher Verwahrlosung und Verweichlichung, theils aber auch mit sittlicher Schwäche des Willens, in einzelnen Fällen vielleicht sogar mit einer gewissen bösartigen Trägheit desselben. Ein spezifisches Mittel dagegen besitzen die Rettungsanstalten nicht; sie suchen auf verschiedene Weise mit mehr oder weniger Erfolg dagegen zu wirken. Die Aufseher, welche bei den Kindern schlafen, sind angewiesen, die Kinder des Nachts mehrmals zu wecken, ebenso haben solche Kinder, welche von selbst aufstehen, den Auftrag dazu. Um ihnen das Aufstehen zu erleichtern und Erkältungen zu verhüten, wird ein Nachtstuhl in das Schlafzimmer gestellt, welcher Morgens wieder entfernt wird. Da man beobachtet hat, daß Erkältung das Uebel vermehrt, so wärmt man die Betten mit Bettflaschen oder steinernen mit Sand gefüllten Krügen. Von 4 Uhr an wird den Kindern das Wassertrinken untersagt, Nachts erhalten sie bloß Suppe oder auch nur Brot, oder gibt man

ihnen

ihnen sonst weniger zu essen als andern, namentlich erhalten sie keine Erdbirnen, keinen Salat und keine Milch. Damit ihnen jedoch letztere nicht ganz entzogen bleibt, bekommen sie dieselbe zum Vesperbrot. Außerdem werden alle Mittel der Bitte, der Ermahnung und der Warnung versucht, bei den seltener Unreinlichen wird auch die Erweckung des Ehrgefühls zu Hilfe genommen. Schlagen alle diese Mittel nicht an, so wird bei denen, bei welchen offenbare Trägheit mit unterläuft, auch zu körperlichen Strafen geschritten. — Der Anstaltsarzt des Mathildenstifts zu Ludwigsburg äußert sich über diesen Punkt folgendermaßen: „Die Anzahl der Bettpisser ist leider noch immer nicht ganz gering, wenn sie schon gegen früher abgenommen hat. Durch Strafen, welche wir eine Zeit lang anwendeten, erreichten wir im Ganzen wenig; allein auch mehrere verschiedene innerliche und äußere pharmaceutische Mittel leisteten wenig. Am wichtigsten bleibt immerhin einerseits die Vermeidung von viel Flüssigkeit (saurer Milch u. dgl.) in den späten Abendstunden und etwa bloßes Darreichen von Brot oder einer dicken Suppe, andererseits ein warmes Bett ohne Verweichlichung. Wir fanden nach und nach nöthig, die früher überflüssig erachteten Bettdecken allmälich fast allgemein einzuführen. Meiner Erfahrung zu Folge stellt sich diese krankhafte Schwäche bei manchen Individuen erst in den Jahren der Pubertätsentwicklung ein, während sie allerdings bei andern noch von den ersten Kinderjahren her fortdauert. Uebrigens befinden sich auch im Mathildenstift solche unter den Kindern, die mehr zu der Klasse derer gehören, bei welchen das Uebel als Vorläufer oder Begleiter der Pubertätsentwicklung zu betrachten ist. Dieß dürfte beim weiblichen Geschlecht vielleicht häufiger der Fall sein, als bei den Knaben, deren Pubertätsentwicklung ohnedieß mehr in die Jahre nach ihrem Austritt aus der Anstalt fällt." — Bei unreinlichen Kindern dürfte auch die Einrichtung anzurathen sein, daß man den Stroh- oder Spreuersack in 3 Stücke theilt und das Mittelstück doppelt anschafft. Es dürfte außer andern Vortheilen auch eine Ersparniß damit verbunden sein, indem man bei dem raschen Ruin der so oft genetzten Säcke nur das Mittelstück neu anzuschaffen braucht.

IV. Sonstige Körperpflege.

Eine Hauptsache ist die Sorge für körperliche Reinlichkeit, um so mehr, als diese Kinder so häufig zu Hause eine Beute des Schmuzes waren. Daß das Leibweißzeug möglichst oft gewechselt, die Betten frisch überzogen werden, ist oben bereits angeführt. Ebenso wird auf Reinlichkeit der Wohnung streng gesehen, indem alle Zimmer täglich einmal, die am meisten betretenen Theile des Hauses, Gänge und und Treppen wohl zweimal gekehrt, von Zeit zu Zeit auch aufgewaschen, die Schlafzimmer den Tag über gelüftet, das ganze Haus jährlich einmal inwendig ausgeweißt wird. Sodann müssen sich die Kinder alle Morgen nach dem Aufstehen Kopf, Hals und Hände mit frischem Wasser waschen und ihre Haare kämmen, welche überdieß noch wöchentlich einmal besonders durchgekämmt werden. (Jedes Kind besitzt ein eigenes blechernes Waschbecken, einen Schwamm und einen Kamm.) In manchen Anstalten finden Waschungen mit kaltem Wasser am ganzen Leib, natürlich unter Aufsicht u. s. w. Statt, daß dabei das Schamgefühl nicht verlezt wird. In Lichtenstern z. B. geschieht dieß alle Samstag, in Lustnau noch öfter, in Winnenden alle 4—6 Wochen, Fußwaschungen alle 8 Tage. Wo ein Fluß oder Bach in der Nähe ist, werden die Kinder Sommers in der Woche einige Mal zum Flußbad geführt.

In sämmtlichen Anstalten wird auf Erholung der Kinder in freier Luft gesehen. Zwar werden ihre Arbeiten meist schon im Freien verrichtet; indessen sind doch den Kindern zu verschiedenen Tagszeiten überdieß noch Freistunden zu diesem Zweck bewilligt, nämlich ¼—½ Stunde Vormittags 10 Uhr oder vor dem Mittagessen, dann nach dem Mittagessen bis 1 oder 1½ Uhr, ferner von 3½—4½ oder gewöhnlich von 4—5 und endlich manchmal noch ½—1 Stunde vor oder nach dem Nachtessen. Diese Zeit bringen die Kinder im Hof zu, wo sie sich frei bewegen und meistens mit Spielen beschäftigen, an welchen häufig die Aufseher, hie und da wohl auch der Hausvater thätigen Antheil nehmen. Spaziergänge finden hauptsächlich am Sonntag nach dem Nachmittagsgottesdienst, im Sommer auch früh vor der Morgen-

predigt Statt. Größere Excursionen werden, wie schon oben erwähnt, in manchen Anstalten an Feiertagen gemacht, was auch eine billige Entschädigung dafür ist, daß die Kinder das ganze Jahr hindurch keine Vakanz erhalten, wo sie die Ihrigen besuchen könnten. Sonst gewährt die körperliche Arbeit, zu der sie außer den Schulstunden angehalten werden, hinlängliche Gelegenheit zu Bewegung, Abhärtung und Stärkung des Körpers. Demungeachtet sind in einigen wenigen Anstalten, z. B. zu Ludwigsburg und Tuttlingen, auch Turnplätze für gymnastische Uebungen eingerichtet.*) — Im Sommer dürfen die Kinder 8, im Winter 9 Stunden schlafen (s. oben die Tagesordnung), die jüngsten wohl noch etwas länger, indem man sie früher zu Bett bringt.

V. Krankenpflege.

Obgleich den Statuten gemäß nur körperlich gesunde, mit einem ärztlichen Gesundheitszeugniß versehene Kinder in die Anstalten aufgenommen werden, so kann es doch nicht fehlen, daß nicht manche Kinder in die Anstalt eintreten, welche von ihrer früheren Verwahrlosung her Krankheitsanlagen mit hereinbringen. Die chronischen Uebel, welche für diese Klasse von Kindern charakteristisch sind und welche daher auch am häufigsten in den Rettungsanstalten vorkommen, sind: Scropheln, Augenleiden, Krätze, Kopfgrind u. dgl. Seit die Heilanstalt für chronisch kranke Kinder zu Ludwigsburg besteht (seit 1841), haben mehrere Rettungsanstalten das freundliche Anerbieten des Vorstands, die Zöglinge dieser Anstalten gegen das höchst billige jährliche Verpflegungsgeld von 44 fl. aufzunehmen, angenommen und schicken demnach derartige Kranke jener wohlthätigen Anstalt zu. So haben bis zum 30. Nov. 1843 Eßlingen, Plieningen und Winnenden je 1, Ellwangen und Kornthal je 2, Lichtenstern 6, Ludwigsburg 9 kranke Kinder dorthin geschickt. — Erkrankt ein

*) Ueber die Frage, was vom Turnen für die Kinder der niederen Volksklasse zu halten sei, kann man vergleichen den Aufsatz: „Ueber das Turnen in den Volksschulen" im Süddeutschen Schulboten 1844. Nr. 5. S. 33 ff.

Kind, so wird es zu Bett gebracht. Ist der Anfall leicht, so bleibt es auf seinem Schlafzimmer und es werden etwa auch Mittel aus der Hausapotheke angewendet. Ist der Fall schwerer, so wird der Arzt gerufen; das Kind wird auf's Krankenzimmer versetzt und hier sorgfältig verpflegt.

In Tuttlingen erhalten kranke Kinder folgende Krankenkost:

a. Bei hitzigen Fieberanfällen Wassersuppe, Mehlsuppe, Obst, süße oder saure Milch.

b. Bei chronischen Krankheiten oder in der Reconvalescenz Brotsuppe mit Fleischbrühe, Kochgerste, Reis, Kartoffeln, Möhren, Kohlraben mit Fleischbrühe, Fleisch, leichte Mehl- und Milchspeisen. — Doch treten je nach der Natur der Krankheiten, nach der Jahreszeit und Witterung Abänderungen und Modificationen ein. Als Hauptregel bei der Ernährung der Kinder in krankem Zustand wird beobachtet: sehr magere, reizlose Kost wegen der schon seit vielen Jahren herrschenden ausgezeichnet entzündlichen Natur der Krankheiten in dortiger Gegend.

In Ludwigsburg ist die Krankenkost folgende:

Morgens warme Milch und Brot.

Vormittags ebenfalls etwas Milch oder Fleischbrühe.

Mittags Weckensuppe mit Fleischbrühe, Griessuppe, Kochgerste, Reis, Nudeln, gekochtes Obst, oder je nach der Jahreszeit gelbe Rüben, Kohlraben, grünes Kraut und andere leichte grüne Gemüse stets mit Suppe, endlich jedes Mal zum Mittagessen etwas Fleisch, wenn nicht der Arzt das Gegentheil verordnet, auch eingemachtes Kalbfleisch mit etwas weißem Brot oder Wecken (statt Suppe, Fleisch und Gemüse).

Zum Vesper etwas warme Milch oder Fleischbrühe.

Abends Wassersuppe, Mehlsuppe, Milchsuppe, gebrannte Suppe, Griessuppe, zuweilen auch mit gekochtem Obst, wenn es zu haben ist, Griesbrei.

Uebrigens dürfen sich sämmtliche Rettungsanstalten eines verhältnißmäßig sehr günstigen Gesundheitszustandes ihrer Zöglinge erfreuen, was auch aus den oben (S. 137) angeführten Sterblichkeitsverhältnissen hervorgeht.

Fünfter Artikel.

Sorge für die Kinder bei und nach ihrem Austritt.

Die Fürsorge der Anstalten für ihre Zöglinge erstreckt sich auch auf die Zeit nach ihrem Austritt. Hieher gehört Folgendes:

1. Abgesondert von den Fonds der Anstalten wird, gewöhnlich unter der Verwaltung der Hausväter, eine kleine Sparcasse für das besondere Eigenthum der einzelnen Zöglinge angelegt, in welche z. B. die Arbeitslöhne und die Geschenke, welche einzelne erhalten, gelegt werden. Zu Stuttgart wird den Kindern ein eigentlicher Arbeitslohn gut geschrieben, von welchem 2 Dritttheile für die Anstaltscasse zurückbehalten, das übrige Drittel aber den Kindern zugetheilt und, sobald es zu einiger Bedeutung angestiegen ist, bei der württembergischen Sparcasse angelegt wird. Auch von andern Anstalten wird diese Sparcasse zu diesem Zweck benützt. In Kirchheim werden besondere Gaben von Wohlthätern für die Kinder ersammelt, aus welchen eine Kindersparcasse mit einem Vermögen von ungefähr 600—700 fl. gebildet ist, welches in der württembergischen Sparcasse angelegt ist. Jedes Kind besitzt seinen eigenen Sparcassenschein, der in der Anstalt aufbewahrt wird, so daß im Jahr 1839 68 Sparscheine bei dem Hausvater in Verwahrung waren. Die Sparcassen bleiben in dieser Verwaltung bis zur selbstständigen Niederlassung des ehemaligen Zöglings oder nach zurückgelegtem 25. Jahr.

2. Wie bereits bemerkt worden ist, werden die älteren Knaben außer den sonstigen Hausarbeiten auch zu Handwerken, namentlich zur Schneiderei und Schusterei angehalten. So erlangen sie einige Fertigkeit, durch welche ihnen die spätere Erlernung des Handwerks erleichtert wird und um deren willen sich wohl auch die Lehrmeister zur Abkürzung der Lehrzeit verstehen.

3. Manche Anstalten behalten die Mädchen nach der Confirmation noch ein Jahr im Hause, theils damit sie körperlich noch mehr erstarken und fähig werden, einen Dienst

zu versehen, theils um sie noch mehr in Haushaltungs- und anderen Geschäften zu üben.

4. Eine Hauptsorge ist die Unterbringung der Kinder nach ihrer Confirmation. Die Knaben treten gewöhnlich bei Handwerksmeistern in die Lehre, den Mädchen wird für einen Dienst als Kindsmagd, Stubenmädchen u. dgl. gesorgt. Hiebei wird nicht bloß darauf gesehen, daß die Knaben zu solchen Lehrmeistern kommen, bei welchen sie Etwas lernen können, sondern besonders auch darauf, daß die Knaben sowohl als die Mädchen in geordneten, rechtschaffenen und christlichen Familien Unterkunft finden, bei welchen sie auch der Seele nach wohl berathen sind und in welchen das Gute, das in sie gepflanzt ist, in ihnen erhalten, genährt und befestigt wird. Da es bei Anstalten, die eine größere Anzahl von Zöglingen umfassen, nicht so leicht ist, taugliche Werkstätten und Diensthäuser für alle jedes Jahr austretenden Zöglinge auszumitteln, so fordern die Vorsteher der Rettungsanstalten gewöhnlich um die Zeit der Confirmation diejenigen, welche geneigt wären, einen austretenden Zögling in die Lehre oder in Dienst zu nehmen, in öffentlichen Blättern, namentlich im Intelligenzblatt des Christenboten, auf, sich zu melden. — Beispielsweise führen wir von einigen Anstalten an, zu welchen Berufsarten ihre männlichen Zöglinge bis 1841 übergegangen sind.

In Stuttgart wurden	Knaben.	In Tuttlingen wurden	Knaben.	In Ludwigsburg wurden	Knaben.	In Lichtenstern wurden	Knaben.
Schneider .	12	Schneider .	4	Schneider .	4	Schneider .	7
Schuhmacher	26	Schuhmacher	3	Schuhmacher	2	Schuhmacher	4
Schreiner .	10	Schreiner .	7	Schreiner .	2	Schreiner .	4
Schlosser .	9	Schlosser .	1	Schlosser . .	2	Feilenhauer	1
Gürtler .	2	Seiler . .	1	Gürtler . .	1	Werkmeister	1
Schullehrer	3	Schullehrer	1	Schullehrer .	1	Bierbrauer	1
Buchbinder	8	Buchbinder	1	Weber . .	1	Buchbinder	1
Buchdrucker	5	Buchdrucker	3	Maler u. Ipser	1	Buchdrucker	1
Landwirth .	1	Landwirth .	2	Landwirth .	2	Landwirth .	1
Kübler . .	1	Strumpfweber	4	Kübler . .	1	Schleifer .	1
Büchsenmacher	2	Küfer . .	1	Küfer . . .	1	Messerschmid	3
Kaufmann .	4	Maurer .	1	Maurer . .	1	Steinhauer	3
Seckler . .	4	Seckler . .	1			Seckler . .	1
Schriftgießer	3	Schriftgießer	1				
Messerschmid	3	Messerschmid	4				
Steinhauer	1	Bäcker . .	1				
Ipser . .	2	Chirurg .	1				
Metzger .	3	Metzger .	2				
Goldarbeiter	2	Goldarbeiter	2				
Glaser . .	2	Glaser . .	1				
Fabrikarbeiter	2	Fabrikarbeiter	1				
Mechanikus	1	Mechanikus	2				
Kupferdrucker	1	Färber . .	1				
Wagner .	5	Kellner . .	1				
Kupferschmid	1	Kupferschmid	1				
Uhrmacher .	1	In einer Fergstube . .	1				
Buchhändler	1	Theologe .	1				
Hafner . .	1						
Nagelschmid	1						
Steindrucker	1						
Schmid . .	1						
Kammmacher	1						
Vergolder .	1						
Weingärtner	4						
Lakier . .	1						
Kutscher .	1						
Graveur .	1						
Dreher . .	1						

5. Bei ihrem Abgang erhalten die Kinder außer ihrer Confirmationskleidung, welche sich die Anstalten meistens vergüten lassen, noch eine **Ausstattung** an erforderlichen **Kleidern und Wäsche**, so wie eine Bibel und ein Gesangbuch. Die Zöglinge der Stuttgarter Paulinenpflege erhalten nicht nur bei ihrem Austritt ihre Confirmationskleidung, sondern sie werden auch noch außerdem, die Mädchen gleich bei ihrem Eintritt in einen Dienst, die Knaben aber am Schluß der

Lehrjahre, während welcher sie von der Anstalt in Kleidern und Schuhen erhalten werden, und ihnen die Wäsche unentgeldlich besorgt wird, mit 3 neuen Hemden, 3 Paar Strümpfen und einem Halstuch ausgestattet. Diese Ausstattung verdanken sie übrigens hauptsächlich der freigebigen Huld Ihrer Majestät der Königin, von welcher sie überdieß bei ihrem Austritt noch ein Geschenk von 8 fl. erhalten, das in der württembergischen Sparcasse für sie angelegt wird. Die Paulinenpflege hat für Confirmationskleidung und Ausstattung in Lehren und Magddienste für ihre Zöglinge ausgegeben in den Jahren 1832—37 1660 fl. 18½ kr., in den Jahren 1837—41 1479 fl. 21 kr., außerdem in dem letztgenannten Zeitraum für Zwilchkleidung, Hemden, Schürzen und Schuhe der Lehrjungen 605 fl. 6 kr.

6. Einige Anstalten bezahlen nöthigenfalls auch das Lehrgeld der Zöglinge ganz oder theilweise. Die Paulinenpflege zu Stuttgart bezahlt für Knaben, welche eine Profession lernen, gewöhnlich 30—40 fl. Lehrgeld. Ihr Aufwand für Lehrgeldsbeiträge, Handwerkszeug u. s. w. betrug von 1837—41 902 fl. 36 kr. Gewöhnlich jedoch, wenn nicht Stiftungs- und andere Cassen in's Mittel treten, werden die Knaben in unentgeldliche Lehrstellen untergebracht und müssen sich dagegen einer längeren Lehrzeit unterziehen. — Wir erwähnen hier einer Verfügung, welche Se. Majestät der König auf eine Eingabe des Vorstands der Paulinenpflege zu Winnenden unter dem 10. Juni 1827 erlassen hat, daß, in so lange diese Anstalt von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins mit Beiträgen werde unterstützt werden,

a. die Zöglinge derselben, welche ein zünftiges Gewerbe in einer von der Anstalt unterhaltenen Werkstätte dieses Gewerbes erlernen und sofort bei einer mit ihnen vorzunehmenden Prüfung hinreichende Gewerbskenntnisse, um in den Gesellenstand übergehen zu können, erproben, von der zunftordnungsmäßigen Erstehung der Lehrjahre und

b. die zünftigen Meister, welche Zöglinge dieser Anstalt in die Lehre nehmen, von der Wartzeit und der Beschränkung in der Zahl der Lehrlinge taxfrei dispensirt werden sollen.

c. Der Bitte des Vorstands eben dieser Anstalt um Befreiung ihrer Zöglinge von den Gebühren für das Ein- und Ausschreiben der zünftigen Lehrlinge ist zwar nicht entsprochen, es ist aber der Anstalt überlassen worden, wegen freiwilliger Erlassung dieser Gebühren sich ebenso an die einzelnen Zunftvorstände zu wenden, wie die Stuttgarter Kinderbeschäftigungsanstalten bei den zu Stuttgart befindlichen Zunftladen die Befreiung ihrer Zöglinge von den Ein- und Ausschreibgebühren im Wege freiwilliger Entschließung der Zunftvorsteher erlangt haben.

7. So viel möglich suchen die Anstalten auch nach dem Austritt ihrer Zöglinge noch auf sie einzuwirken, in fortwährendem Verkehr mit ihnen zu bleiben und sie zu überwachen. Auch die Kinder bleiben, wenigstens in den ersten Jahren nach ihrem Austritt, meistens mit der Anstalt noch in Verbindung theils durch Briefe, theils durch Besuche. Später, namentlich wenn die Knaben „in die Fremde" gehen, erfährt man wenig mehr von ihnen. Aber auch bei solchen äußert sich ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit oft noch in späteren Jahren. Der Hausvater einer der älteren Rettungsanstalten theilt uns seine Erfahrungen in dieser Beziehung in Folgendem mit: „Das Leben wirkt auch insofern gut auf die Zöglinge, als sie in demselben erst die Anstalt schätzen lernen. So lange sie im Hause sind, scheint eine gewisse Anhänglichkeit an ihre früheren Verhältnisse und eine gewisse Sehnsucht nach denselben ihre Herzen der Anstalt oft weniger geneigt zu machen; treten sie aber in's Leben ein, so wendet sich das Blatt. Viele äußern nicht nur ihre Anhänglichkeit an die Anstalt, sondern sie nehmen auch ihre Zuflucht zu den im Hause wirkenden Personen. So kam es denn, daß schon manche über frühere Beleidigungen Abbitte thaten und dankbarer wurden. Der Besuch bei solchen, die Jahre lang nichts von sich hören ließen und dann die Anstalt wieder einmal besuchten, zeigt auf eine liebliche Art, wie die früher empfangenen Eindrücke in der Anstalt doch nicht ganz verwischt worden sind. Eine erfreuliche Anzahl bleibt auch mit dem Hausvater in schriftlicher Verbindung." Aehnlich äußern sich auch andere Hausväter. Freilich verhalten sich, wie ein an-

derer Hausvater sich äußert, manche Kinder auch so, wie es dort heißt: „ich habe Kinder auferzogen; aber sie sind von mir abgefallen."

8. Endlich steht das Rettungshaus seinen ehemaligen Zöglingen immer wieder offen, wenn dieselben vorübergehend etwa kein Unterkommen finden können, oder durch Krankheit außer Arbeit und Verdienst gesetzt sind. Diese Erlaubniß ist namentlich für solche Kinder eine große Wohlthat, welche keine Heimath haben, und es geschieht von Zeit zu Zeit, daß eines oder das andere davon Gebrauch macht.

Vierter Abschnitt.

Sächliche Verhältnisse der Rettungsanstalten.

Erstes Kapitel.

Das Lokal.

Württemberg zerfällt in das katholische Oberschwaben im Süden und in das protestantische Niederschwaben und Frankenland im Norden. Beide sind durch die quer das Land durchstreichende Hochebene der Alb (schwäbischer Jura) von einander getrennt, während der Schwarzwald die westliche Landmarke bildet. Letzterer, von welchem ohnedieß nur ein kleiner Theil (30 □ Meilen) Württemberg zugehört, beherbergt keine Rettungsanstalt. Oberschwaben (70 □ Meilen) besitzt eine einzige (zweifach gegliederte) in der protestantischen Colonie Wilhelmsdorf, die Alb (100 □ M.) 3, nämlich zu Tuttlingen an der Donau, zu Ebingen im Schmiechthal und zu Herbrechtingen im Brenzthal. Alle übrigen Anstalten kommen auf das fränkisch-niederschwäbische Neckarland (170 □ M.), und zwar auf einen Umkreis von Stuttgart, dessen Radien 1 bis 10 Stunden von dieser Hauptstadt aus betragen. Nur Ellwangen und der Tempelhof sind entfernter. Die südlichste Anstalt ist Wilhelmsdorf, die nördlichsten Lichtenstern und Hall, die westlichste Stammheim, die östlichste Ellwangen, die südwestlichste Tuttlingen, die nordöstlichste Tempelhof. Vertheilen wir unsere Anstalten auf die 4 Kreise, so liegen im Neckarkreis 9: Stuttgart, Winnenden, Kornthal (2 Anst.) Schlotwiese, Ludwigsburg, Lichtenstern (2 Anst.), Plieningen; im Schwarzwaldkreis 5: Tuttlingen, Stammheim, Reutlingen, Lustnau und Ebingen; im Jaxtkreis 4: Ellwangen, Herbrechtingen, Hall und Tempelhof; im Donaukreis 4: Kirchheim, Wilhelmsdorf (2 Anst.) und Göppingen. Von den 63 Oberämtern des Landes besitzen 17 Rettungsanstalten, nämlich 5 Oberämter im Neckarkreis (das Oberamt Stuttgart 2,

Leonberg 3: in Kornthal und auf der Schlotwiese, Waiblingen 1: die Paulinenpflege in Winnenden, Ludwigsburg 1, Weinsberg 2: zu Lichtenstern), 5 im Schwarzwaldkreis (das Oberamt Tuttlingen 1, Calw 1: zu Stammheim, Reutlingen 1, Tübingen 1: zu Lustnau, Balingen 1: zu Ebingen), 4 Oberämter im Jaxtkreis (Ellwangen 1, Heidenheim 1: zu Herbrechtingen, Hall 1, Crailsheim 1: auf dem Tempelhof), 3 im Donaukreis (Ravensburg 2: zu Wilhelmsdorf, Kirchheim 1, Göppingen 1).

Der Sitz unserer Anstalten ist

1. theils in Städten. Dieß ist der Fall bei den 10 Anstalten zu Stuttgart, Winnenden, Tuttlingen, Kirchheim, Ellwangen, Ludwigsburg, Reutlingen, Göppingen, Ebingen und Hall.

2. Theils in Dörfern, wie: Kornthal, Wilhelmsdorf, Stammheim, Lustnau, Herbrechtingen, Plieningen.

3. Theils auf Einöden, wie: Schlotwiese, Lichtenstern und Tempelhof.

Die Gründe, welche den Stammheimer Verein bestimmten, seine Anstalt in ein Dorf zu versetzen, dürften für die Wahl eines Dorfs zum Sitz einer Rettungsanstalt entscheidend sein. Der Luxus, das größere Sittenverderben und die sonstigen Verhältnisse einer Stadt können der Sittlichkeit der Zöglinge leicht gefährlich werden, die Gelegenheit zur Verführung ist auf einem Dorf in geringerem Grad vorhanden, die Kinder sind an einem mehr abgeschiedenen Ort dem Einfluß ihrer Verwandten mehr entrückt, es läßt sich leichter Gelegenheit zu Feldarbeiten ausmitteln und die Kosten sind geringer. Noch geeigneter dürfte ein vereinzelter Hof sein, wenn, wie in Lichtenstern, ein ortsanwesender Geistlicher den Religionsunterricht und Gottesdienst am Sitz der Anstalt geben kann, und wenn in der Anstalt selbst die nöthigsten Handwerke getrieben werden. Bei den meisten in Städten befindlichen Anstalten sind jedoch obige Nachtheile dadurch möglichst beseitigt, daß das Anstaltsgebäude außerhalb der Stadt sich befindet.

Die Anstaltsgebäude sind

1. theils alte, früher zu andern Zwecken benützte und erst für die Anstalt passend eingerichtete Gebäude, welche durch den Verein vom Staat, oder von einer Stadtbehörde, oder von Privatpersonen gemiethet oder gekauft worden sind. Solche Gebäude haben

Winnenden: ein von der Stadt erkauftes Armenhaus.
Schlotwiese: ein vom Staat erkauftes königl. Jägerhaus.
Kirchheim: ein von einem Privatmann erkauftes Wohnhaus.
Ellwangen: ein vom Staat der Amtskorporation Ellwangen zur Errichtung einer Rettungsanstalt unentgeldlich überlassenes Klostergebäude.
Lichtenstern: eine vom Staat erkaufte Domäne.
Lustnau: ein vom Staat um 3305 fl. erkauftes Cameralamtsgebäude.
Herbrechtingen: ein vom Staat um 3000 fl. erkauftes Cameralamtsgebäude.
Hall: ein von der Stadt im Frühjahr 1844 um 1950 fl. erkauftes Armenhaus.
Tempelhof: eine vom Staat erkaufte Domäne.

2. theils neue, für die Zwecke der Anstalt erbaute Gebäude. Solche Gebäude haben

Stuttgart: 1836 neu aufgeführt, zweckmäßig eingerichtet, in der gesundesten Lage der Stadt befindlich, für beide Geschlechter abgetheilt.
Kornthal: 150′ lang und 54′ breit, zweistockig.
Wilhelmsdorf: zwei Häuser für beide Anstalten, je 40′ lang und 30′ breit, einstockig; ferner
Tuttlingen, Stammheim, Ludwigsburg (letzteres jedoch von der Stadt gemiethet, wofür die Anstalt immer 6 Kinder aus der Stadt unentgeldlich aufnimmt), Reutlingen, Göppingen, Ebingen (kostete 7771 fl. 4 kr.), Plieningen (ganz von Stein aufgeführt, 100′ lang und 34′ breit).

Da unter den neuen Anstaltsgebäuden das zu Tuttlingen sich durch seine Zweckmäßigkeit und Einfachheit auszeichnet, überdieß auch die Häuser zu Stammheim und Ludwigsburg

nach dem vom Stadtbaumeister Baumgärtner in Ludwigsburg entworfenen Plan desselben aufgeführt sind, so erscheint es zweckmäßig, die Einrichtung desselben genauer zu beschreiben. Es liegt gegen Nordost außerhalb der Stadt Tuttlingen an der nach dem königl. Hütten- und Hammerwerk Ludwigsthal führenden Landstraße, von welcher aus seine vordere Seite nach der ganzen Länge gesehen wird. Es ist auf 60 Kinder berechnet und 137′ lang und 28′ tief, auf der Vorderseite mit zwei um 13′ vorstehenden Flügeln, auf der Rückseite mit einem in der Mitte um 11′ vorstehenden, 29′ langen Treppenhaus. Im untern Stock sind in dem einen Flügel 3 Zimmer zur Wohnung des Hausvaters, im andern Flügel das Speisezimmer und ein Durchgangszimmer, das geheizt werden kann und zugleich als Trockenzimmer dient, in der Mitte zwischen beiden Flügeln sind zwei Krankenzimmer, zwei Vorrathskammern, die Küche und die Speisekammer. Die Mitte des oberen Stocks nimmt das Schulzimmer ein; rechts von ihm und durch eine Thüre mit ihm verbunden ist das Arbeitszimmer der Knaben, links, ebenso verbunden, das Arbeitszimmer der Mädchen, neben dem Arbeitszimmer der Knaben, im rechten Flügel, der Schlafsaal der Knaben, neben dem der Mädchen, im linken Flügel, der Schlafsaal der Mädchen. Beide Schlafsäle gehen durch die ganze Tiefe des Hauses; hinter den drei andern Zimmern ist ein Hausgang und ein Vorplatz, zu welchem das Treppenhaus führt. Unter dem Haus befindet sich ein gewölbter Keller und unter Dach eine über dem ganzen Haus hinlaufende Bühne. Vor dem Haus ist ein Anstaltsgarten, welcher in der Mitte durch den zum Haus führenden Weg durchschnitten wird und auf den das etwas höher gelegene Anstaltsgebäude freundlich herabblickt.

Was die einzelnen Gelasse betrifft, in welche die Rettungshäuser eingetheilt sind, so bestehen sie in der Regel: in der Wohnung für die Pflegeeltern (gewöhnlich drei Zimmer), in einem für Knaben und Mädchen gemeinschaftlichen Schulzimmer und einem Speisezimmer, in einem Arbeitszimmer und einem Schlafsaal je für eines der beiden Geschlechter, in zwei Krankenzimmern, einer Küche und Speisekammer, einem Keller, einer Waschküche, oder einem besonderen Wasch-

haus, einer Holzlege, einigen Kammern oder einer Bühne für Aufbewahrung des Getraides, der schwarzen Wäsche, und anderer Vorräthe und Geräthschaften und zum Wäschetrocknen, einem Mägdezimmer. Ein Hof vor- oder hinter dem Haus und ein Brunnen in demselben ist gewöhnlich noch bei dem Haus. Die Aufseher und Aufseherinnen haben kein eigenes Zimmer. Die Schlafsäle sind nicht heizbar. Mehrere Anstalten haben auch ein oder zwei Gastzimmer. In manchen ist der Raum beschränkter. So dient z. B. in den beiden Häusern zu Wilhelmsdorf ein und dasselbe Zimmer zum Arbeits-, Schul- und Speisezimmer für die Kinder. Im Arbeitszimmer der Knaben ist in der Regel zugleich die Schneiderei und die Schusterei, auf welchen die Aufseher mit einer Anzahl größerer Knaben arbeiten. — Im Schlafsaal hat jedes Kind ein eigenes Kistchen zur Aufbewahrung seiner Kleider und anderer, ihm etwa zugehöriger Gegenstände, im Arbeitszimmer ein Fach in einem Schrank zur Aufbewahrung seiner Schulbücher und seines Arbeitszeugs. Das Weißzeug ist nicht unter den Händen der Kinder, sondern wird in eigenen Kästen von der Hausmutter aufbewahrt.

Außer dem Wohngebäude haben sämmtliche Anstalten noch eine Scheuer sammt Stallung mit Ausnahme von Stuttgart, Wilhelmsdorf, Ebingen und Hall. Göppingen, Lustnau und Herbrechtingen haben Stallung, aber noch keine Scheuer. Schlotwiese hat überdieß ein zweistöckiges Gebäude für die Seidenzucht.

Zweites Kapitel.

Die Hilfsquellen und Einnahmen.

Die wenigsten Rettungsanstalten haben bis jetzt einen eigenen, keine derselben einen zur Bestreitung ihrer sämmtlichen Ausgaben hinreichenden Fonds. Die Mittel zu ihrer Unterhaltung fließen aus den verschiedensten Quellen. Wir machen dieselben namhaft. Es sind

I. Zinsen aus zurückgelegten Capitalien. Der Paulinenpflege zu Stuttgart z. B. sind theils durch Verwilligung des Stadtraths und Bürgerausschusses aus der Stadtcasse, theils von Ihren Majestäten dem König und der Königin und von Privatpersonen, besonders aus Veranlassung der Feier der Geburt des Kronprinzen Königlicher Hoheit, auch durch Vermächtnisse von Verstorbenen so bedeutende Gaben für einen zu sammelnden Fonds zu Theil geworden, daß sie ein Capitalvermögen von etwa 11,000 fl. besitzt. Ebenso haben andere Anstalten theils durch Zurücklegung von Ueberschüssen, theils durch Legate von Verstorbenen kleinere Fonds gebildet. So besitzt

Winnenden	einen	Capitalfonds	von	1600 fl.	
Tuttlingen	„	„	„	„ 300 „	für Lehrgelder.
Kirchheim	„	„	„	„ 2000 „	
Göppingen	„	„	„	„ 2200 „	

II. Erzeugnisse der Stall- und Feldökonomie, welche in den Anstalten selbst verbraucht werden. So z. B. ärntet Kornthal jährlich 60 Scheffel Frucht, 800 Simri Kartoffeln, 6 Wannen Heu, 3 Eimer Most und bekommt etwa 9000 Maß Milch. Tuttlingen 20 Scheffel Korn, 13 Scheff. Haber, 3—400 Sr. Erdbirnen, 50 Sr. Obst, 60—80 Ctr. Heu, 3600 Maß Milch. Kirchheim 12—15 Scheff. Frucht, 4—500 Sr. Erdbirnen, 2—300 Sr. Obst, 1800 Maß Milch. Ludwigsburg 27—45 Scheff. Frucht, 124—142 Säcke Erdbirnen, 200—400 Sr. Obst, 130 Ctr. Heu und Oehmd, 8 Sr. Magsamen, 12 Sr. Erbsen, 2600 Maß Milch, 131 Pfund Butter. Lichtenstern 500 Simri Erdbirnen, 4—500 Sr. Obst (in guten Jahren), 7—800 Ctr. Heu, 9125 Maß Milch.

Das Quantum der Gemüse kann nicht angegeben werden.

Eine Uebersicht über den Stand der Oekonomie in jeder einzelnen Anstalt gibt folgende Tabelle.

Name

Name der Anstalt.	Grundstücke in Morgen:		Hausthiere:			
	eigene	gepachtete	Melkvieh	Kleinvieh	Schweine	Geflügel.
Stuttgart . . .	—	—	—	—	—	—
Winnenden . .	10	$1^{3}/_{4}$	4	2	2	—
Kornthal . . .	40	—	8	3	3	—
Schlotwiese . .	9	—	2	1	2	—
Wilhelmsdorf .	$2^{1}/_{2}$	—	—	—	—	—
Tuttlingen . .	9	$3^{1}/_{2}$	4	2	4	—
Kirchheim . . .	7	3	2	2	4	19
Stammheim . .	6	—	4	—	2	—
Ellwangen . .	13	6	7	2	—	—
Ludwigsburg . .	$14^{1}/_{2}$	1	3	2	3	—
Lichtenstern . .	11	$15^{1}/_{2}$	11	6	8	—
Reutlingen . .	10	10	7	4	6	—
Göppingen . .	$1^{7}/_{8}$	$^{5}/_{8}$	1	—	1	—
Lustnau . . .	$^{1}/_{2}$	2	—	—	3	15
Ebingen . . .	$3^{1}/_{2}$	—	—	—	—	—
Herbrechtingen .	$3^{5}/_{8}$	—	3	—	2	—
Plieningen . .	$5^{1}/_{2}$	—	—	—	6	—
Hall	—	—	—	—	—	—
Tempelhof . .	10	—	2	—	—	—
	157	$43^{3}/_{8}$	58	24	46	34

III. Baarerlös aus Vieh und Felderzeugnissen, so wie aus Handarbeiten. Z. B.

Kornthal erlöst jährlich aus Wollblumen 52 fl., von seiner Seidezucht 80—100 fl. Der Jahresbericht von $18^{43}/_{44}$ gibt 281 fl. 11 kr. Erlös aus eigenen Erzeugnissen an.

Stammheim führt in seinem Bericht von $18^{42}/_{43}$ 116 fl. 38 kr. Verdienst der Kinder mit Buchbinderarbeit netto auf.

Kirchheim verkaufte 1841 für mehr als 20 fl. Gemüse.

Ludwigsburg verkauft Obst, Haber, Gerste. Der Jahresbericht von $18^{43}/_{44}$ gibt an: Baarerlös aus den Erzeugnissen des Guts und der Oekonomie 249 fl. 42 kr., Arbeitsverdienst der Kinder 99 fl. 5 kr.

Der Lichtensterner Jahresbericht von $18^{43}/_{44}$ verzeichnet: Erlös aus Vieh und Gütern 320 fl. 47 kr., Verdienst und Verkauftes 215 fl. $38^{1}/_{2}$ kr.

IV. Kostgelder. Diese werden bezahlt

1. von Ihren Königlichen Majestäten. So hat z. B. Seine Majestät der König die vollen Kosten von 5 Kindern in der Tuttlinger Anstalt, von 10 in der Ebinger seit dem Bestehen derselben jährlich übernommen. Für mehrere Zöglinge der Paulinenpflege zu Stuttgart bezahlt Ihre Majestät die Königin das Kostgeld, ebenso für zwei zu Winnenden.

2. Von der Hohen Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. Nach ihrem Rechenschaftsbericht vom Jahr 1841 hat dieselbe auf Rechnung des außerordentlichen Fonds zur Verbesserung des Zustandes der ärmsten Orte 25 Kinder aus einem Theil dieser Armenorte in den Erziehungshäusern zu Ellwangen, Lichtenstern, Schlotwiese, Tuttlingen und Winnenden gegen jährliche Kostgelder von 36 bis 50 fl. untergebracht, welche gegenwärtig im Ganzen jährlich 1126 fl. betragen.

3. Von Oberamtskörperschaften, Communcassen, Stiftungsverwaltungen, Almosenpflegen u. s. w. Von den bis 1844 in die Anstalten zu Lichtenstern eingetretenen 181 Kindern wurden oder werden noch 73 Kinder entweder ganz oder zum Theil von solchen öffentlichen Cassen verkostgeldet. Für die meisten Zöglinge der Paulinenpflege zu Stuttgart zahlt die Stadtalmosencasse das Kostgeld.

4. Vom königl. Waisenhaus. Dieses Institut ist nicht im Stande, alle seine Zöglinge in seine eigenen Räume aufzunehmen; es werden daher 200 derselben auf dem Lande in Privathäusern oder auch in Rettungsanstalten untergebracht.

5. Von Frauen- und anderen Vereinen. Es ist in den verschiedensten Gegenden von Württemberg eine schöne Anzahl von Frauenvereinen entstanden, welche sich die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Rettungsanstalten zur Aufgabe machten, indem sie das Kostgeld für dieselben durch regelmäßige wöchentliche, monatliche oder vierteljährliche Beiträge ihrer Mitglieder aufbrachten. In neuerer Zeit scheint jedoch ihre Thätigkeit an manchen Orten etwas nachlassen zu

wollen. In den Jahren 1836—40 wurden den hiesigen Anstalten 27, von 1840—44 nur 8 Kinder von Frauenvereinen übergeben. Durch rühmlichen Eifer und ausgebreitete Thätigkeit zeichnen sich namentlich die Vereine zu Stuttgart und Kirchheim u. T. aus.

Der Stuttgarter Frauenverein ist im Jahr 1834 aus kleinem Anfang entstanden, hat aber durch zahlreichen Beitritt von Frauen aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft eine so erfreuliche Ausdehnung gewonnen, daß die Zahl der Mitglieder mit Einschluß von 16 Herren im Jahr 1844 bereits auf 446 angewachsen ist. Unter ihnen befindet sich Ihre Majestät die Königin, die Königlichen Prinzessinnen und andere Glieder der Königl. Familie. Je 12 Frauen bilden eine Abtheilung unter einer Vorsteherin, welcher die besondere Obhut über das der Abtheilung zugewiesene Kind und die betreffende Verrechnung obliegt. Dergleichen Abtheilungen bestehen unter der Oberleitung einer Hauptvorsteherin 35 mit 420 Mitgliedern, während die Beiträge von weiteren 6 Mitgliedern, ferner die sich ergebenden Ueberschüsse der Abtheilungseinnahmen, die Zinse aus Aktivkapitalien, die Schenkungen u. s. w. unmittelbar der Hauptcasse zufließen. Der jährliche Beitrag eines Mitglieds beträgt 4 fl. 48 kr., also die laufende Einnahme einer Abtheilung 57 fl. 36 kr., womit ein Kind verpflegt wird. Die Kinder werden in Rettungsanstalten untergebracht, nach der Confirmation für Rechnung des Vereins bei Handwerkern in die Lehre gebracht, oder aber, wenn sie in Dienste oder sonst untergebracht werden können, von ihm entlassen. Seit dem Bestehen des Vereins sind 84 Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen worden, wovon 4 starben und 17 bereits entlassen wurden; von den übrigen 63 befinden sich 13 in der Lehre und 50 sind in Rettungsanstalten untergebracht. Bis zum Mai 1844 hatte der Verein folgende

Einnahmen:			fl.	kr.
1. Vermächtnisse, Schenkungen, Gaben . . .			4837	48
2. Zinse von Aktivkapitalien			2146	56
3. Beiträge von Gemeinden und Privaten für bestimmte Kinder			699	25
4. Ordentliche Beiträge der Mitglieder:				
a. von den Vorsteherinnen verausgabt	9848 fl.	36 kr.		
b. in die Hauptcasse geflossen . .	7736 „	37 „		
			17,585	13
5. Verschiedenes			25	39
Total:			25,295	1

Ausgaben:			fl.	kr.
1. Stückzinse von angekauften württ. Staatsobligationen			55	10
2. Aufwand für die Kinder:				
a. von den Vorsteherinnen bestritten	9848 fl.	36 kr.		
b. von der Hauptcasse	3647 „	48 „		
			13,496	24
3. Allgemeine Unkosten, Einzugsgebühren u. s. w.			520	3
4. Für erworbene Aktivkapitalien			10,860	—
5. Cassenvorrath			363	24
Total:			25,295	1

Der Kirchheimer Verein, der ebenfalls seit 1834 besteht, macht sich zur Aufgabe, seine Pfleglinge nicht nur bis zur Confirmation, sondern überhaupt so lange zu unterstützen, bis sie im Stand sind, ihr Brot selber zu verdienen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, vierteljährlich 1 fl. 12 kr. in die Vereinscasse beizutragen. Der ganze Verein unter dem Hauptpräsidium Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Herzogin Henriette, ist in mehrere Abtheilungen getheilt, deren jede außer einer Vorsteherin noch 10 Mitglieder zählt und ausschließlich die Sorge für ein Kind übernimmt und die Kosten seiner Erziehung bestreitet. Es finden monatliche Sitzungen der Vorsteherinnen und jährliche Plenarsitzungen des ganzen Vereins Statt. Im Jahr 1841 zählte der Verein 70 Mitglieder. Seine Gesammteinnahmen betrugen vom 1. Juli 18⁴⁰/₄₁ 421 fl. 4⅓ kr., seine Ausgaben 378 fl. 27 kr., sein Reservefonds war

auf 191 fl. 29 kr. angewachsen. Aus den Mitteln der Vereinscasse wurden in dem genannten Jahr theils in der Paulinenpflege zu Kirchheim, theils in den Anstalten zu Lichtenstern, Wilhelmsdorf, Schlotwiese, theils in Privatpflege erzogen 9 Kinder, 5 Knaben und 4 Mädchen, sodann aus dem Ertrag einer Lotterie die Verpflegung zweier weiteren Kinder bestritten. Im Ganzen hat der Verein von 1834 bis Ende 1843 eingenommen 3217 fl. 37 kr., ausgegeben 3070 fl. 8 kr. und 21 Kinder aufgenommen, wovon 12 in Rettungsanstalten, 9 in Familien untergebracht wurden.

6. Von einzelnen Privatpersonen, auch wohl von den Eltern der Kinder oder aus ihrem eigenen Vermögen.

Das Kostgeld für ein Kind beträgt, wie oben (s. Aufnahmsbedingungen) gezeigt worden, in der Regel 40 fl.; viele Kinder werden aber auch zu ermäßigten, sogar ohne Kostgeld aufgenommen. Würde aber auch für alle Kinder das volle Kostgeld (40 fl.) bezahlt, so würde dieß nach der unten folgenden Berechnung des Aufwands für ein Kind nur etwa zur Deckung von 2 Dritteln desselben zureichen. Das Uebrige muß durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Eine weitere und zwar eine bedeutende Hilfsquelle sind daher

V. die freiwilligen Liebesgaben. Alle Stände vom Thron bis zur Hütte, Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, Erwachsene und Kinder, öffentliche Behörden und Vereine legen ihre Gaben auf dem Altar des Herrn nieder. Indem wir sie einzeln aufzählen, müssen wir vor Allem

1. Ihre Majestäten den König und die Königin sammt dem Königlichen Hause als die höchsten und größten Wohlthäter dieser Anstalten nächst Gott nennen. Unter dem milden Sonnenschein des väterlichen, nun schon 29jährigen Regiments unseres allgeliebten Königs sind diese Anstalten sämmtlich entstanden und bisher freudig gediehen. Auf die manchfaltigste Weise hat Er denselben Seine Huld zu erkennen gegeben und ihre Zwecke gefördert, theils indem Er unmittelbar zur Errichtung derselben aufmunterte, theils indem Er durch persönliche Besuche von ihrem Zustand Einsicht nahm, theils indem Er die jährlichen Berichte derselben huldvoll

entgegen nahm, wohl auch wichtigere Beschlüsse der Vorsteher sich außerordentlicher Weise mittheilen ließ, theils indem Er dem Staat zugehörige Lokalitäten und Grundstücke zu sehr niedrigem Anschlag an sie überließ, oder Unterstützungen an Geld und Naturalien aus Staatsmitteln verabzureichen geruhte oder die Steuern nachließ, theils indem Er aus Seiner Allerhöchst Eigenen Oberhofcasse einmalige oder jährliche Gratiale spendete u. s. w. Als eine besonders weise Maßregel aber müssen wir es bezeichnen, daß die königl. Regierung den Anstaltsvereinen stets das vollste Vertrauen bewies und ihnen den Charakter von freien Vereinen durchaus ungeschmälert zugestand, daß sie nie offiziell eingriff und mit ihrer Aufsicht ihnen lästig wurde. Der Boden der Freiheit ist das Element, worin nur solche Bestrebungen gedeihen können.

Der besonderen Huld Ihrer Majestäten hat sich namentlich die Paulinenpflege zu Stuttgart zu erfreuen. Ihnen und andern Gliedern der Königlichen Familie hat sie großentheils ihren bedeutenden Capitalfonds (11,731 fl.) zu verdanken (die mit der Paulinenpflege verbundene Catharinenschule, eine Beschäftigungs- und Erziehungsanstalt für Kinder von Stadtarmen außer den Schulstunden, hat außerdem noch ein Capitalvermögen von etwa 31,000 fl.). Ferner steuerte der König zum Bau des Hauses 10,000 fl., die Königin 2000 fl. und endlich geben beide noch jährliche Geschenke an Geld und Brennholz.

Winnenden erhält von der königl. Hofkammer jährlich 200 fl. an Geld und 50 Scheff. Dinkel. Kornthal erhielt 18$^{43}/_{44}$ vom König 200 fl. Stammheim 18$^{42}/_{43}$ 100 fl. Kirchheim 1840 100 fl. Ludwigsburg 18$^{43}/_{44}$ 100 fl. Lichtenstern 18$^{43}/_{44}$ je 200 fl., zu der ersten Einrichtung 500 fl. Göppingen 18$^{42}/_{43}$ 100 fl. So noch andere Anstalten. Die aufgeführten Geschenke sind nur beispielsweise von einem Jahr angegeben; sie wiederholen sich in der Regel jährlich.

Ihre Majestät die Königin schickt denen des Königs entsprechende Geschenke jährlich an fast alle Anstalten, theils bei Ueberreichung des Jahresberichts, theils an Weihnachten.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin Henriette ist die spezielle Wohlthäterin der Paulinenpflege zu Kirchheim.

2. Aus Staatsmitteln werden den Rettungsanstalten beträchtliche Gratialien, namentlich an Holz, verabreicht. Z. B. Tuttlingen erhält 10 Klafter tannenes Holz. Kirchheim 8 Klafter buchenes und weiches Holz. Stammheim 10 Klafter tannenes Holz. Ludwigsburg 10 Klafter buchenes Holz. Lichtenstern 10 Klafter gemischtes Holz und 500 Wellen Reisach. Göppingen 4 Klafter Holz und 100 Wellen. Der Anstalt Tuttlingen wurde zum Behuf der Erbauung ihres Gebäudes ein Quantum Bauholz im Werth von 850 fl. von der Finanzkammer des Schwarzwaldkreises angewiesen. Der Anstalt Göppingen zum Bau ihres Hauses statt einer Holzabgabe 500 fl. bewilligt.

3. Auch die Hohe Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hat die Rettungsanstalten von Anfang an bis heute auf's Wirksamste unterstützt. So z. B. erhält von ihr Winnenden jährlich 550 fl. (die Taubstummenanstalt noch besonders 150 fl.). Kornthal 100 fl. Tuttlingen 200 fl. Kirchheim 300 fl. Stammheim 200 fl. Ludwigsburg 200 fl. Lichtenstern 100 fl. Lustnau 150 fl. Herbrechtingen 100 fl.

Nach dem Rechenschaftsbericht von $18^{35}/_{37}$ hat die Centralleitung auf Beiträge zur Gründung und Unterhaltung von Bezirks- und Privaterziehungshäusern jährlich 1500 bis 2000 fl. verwendet, in neuester Zeit ohne Zweifel mehr.

4. Die Bibelanstalt befriedigt das Bedürfniß der Rettungsanstalten an heiligen Schriften unentgeldlich. Nach ihrem neuesten (31sten) Jahresbericht von 1844 hat sie an 10 derselben 85 Bibeln und 16 Neue Testamente abgegeben.

5. Vielfältig haben sich auch öffentliche Cassen und Stiftungen an der Unterstützung der Anstalten betheiligt.

So ist der Fonds der Paulinenpflege zu Stuttgart aus Anlaß der Geburt Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Prinzessin Auguste von Seiten der Stadtcasse mit 2000 fl. und 300 fl. bedacht worden. Zum Bau des Hauses gab sie 4000 fl.; außerdem gewährt sie einen jährlichen Zuschuß von 500 fl.

Winnenden hat von der Stadt die freie Benützung von 3 Morgen Acker, und 75 fl. jährlichen freien Beitrag.

Tuttlingen erhält von der Stadt einen widerruflichen Holzbeitrag von 10 Klaftern tannenes Holz.

Der Paulinenpflege zu Kirchheim wurde eine gegen 2000 fl. betragende Freiherrlich von Palmsche Stiftung für ein Arbeitsinstitut und das ungefähr 8000 fl. betragende Capital von den abgelösten herrschaftlichen gestifteten Almosen überlassen, weil man die Verwendung zu diesem Zweck für wohlthätiger hält, als die frühere jährliche Austheilung des Geldes und besonders der Früchte in so kleinen Theilen, daß Mancher nur ¼ Simri und noch weniger erhielt, und überdieß bei der Abfassung noch Unkosten damit hatte. Ferner bezieht die Anstalt von dem Armenkasten zu Kirchheim jährlich 50 fl., von dem zu Holzmaden 25 fl.

Ellwangen hat ähnliche Hilfsquellen.

Ludwigsburg erhält von der Amtscorporation jährlich 200 fl., jedoch mit der Verpflichtung, dafür 4 Kinder zu erhalten, ferner aus Stiftungen Zins jährlich zu freier Verfügung 96 fl. und weiter den Zins aus einem gestifteten Capital von 1000 fl. Endlich hat die Anstalt von der Stadt die Benützung des Hauses und Gartens gegen die unentgeldliche Unterhaltung von 6 armen städtischen Kindern.

Plieningen erhält von der Oberamtsversammlung einen jährlichen Beitrag von 500 fl.

Kirchheim erhält auch eine Abgabe bei Bürgerannahmen aus sämmtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks, und zwar von jeder angenommenen Frau sowohl als von jedem Mann 1 fl., wie diese Abgabe auch für die Staatswaisenhäuser eingeführt ist.

Kirchheim, Göppingen und Plieningen erhalten die Strafen für Unzuchtsvergehen im Oberamtsbezirk.

Diejenigen Anstalten, welche nicht ausschließlich oder vorzugsweise für eine bestimmte Stadt oder einen Bezirk errichtet sind, haben keine solche Einnahmquellen.

6. Oeffentliche Collecten. Für Kirchheim und Plieningen finden jährliche Kirchencollecten im ganzen Oberamtsbezirk Statt. Für Göppingen wird in der Stadt vierteljährlich collectirt. Viele Pfarrämter des Landes haben einen Sonntag festgesetzt, an welchem sie die Gemeinde für

eine oder mehrere bestimmte Anstalten opfern lassen. In Lauffen findet alljährlich vor Weihnachten auf Veranlassung des Stadtpfarrers eine Einsammlung von Haus zu Haus für die Rettungsanstalten und für die Mission Statt. An manchen Orten unterziehen sich auch private Freunde der Rettungsanstalten solchen Sammlungen, insbesondere gehen im Spätherbst nach beendigter Einheimsung der Feldfrüchte an sehr vielen Orten Sammlungen von Naturalbeiträgen, als Früchten, Erdbirnen, Linsen, Erbsen, Welschkorn, Kohlraben, Kraut, Rüben u. s. w. vor sich, die dann den Anstalten meist kostenfrei zugeführt werden. Einzelne Lehrer, besonders auch im fränkischen Württemberg, geben auch ihren Schulkindern Veranlassung, sich zur Ausübung der Wohlthätigkeit zu gewöhnen, indem sie Schulcollecten für die Rettungsanstalten und die Mission veranstalten.

7. Privatvereine. Es sind oben bei den Kostgeldern schon die Frauenvereine erwähnt worden. Diese, so wie Jungfrauenvereine unterstützen die Rettungsanstalten auch durch freiwillige Beiträge theils an Geld, theils und besonders an weiblichen Arbeiten, z. B. Hemden, Strümpfen u. dgl. Sodann lassen mehrere Missionsvereine, z. B. die zu Eßlingen, Nagold, Altenstaig, Marbach, Metzingen u. s. w. einen Theil ihrer Einnahmen diesen Anstalten zufließen. Namentlich aber stellt sich der fränkische Missionsverein (gegliedert aus dem Künzelsauer, Langenburg-Blaufelder und Tauberverein) die Unterstützung dieses Zweigs der inneren Mission ausdrücklich als Aufgabe und hat sofort auch vor einigen Jahren diese seine Unterstützung den Lichtensterner Anstalten, neuerlich auch dem Tempelhof, zugesagt und bisher auch kräftig gewährt.

8. Sonst viele einzelne Privatpersonen, welche ihre Liebesgaben entweder unmittelbar oder durch andere an verschiedenen Orten zur Empfangnahme von Beiträgen bereitwillige Freunde einsenden. Auch die in den Anstalten aufgestellten Opferstöcke, so wie die an den Jahresfesten bereitstehenden Opferbecken geben den Besuchenden Gelegenheit, ihre Gaben auf den Altar des Herrn niederzulegen. In der Regel werden diese Beiträge ohne Verbindlichkeit gegeben; doch gibt es auch solche Wohlthäter, welche eine bestimmte alljährliche

Summe ausdrücklich versprechen. Die Lustnauer Anstalt namentlich hat viele solche Geber. Auch haben Herausgeber von Schriften den Ertrag derselben Rettungsanstalten überlassen. So hat z. B. Winnenden „die 4 großen Propheten, erbaulich ausgelegt aus den Schriften der Reformatoren und herausgegeben von Heim und Hoffmann" und Hillers Confirmationsbüchlein im Selbstverlag, Tuttlingen mehrere einzelne Predigten, Lichtenstern das „Gedenkbüchlein" von Lichtenstern von L. Völter, Winnenden, Kornthal und Lichtenstern Antritts- und Abschiedspredigten von W. Hoffmann. — Noch sind anzuführen die zahlreichen Legate und Vermächtnisse, welche die Anstalten alljährlich erhalten.

VI. Endlich sind unter den Einnahmsquellen die Anlehen zu nennen. Da die freiwilligen Liebesgaben unregelmäßig eingehen, so entsteht manchmal in den Cassen der Rettungsanstalten eine Ebbe, welche die Vereine nöthigt, zum Behuf der Bestreitung der laufenden Bedürfnisse zu diesem Mittel ihre Zuflucht zu nehmen; indessen werden diese Anlehen in der Regel bald, wenn die Casse wieder zu Kräften gekommen ist, heimbezahlt. Anlehen sind von den Rettungsanstalten hauptsächlich zur Bestreitung des Bauaufwandes und der ersten Einrichtungskosten, so wie zum Ankauf von Gütern contrahirt worden. Für den Augenblick konnten, da man in der Regel über keine vorräthigen Fonds zu disponiren hatte, sondern im Glauben an den Vorrath im göttlichen Hausschatz Hand an's Werk legte, gleich im Anfang der Gründung die hiezu nöthigen Summen nicht vorräthig sein. Der Fluß freiwilliger Geschenke ermunterte zwar zum Werk und gab fortwährend Bürgschaft für sein Gelingen; aber der Glaube mußte auch handeln lernen, ohne zu sehen, und so nahm man im Vertrauen auf Gott seine Zuflucht zu Anlehen, welche dann auch theils unverzinslich, theils zu geringen Prozenten, welche überdieß noch häufig alljährlich geschenkt werden, dargereicht wurden. Später nahm man Bedacht darauf, diese Anlehen aus den Ueberschüssen nach und nach wieder zu tilgen, oder fanden sich die Darleiher auch bewogen, das Capital den Anstalten zu schenken. So haben denn die meisten Rettungsanstalten Schulden (nur zwei, Stuttgart und Ellwangen hatten

nie solche). Aus folgender Tabelle kann der höchste und der Schuldenstand im Jahr 1844 sämmtlicher Anstalten ersehen werden.

Name der Anstalten.	Höchster Schuldenstand.		Schuldenstand im Jahr 1844.					
			Unverzinsliche Schulden.		Verzinsliche Schulden.		Summe der Schulden im J. 1844.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stuttgart .	—	—	—	—	—	—	—	—
Winnenden .	7714	—	1842	—	4300	—	6142	—
Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf	8000	—	25	—	1850	—	1875	—
Tuttlingen .	7521	4	5746	45 *)	1774	19	7521	4
Kirchheim .	8000	—	—	—	—	—	8000	—
Stammheim .	2223	20	—	—	—	—	1848	—
Ellwangen .	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	3789	—	700	—	1364	—	2064	—
Lichtenstern .	14,264	6	4180	—	8983	32	13,163	32
Reutlingen .	20,480	—	—	—	—	—	20,480	—
Göppingen .	5650	—	—	—	—	—	3100	—
Lustnau . .	4112	48	—	—	—	—	3100	55
Ebingen . .	8021	—	—	—	—	—	7079	24
Herbrechtingen	6590	—	—	—	—	—	6590	—
Plieningen .	2050	—	—	—	—	—	2050	—
Hall . . .	850	—	—	—	—	—	850	—
Tempelhof. .	8000	—	—	—	—	—	8000	—
Totalsumme:	107,265	18					91,863	55

Anm. 1. Die meisten Schulden haben Reutlingen und Lichtenstern (unter der Schuldenmasse der letzteren Anstalten ist jedoch auch der Aufwand für die Baueinrichtungen der Armenschullehreranstalt mitbegriffen), die wenigsten hat Hall, gar keine Stuttgart und Ellwangen.

Anm. 2. Im Ganzen hat sich die Schuldenmasse sämmtlicher Anstalten bis 1844 um 15,401 fl. 23 kr. gegen ihren höchsten Stand vermindert. Am meisten ist die Kornthaler Schuld herabgeschmolzen. Gar keine Verminderung hat die Schuld der Anstalten Tuttlingen, Kirchheim, Reutlingen, Herbrechtingen, Plieningen, Hall und Tempelhof erfahren.

*) Worunter 5496 fl. 45 kr. Legate, die die Anstalt sich selbst schuldig ist.

Wie oben schon bemerkt und wie aus dem Bisherigen ersichtlich ist, haben die Rettungsanstalten weder bei ihrer Gründung einen Fonds besessen, noch haben sie (mit unbedeutenden Ausnahmen) einen solchen zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben. Ihr Fonds ist der Reichthum der göttlichen Barmherzigkeit. Im Glauben an diesen Reichthum sind sie gegründet worden, auf diesem Glauben beruht fortwährend ihre Existenz. Und gerade diese Armuth (wir reden menschlich) der Rettungsanstalten ist ihr größter Segen, so daß gar nicht zu wünschen ist, ihre Existenz möchte durch zusammengehäufte Capitalfonds, wie man sagt, gesichert werden. Es würde ihnen damit ihr Lebensnerv abgeschnitten; sie würden aufhören, von der christlichen Liebe getragen zu sein, aufhören, ihr Lebenselement im Unsichtbaren zu haben; denn es fehlte ihnen ein Hauptreiz zur fortwährenden Uebung des Gebets; sie würden sich also selbständig hinstellen, sich von der Gemeinschaft der Gläubigen und ihres Hauptes losreißen und so nach und nach todte Reben werden, die keine Frucht brächten. „In dem Irrthum, daß es darauf ankomme, erst Capitalien zu sammeln, statt in der Verheißung des Herrn und in der Liebe der Gemeinde das schon vorhandene, nur zu hebende Capital zu erkennen, ist wohl auch schon die Hand, die bereits an den Pflug gelegt war, wieder zurückgezogen worden. Das Große bei Errichtung solcher Anstalten ist aber nicht das Geld, sondern die Gabe Gottes, der Glaube und die Liebe. Ist diese da und behält man das Gesetz des Senfkorns, welches das Gesetz des Himmelreichs und der Werke des Himmelreichs ist, im Auge, so darf man getrost die Sache angreifen und es wird an den äußern Mitteln zu solchen Werken der Liebe nie und nirgends fehlen, wo man sie nur vertrauensvoll von Gott und Menschen erbittet.“ Wir sagen damit nicht, daß man sich gar nicht auf Prüfungen des Glaubens, auf Verlegenheiten gefaßt machen dürfe. Alle Rettungsanstalten werden nicht bloß einmal, sondern oft, vielleicht jährlich solche Nothzeiten zu bestehen haben, wo das Mehl im Cad versiegt und tiefe Ebbe in der Casse ist. Defizits, und zwar namhafte, sind bei ihnen eben nicht so selten. Aber daß der Herr Gebet erhört und oft wunderbar

hilft, das haben sie alle bis auf diese Stunde erfahren dürfen, wie einst A. H. Franke. Wir wollen nur einige derartige Erfahrungen anführen. Kapff (a. a. O. S. 152) sagt in dieser Beziehung: „Oft war die Casse leer; aber zu rechter Stunde floß wieder Etwas darein; oft war kein Vorrath mehr da und es schien, man werde hungern müssen; aber der Herr gab Speise zu rechter Zeit. Einmal kam der Hausvater der Kornthaler Anstalt Morgens zu Hoffmann (dem Gründer und Vorsteher derselben) und klagte, jetzt sei kein Geld mehr da, kein Mehl, keine Frucht und nichts als Schulden. Hoffmann, der gar oft und viel vom Eigenem vorschießt, hatte auch kein Geld, vertröstete aber den lieben Hausvater mit der Hilfe Gottes, die gewiß nicht ausbleibe. Und siehe da, des Nachmittags schon stand ein vierspänniger Wagen von der Alb vor dem Haus, der brachte Lebensmittel aller Art und Geld, so viel als nöthig war. Schon mehrmals war eine Brotschuld von mehreren 100 fl. auf dem Papier, und gerade als sie bezahlt werden sollte, kam ein Legat, das eben so viel betrug. Viele Erfahrungen zeigen, daß Gott unser Rechnungsführer ist; denn oft gibt Er auf den Gulden hin so viel als wir nöthig haben.“ — Eine andere Erfahrung der Art erzählt der Lichtensterner Jahresbericht von 18⁴¹/₄₂. Anfangs Sept. 1841 sollten ungerechnet die Vorschüsse an die beiden Hausväter zur Bestreitung der laufenden Haushaltungsausgaben und ohne das Defizit vom vorigen Jahr etwa 1400 fl. bezahlt werden, und in der Casse lagen — 12 fl. Es sollte Rath geschafft werden. Aber wie? Mit Schuldenmachen war nicht mehr zu helfen, fast alles unbewegliche Anstaltseigenthum war bereits versichert und andere Mittel und Wege waren nicht ausfindig zu machen. Da trugen die Vorsteher vereinigt ihre Noth dem Herrn im Gebet vor, und siehe da, kaum waren 8 Tage vergangen, so gehen eine Menge von Liebesgaben ein, und darunter bedeutende zu 50, zu 100, zu 500, sogar zu 1100 fl., so daß am Ende des Monats eine Summe von 2406 fl. 20 kr., 1000 fl. mehr als für den Augenblick nöthig waren, in der Casse zusammengeflossen war, und zwar zu einer Jahreszeit, in welcher sonst der Fluß der freiwilligen Beiträge fast ganz aussetzt. Mehrere

Gaben kamen mit der Bemerkung oder einer ähnlichen, „daß die Freunde sich gedrungen fühlten, unserer Anstalten zu gedenken.“ Eine andere Gabe war mit den Worten begleitet: „zur Stärkung eures Glaubens!“ — Der Stammheimer Jahresbericht von 18$^{43}/_{44}$ rühmt: „Wir haben den 28. Dez. 1826 mit 12 Kindern die Anstalt in Gottes Namen begonnen und sind im Vergleich damit jetzt zum großen Volk geworden. In diesem Verhältniß hat wohl binnen 17 Jahren keine Stadt, kein Dorf, keine Familie in unserem Vaterlande zugenommen, und doch haben mit dem Bedürfniß auch die erforderlichen Mittel immer gleichen Schritt gehalten. Wessen Hand hat das veranstaltet? Wer hat uns in diesen 17 Jahren, ganz abgesehen von den Naturalbeiträgen, die 50,000 fl. zufließen lassen, welche in unsern Rechnungen stehen? Wer hat uns, wie den Israeliten das Manna, jährlich das Brot gerade in dem Maße zugemessen, wie wir es nöthig hatten, so daß wir in Armuth nicht verzagen durften, noch im Reichthum uns erheben und sprechen: wer ist der Herr?“

Ueberblicken wir die Hilfsquellen zur Unterhaltung der Rettungsanstalten noch einmal, so werden wir gewahr, daß sie, wenn sie gleich von den verschiedensten Seiten her zusammenfließen, doch alle nichts Anderes sind, als Ausflüsse aus einer und derselben Quelle, der Urquelle der göttlichen Liebe. Bei den freiwilligen Beiträgen aller Art und den Anlehen, namentlich den unverzinslichen und geringzinsenden ist dieß von selbst klar; aber auch bei den Einnahmen, welche auf einem von den Anstalten erworbenen Fonds, wie das Einkommen aus Activcapitalien und aus der Stall- und Feldökonomie, oder auf einem Vertrag, wie die Kostgelder, beruhen, ist es der Fall. Denn die Gründung des Capitalfonds wie des Vieh- und Güterstandes ward den Anstalten ja nur durch freiwillige Gaben der Liebe möglich gemacht, und die Kostgelder, werden sie von Körperschaften, Vereinen oder Privatpersonen verabreicht, welche rechtlich dazu genöthigt werden können? und gesetzt, es könnte dieß auch von den Körperschaften behauptet werden, sind nicht wiederum die ihrer Verwaltung anvertrauten Stiftungen Werke der freiwilligen Liebe? So sind also die Rettungsanstalten

ganz von der freiwilligen Liebe der Gemeinde getragen, welche ihre Mutter- und Säugammenpflicht gegen die elendesten unter ihren Kindern wieder zu Herzen genommen hat; sie sind ein erfreulicher Beweis davon, daß die Liebe in Vielen noch nicht erkaltet ist, um so erfreulicher in einer Zeit, wo bei so Vielen die Regungen der erbarmenden Liebe in der Stickluft der Alles verschlingenden Genußsucht und Habsucht untergegangen sind.

Zum Schluß dieses Kapitels lassen wir eine Uebersicht über die Einnahmen der Rettungsanstalten seit ihrer Gründung folgen, und zwar zuerst über die Einnahmen einer einzelnen Anstalt in jedem Jahr, und dann über die Einnahmen aller Anstalten. Aus ersterer Uebersicht mag man ersehen, wie die Einnahmen dieser Anstalt (wie auch die der übrigen) mit dem in Folge ihrer Erweiterung wachsenden Bedürfniß ebenfalls gewachsen sind, trotz dem, daß sich zu gleicher Zeit die Zahl der Rettungsanstalten vermehrte.

Korntal hat seit seiner Gründung folgende Einnahmen an

im Jahr	Freiwilligen Beiträgen.		Legaten.		Kostgeldern.		Erlös aus Selbsterzeugtem, Geschenktem, Arbeitsverdienst, Zinsen u. dgl.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1823—24	4589	40	—	—	—	—	—	—	4589	40
1824—25	2507	21	45	30	369	20	5	56	2928	7
1825—26	2832	51	270	43	936	30	9	42	4049	46
1826—27	1954	17	223	—	1085	12	38	27	3300	56
1827—28	1803	21	136	—	1358	34	71	36	3369	31
1828—29	1785	24	55	27	1447	32	134	53	3423	16
1829—30	2356	34	378	—	1768	58	309	4	4812	36
1830—31	1697	55	3462	56	2282	42	315	52	7759	25
1831—32	2167	56	227	54	2721	18	284	21	5401	29
1832—33	2778	54	430	—	3194	3	300	20	6703	17
1833—34	2419	36	1142	—	3232	50	130	9	6924	35
1834—35	2373	50	348	54	4226	14	463	18	7412	16
1835—36	2289	41	2167	52	4274	5	276	10	9007	48
1836—37	2312	53	550	9½	4958	11	261	27	8082	40½
1837—38	2413	26	596	16	4986	23	261	10	8257	15
1838—39	2156	41	1096	18	6141	16	291	19	9685	34
1839—40	2322	25	482	6	5508	42	178	26	8491	39
1840—41	2436	22	1120	16	6014	44	393	8	9964	30
1841—42	2553	5	826	48	5370	8	208	31	8958	32
1842—43	2816	17	1178	—	5336	3	229	51	9560	11
1843—44	2674	56	657	42	5881	12	281	11	9495	1
Totals.:	51243	25	15395	51½	71093	57	4444	51	142178	4½

Einnahmen

Einnahme von 19 Rettungsanstalten von ihrer Gründung bis zum Rechnungsabschluß im Jahr 1844.

Name der Anstalten.	Freiwillige Beiträge.		Legate.		Kostgelder.		Erlös aus Selbsterzeugtem, Geschenktem, Arbeitsverdienst, Zinsen u. dgl.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Winnenden in 21 Jahren	60,457	29	9694	12	40,491	49	6385	39	117,029	10
Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf in 21 Jahren	51,243	25	15,395	51	71,093	57	4444	51	142,178	4
Tuttlingen in 19 Jahren	24,918	8	5008	3	29,569	29	4848	12	64,343	52
Kirchheim in 18 Jahren	17,658	47	10,427	26	8195	48	7131	23	43,413	24
Stammheim in 17 Jahren	36,541	2	2791	52	5726	9	1646	38	46,705	41
Ludwigsburg in 9 Jahren	13,538	13	2161	15	22,891	5	2623	41	41,214	15
Lichtenstern in 8 Jahren	20,810	50	1015	20	23,085	49	3131	45	48,043	45
Göppingen in 5 Jahren	9572	23	2222	—	1411	42	1134	12	14,340	17
Lustnau in 4 Jahren	8388	36	690	8	4646	33	273	55	13,999	12
Ebingen in 4 Jahren	4614	—	761	39	3745	49	752	50	9874	18
Herbrechtingen in 3 Jahren	1554	51	550	—	2720	46	—	—	4825	37
Plieningen in 3 Jahren	5362	12	1101	—	4277	31	6195	15	16,935	58
Hall in 3 Jahren	1499	56	1661	40	2953	42	675	3	6790	21
Eßlingen in 2 Jahren	1714	23	—	—	1130	—	400	50	3245	13
	257,874	16	53,480	27	221,940	10	39,644	16	572,939	9

Anm. Die Bruchtheile der Kreuzer sind zur Raumersparniß weggelassen worden.

1. Freiwillige Beiträge und Legate zusammengenommen betragen 311,354 fl. 43½ kr. Diese Summe verhält sich zur Summe der Kostgelder = 1,4 : 1, d. h. freiwillige Beiträge und Legate betragen etwa das 1½fache der Kostgelder. Doch ist dieß nur das durchschnittliche Verhältniß. Größer ist

die Summe der freiwilligen Beiträge und der Legate als die der Kostgelder bei folgenden Anstalten. Es verhält sich die erstere Summe zur zweiten in

Göppingen	= 11 : 1.	Eßlingen	= 1,7 : 1.
Stammheim	= 8 : 1.	Ebingen	= 1,6 : 1.
Kirchheim	= 5 : 1.	Plieningen	= 1,5 : 1.
Lustnau	= 2 : 1.	Hall	= 1,5 : 1.
Winnenden	= 1,7 : 1.		

Ungefähr gleich sind die beiderseitigen Summen, doch mit einigem Uebergewicht der letzteren in folgenden Anstalten. Es verhält sich die Summe der freiwilligen Beiträge und der Legate zur Summe der Kostgelder in

Ludwigsburg	= 1 : 1,3.	Lichtenstern	= 1 : 1,1.
Herbrechtingen	= 1 : 1,3.	Tuttlingen	= 1 : 1.
Kornthal	= 1 : 1,1.		

2. In den obigen Summen sind bloß die Einnahmen an baarem Geld gerechnet, die geschenkten sowohl als die von den Anstalten selbst erzeugten und verzehrten Naturalien hingegen nicht. Der Werth der Naturalien kann nicht einmal annähernd mit einiger Sicherheit angegeben werden. Nur von einigen Anstalten können wir einen ungefähren Anschlag angeben. Winnenden z. B. hat (incl. 50 Scheffel Dinkel von der königl. Hofkammer) in den ersten 16 Jahren jährlich im Durchschnitt zu 400 fl., in den letzten 5 Jahren jährlich im Durchschnitt zu 600 fl., also im Ganzen in 21 Jahren zu 9400 fl. Naturalien geschenkt erhalten. Tuttlingen bekommt nach einer 16jährigen Durchschnittsberechnung jährlich Naturalien im Werth von 250 fl., also in 19 Jahren ungefähr von 4750 fl. geschenkt. Ludwigsburg jährlich etwa zu 100 fl., also in 9 Jahren zu 900 fl., während sein eigenes Erzeugniß jährlich zu 400 fl., in 9 Jahren zu 3600 fl. angeschlagen werden kann. Die meisten Naturalien bekommt übrigens Kornthal geschenkt. Es berechnet im Jahr 18³⁸/₃₉

für selbst erzeugte und geschenkte Nahrung	1396 fl.	45 kr.
für geschenkte Kleidung und Bettwerk .	149 „	7 „
für geschenktes Brennholz	17 „	— „
für geschenkte Haushaltungsgegenstände .	7 „	50 „
	1570 fl.	42 kr.

3. In obiger Tabelle sind die Einnahmen von 4 Anstalten, nämlich von Stuttgart, Ellwangen, Reutlingen und Tempelhof nicht enthalten. Die Einnahmen der Paulinenpflege zu Stuttgart können darum nicht angegeben werden, weil die Rechnung dieser Anstalt mit der der Catharinenpflege verschmolzen ist. Bei Ellwangen ist die Angabe nicht möglich, weil die früheren Rechnungsbücher der Anstalt mehr bloße Tagebücher sind, aus welchen ein rubricirtes Einnahmeverzeichniß nur mit Mühe zu gewinnen wäre. Reutlingen schreibt seine Einnahmen und Ausgaben nach 2. Kön. 12, 15. 22, 7. gar nicht auf*) und Tempelhof hat, wie es scheint, seine Rechnung vom ersten Jahr seines Bestehens noch nicht gestellt.**) Um nun aber die Gesammteinnahmen dieser 4 Anstalten in annähernder Summe darzustellen, rechnen wir folgendermaßen. Diese 4 Anstalten haben seit ihrem Bestehen 675 Zöglinge aufgenommen, auf jeden Zögling kommen im Durchschnitt 4 Jahre Aufenthalt in der Anstalt, und jeder kostete jährlich 80 fl. (so viel müssen wir rechnen, da in Stuttgart und wohl auch in Ellwangen die Kosten für einen Zögling ziemlich höher kommen als in den übrigen Anstalten). Dann beliefe sich der Gesammtaufwand dieser Anstalten für die laufenden Bedürfnisse und somit auch ihre Einnahmen auf $675 \times 4 \times 80 = 216{,}000$ fl.

4. Die Unzureichenheit der Einnahme im Verhältniß zu den Ausgaben versetzte die Anstalten in die Nothwendigkeit, Anlehen aufzunehmen. Soll also die Gesammtsumme der Einnahmen dargestellt werden, so müssen die Capitalschulden mitgerechnet werden. Um jedoch die reine, d. h. die zu den wirklichen Ausgaben erforderliche Einnahme zu bekommen, dürfen die Capitalschulden weder nach ihrem höchsten, noch nach ihrem jetzigen, niedersten Stand gerechnet werden, jenes nicht, weil zeitenweise Ueberschüsse der Einnahme zur Abbezahlung der Schulden verwendet wurden und somit jene überschüssige Einnahme sich mit der Ausgabe zur Schuldentilgung ausgleicht, dieses nicht, weil manche Capitalschulden durch

*) Es kann nur die Summe der Kostgelder mit 1144 fl. und des Erlöses aus Selbsterzeugtem u. s. w. mit 380 fl. 39 kr. angegeben werden.

**) S. übrigens hinten die „Nachträge."

Schenkung getilgt wurden und also zur wirklichen Einnahme gehören. Wir nehmen daher einen Durchschnitt zwischen dem höchsten und niedersten Schuldenstand an. Der höchste Schuldenstand war 107,265 fl. 18 kr., der jetzige ist 91,863 fl. 55 kr., also der Durchschnitt etwa 100,000 fl.

5. In dieser Schuldensumme wären namentlich begriffen die erforderlichen Kosten für Häuserbau und Häusererwerbung, für Güterkauf und für die erste Einrichtung, so weit diese Kosten nicht durch die laufenden Einnahmen bestritten werden konnten. Wir könnten somit für sämmtliche Anstalten, welche Schulden haben, mit Hinzunahme obiger Tabelle und der Berechnung unter 3. die Einnahmen ziemlich sicher berechnen. Bei den 19 in der Tabelle enthaltenen Anstalten gewinnen wir die Einnahmesumme durch Addition der dort angegebenen Summe mit den Capitalschulden, bei Reutlingen und Tempelhof durch Addition der unter 3. durch Berechnung der Kinderzahl gewonnenen Summe mit den Schulden. Bei Stuttgart und Ellwangen hingegegen haben wir unter 3. bloß die Einnahmen für die laufenden Bedürfnisse gerechnet; wir müssen also hier noch die Einnahmen für Häuserbau und erste Einrichtung berechnen. Ellwangen bekam sein Gebäude unentgeldlich, somit wäre nur die Einnahme für die erste Einrichtung in Berechnung zu nehmen. Wir nehmen, da das Gebäude der Paulinenpflege zu Stuttgart allein gegen 25000 fl. gekostet hat, für das ganze ebengenannte Bedürfniß 40,000 fl. an.

6. Das Resultat der Berechnung der Gesammteinnahmen sämmtlicher Anstalten seit ihrem Bestehen wäre mithin folgendes:

a. Einnahme von 19 Anstalten nach obiger Tabelle	572,939 fl. 9½ kr.
b. Einnahme der 4 übrigen Anstalten nach ungefährer Berechnung .	216,000 „ — „
c. Capitalschulden	100,000 „ — „
d. Hausbau und Einrichtungskosten von Stuttgart und Ellwangen . .	40,000 „ — „
Gesammteinnahme sämmtlicher Rettungsanstalten seit ihrem Bestehen: . .	928,939 fl. 9½ kr.

Würden die geschenkten und selbsterzeugten Naturalien in Geld angeschlagen, so dürfte die Million nahezu voll werden.

Drittes Kapitel.

Kosten der Rettungsanstalten.

I. Kosten der ersten Begründung.

Hieher gehören die Kosten für Herstellung des Lokals, für Anschaffung sämmtlicher Mobilien, sodann für Güter und Vieh.

A. Kosten für Herstellung des Lokals.

Da uns nicht von sämmtlichen Anstalten die actenmäßigen Nachweisungen zur Hand sind, so müssen wir bei den folgenden Berechnungen einen aus den Rechnungen einiger Anstalten gezogenen ungefähren Durchschnitt zu Grund legen, und sind somit nur im Stande, ein annäherndes Resultat zu gewinnen.

Wie oben schon angegeben wurde, haben die Rettungsanstalten theils neue Gebäude für ihren Zweck aufgeführt, theils alte käuflich an sich gebracht und eingerichtet.

1. Kosten für neuerbaute Lokale.

Da die Kosten für die Nebengebäude (Scheuer, Stallung, Waschhaus u. dgl.) in den Jahresberichten meistens nicht gesondert von den Kosten für das Hauptwohngebäude sich darstellen, so nehmen wir sie in diese Rechnung auf.

In Kornthal beliefen sich nach den Jahresberichten von 1823—26 die Kosten für das auf 70 Kinder berechnete Anstaltsgebäude, wobei jedoch wahrscheinlich der Bauplatz nicht mit berechnet ist, auf . . . . 5510 fl. 6½ kr.

Für Scheuer sammt Holzlege auf . .	647	„ 16	„
Für das Waschhaus	135	„ —	„
Für den Brunnen	99	„ 27	„
Zus.	6391	fl. 49½	kr.
Thut auf ein Kind	92	„	

Tuttlingen berechnet in den Jahresberichten von 1826—29

für einen Acker, auf welchem das Haus erbaut wurde	624 fl. 15 kr.
Baukosten für das auf 60 Kinder berechnete Erziehungshaus abschlägig . . .	3968 „ 49 „
ferner sowohl noch für das Erziehungshaus als für das Wasch- und Backhaus nebst Holz- und Viehstall abschlägig	2790 „ 32 „
ferner für das Erziehungshaus und das Oekonomiegebäude	856 „ 26⅓ „
Zus.	8280 fl. 2⅓ kr.
Thut auf ein Kind	138 fl.

Die für 60 Kinder angelegte Anstalt zu Stammheim hatte nach den Jahresberichten von 1827—30 folgenden Aufwand:

Erwerbung des Bauplatzes und einiger Morgen Aecker in der Nähe des Hauses	1036 fl. 10 kr.
Baukosten	3498 „ 16 „
ferner mit Wasch- und Backhaus . . .	1761 „ 38 „
ferner mit Gütern und Oekonomiegebäude	917 „ 30 „
Zus.	7213 fl. 34 kr.
Thut auf ein Kind	120 fl.

Bei neuerbauten Anstaltsgebäuden kommen auf ein Kind im Durchschnitt Baukosten . . . . 120—130 fl.*)

Nun haben die 11 Rettungsanstalten, welche neue Gebäude erbaut haben, Raum für etwa 540 Zöglinge, folglich haben sie an Baukosten aufgewendet ein Capital von 72,000—78,000 fl.

2. Kosten für die Erwerbung und Einrichtung alter Lokale.

Die 9 Anstalten, welche alte Gebäude gekauft und für ihre Zwecke eingerichtet haben, haben dieselben zwar meist wohlfeil erhalten, z. B. Lichtenstern erkaufte vom Staat 2 Gebäude, wovon jedes etwa 80′ lang ist, nebst einer Kirche, einem weiteren Wohngebäude, 2 Oekonomiegebäuden, 1 Wasch-

*) So viel berechnet auch Schmidlin, die Orts- und Bezirkserziehungshäuser S. 127.

haus, einen gußeisernen Brunnen, einen sehr geräumigen Hof, einen mehr als 3 Morgen großen Garten um 3600 fl. (freilich waren auch die Gebäude in sehr zerfallenem Zustand); Tempelhof erwarb ebenfalls vom Staat ein Schloß mit mehreren Nebengebäuden und 10 Morgen Gütern um 3000 fl. Es mußte aber viel hinein verbaut werden, so daß die Kosten für ein Kind sich dennoch auf 60—70 fl. beliefen. Es kostete nämlich im Lichtenstern das sogenannte Bandhaus, das ursprünglich einzige für etwa 70 Kinder eingerichtete Anstaltsgebäude

	Ankauf	600 fl.
	Einbau	4000 „
	Zus.	4600 fl.
	Thut auf ein Kind	66 fl.

Winnenden kaufte sein Armenhaus von der Stadt um	5000 fl.
Die nöthigen Baueinrichtungen für 70 Kinder betrugen	1100 „
Zus.	6100 „
Thut auf ein Kind	87 „

Das Kirchheimer Haus, für 70—80 Kinder berechnet, von einem Privaten erkauft, kostete mit einem 4½ Morgen großen Garten und anderem Zubehör 11,065 fl. Schlägt man die 4½ Morgen Garten zu 2000 fl., und die zum Wohngebäude zugehörigen Gebäude zu 1065 fl. an, so käme auf das Wohnhaus noch die Summe von 8000 fl., von welcher bei 80 Kindern eines 100 fl. trifft. Zu bemerken ist aber hiebei, daß die Anstalt in einer Stadt ihren Sitz hat, wo die Gebäude immer theurer sind als auf dem Lande.

Die Winnender Kosten kommen hier wohl dem wahren Durchschnitt am nächsten. Nehmen wir also auf ein Kind 80—90 fl. an, so belaufen sich die Erwerbungs- und Baukosten dieser für etwa 500 Kinder eingerichteten Anstaltsgebäude auf 40,000—45,000 fl.

Es betrügen also die Kosten

1. für neue Gebäude . .	72,000—	78,000 fl.
2. für alte Gebäude . .	40,000—	45,000 „
Zus. für Anstaltsgebäude	112,000—	123,000 „

B. Kosten für Anschaffung des Mobiliars.*)

Hierunter sind begriffen die Betten, das nöthige Schreinwerk (Tische, Bänke und Schränke im Speis- und Arbeitszimmer, Subsellien, Wandtafeln, Katheder, Schränke u. s. w. in der Schule, Vorrathskästen u. s. w.), die Küchengeräthschaften, Tischzeug u. dgl.

Die erste Anschaffung der Bettstelle und des Bettes kostete zu Stuttgart für jedes Kind 26 fl. 6 kr., zu Kirchheim 20 fl., zu Kornthal 14 fl., zu Winnenden 23 fl., durchschnittlich also für jedes Kind 20 fl. Das übrige Mobiliar dürfen wir im Durchschnitt für jedes Kind wohl zu 15 fl. anschlagen. Somit hätten wir bei diesem Posten für jedes Kind 35 fl.**) zu berechnen, was für 1061 gegenwärtig in den Anstalten befindliche Kinder ausmacht die Summe von

37,135 fl.

Wenn für eine Anstalt ein neues Gebäude zu errichten ist, betrügen also die Kosten der ersten Begründung für jeden Zögling 155 bis 165 fl. Es wäre demnach aufzuwenden

für 20	Zöglinge	ein	Capital	von	3100— 3300	fl.
„ 30	„	„	„	„	4650— 4950	„
„ 40	„	„	„	„	6200— 6600	„
„ 50	„	„	„	„	7750— 8250	„
„ 60	„	„	„	„	9300— 9900	„
„ 70	„	„	„	„	10850—11550	„

C. Kosten für Scheuern sammt Stallungen, für Güter, Vieh und dazu gehörige Geräthschaften.

1. Scheuern besitzen die Anstalten zusammen 11, Stallungen 14 nebst 1 Seidenhaus (Schlotwiese). Da die Stallungen wohl immer mit der Scheuer verbunden sind, so rechnen wir im Ganzen 12 Oekonomiegebäude à 1000 fl., thut—12000 fl.

2. Güter besitzen die Anstalten als Eigenthum zusammen 157 Morgen. Nach Memminger ***) kann man den Morgen

---

*) Die Kosten für Kleidung und Schulbücher schlagen wir nicht zu den Kosten der ersten Anschaffung, da die Kinder in der Regel bei ihrem Eintritt mit dem Nöthigen versehen sein müssen oder eine Entschädigung dafür bezahlt werden muß. Die Ausgaben hiefür sind somit bloß bei den laufenden Ausgaben zu berechnen.

**) Schmidlin a. a. O. rechnet 30 bis 40 fl.

***) Beschreibung von Württemberg, 3. Aufl. S. 506.

Ackers im Durchschnitt in Württemberg zu 150 fl., Wiesen zu 225 fl., Gärten und Weinberge zu 300 fl. anschlagen. Die mittlere Zahl wäre 225 fl. Hienach wären jene 157 Morgen werth . . . . 35,325 fl.

3. Rindvieh (Melkvieh und Kleinvieh) besitzen die Anstalten 79 Stück. Memminger *) berechnet 1 Stück durchschnittlich zu 25 fl.

Also Werth des Rindviehs	1975 fl.
Schweine 43 à 8 fl. (nach Memminger) . .	344 „
4. Geräthschaften für 79 St. Rindvieh à 10 fl.	790 „
Zus. für Begründung der Oekonomie 50,434 fl.	

Es betragen also die Kosten der ersten Begründung und zwar

A. Die Kosten für Herstellung der Wohngebäude, und zwar	
1. die Kosten für neuerbaute Häuser	72,000— 78,000 fl.
2. die Kosten für Erwerbung und Einrichtung alter Häuser . .	40,000— 45,000 „
B. die Kosten für Anschaffung des Mobiliars	37,135— 37,135 „
C. die Kosten für Begründung der Oekonomie	50,434— 50,434 „
Summe der Kosten der ersten Begründung	199,569—210,569 fl.

II. Kosten der Unterhaltung.

A. Jährliche Unterhaltungskosten.

Wir stellen die uns vorliegende Berechnung voran, welche die Vorsteher zweier Rettungsanstalten, der Kornthaler und der Ludwigsburger, selbst für frühere Jahre entworfen haben, und lassen dann eine hierauf sich gründende, aber nach den Preisen des Jahres 1844 modificirte Berechnung folgen.

Die Gesammtausgaben der Erziehungshäuser zu Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf im Jahr 1. Juli 1838 bis 30. Juni 1839 und ihre Vertheilung auf ein einzelnes Kind sind aus folgender, aus Kapffs „Kornthal und Wilhelmsdorf“ S. 151 entlehnter Tabelle ersichtlich.

*) A. a. O. S. 506

Ausgaben vom 1. Juli 1838 bis 30. Juni 1839.	auf 190 Kinder.		auf ein Kind.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	hlr.
1. Für Nahrung: *)					
a. baar ausgelegt . . . . . 4291 fl. 51 kr.					
b. Selbsterzeugtes oder Geschenktes berechnet zu . . . 1396 „ 45 „	5688	36	29	56	$2^{1}/_{2}$
2. Für Kleidung und Bettwerk:					
a. baar ausgelegt . . . . 807 fl. 4 kr.					
b. geschenkt . . . . 149 „ 7 „	956	11	5	1	$5^{2}/_{3}$
3. Brennholz sammt Holz u. Wäsche:					
a. baar ausgelegt . . . . 887 fl. 43 kr.					
b. geschenkt . . . . 17 „ — „	904	43	4	45	4
4. Wäsche und Beleuchtung	370	32	1	57	—
5. Arzt und Arzneikosten . . 86 fl. 35 kr.					
Haushaltungskosten					
a. baar . 198 fl. 13 kr.					
b. geschenkt 7 „ 50 „ 206 fl. 3 kr.					
Schulbedürfnisse . . . . . 59 „ 1 „					
Druck- und Buchbinderkosten 28 „ 58 „	380	37	2	—	—
6. Unterhaltung der Gebäude und Güter . .	488	11	2	34	1
7. Steuern und Zehnten . . 80 fl. 25 kr.					
Porto . . . . 10 „ 10 „	90	35	—	28	$3^{2}/_{3}$
8. Haus- und Vorrath	248	59	1	18	$3^{2}/_{3}$
9. Capitalzinse	156	36	—	49	$2^{2}/_{3}$
10. Gehalt für 27 angestellte Personen . .	1580	1	8	19	—
	10,865	1	57	10	5

Ein noch genaueres Resultat wird uns ein Durchschnitt mehrerer Jahre liefern. Es liegt vor uns eine Kostenberechnung des Vorstands des **Mathildenstifts** in Ludwigsburg, welche auf den Durchschnitt aus der sechsjährigen Periode vom 23. April 1835 bis 15. Mai 1841 gegründet ist. Nach den gedruckten Jahresberichten befanden sich in dieser Anstalt am Ende jeden Jahrs

*) Auf **ein** Kind kommt im Jahr $18^{38}/_{39}$ für Fleisch 2 fl., für Milch 2 fl. 29 kr., Mehl, Brot und Kartoffeln 21 fl. 47 kr., Salz 40 kr., Schmalz 3 fl., zusammen 29 fl. 54 kr., also täglich auf **ein** Kind 4 kr. 4 bis 5 hllr.

im ersten	Jahr	. . . .	65	Kinder.
„ zweiten	„	. . . . .	65	„
„ dritten	„	. . . . .	62	„
„ vierten	„	. . . . .	70	„
„ fünften	„	. . . . .	70	„
„ sechsten	„	. . . . .	72	„
		Zus.	404	Kinder.

Da jedoch mehrere Kinder erst zwischen dem Jahr in die Anstalt eintraten, so nimmt die Berechnung die Gesammtzahl nur an zu . . . . 384 Kindern.

Mit dieser Zahl wird in die in den Jahresberichten enthaltenen, aus den Rechnungen ausgezogenen Ausgabesummen für Kost, Kleidung u. s. w. dividirt. Zu dem Ergebniß wird noch dasjenige hinzugefügt, was die Anstalt theils selbst erzeugt, theils geschenkt erhalten hat, beides nach einem ungefähren, jedoch möglichst genauen Werthanschlag.

Die Jahresberichte enthalten nun folgende Ausgabeposten: für Kost

im ersten	Jahr	. . .	1141 fl.	15 kr.
„ zweiten	„	. . .	1399 „	— „
„ dritten	„	. . .	1401 „	— „
„ vierten	„	. . . .	1541 „	33 „
„ fünften	„	. . . .	1294 „	11 „
„ sechsten	„	. . . .	1681 „	52 „
		Zus.	8458 fl.	51 kr.

Wird diese Summe mit der Zahl von 384 Kindern dividirt, so kostete ein Kind jährlich . . . . . 22 fl. 1 kr.

Dazu die selbst erzeugten und zur Nahrung in der Anstalt verwendeten Naturalien, welche betragen

im ersten	und zweiten	Jahre	à 150 fl. .	300 fl.
„ dritten	„ vierten	„	à 200 „ .	400 „
„ fünften	„ sechsten	„	à 480 „ .	960 „
			Zus.	1660 fl.

mit 384 dividirt, auf 1 Kind jährlich . . . 4 „ 19 kr.

An geschenkten und zur Kost verwendeten Naturalien werden noch in jedem Jahr im Durchschnitt auf 1 Kind gerechnet . . . — „ 30 „

— : · 22 „ 1 „

26 fl. 50 kr.

Hierunter ist jedoch die Kost der 6 Angestellten, nämlich der beiden Hauseltern, des Aufsehers, des Knechts, der Aufseherin und der Magd mitbegriffen. Da die männlichen Angestellten jeden Tag 1½ Schoppen bis ½ Maß Most, die weiblichen aber ¾ Schoppen und trockenes Brot, so viel sie essen mögen, erhalten; da ihnen ferner fast jeden Tag einmal Fleisch und Sonntags zweimal à ⅓ Pfund für die Person gereicht wird, wovon das Pfund in Ludwigsburg beim niedersten Preis 7 kr., seit mehreren Jahren aber immer 8—9 kr. kostet, auch bei schweren Feldgeschäften den Angestellten etwas mehr Most bewilligt wird: so muß die Kost eines Angestellten im Durchschnitt immer zu 60 fl. angeschlagen werden. Hienach beträgt die Gesammtsumme für Kost der Angestellten auf 6 Personen jährlich 360 fl. und auf 6 Jahre 2160 fl. Diese mit 384 dividirt, kommt auf 1 Kind an Kost der Angestellten 5 fl. 38 kr. Zieht man diese ab von den oben berechneten 26 fl. 50 kr., so beträgt der reine Aufwand an Nahrung für 1 Kind jährlich 21 fl. 12 kr. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß unter diese Summe der Aufwand für Kochholz nicht mit eingerechnet ist. Der reine Aufwand an Nahrung für 1 Kind wird, da auch unter den kleineren Haushaltungsausgaben hie und da Etwas für Nahrung vorkommt, höchstens zu 21 fl. 30 kr. jährlich und im Durchschnitt anzuschlagen sein.

Ganz auf die gleiche Weise werden auch die Kosten eines Kindes an Kleidung, Holz u. s. w. berechnet; jedoch wird bei der Rubrik „Kleidung“ die erste Zahl der Kinder von 404 um so mehr beibehalten, und mit dieser Summe in die Gesammtausgabe dividirt, als ein nicht kleiner Theil der Kinder in die Anstalt gänzlich ohne Kleider eingeliefert und für dieselben sodann die festgesetzte Aversalsumme von 10 fl. bezahlt wird, so daß hiedurch der Aufwand für Kleider bedeutend vermehrt wird. Bei allen übrigen Summen ist die Zahl 384 als Divisor beibehalten.

Hienach beträgt der jährliche Aufwand für Kleidung

a. nach den Jahresberichten	8 fl.	45 kr.
b. Geschenktes, an etwa 150 fl. in 6 Jahren		23 „
Zus.	9 fl.	8 kr.

Unter dem Aufwand für Kleidung ist auch der Aufwand für Angestellte, welchen ihre Schuhe und Kleider nebst Leibweißzeug auf Kosten der Anstalt geflickt, beziehungsweise gesohlt werden, mitbegriffen.

Holz a. nach den Jahresberichten	2 fl.	30 kr.
b. geschenktes vom Staat	2 „	26 „
Zus.	4 fl.	56 kr.

Bei dem geschenkten wurden die in dem Holzgarten zu Bissingen bestehenden jährlichen Verkaufspreise zu Grund gelegt. Die Holzpreise stehen in Ludwigsburg auf 14—15 fl. für das Klafter tannenes, auf 20—22 fl. für buchenes Holz. Buchenes Floßholz im Holzgarten, wie es die Anstalt erhielt, zu 16 fl. 40 kr. bis 17 fl., früher 15 fl.

Beleuchtung nach den Jahresberichten 34 kr., Wäsche einschließlich der Löhne der Wäscherinnen 58 kr.

Die Unterhaltung der Wäscherinnen mit Kost während der Wäschen ist unter der Ausgabe für Kost der Kinder mitbegriffen. Unter Holz, Beleuchtung und Wäsche ist natürlich auch das begriffen, was auf die 6 Angestellten, welche Holz-, Licht- und Wasch-frei sind, verwendet wurde.

Gehalt der Angestellten nach den Jahresberichten auf 1 Kind 5 fl. 47 kr. Hienach kostet 1 Kind

an Kost und zwar eigener .	21 fl.	30 kr.		
„ „ der Angestellten . .	5 „	38 „	27 fl.	8 kr.
„ Kleidung			9 „	8 „
„ Holz			4 „	56 „
„ Beleuchtung			— „	34 „
„ Wäsche			— „	58 „
„ Belohnung der Angestellten			5 „	47 „
			Zus. 48 fl.	31 kr.

Wir lassen eine andere Berechnung folgen. In der bei der vorigen Berechnung zu Grund gelegten Periode vom Jahr 1835—41 waren die Preise der Lebensmittel niedriger als gegenwärtig. Wir berechnen daher den Aufwand für die Kost eines Kindes nach den Preisen des Jahres 1844, wobei wir übrigens nicht gerade den höchsten Stand derselben voraussetzen. Wir nehmen an, es kostete

1 Pfund Brot .	— fl.	3 kr. (1 Scheff. Dinkel 6 fl.)
1 Simri Mehl .	1 „	36 „
1 Pfund Fleisch	— „	8 „
1 Maß Milch .	— „	4 „
1 Simri Kartoffeln	— „	16 „
1 Simri Linsen .	1 „	12 „
1 Simri Erbsen	1 „	12 „
1 Pfund Butter	— „	16 „
1 Pfund Schmalz	— „	20 „
1 Pfund Oel .	— „	16 „
1 Maß Essig .	— „	8 „

Behalten wir nun den oben mitgetheilten Kornthaler Kosttarif bei, so kostet für 12 Kinder in einer Woche

	nach dem Kornthaler Tarif von 1824.	im Jahr 1844.
das Frühstück	1 fl. 2 kr.	1 fl. 22½ kr.
das Mittagessen . . .	1 „ 28 „	2 „ —½ „
das Nachtessen	1 „ 16½ „	1 „ 32 „
das Zwischenbrot Morgens und Abends	1 „ 24 „	2 „ 6 „
	5 fl. 10½ kr.	7 fl. 1 kr.

Es kostete demnach ein Kind an Nahrung

im Jahr 1824			im Jahr 1844		
täglich	wöchentlich	jährlich	täglich	wöchentlich	jährlich
3 kr. 4 hlr.	25 kr. 4 hlr.	22 fl. 18 kr. 2 hlr.	5 kr.	35 kr.	30 fl. 25 kr.
Dazu Kost der Angestellten à 60 fl., auf 1 Kind jährlich .		5 „ 38 „ — „	. .	. .	5 „ 38 „
		27 fl. 56 kr. — „			36 „ 3 „

In der Wirklichkeit dürfte sich übrigens diese Summe etwas niedriger herausstellen, da man bei größeren Massen, wenn Alles in einandergeht, weniger braucht. (S. oben beim Kornthaler und Ludwigsburger Kosttarif.)

Der Ansatz für Kleidung im Mathildenstift (9 fl. 8 kr.) dürfte, auf alle Anstalten übergetragen, etwas zu hoch sein. In Lichtenstern betrug im Jahr 1843—44 die Kleidung für

1 Kind 6 fl. 15 kr. oder, wenn man das Geschenkte dazu rechnet, was im höchsten Fall auf 1 Kind 45 kr. ausmacht, 7 fl.

In der Ludwigsburger Berechnung ist endlich der Aufwand für ärztliche Behandlung und Medicamente, Lernmittel und Druckkosten, Reparatur und Erneuerung der Hausgeräthschaften und der Betten, für Baukosten, Porto und Frachten, Zinsen und Steuern*) nicht mit veranschlagt, ein Aufwand, der wohl für ein Kind zu 6 fl. wird angenommen werden dürfen.

Zusammenstellung der jährlichen Unterhaltungskosten für ein Kind, im Jahr 1844

Kost	36 fl.	3 kr.
Kleidung	7 „	— „
Holz	4 „	56 „
Beleuchtung	— „	34 „
Wäsche	— „	58 „
Belohnung der Angestellten .	5 „	47 „
Sonstiger Aufwand	6 „	— „
	61 fl.	18 kr.**)

Es hat demnach eine Anstalt von

30	Kindern	einen	jährlichen	Aufwand	von	1839 fl.
40	„	„	„	„	„	2452 „
50	„	„	„	„	„	3065 „
60	„	„	„	„	„	3678 „
70	„	„	„	„	„	4291 „
80	„	„	„	„	„	4904 „
90	„	„	„	„	„	5517 „

B. Unterhaltungskosten der Anstalten seit ihrem Bestehen.

Seit dem Bestehen der Rettungsanstalten hat sich der Preis der Lebensmittel so gesteigert, daß die Kost eines Kindes, welche im Jahr 1824 sich auf 27 fl. 56 kr. belief, im Jahr 1844 36 fl. 3 kr. betrug. Der Durchschnitt wäre

*) Diese sind übrigens den Anstalten im vorigen Jahr ohne ihre Bitte von der Regierung gnädigst erlassen worden.

**) Im Jahr 1842—43 kam ein Kind in der Tuttlinger Anstalt auf 70 fl. 35 kr. (wobei übrigens die ungewöhnlich hohen Preise der Lebensmittel zu bedenken sind), im Jahr 1843—44 auf 63 fl. 44 kr.

somit 32 fl. Unter der Voraussetzung, daß die übrigen Ansätze für Kleidung, Holz, Licht u. s. w. beibehalten werden dürfen, wie sie oben gemacht worden sind, betrüge der jährliche Aufwand für **ein** Kind im Durchschnitt der seit der Gründung der ersten Rettungsanstalt im Jahr 1820 verflossenen 24 Jahre 57 fl. 15 kr., oder rund 60 fl.

In diesen 24 Jahren sind aber in die Anstalten 2684 Kinder eingetreten. Nun dürfte auf ein Kind im Durchschnitt wohl ein $4\frac{1}{2}$jähriger Aufenthalt in der Anstalt kommen. Es hätten somit alle Anstalten zusammen 2684 Kinder $4\frac{1}{2}$ Jahre lang oder $4\frac{1}{2} \times 2684$ Kinder **ein** Jahr lang verpflegt. Ihr Aufwand für die Verpflegung dieser Kinder beliefe sich also auf $4\frac{1}{2} \times 2684 \times 60$, d. h. auf

724,680 fl.

Tragen wir nun alle Kosten zusammen, welche die Rettungsanstalten seit ihrem Bestehen auf ihre Zöglinge verwendet haben, so erhalten wir folgendes Resultat:

I. Kosten der ersten Begründung (s. oben) . . .	199,569 — 210,569 fl.
II. Kosten der bisherigen Unterhaltung	724,680 — 724,680 fl.
Summe des Aufwands der Rettungsanstalten seit ihrem Bestehen	924,249 — 935,249 fl.

Vergleichen wir diese Summe der **Ausgaben** mit der oben berechneten Summe der **Einnahmen** (928,939 fl. $9\frac{1}{3}$ kr.), so finden wir beide ziemlich übereinstimmend.

Fünfter

Fünfter Abschnitt.

Leistungen und Wünsche.

Erstes Kapitel.

Bisherige Leistungen der Rettungsanstalten.

Die Frage: was haben die Rettungsanstalten bisher geleistet? ist eine Frage, zu welcher die Freunde dieser Anstalten ihr gutes Recht haben, zumal im Jahr 1845 ein Vierteljahrhundert verstrichen ist, seit die erste in unserem Vaterland gegründet wurde. Wir können daher ihre Beantwortung hier nicht umgehen. Diese ist jedoch nicht ganz leicht, theils weil die Nachrichten über viele der in den Anstalten gebildeten Zöglinge höchst mangelhaft sind, theils weil die Erziehung es mit einem Feld zu thun hat, welches sich in die Seelentiefen hinabzieht, wohin unsere Beobachtung nicht reicht, auf welchem die besten Wirkungen oft gerade die verborgensten sind. Unsere Leser haben also in diesem Abschnitt auf keinem Fall statistische Tabellen zu erwarten, wenigstens keine solche, für deren Genauigkeit bis auf die einzelne Zahl wir einstehen möchten.

Es kann gerade nicht befremden, daß Solche, welchen Erziehung überhaupt und namentlich Erziehung in Rettungsanstalten ein fremdes Feld ist, zu große Forderungen an die Rettungsanstalten stellen und zu viel von ihnen erwarten. Nicht Wenige sind der Meinung, die Rettungsanstalten sollten spezifische Rettungsmittel sein, es sollte ihnen kein einziges Kind mißrathen, vielmehr sollten alle nicht nur als wahrhaft bekehrt und im Guten befestigt, sondern auch als in allerlei industrieller Arbeit wohl bewandert oder wenigstens zu Allem brauchbar hervorgehen. Daß die sorgfältigste, ihre Kinder von zarter Jugend mit aller Umsicht bewahrende und pflegende Familienerziehung die erwarteten Früchte gar oft nicht trägt, daß die Kinder christlicher Eltern gar oft, namentlich sobald

sie in eine mehr selbständige Stellung eintreten, ausarten, das findet man eben nicht auffallend; aber bei Rettungsanstalten begreift man es schwer. Wenn daher Zöglinge von Rettungsanstalten, besonders im Anfang nach ihrem Austritt aus der Anstalt, wo sie sich in die ihnen ganz neuen Verhältnisse noch nicht zu schicken wissen, Fehltritte begehen, oder wenn sie sich auch nur in industrieller Geschicklichkeit noch nicht so gefördert zeigen, wie man glaubte erwarten zu dürfen; so wird gar häufig die Schuld bloß auf die Anstalt gewälzt und der Stab über sie gebrochen. Wäre das betreffende Kind aus einer Familie gekommen, so würde man die Sache nicht hoch anschlagen; aber daß es ein Anstaltszögling ist, das macht Aufsehen, während die andern Fälle, wenn Kinder gut einschlagen, der Natur der Sache nach mehr unbeachtet bleiben. Die nun so urtheilen, bedenken nicht, daß die Rettungsanstalten nicht darum Rettungsanstalten heißen, weil sie sich vermessen, retten zu können, sondern darum, weil sie Werkzeuge der Rettung sein wollen; sie bedenken nicht, daß jeder Mensch, auch die verwahrlosten Kinder, ihren eigenen Willen haben, und daß der Wille ein grundloses Ding ist, welches eben nicht will, weil es nicht will, und wenn ein anderer Wille tausend Mal will; sie bedenken nicht, was für tiefgehende Zerrüttungen die frühere Erziehung oder vielmehr Nichterziehung oft angerichtet hat, Zerrüttungen, welche mit aller Macht der Liebe und des Ernstes nicht nur so in ein paar Jahren wieder geheilt werden können; sie bedenken nicht, wie viel bei ihnen oft vor ihrem Eintritt in die Anstalt versäumt worden ist, wie viel also nachgeholt werden muß, und daß sie deßhalb bei ihrer Entlassung aus der Anstalt nicht auf derjenigen Stufe sittlicher, intellectueller und industrieller Bildung stehen können, auf welcher von Kindesbeinen an wohlerzogene Kinder im gleichen Alter stehen. Sie würden gewiß oft ganz anders urtheilen, wenn sie die Kinder vor ihrem Eintritt in die Anstalt genau gekannt hätten, und also zu beurtheilen im Stande wären, was wirklich an ihnen geschehen ist. Sie bedenken nicht, daß die Rettungsanstalten eine Masse von körperlich und geistig gering begabten, schwächlichen, verdumpften Kin-

dern bekommen, deren körperliche und geistige Entwicklungskeime, deren stamina vitae krankhaft, kraft- und energielos sind; sie bedenken endlich nicht, wie beschränkt die Kräfte und Hilfsmittel der Anstalten sind, wie kurze Zeit sie ihre Zöglinge behalten können (4—4½ Jahre, so lange bleiben die Kinder im Durchschnitt in den Anstalten, sind unstreitig im Verhältniß zu dem, was geleistet werden soll, eine kurze Zeit) und wie sie dieselben gerade in einem Zeitraum verlieren, wo der Trieb zur Ungebundenheit erst recht erwacht, in einem Alter, wo der Charakter so wenig schon ausgebildet und befestigt sein kann, daß er vielmehr jetzt gerade in die Periode seiner eigentlichen Gestaltung und Consolidirung eintritt, in einem Alter endlich, wo die mächtiger erwachenden Lüste und Neigungen ungemein leicht Feuer fangen, wo also noch Alles aus ihnen werden kann und es ganz darauf ankommt, in was für Hände sie gerathen.

Aber wie im Einzelnen, so hegt man häufig auch im Großen und Ganzen Erwartungen von den Rettungsanstalten, welche sie nicht erfüllen können. Es sollten, meint man, die 22 Anstalten eine Abnahme in der Zahl der jugendlichen Verbrecher und der verwahrlosten Kinder selbst bewirken, es sollte sich überhaupt die Moralität der Jugend unseres niederen Volks gehoben haben, Hoffnungen, von welchen man aber eher das Gegentheil wahrnimmt. Es ist leicht nachzuweisen, daß auch diese Forderung ebenso übertrieben ist wie die vorige. Wir wollen uns nicht darauf berufen, daß der größere Theil unserer Rettungsanstalten nur erst wenige Jahre alt ist, wir wollen nur ein wenig rechnen. Das Königreich Württemberg hat 270,000 Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vierzehnten Jahr. Zählen wir nun, wie schon oben geschehen, nur den fünfzehnten Theil zu den Kindern, welche man gewöhnlich verwahrloste nennt, so besitzt unser liebes Vaterland eine Schaar von 18,000 verwahrlosten Kindern, für welche durch Erziehungsanstalten gesorgt werden sollte. Diese 18,000 sind von 8 Jahrgängen geliefert; es liefert somit ein Jahr 2250, und 24 Jahre (so viele sind seit dem Entstehen der Rettungsanstalten verflossen) 54,000 dergleichen. In unsere Rettungsanstalten sind aber in dieser Zeit im Ganzen 2684

Kinder, d. h. der 20ste Theil, eingetreten. Von diesen befinden sich noch in den Anstalten 1061. Wer sieht nun nicht ein, daß von den 1623 ausgetretenen, auch wenn sie alle wohlgerathen wären, kein irgend merkbarer Einfluß auf die Verbesserung der öffentlichen Moralität zu erwarten ist? Oder man setze mit dem achten Jahresbericht von Lichtenstern den Fall, es wäre in den 4927 Orten unseres Vaterlandes (wobei die Höfe und die einzelnen Wohnsitze nicht mit eingerechnet sind) in den letzten 24 Jahren je ein einziges verwahrlostes Kind wirklich gerettet worden, würde man davon im großen Ganzen auch nur eine Spur wahrnehmen? Würde dadurch der Strom des unter der Jugend einreißenden Verderbens aufgehalten oder gar zurückgedämmt worden sein? Nun sind aber in diesen 24 Jahren nicht 4927, sondern bloß etwa die Hälfte, nämlich bloß die schon genannten 2684 Kinder in die Rettungsanstalten eingetreten, 1061 aber von diesen noch nicht wieder ausgetreten. Wären auch diese alle wirklich gerettet, oder auch nur gebessert worden, was wären diese wenigen Fischlein unter die vielen Tausende? Will man daher Erfolge im Großen sehen, so muß man auch das Rettungsgeschäft im Großen betreiben und die Zahl der Rettungshäuser so lange vermehren, bis das Bedürfniß gedeckt ist.

Entsprechen nun auch die bisherigen Erfolge der Rettungsanstalten den ausschweifenden Erwartungen Mancher nicht, so sind sie doch von der Art, daß wir ihrer von Herzen uns freuen können und Gott für sie zu danken Ursache haben. Was

1. den Einfluß der Rettungsanstalten auf das körperliche Befinden ihrer Zöglinge betrifft, so ist dieser unläugbar ein höchst günstiger. Bedenken wir, daß ein großer Theil der Zöglinge, die ihnen übergeben werden, auch körperlich verwahrlost ist, daß dieselben oft den Keim zu allerhand Krankheiten mit sich bringen; so müssen wir uns gewiß höchst angenehm überrascht finden, wenn wir das gute, sogar blühende Aussehen der meisten Kinder in den Rettungsanstalten bemerken, wenn wir bemerken, wie Krankheiten unter ihnen verhältnißmäßig selten sind, ja sogar das Sterblichkeitsverhältniß sich günstiger gestaltet, als es an gesunden Orten bei

Kindern von gleichem Alter ist (vergl. S. 138). — Ebenso wohlthätig wirken diese Anstalten

2. auf die intellectuelle Bildung ihrer Zöglinge. Viele derselben sind entweder mit geringen geistigen Fähigkeiten ausgestattet und darum in der Schulbildung für ihr Alter sehr zurück, wenn sie in die Rettungsanstalten eintreten, oder sind in Folge vieler Schulversäumnisse ihre Schulkenntnisse sehr dürftig oder entbehren sie solche gänzlich, wie dieß bei 10jährigen und noch älteren Kindern bei ihrer Einlieferung der Fall war. In gewöhnlichen Volksschulen würden diese Kinder die nöthigen Schulkenntnisse nicht mehr erlangen; denn Kinder, wenn sie einmal zurück sind, bleiben zurück und kommen immer mehr zurück, indem der Lehrer bei der Menge von Kindern die einzelnen schwächern nicht besonders berücksichtigen kann, oft auch nicht will. Für solche Kinder nun ist es unstreitig eine große Wohlthat, in eine Rettungsanstalt versetzt zu werden, wo sie nicht nur zu regelmäßigem Schulbesuch angehalten werden, sondern wo auch der Lehrer in der Schule ihnen sich besonders widmen kann und wirklich widmet, so daß sie bis zu ihrer Confirmation das erforderliche Maß von Schulbildung sich zu erwerben im Stande sind. Uebrigens leisten die Schulen der Rettungsanstalten trotz der eben berührten ungünstigen Verhältnisse nicht bloß das Nothdürftige, was schon aus der geistigen Geweckheit, der lebendigen Auffassung und der Sprachgewandtheit zu schließen ist, welche ihre Schüler im Durchschnitt zeigen, und wir glauben der Wahrheit gemäß sagen zu können, daß sie jeden Falls zu den besseren, vielleicht zum Theil zu den besten Volksschulen auf dem Lande zu zählen sind.

3. Ueber die industrielle Bildung der Zöglinge der Rettungsanstalten wird zwar manchfach geklagt, und es muß zugestanden werden, daß dieselbe allerdings nicht so tüchtig ist und sein kann, wie in geordneten, arbeitsamen Familien; aber dennoch glauben wir auch bei diesem Punkt den Gewinn nicht gering anschlagen zu dürfen. Bedenken wir nämlich, daß die meisten Anstaltskinder, wenn sie in ihren früheren Verhältnissen geblieben wären, dem Müßiggang anheimgefallen wären und den Ernst der Arbeit nie kennen gelernt

hätten, so muß es unstreitig schon als ein namhafter Gewinn betrachtet werden, daß sie an fortwährende Beschäftigung gewöhnt werden, sei es auch, daß die Beschäftigungsarten nicht so manchfaltig sind, und das Joch der Arbeit nicht so drückend aufliegt wie in ländlichen Haushaltungen.

4. Schwerer ist über die sittlichen Erfolge der Rettungsanstalten zu urtheilen. Wüßten wir freilich, was aus den Kindern ohne die Anstalten geworden wäre, so wäre die Bilanz leicht zu ziehen. Doch sind auch ohne das die günstigen Resultate nicht zu verkennen. Ein gutes Zeichen ist schon dieß, daß sich die Kinder in der Regel bald in den Anstalten wohl fühlen, heiter und munter sind, und daß sie mit Liebe an den Pflegeeltern hängen, daß viele von ihnen, namentlich nach ihrem Austritt, sich dankbar für die genossenen Wohlthaten beweisen. Dieß schon deutet auf den wohlthätigen sittlichen Einfluß der Anstalt. Noch mehr aber, wenn wir Kinder, welche tief verwildert, oft fast zur Stufe des Thiers herabgesunken waren, wieder menschlich werden, ihre Rohheit, ihre schlimmen Gewohnheiten, ihren Hang zum Ungehorsam, zur Unverträglichkeit, zum Stehlen, zum Lügen, zum Müßiggang, zur Unreinlichkeit u. s. w. allmälich ablegen und folgsam, bescheiden, verträglich, aufrichtig, genügsam, ordnungsliebend, arbeitsam und fleißig werden sehen. Die Tuttlinger Anstalt theilt uns ihre hieher gehörigen Erfahrungen in folgenden statistischen Bemerkungen mit: „Das entschiedene Mißlingen (der Erziehung) gehört im Ganzen unter die Ausnahmen. Unter 108 Zöglingen, die seit 16 Jahren (bis 1841) im Hause sich befanden, mag etwa der 20ste Theil, der Mehrzahl nach Mädchen, als für jetzt entschieden mißlungen anzusehen sein; doch können wir auch bei diesen nicht alle Hoffnung auf eine sittliche Umgestaltung aufgeben. Gehen wir in's Einzelne, so befinden sich unter den 108 ausgetretenen Zöglingen

solche, denen fortwährend ein gutes Zeugniß gegeben werden darf 58,

solche, deren sittliches Verhalten noch etwas zweifelhaft ist 25,

solche, die für jetzt mißrathen sind 6,

solche, über die wir kein Zeugniß hinsichtlich ihres Verhaltens außer dem Hause geben können, und zwar im Hause Gestorbene, die größtentheils mit Dank für die genossenen Wohlthaten, zum Theil mit freudiger Hoffnung auf ein besseres Loos dahinschieden . 13,
zu weit entfernt (in Caucasien) 1,
solche, die zu kurze Zeit (1—2 Wochen, 3—4 Monate) im Hause waren 5, 19

Zus. 108."

Die Kirchheimer Anstalt berechnete vor einigen Jahren, daß von 93 Kindern

gut gerathen seien	44,
mittelmäßig	25,
schlecht	9,
Lebenslauf unbekannt	10,
simpelhaft	2,
früher gut, später unbekannt .	1,
in andere Anstalten abgegeben .	2.
Zus.	93.

Nehmen wir diese Angaben auch bloß als ungefähre Berechnungen, wofür sie selbst auch angesehen sein wollen, so viel geht jeden Falls aus ihnen hervor und wird nicht bestritten werden können: die Mehrzahl der in den Rettungsanstalten erzogenen Zöglinge sind als für's bürgerliche Leben gerettet zu betrachten. Wie viele derselben mögen in unserem Vaterland zerstreut bereits selbständig ein ehrsames Gewerbe treiben und ein geordnetes Hauswesen führen, wohl auch selbst schon wieder Kinder haben, an welchen die von den Eltern genossene Anstaltserziehung noch ihre Früchte trägt. Wie viele stehen als solide Arbeiter, als brauchbare Lehrlinge, als treue und fleißige Knechte und Mägde in Diensten, welche vielleicht sonst im Zuchthaus säßen, oder als müßiggängerische Taugenichtse und Vaganten sich herumtrieben, oder durch ein ungeordnetes, ausschweifendes Leben sich um ihren guten Namen brächten und so ihren Gemeinden

und dem Staat zur Last und Plage würden! Bei gar vielen Kindern sind wenigstens ihre Familien und ihre Präcedentien von der Art, daß man ihnen mit fast völliger Gewißheit solch ein Loos hätte prophezeihen können. Dieses unläugbare Resultat der Rettungsanstalten berechtigt uns jedenfalls, die Insinuationen derjenigen entschieden zurückzuweisen, welche die Leistungen der Rettungsanstalten nicht im Verhältniß mit ihren Kosten finden. Da man diesen Leuten nicht zumuthen kann, zu begreifen, daß der Werth der sittlichen Besserung eines Menschen mit dem Werth des Geldes in gar keinem Verhältniß steht; so sagen wir, ad hominem demonstrirend: ein Kind kostet im Durchschnitt während seines Aufenthalts in einer Rettungsanstalt 300 fl.; wie viel würde es als Taugenichts, Bettler, Dieb und endlich als Glied des Zuchthauses und des Armenhauses einzelne Privatpersonen, die Gemeinde und den Staat kosten? Wie viel wird und kann es als fleißiger und ehrlicher Arbeiter, als guter Familienvater oder als gute Familienmutter, als redlicher Bürger zum Wohl des Ganzen beitragen? Kommt hiegegen jene kleine Summe, die seine Erziehung erforderte, auch nur in Anschlag? Wir behaupten also weiter: Rettungsanstalten sind in finanzieller Hinsicht eine öffentliche Ersparniß. So urtheilt auch Herr v. Gérando über diese Anstalten. „Wie groß auch die Ausgabe sei," sagt er,*) „welche die Besserungsanstalten fordern, die geeignet sind, die Entwicklung dieser verderblichen Neigungen zu hemmen, ihre Ursachen zu zerstören; sie wird ein großes Ersparniß sein. Hätte man nicht alle diese Leute im Gefängniß, in den Armenhäusern oder als Hausarme, sie und allen ihren Nachwuchs einst ernähren müssen? Wie groß auch die Anstrengungen sein mögen, welche das Werk dieser Besserung dem Eifer der Mildthätigkeit auferlege, sie werden gering sein im Vergleich mit jenen, welche einst zum Zweck der Repression der Verbrecher, zum Schutz des Eigenthums und der Personen nöthig sein würden."

5. Eine andere Frage ist jedoch die: wie viele von den Rettungsanstaltskindern sind nicht bloß für diese Welt, son-

*) Die öffentliche Armenpflege II, 1, S. 336.

dern auch für die Ewigkeit gerettet? Diese Frage kommt aber zu früh. Die Antwort ist in den Büchern Gottes zu lesen, in die wir keine Einsicht haben und aus denen wir keinen statistischen Auszug geben können; es wird aber einmal ein Auszug daraus publicirt werden, wenn dereinst am großen Rechnungstag die Bilanz aller Menschenleben gezogen sein wird. Indessen wissen wir doch jetzt schon so viel gewiß, daß auch die Rettungsanstalten an jenem Tage nicht als kinderlose Mütter erscheinen werden vor dem Angesicht Dessen, der ihnen ihre Kinder zur Pflege anvertraut hat. Haben sie ja doch jetzt schon drüben in den ewigen Scheunen eingesammelte Garben; denn schon manche von den 92 in den Anstalten entschlafenen Kinder sind, wie ihre Erzieher getrost hoffen, selig hinübergegangen. Ja auch von den noch hienieden weilenden geben manche durch die mit ihnen vorgegangene wahrhafte Herzens- und Lebensbesserung die erfreuliche Aussicht, daß sie jenen seligen vorausgegangenen nachkommen werden. Und was die Andern betrifft, so ist ja noch nicht aller Tage Abend, und was noch nicht ist, kann werden. Ist doch das Wort Gottes, das in ihre Herzen gelegt ist, ein Lebenssame, der seine Keimkraft nicht so bald verliert, der viele Jahre lang in einem Herzen schlummern, ja wie unter einer Eisdecke begraben sein kann und endlich doch noch zur grünen Saat hervorbricht. Es gibt freilich auch in den Rettungsanstalten eine Wahl der Gnade, wie in der Welt im Großen und wie in diesen kümmerlichen Zeiten vor der Zukunft des Herrn immer nur Einzelne es sind, welche aus der Masse der Welt heraus erwählt sind und gerettet werden, und wir nicht erwarten dürfen, daß jemals die Kinder des Reichs den großen Haufen bilden werden; so haben wir uns auch bei den Rettungsanstaltskindern an einer kleinen Zahl genügen zu lassen; das Uebrige geht mit der Welt seinen Gang. Aber es kann doch aus manchem Saatkorn, das wir für leere Spreu gehalten, eine Aehre hervorwachsen. „Es gehört," um mit dem fünfzehnten Jahresbericht von Stammheim zu reden, „mit zu dem Geheimniß der Rettungsanstalten, das begriffen werden muß, daß nicht an allen Kindern, die man dem Herrn immer und immer wieder im Gebet empfiehlt,

Spuren von Erweckung, von Wiedergeburt, oder auch nur von tieferen Eindrücken sichtbar werden. Ja wohl! es grünen nur diejenigen Stäbe, auf welche der himmlische Hohepriester selbst seinen Namen geschrieben hat, und wenn wir ja die kühne Hoffnung gehegt haben, alle unsere Kinder gerettet zu sehen, so ist gewiß, daß ihr durch vielfache schmerzliche Erfahrungen die Flügel längst beschnitten sind. Allein auch an denen, die verloren gehen, wird dennoch zur Ehre Gottes gearbeitet, sofern sie einst am großen Gerichtstag der Gerechtigkeit und Güte Gottes die Ehre geben und bezeugen müssen, daß Er es von seiner Seite an Warnung, Belehrung und Ermunterung, so wie an den nöthigen und reichlichen Gnadenmitteln nicht habe fehlen lassen. Und auch abgesehen davon ist ja die Zeit, in welcher die erneuernde Kraft Gottes sich an den Herzen unserer Kinder offenbaren und der dürre Stab grünen kann, nicht auf ihren Aufenthalt in unserem Hause beschränkt, sondern erstreckt sich auf die ganze Gnadenfrist bis zu ihrem letzten Lebenstage. So lange also ihre Lebenslampe noch brennt, so lange brennt auch noch das Licht unserer Hoffnung, so lange bedürfen sie aber auch noch unserer Fürbitte. Wir geben bei keinem Lebenden die Hoffnung auf, daß die Frucht der Arbeit und des Gebets noch an ihm werde offenbar werden. Wir können das Facit der großen Gesammtrechnung über Aufwand und Ertrag so lange nicht ziehen, als noch eines unserer Pflegbefohlenen hienieden ist, oder als wir von einem derselben noch nicht wissen, was in seinen letzten Stunden noch die Barmherzigkeit Gottes an ihm gethan hat. Wenn daher da und dort Urtheile laut werden, als ob unsere Anstalt vergeblich arbeite und bei so vielem Aufwand von Mitteln und Kräften doch nichts herauskomme, so lassen wir uns das nicht anfechten; wir wissen ja, daß das Endresultat erst dann publicirt werden kann, wenn die Bücher des Himmels aufgethan werden. Es muthe uns aber bis dahin Niemand zu, zu glauben, daß ein Werk des Glaubens und der Liebe, wenn auch schwachen Glaubens und mangelhafter Liebe, ganz ohne Frucht bleiben könne; da müßten wir zuvörderst am Worte Gottes zweifeln, und das wäre ein geistiger Selbstmord, oder an der Macht und Treue

Gottes verzagen, und das wäre Wahnsinn. Nein, nein, wir arbeiten fort, weil es uns befohlen ist, und wir arbeiten in Hoffnung, weil wir wissen, daß Er treu ist, der uns berufen hat."

Im Bisherigen haben wir die unmittelbaren Wirkungen und Erfolge der Rettungsanstalten in's Auge gefaßt. Ihre wohlthätige Wirksamkeit erstreckt sich aber auch über ihre unmittelbare Sphäre hinaus, sie wirken mittelbar in die Lebenskreise zurück, von welchen sie umgeben und getragen sind.

1. Die Rettungsanstalten wirken auf die Eltern der Kinder wohlthätig ein. Geschieht es auch manchmal, daß die Eltern mit Widerwillen, vielleicht sogar mit innerem Groll ihre Kinder den Anstalten übergeben, sie erkennen doch bald die Wohlthat, die ihren Kindern zu Theil geworden ist; sie sehen ihre Kinder reinlich gekleidet, wohl genährt, sorgfältig gepflegt, liebreich behandelt und werden der Anstalt dankbar. Diese Dankbarkeit öffnet die Wege, daß sie nun auch manch andere Wohlthat von ihr empfangen können. Sie besuchen ihre Kinder in der Anstalt, werden den Segen des Wortes Gottes, das im Hause waltet, gewahr, bekommen manche gesegnete Eindrücke, welche nicht ganz kraftlos bleiben, so daß ihnen wenigstens ihr unseliges Sündenleben mehr zum Bewußtsein kommt und eine Sehnsucht nach Frieden und Heil in ihnen entsteht. Manchmal sind auch schon die Kinder selbst, wenn die Gnade Gottes ihr Herz ergriffen und umgewandelt hatte, sei es im Leben oder im Tod, Wegweiser zum Heil für ihre Eltern geworden.*)

2. Die Rettungsanstalten bieten ferner dem Volke die Anschauung eines reinlichen, geordneten Hauswesens und verständiger geordneter Erziehung dar. Die Rettungsanstalten stehen in vielfachem täglichem Verkehr mit den niederen Volksklassen. Auch die weniger Aufmerksamen müssen bei öfterem Besuch den Unterschied zwischen dem, was sie in der Anstalt sehen und ihrem eigenen Haus bemerken, und werden hie und da Etwas nachahmen. Anderntheils erscheinen auch die Anstaltszöglinge häufig öffentlich. Wenn dann die Beobachter die unter ihnen herrschende Ordnung und Sittsamkeit, die Bescheidenheit und Höflichkeit bemerken, welche allerdings sehr

*) S. z. B. den achten Jahresbericht von Lichtenstern S. 9.

gegen das Betragen absticht, welches man sonst bei der Jugend zu sehen gewohnt ist, so muß dieß zum wenigsten Anerkennung finden, wo nicht als heilsames Beispiel wirken.

3. Zu den wohlthätigen Wirkungen der Rettungsanstalten nach außen gehört ferner die Belebung des Wohlthätigkeitssinnes, zu welcher sie viel beigetragen haben. Bei der Errichtung von neuen Rettungsanstalten wurde schon oft die Befürchtung ausgesprochen, sie möchten entweder keine Unterstützung finden, oder dem Zufluß von Gaben an ihre älteren Schwestern Abbruch thun; man fürchtete, es möchten der Rettungsanstalten zu viele werden, so daß das Land sie nicht mehr tragen könnte. Diese Befürchtungen sind aber jedes Mal zu Schanden geworden. Jede neu errichtete Anstalt hat auch wieder neuen Wohlthätigkeitssinn in ihrer Umgebung und in weitern Kreisen geweckt, und es ist eine merkwürdige Thatsache, daß, so viele Anstalten auch, besonders in den letzten 8 Jahren, entstanden sind, in einer Zeit also, wo die Preise der Lebensmittel bedeutend gestiegen sind und wo somit den Anstalten ihr Aufkommen und Durchkommen um Vieles erschwert scheinen mußte, dennoch keine einzige aus Mangel an Liebesgaben ihre Pforten wieder schließen mußte, daß im Gegentheil die Einkünfte der meisten sich vermehrt haben. Und dieses Steigen des an den Rettungsanstalten sich bethätigenden Wohlthätigkeitssinnes geschah nicht etwa auf Kosten anderer gemeinnütziger und christlicher Zwecke und Anstalten; nein, wir machen dieselbe Bemerkung auch bei diesen. Wie bedeutend sind nicht z. B. die Einnahmen für Mission, für Bibelverbreitung, für bedrängte evangelische Gemeinden, für Krankenpflege, für Verbreitung guter Volksschriften, für Armenversorgung u. s. w. in unserem Vaterland in der neuesten Zeit gestiegen!

4. Endlich und hauptsächlich müssen wir hervorheben, daß die Rettungsanstalten, so wie die anderen Zweige der freien christlichen Liebesthätigkeit, ein Band brüderlicher Vereinigung um alle christlich tiefer Erregten geschlungen haben. Eines der am meisten charakteristischen Merkmale unserer Zeit ist das Streben nach freien Vereinen, das sich auf allen Lebensgebieten kund thut. Ohne Zweifel ist es dieses Bedürfniß

mit, welches sich, wie andere verwandte Institute, so auch die Rettungsanstalten, als Mittelpunkte der Vereinigung geschaffen hat. Es sind namentlich die Jahresfeste der Anstalten, an welchen sich dieses Gemeinschaftsbewußtsein besonders lebhaft ausspricht und durch welche es Nahrung bekommt. Sie haben sich, wie die Missionsfeste, immer mehr zu eigentlichen christlichen Volksfesten ausgebildet. Leute freilich, welchen nur das kirchlich ist, was am Gängelband der irdischen Hierarchie sich bewegt, wo dann auch die Hauskirche und das Betkämmerlein zur Separatistin wird, sehen von dem, was sie ihren kirchlichen Standpunkt nennen, mit schelen Augen auf diese Feste und Vereine hinüber und wittern Separatismus. Nichts weniger als dieß ist der Fall. Wir halten dafür, daß Niemand mehr als gerade die Kirche, sich zu diesen Erscheinungen Glück zu wünschen Ursache hat. Wir erblicken darin die Vorboten einer besseren kirchlichen Zukunft, oder daß wir's recht sagen, sie haben diese gehoffte Zukunft in die Gegenwart hereinzuziehen bereits angefangen. Was unserer Kirche noth thut, das ist, daß sie eine Kirche werde, nichts so sehr als das. Sie muß zurückkehren aus ihrer atomistischen Zerfahrenheit, in welche sie todte Orthodoxie und noch todterer Rationalismus gestürzt hat und wieder zu einem lebensvollen Organismus zusammenwachsen. Sehen wir's nun nicht vor Augen, wie die Todtengebeine sich regen und sich zusammenzufügen anfangen, wie die Crystalle anschießen zu Gebilden, die das Gesetz eines höheren Lebens, als das der papiernen Formen, in sich tragen? Das sind lebendige Steine, aus welchen ihr einen Bau zusammenfügen könnet, den auch der Hölle Pforten nicht überwältigen werden. In den freien christlichen Vereinen unserer Tage sehen wir die verschiedenen Parteien, welche Jesum, den Sohn Gottes, als einzigen Grund des Heils anbeten, sich brüderlich die Hände bieten und so eine Union sich vorbereiten, welche der Kirche bessere Tage bringen wird. Darum gehören die Rettungsanstalten und ihre Vereine in ihrem Theile auch mit zu jenen Zeichen der Zeit, aus welchen wir erkennen dürfen, daß der Herr sich aufgemacht hat, seiner Kirche wieder zu helfen und seinen Geist in sie auszugießen; sie gehören zu den Bau-

materialien, die Er einstweilen zurüstet, um aus ihnen, wenn seine Zeit gekommen sein wird, den göttlichen Bau aufzuführen, ohne daß man dann „einen Hammer, oder Beil, oder irgend ein Eisengezeug im Bauen" mehr hören wird (1 Kön. 6, 7.). Und so bewährt sich auch in dieser Beziehung die Wahrheit, daß jedes Werk des Glaubens und der Liebe seinen Lohn und seinen auf die Unternehmer zurückfließenden Segen hat.

Zweites Kapitel.

Wünsche und Vorschläge in Betreff der Rettungsanstalten.

Die Wünsche und Vorschläge, welche wir auszusprechen haben, betreffen theils Einzelnes, theils das Allgemeine.

I. Wünsche und Vorschläge, welche Einzelnes betreffen.

1. Man kann nicht mit Recht erwarten, daß die im 14. oder 15. Jahr austretenden Zöglinge der Rettungsanstalten solche Fortschritte in ihrer Besserung sollten gemacht haben, daß sie als sittlich gereift und befestigt zu bezeichnen wären. Gelingt es der Erziehung unter den günstigsten Verhältnissen nur in höchst seltenen Fällen, ihren Zögling bis zu diesem Alter auf diese Stufe zu bringen, so wird man von einer Forderung dieser Art bei früher verwahrlosten Kindern gänzlich abstehen müssen. Sind diese in den Rettungsanstalten im Durchschnitt aus dem Groben herausgearbeitet und äußerlich sowohl als innerlich in eine einigermaßen geordnete Verfassung gebracht, so daß eine fernere Leitung ohne viel Schwierigkeit auf dem gelegten Grund fortbauen kann; so müssen wir mit diesem Ergebniß zufrieden sein. Theilweise Rückfälle, vielleicht sogar bei Kindern, die mit einem mehr als mittelmäßigem Prädikat entlassen worden sind, können also nicht befremden und dürfen nicht ohne Weiteres den Rettungsanstalten zur Last gelegt werden. Ihre Zöglinge sind in dem

Alter, in welchem sie dieselben abgeben müssen, der Erziehung noch nicht entwachsen, sie bedürfen derselben vielmehr jetzt gerade um so mehr, nicht nur weil die Macht der Versuchung von außen her ihnen gerade jetzt viel stärker entgegentritt, sondern auch und vorzüglich darum, weil gerade in diesem Alter die ungesetzlichen Triebe ihrer Natur in verstärktem Maße erwachen. Es wäre darum sehr zu wünschen, daß es auch solche Handwerksmeister und Familien gäbe, welche Kinder aus den Rettungsanstalten nicht darum in die Lehre oder in Dienste nähmen, weil sie ein gutes Zeugniß haben, sondern darum, weil sie dieses noch nicht haben, und folglich in der Absicht, sie nicht bloß zu Arbeitsgehilfen zu gebrauchen, sondern das Werk der Erziehung bei ihnen fortzusetzen. Statt dessen kommt es vor, daß z. B. sogar ein Zeugniß, wie: „früher in hohem Grad lügnerisch und diebisch, später Abneigung und Furcht vor diesen Lastern und Versuche, sich aufzuraffen, aber mit immer noch häufigen Rückfällen, seit längerer Zeit entschiedene Besserung ohne Rückfall" bei einem rechtschaffenen und tüchtigen Handwerksmeister starke Bedenken gegen die Aufnahme des Knaben in die Lehre erregt, oder daß ein im Ganzen gutartiger Knabe wegen etwas schwächlichen Körperbaus und geringerer Geistesfähigkeiten von dem ebenfalls braven Meister eines einfachen Handwerks aus der Lehre fortgeschickt wird. Wenn solche Meister solcher Kinder sich nicht annehmen, wie sehr wird dann den Rettungsanstalten das wenigstens nach hiesiger Erfahrung ohnedieß mit viel Mühe verknüpfte Geschäft der Unterbringung der Kinder nach ihrer Entlassung erschwert und wie wird es ihnen auf solche Weise fast unmöglich gemacht, dieselben so zu versorgen, daß man in Absicht auf ihr zeitliches und ewiges Wohl beruhigt sein kann!

2. Einige wenige Rettungsanstalten sind in den Stand gesetzt, für ihre Zöglinge Lehrgelder zu bezahlen. Die meisten hingegen entbehren eines Fonds für diesen Zweck und können die Casse der laufenden Ausgaben nicht dafür in Anspruch nehmen, da diese in der Regel keinen Ueberschuß hat. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß jeder Anstalt ein

solcher Fonds in gewissen Fällen zu Gebot stünde. Es werden viele Kinder von Gemeinden und anderen Korporationen in Rettungsanstalten untergebracht. Wenn dieselben nun auch das Kostgeld für sie bis zum 14. Jahr bezahlen, so gilt es doch in der Regel bei ihnen als Grundsatz, von da an entweder nichts oder nur das Allernothwendigste für sie zu bezahlen und sie also in unentgeldliche Lehrstellen unterzubringen. Nun gibt es aber manche Handwerke, welche ohne Lehrgeld gar keine Jungen annehmen, und dieß sind in der Regel diejenigen, welche ein sicheres und besseres Auskommen gewähren. Kann man also für einen Knaben das Lehrgeld nicht auftreiben, so ist man, wenn er schon vielleicht entschiedenes Talent und Neigung für ein anderes Handwerk besitzt, dennoch genöthigt, ihm zu einem zu rathen, das er vielleicht mit Widerwillen ergreift und bei welchem man voraussieht, daß es ihn vor Armuth nicht schützen werde. Oder man hat für einen Knaben eine in jeder Hinsicht erwünschte Lehrstelle gefunden; der Meister verlangt aber Lehrgeld, hauptsächlich aus dem Grund, weil er die Erfahrung gemacht hat, daß eine allzulange Lehrzeit dem Lehrling am Ende entleidet oder wohl gar von Anfang an ihn entmuthigt. Besonders zu beklagen ist es aber, wenn ein Knabe, welcher entschiedenes Talent zu einem Fach, z. B. zum Schulfach, zeigt, aus Mangel an Mitteln einen Beruf ergreifen muß, in welchem es mehr oder weniger ungenützt bleibt.

3. Die meisten Rettungsanstalten geben jährliche Berichte heraus. Es wäre zu wünschen, nicht nur daß alle Anstalten wo nicht jährlich, doch nach einer gewissen Reihe von Jahren solche veröffentlichten, sondern daß sie dieselben auch einander gegenseitig mittheilten. Wichern hat neulich die Bitte an die Vorsteher der deutschen Rettungsanstalten gerichtet, ihm ihre Berichte gegen Austausch der seinigen mitzutheilen; ich erlaube mir, dieselbe Bitte gegen die Vorsteher der württembergischen Anstalten auszusprechen und den Wunsch hinzuzufügen, es möchte in diesen Berichten etwa alle 4 Jahre eine Uebersicht gegeben werden

a. über die am Schluß der Periode in der Anstalt befindlichen aa. Knaben und bb. Mädchen,

b. über die während dieser Periode aufgenommenen aa. Knaben und bb. Mädchen,

c. über die während derselben ausgetretenen aa. Knaben und bb. Mädchen, und zwar aa. in Lehrstellen und Dienste, bb. durch den Tod und cc. auf andere Weise; Alles nach dem Muster der Tabellen im 3. Abschn., 2. Kap., 2. Art. Da diese Tabellen bis zum Schluß des Jahres 1844 gehen, so wäre in den im Jahresbericht 1845 zu gebenden Uebersichten dieser Termin als Ausgangspunkt für die Zählung zu berücksichtigen.

4. Es wäre zu wünschen, daß unter den Rettungsanstalten mehr gegenseitige Communication Statt fände. Es wurde schon einige Mal eine Conferenz der Vorsteher und Hausväter besprochen, aber nicht ausgeführt. Gewiß könnte eine solche durch den Austausch der Ansichten und Erfahrungen und durch Besprechung allgemeiner Maßregeln höchst nützlich werden.

5. Es ist oft sehr schwierig, offene Stellen von Arbeitern und Arbeiterinnen des Hauses, namentlich die Stellen der Aufseher, mit tauglichen Personen wieder zu besetzen; denn solche müssen nicht bloß dem Haus- und Handwerksgeschäft gewachsen sein, nicht bloß im Allgemeinen christliche Gesinnung und christlichen Charakter besitzen, sondern auch überdieß mit der nöthigen Einsicht und dem nöthigen Geschick für die Erziehung, an der sie Theil nehmen sollen, ausgerüstet sein. Es wäre daher gewiß höchst dankenswerth, wenn die Freunde der Rettungsanstalten diesen zur Auffindung solcher tauglichen Leute behilflich wären.

II. Wünsche und Vorschläge, welche das Allgemeine betreffen.

1. Wir haben oben (Abschn. 1. Kap. 5.) neben den Vorzügen, welche die Anstaltserziehung vor der Erziehung in fremden Familien voraus habe, auch die Nachtheile namhaft gemacht, welche jene dieser gegenüber habe. Wir glauben jedoch nicht, daß diese Nachtheile im Wesen der Anstaltserziehung an sich liegen, sondern sind überzeugt, daß sie sich beseitigen lassen, sobald man dem Prinzip, auf welchem un-

16

sere Rettungsanstalten ruhen, zu immer völligerer Entwicklung verhilft, d. h. wenn man ihnen eine solche Gestaltung zu geben sucht, daß das Prinzip der Liebe ebenso frei in ihnen walten kann wie im Familienleben. Wir erklären uns hierüber näher.*)

Die Vorsteher unserer Rettungsanstalten müßten Herzen von Stein haben, wenn sie nicht den vielen an sie gelangenden dringenden Aufnahmsgesuchen so viel möglich entsprächen und so viele Kinder in ihre Häuser aufnähmen, als irgend mit der Größe der Räume und den Kräften des Aufsichtspersonals sich verträgt. Sie könnten es vor dem Publikum, welches sie vertreten, nicht verantworten, wenn sie die Zahl ihrer Kinder so beschränkten, wie es der zu erreichende Zweck eigentlich fordert, und in der That ist die Versorgung eines verwahrlosten Kindes in einer, wenn auch schon zahlreich besetzten Anstalt der Belassung in seinen bisherigen Verhältnissen unendlich vorzuziehen. Diese Ueberfüllung unserer im Verhältniß zu der großen Menge verwahrloster Kinder viel zu wenig zahlreichen Anstalten ist nun aber schuld, daß diese nicht so intensiv wirken können, als es zu wünschen wäre. Die Masse von Erziehungseinwirkungen, welche von einem Mann, der eben nur mit dem gewöhnlichen Maß von Gaben der Persönlichkeit ausgestattet ist, ausgehen können, geht bei so großer Kinderzahl viel zu sehr bloß in's Allgemeine und kommt in viel zu kleinen Portionen auf die Einzelnen, als daß sie vollends bei so zähem, schwer zu bearbeitendem Stoff einen tief prägnanten Bildungseinfluß ausüben könnten. Ist es schon einem gewöhnlichen, mit zahlreicher Familie gesegneten Hausvater oft schwer, mit jedem seiner Kinder täglich in persönlichen Einzelverkehr zu treten und kommt ihm schon manches derselben oft Tage lang aus dem Gesicht, um wie

---

*) Wir erlauben uns, im Folgenden das Wesentliche aus dem in Nr. 35. Jahrg. 1844 des Evangel. Kirchenblatts von uns veröffentlichten Aufsatz: „Noch ein Wort über Kinderrettungsanstalten," wiederzugeben. — Von diesem Aufsatz gibt der „Beobachter" 1845 Nr. 21 ein Referat, von welchem man nicht weiß, ob man sich über die darin zu Tage liegende Unfähigkeit, fremde Gedanken zu capiren, oder über die böswillige Entstellung derselben mehr verwundern soll.

viel weniger ist von einem Anstaltshausvater, der eine Familie von 30, 40, 50, 60 und noch mehr Kindern hat, dieser tägliche Einzelverkehr zu erwarten. Eine beständige Aufsicht, eine tägliche spezielle Seelenpflege ist, auch wenn er noch einen oder zwei Gehilfen hat, durchaus unmöglich. Der Gang eines Kindes bleibt ihm daher vielleicht oft so lange verborgen, bis ein Fall vorliegt, der sich zur Bestrafung eignet. Und doch erheischt die Erziehung gerade solcher Kinder, wie die Rettungsanstalten sie haben, ohne Vergleich mehr, als bei Kindern gewöhnlicher, geordneter Familien, eine solche beständige Aufsicht und individuelle Pflege. Soll die Erziehung hier das Resultat einer auf innerer Lebensumbildung beruhenden Gewöhnung zum Guten haben, so muß der Erzieher mit seinem Zögling auf dem Laufenden, der Seelenzustand desselben muß ihm täglich und stündlich gegenwärtig sein, der Zögling muß ihm nicht bloß einmal täglich durch die Hand gehen, sondern in jedem Augenblick der Einwirkung seiner Persönlichkeit ausgesetzt sein; kurz der Erzieher muß für den Zögling und der Zögling für und in dem Erzieher leben. Man denke sich die Sache nicht wie ein Schildwachestehen vor dem Zögling, oder wie ein beständiges Schwingen des Commandostabes. Was die Versunkenen rettet, ist die Liebe, nichts Anderes als die sich herablassende, hingebende, aufopfernde Liebe, und die hier gemeinte Aufsicht ist nichts Anderes, als, wie wir dieß bereits oben (S. 154 f.) bemerkten, „die auf der Lebensgemeinschaft, Lebensverschmelzung mit den theuren Zöglingen beruhende, sich steigernde Einsicht und dadurch geweckte und geförderte Wachsamkeit der rettenden Liebe, die den Gemüthern neues, reines, heiliges, keusches Licht und Leben gleichsam absichtslos einhauchen möchte.“ Dieß, wir können es nicht läugnen, fehlt unsern Rettungsanstalten mehr oder weniger und muß ihnen fehlen aus dem oben bezeichneten Grund; es fehlt ihnen mit einem Wort die Organisation der rettenden Liebe. Wir sagen nicht, es fehle ihnen an Organisation überhaupt, nein, sie haben die Organisation, welche für ihre Verhältnisse möglich und heilsam ist; wir sagen nicht, es fehle ihnen an Liebe; ihr Dasein schon ist ein Zeichen vom Vorhandensein derselben, und sie bewährt sich ja fortwährend in

der freiwilligen Hingabe ihrer Arbeiter. Aber mehr oder weniger gebunden ist diese Liebe; sie kann sich nicht so zu erkennen, zu fühlen, zu erfahren geben, und zwar jedem Einzelnen, wie es ihrem inneren Triebe angemessen wäre; sie kann wegen der Menge nicht zu jedem Einzelnen kommen, nicht so oft, nicht so ergreifend und eingreifend kommen, ihn nicht so umfassen und festhalten und tragen, als sie es wünscht. Dazu fehlt es ihr an einem ihrem inneren Triebe angemessenen äußeren Organismus, durch welchen ihr ungetheilter Strom gegliedert und in einzelnen beständig fließenden Rinnsalen und Kanälen dem einzelnen Kinde zugeleitet würde. Eben darum tragen unsere Rettungsanstalten mehr oder weniger und müssen der Natur der Sache nach tragen den Charakter von Bewahr-, statt von Heilanstalten,*) was allerdings, namentlich bei Kindern von noch zartem Alter, wie sie sie aufnehmen, schon von unberechenbarem Segen ist. Liebe gibt sich zwar den Kindern unserer Rettungsanstalten genug zu erkennen und zu erfahren; sie werden täglich gespeist, gekleidet, man sorgt mit vieler Sorgfalt und Aufopferung für ihre leiblichen und geistigen Bedürfnisse. Aber dieß sehen sie mehr oder weniger als etwas von selbst sich Verstehendes, als Etwas an, wofür das Anstaltspersonal bezahlt sei. Die rettende Liebe muß sich ihnen noch auf besondere, mehr individuelle Weise kund geben.

Diese Erwägung scheint uns nun aber darauf zu führen, daß die Erziehung in Familienkreisen der Erziehung in Rettungsanstalten vorzuziehen sei. Der Familie nämlich, wenn sie ist, wie sie sein soll, wohnt ja gerade dieser Organismus der Liebe inne, ja er ist recht eigentlich das göttlich ihr eingesenkte Fundament, auf dem sie sich erbaut; in ihr waltet die Liebe, und zwar die zarteste, stärkste, die Mutterliebe, frei und ungebunden. Aber gesetzt auch, diese Liebe ließe sich in

---

*) Wir sagen nicht, daß sie bloße Bewahranstalten seien; das sind sie schon darum nicht, weil sie auf das Evangelium von der heilsamen Gnade Gottes gegründet sind und im Geiste desselben fortgeführt werden, weil Unterricht und Zucht von demselben durchdrungen sind und es auch an spezieller Seelenpflege in ihnen keineswegs fehlt.

demselben Maß leicht auch da übertragen, wo ihr im Boden der Natur wurzelndes Element der Blutsverwandtschaft fehlt, übertragen gerade auf Kinder, welche keineswegs aus lauter Liebenswürdigkeiten zusammengesetzt sind, in demselben Maß leicht, in welchem es aller Erfahrung gemäß schwer ist, einer Erfahrung, welche ja eben die Zahl der für den hier besprochenen Zweck tauglichen Familien so äußerst gering erscheinen läßt; so vermissen wir doch bei der Familie Etwas, was wir für unseren Zweck als ebenso wesentlich bezeichnen müssen, als die im Organismus der Familie begründete Freiheit der Liebe, nämlich — die Gebundenheit der Liebe. Wie der so eben gerühmte Vorzug, so ist auch dieser Mangel im Wesen der Familie bedingt. Hat nämlich auch die Familie in ihrer Hausordnung allerdings ein ihre Lebensthätigkeiten regelndes Gesetz, so widerstrebt es doch ihrer Natur, dieses vorherrschen zu lassen und es straff anzuziehen. Die Hausordnung ist, so zu sagen, nur ein mehr oder weniger elastisches Band, welches der freien Bewegung wenig Zwang anthut und von der liebevollen Rücksicht des Hausvaters auf den Einzelnen in jedem Augenblick beliebig nachgelassen werden kann. Die Ehrfurcht des Kindes vor dem Vater und sein Gehorsam leidet dadurch nicht; denn es weiß die Quelle seiner Handlungsweise, die Liebe, zu würdigen. Das verwahrloste Kind dagegen muß unter die Zucht eines unverbrüchlichen Gesetzes; dieses ist vor der Hand das einzige und unentbehrliche Mittel, durch welches die Thätigkeiten seines bisher sich selbst überlassenen und dadurch in Unordnung gerathenen inneren und äußeren Lebens geregelt werden müssen. Durchs Gesetz muß es zur Freiheit erzogen werden. Wollte der Familienvater das aufgenommene Pflegekind behandeln wie das eigene, und ihm dieselbe Freiheit der Liebe gestatten wie diesem, so wäre die Folge davon, daß das Pflegekind seinen Standpunkt in der Familie, der denn doch nicht der eines eigenen Kindes ist, vergäße, sich das, was das eigene Kind von der Hand der elterlichen Liebe erwartet, trotzig anmaßte und sich Ungebundenheiten erlaubte, welche zuletzt zur Auflösung seines Verhältnisses zur Familie führen müßten.

Wir werden also doch wieder zu den Anstalten zurückgetrieben, aber zu Anstalten, welche zugleich in höherem Sinn, als unsere gegenwärtigen Rettungsanstalten, Familien sind, welche die Vortheile der reinen Familienerziehung mit denen unserer Anstaltserziehung ohne ihre beiderseitigen Nachtheile vereinigen, mit einem Wort zu Anstalten, welche das doppelte Prinzip der Liebe, ihre Freiheit und ihre Gebundenheit, im rechten Mischungsverhältniß in sich tragen. Diese Anstalten müßten also einerseits so organisirt sein, daß die rettende Liebe, wie in der Familie, jedem Kind täglich, stündlich, augenblicklich individuell und speziell nahe zu kommen im Stande wäre, andererseits aber so, daß, wie in Anstalten, ein unverbrüchliches, jedoch nicht als Zwang erscheinendes, in von selbst sich verstehender Natürlichkeit auftretendes Hausgesetz alle Lebensbewegungen umschlänge und regelte. Dieß wäre der Fall, um mich des Ausdrucks zu bedienen, in Anstaltskolonieen, wie z. B. das Rauhe Haus in Horn ist, in welchen die Schaar der Zöglinge in einzelne Familien von nicht über 12 Mitgliedern gruppirt wäre, von denen jede nicht nur ihren eigenen Familienvorsteher, sondern auch ihre eigene Wohnung hätte, in welcher sie Schlafen und Essen, Spiel und Unterhaltung, zum Theil auch Arbeit und Unterricht mit einander gemeinschaftlich hätte und der Familienvorsteher Alles mit ihr theilte, so daß er in beständiger, augenblicklicher Communication mit jedem einzelnen Glied wäre und seine inneren und äußeren Lebensbewegungen auf jedem Schritt liebend überwachte und leitete. Diese einzelnen Familienkreise aber, wie sie einen großen Theil des Tags für sich abgesondert lebten, müßten auch wieder in einander greifen, indem theils die täglichen Morgen- und Abendandachten, die sonntäglichen Gottesdienste, die verschiedenen Anstaltsfeste, die von Zeit zu Zeit stattfindenden gemeinschaftlichen Mahlzeiten u. s. w. sie zusammenführten, theils die verschiedenen, zum Bestehen der Anstalt nöthigen Haus-, Handwerks- und Feldarbeiten, so wie der zu ertheilende Unterricht sie auf die manchfaltigste Weise, aber immer unter spezieller Aufsicht, in kleinere Gruppen kombinirte. Natürlich müßte eine in einer beständig anwesenden Person sich dar-

stellende Oberaufsicht und Leitung das Ganze umschließen. Die Nothwendigkeit des Ineinandergreifens der Familien führte von selbst auf die ungezwungenste Weise die Nothwendigkeit einer festbestimmten, bis auf die Minute genauen Anstaltsordnung herbei. Diese Familiengliederung würde auch der Selbsterziehung der Zöglinge ungleich mehr Spielraum und Anknüpfungspunkte darbieten, als dieß bei den in unseren Rettungsanstalten befindlichen Kindermassen möglich ist, wo sich die Kindergruppirung immer wieder verschiebt und keines dem andern Stand hält. Diese Art von Anstalten macht freilich ungleich mehr Arbeits- und Aufsichtskräfte nothwendig, als in unseren Anstalten, Kräfte, welche um so sorgfältiger ausgewählt werden müßten und um so schwieriger zu erwerben wären, als ihre Wirksamkeit selbstständiger und eingreifender ist als die der Aufseher in unseren Anstalten. Ebenso ist auch ein größerer Aufwand für Lokalitäten, für Mobiliar u. dgl. nothwendig. Umstände, wodurch diese Einrichtung kostspieliger wird als unsere Anstalten. Dagegen läßt sich aber auch das Institut der Familienvorsteher und Aufseher zu einer Anstalt für Armenschullehrer, für Gefängnißwärter und andere Zwecke der inneren Mission ausbilden, als wofür die Arbeit an der Rettungsanstalt die unmittelbare Vorbereitung darböte. Und endlich lassen sich in solche Anstalten Kinder aufnehmen, welche unsere Anstalten, wie sie gegenwärtig sind, um ihrer übrigen Zöglinge willen zurückzuweisen genöthigt sind, nämlich Kinder, welche wegen Verübung von Verbrechen bereits dem Arm der Gerechtigkeit anheimgefallen oder auf eine das gewöhnliche Maß des Kindesalters überschreitende Weise eine Beute des Lasters geworden sind.

Was sollen wir nun aber mit unseren Rettungsanstalten, wie wir sie jetzt haben, thun? Sollen wir sie alsbald radical reformiren, oder vielmehr gar abschaffen und andere errichten? Mit nichten; wir haben sie einmal und sind froh, daß wir sie haben. Sie sind in ihrem guten historischen Recht, ehrwürdige Denkmale einer Zeit, in welcher der Glaube sich wieder aufmachte zu Werken der Liebe, und wo das Christenvolk zuerst in kleinen Häuflein, dann aber in immer mehr sich erweiternden freien Vereinen sich die Hand reichte zum

Bau der zerfallenen Mauern Zions. Unsere nächste Aufgabe ist vielmehr — und dieß ist es, was wir als dringenden Wunsch aussprechen möchten — ihre Zahl zu vergrößern und ihrer im Geiste Christi und seines Wortes so viele zu errichten, daß ihre Zahl einigermaßen im Verhältniß stünde zu dem schreienden Bedürfniß. Wir sagen nicht: errichtet in jedem Oberamt eine Rettungsanstalt, aber: wo Herzen sind, die ihrem Erlöser zu lieb Etwas zu thun und aufzuopfern im Stande sind, Herzen, denen die geistige und leibliche Noth des armen Volkes nahe geht und die das Ihrige dazu beitragen möchten, die schreckliche Katastrophe, welche der Pauperismus, wie über andere Länder Europas, so auch über unser Vaterland — wer weiß wie bald! — herbeizuführen droht, zu beschwören, die sollen in Gottes Namen und im Glauben an seine Verheißungen Hand an's Werk legen und sich nicht mit Fleisch und Blut besprechen. Wenn so die Zahl der Rettungsanstalten wächst, dann wird es möglich sein, die Kinderzahl in den einzelnen überfüllten Anstalten so zu verringern, daß in ihnen eine Organisation der rettenden Liebe in ähnlicher Weise möglich wird, wie in den oben beschriebenen Anstalten. Und haben unsere Rettungsanstalten sich bis zu diesem Punkt entwickelt, so kommt vielleicht auch die Zeit, welche sich die Verwirklichung der von uns angedeuteten Aufgabe zum Ziel setzt.

2. Scheint nach dem eben Gesagten der Plan, Anstaltscolonieen für verwahrloste Kinder zu gründen, mit Rücksicht auf unsere Verhältnisse vor der Hand noch auf die Zukunft zurückgestellt werden zu müssen, so ließe er sich dagegen auf einem anderen, verwandten Feld ohne Zweifel jetzt schon in Ausführung bringen. Wir haben gleich im Eingang dieser Schrift die Bemerkung gemacht, Württemberg besitze alle Arten von Erziehungsanstalten für die Jugend, welche von seinen Verhältnissen erfordert werden, und es scheine unsere Aufgabe nicht sowohl die zu sein, auf Erfindung neuer Arten zu sinnen, als vielmehr die vorhandenen weiter auszubilden. Wir müssen diese allgemeine Bemerkung hier am Schluß etwas beschränken. Es fehlt uns nämlich an Anstalten für verbrecherische Kinder und für mißrathene Söhne von

Eltern höherer Stände, je etwa bis zum 20. Jahr. Was zuerst die letzteren betrifft, so wären gewiß viele Eltern, die mit ihren Söhnen Alles versucht haben, froh daran, wenn sich ihnen eine solche letzte Zuflucht darbieten würde, ehe sie sie entweder nach Amerika schicken oder hoffnungslos ihrem Schicksal überlassen. Und wie mancher Jüngling, der keine Kraft in sich hat, den immer wieder auf ihn eindringenden Versuchungen zu widerstehen, würde an einem stillen Ort, welcher ihn gegen diese Versuchungen schützte, unter der freundlich ernsten Zucht eines liebenden Erziehers und unter dem Segen einer die Begierden herabstimmenden, die Sitten sänftigenden, anhaltenden, jedoch mit geistiger Erholung und Unterhaltung, mit erheiterndem Spiel und Vergnügen abwechselnder körperlichen Arbeit sich wieder zurechtfinden und der menschlichen Gesellschaft als sittlich wiedergebornes, brauchbares Glied zurückgegeben werden können.

Was die verbrecherischen Kinder betrifft, so ist die Klage über die Zunahme derselben, wie überhaupt die Zunahme der Verbrechen, bekannt genug. Wir führen nur einige Beispiele zur Veranschaulichung der großen Ausdehnung des Verbrechens unter der Jugend an. Nach Herrn v. Gérando*) beläuft sich in Frankreich die Zahl der Verbrecher unter 21 Jahren in 7 Jahren auf beinahe 9000, und unter ihnen sind beinahe 800 unter 16 Jahren. Unter diesen sind mehr als 2000 Diebe jeder Art. Es kommen also durchschnittlich 291 junge Angeklagte auf das Jahr, von welchen 85 Kinder unter 16 Jahren sind. Viel größer noch ist die Zahl der Kinder, welche Vergehen begangen haben. Es standen nämlich in demselben Zeitraum 75,000 Kinder oder junge Leute vor den Gerichten und unter diesen ungefähr 55,000 in dem Alter von 16—21 Jahren, und mehr als 20,000 unter 16 Jahren, so daß jährlich mehr als 3000 Kinder wegen Vergehen angeklagt werden. Hr. v. Gérando setzt hinzu: „Die meisten von ihnen athmen dann in einem so zarten Alter die Pestluft der Gefängnisse. Welche Zukunft erwartet sie? Welche Hoffnung geben sie der Gesellschaft? — Welche Zahl würde aber erst hervortreten, wenn wir

*) Die öffentliche Armenpflege II, 1. S. 334 f.

alle diejenigen berücksichtigen würden, welche wegen bloßer Contraventionen gegen Polizeigesetze belangt wurden!" — Wichern gibt*) folgende Data über Preußen: „In Preußen sind in 6 Jahren 5238 Untersuchungen gegen Leute geführt, von denen 636 im 10. Lebensjahr und darunter, 425 im 11., 842 im 12., 619 im 13., 1142 im 14., 854 im 15., 670 im 16. Lebensjahr und zunächst darüber standen. Von diesen Untersuchungen betrafen 4557 Diebstähle und Diebshehlerei, 157 Betrügereien, 157 Muthwillen, Landstreicherei, Bettelei, 129 wörtliche und thätliche Injurien, 59 fleischliche Verbrechen, 141 Brandstiftung, 8 fahrlässige Tödtungen, 12 Mord, 18 Raub." Er setzt folgende Bemerkungen hinzu: „Diese Zahlen sollen uns hier nur ein Fingerzeig auf die vielen anderen Fälle sein, welche nicht zur Kenntniß der Gerichte gekommen, die vielmehr von Vorgesetzten und Eltern aus Mitleid und aus deren gerechtem Bemühen, der öffentlichen Schande zu entgehen, nicht zur öffentlichen Kunde gebracht sind. — Aus der Statistik des Glückstädter Gefängnisses ergibt sich, daß dasselbe jetzt durchschnittlich im Jahre 27 jugendliche Verbrecher herbergt; wenn aber eine eigene Zuchtanstalt für dieselben errichtet werden würde, so würde eine wenigstens um ein Drittel größere Anzahl jugendlicher Verbrecher in dieselbe geschickt werden; denn, sagt Pastor Gleiß (in Falks Archiv von 1843, S. 290), was die Gerichte gegenwärtig vielfach von der Verurtheilung jugendlicher Verbrecher, wo irgend möglich, zurückhält, ist die Ueberzeugung, daß dieselben in unseren Strafanstalten verschlechtert werden möchten und dann um so sicherer verloren sind. Es wird dann angenommen, daß sich nach Errichtung einer eigenen Zuchtanstalt für die Jugend regelmäßig 40 bis 50 junge Leute aus Schleswig und Holstein in solcher Strafanstalt einfinden würden."

In Württemberg läßt sich nun zwar die Regierung die Besserung der jugendlichen Strafgefangenen angelegen sein, indem sie mit den Arbeitshäusern in Ludwigsburg und Hall eigene Anstalten für dieselben errichtet hat, wo sie einem eigenen Lehrer zur Erziehung und zum Unterricht übergeben sind. Aber es

*) Nothstände der protestant. Kirche und die innere Mission, S. 35.

leuchtet von selbst ein, daß eine Erziehungsanstalt, welche zugleich Strafanstalt ist, nur mangelhafte Resultate liefern kann, und es wäre daher zu wünschen, daß ein Verein von Privaten die Aufgabe löste, für jugendliche Verbrecher ein Asyl zu gründen, um so mehr, da diese, auch wenn sie noch ganz zarten Alters sind, in der Regel nicht in Rettungsanstalten aufgenommen werden. Daß für solche Asyle die oben beschriebene Form von Anstaltscolonieen die passendste Organisation wäre, leuchtet wohl von selbst in die Augen.

Anhang.

I.

Die Kinderheilanstalt in Ludwigsburg.

Wir können nicht umhin, dieser Anstalt hier noch etwas ausführlicher zu erwähnen, da sie als Unterstützungs- und Ergänzungsglied der Rettungsanstalten zu betrachten ist.

Es war im Anfang des Jahrs 1834, daß der Herausgeber des Christenboten in der 6. Numer jenes Jahrgangs am Schlusse seines Berichts über einige Erziehungsanstalten für arme Kinder unseres Landes in die Worte ausbrach: „Sollten wir nicht eine Heilanstalt haben für arme Kinder?“ Als Grund dafür hob er heraus, daß alle Waisen- und Rettungshäuser darauf dringen, daß ihnen nur solche Kinder übergeben werden, welchen vom Arzte bezeugt werden könne, daß sie gesund seien, während doch die kränklichen, mit hartnäckigen körperlichen Leiden behafteten und daneben verwaisten und verwahrlosten Kinder die allerhilfsbedürftigsten seien. Im Juni desselben Jahrs zeigte der Christenbote eine eingegangene Gabe von 2 fl. 42 kr. an mit den Worten: „Erstes Saatkorn für eine Anstalt zu Besorgung kranker verwahrloster Kinder. Gott gebe, daß das Saatkorn bald aufgehe und Früchte trage!“ Von da an kamen in ziemlich

langen Zwischenräumen von Zeit zu Zeit wiederholte Anzeigen von weiter eingegangenen Scherflein. Inzwischen hatte jener Ausruf auch in dem Herzen eines jungen Arztes, des nunmehrigen Vorstandes der Anstalt, Dr. Werner, einen Eindruck zurückgelassen. So schwach er sich noch an Kräften, Mitteln und Wegen zur Ausführung des Gedankens fühlte, so bestimmt und bleibend war gleichwohl bei anererbter Liebe zum Erziehungswesen jene Botenstimme an sein Herz. Doch ungesucht bot sich ihm Gelegenheit zur Vorbereitung auf einen solchen Beruf dar, indem er zur Theilnahme an dem Verein für das Mathildenstift zu Ludwigsburg eingeladen wurde. Bei den zum Theil aus auffallender körperlicher und geistiger Verwahrlosung herausgerissenen Kindern kamen namentlich in den ersten Jahren mancherlei Formen der Scrophelkrankheit zum Ausbruch. Ein Fall letzterer Art gab Anlaß zum ersten Anfang mit abgesonderter Verpflegung eines kranken, sehr vernachlässigten neu aufgenommenen Kindes, welches an einem bedeutenden chronischen Fußübel litt. Sein kläglicher Zustand, seine bisherige armselige Verpflegung mit noch traurigerer Aussicht in die Zukunft veranlaßte, da es statutenmäßig nicht vor erfolgter Heilung eintreten durfte, die Eröffnung einer besonderen Kollecte und Ausmittlung einer besonderen Unterkunftsstätte. Auf einmal zeigten sich Hindernisse, welche die Uebergabe in die Hände der ausgemittelten Pflegerin und in das bestimmte Lokal unmöglich machten. Schon brach der Morgen des Einlieferungstages an, als der Arzt, der inzwischen auch seine Kollecte noch fortsetzte, in ein Haus kam und um eine Gabe bat. „Das Kind nehme ich in mein Haus,“ erwiderte die Hausfrau, deren Gesicht sich verklärte, „hat mir's doch heute Nacht geträumt, es werde mir ein krankes Kind vor das Haus geführt.“ Drei Stunden darauf lag das leidende Mädchen wohl versorgt in seiner neuen Heimath. Indessen mußte mit der förmlichen Eröffnung einer eigenen Anstalt noch längere Zeit zugewartet werden, indem sowohl die Zahl der angemeldeten Kinder, als die Summe der eingehenden Gaben lange ziemlich gering blieb, obgleich schon im Jahr 1837 die Hauptgrundzüge des Plans für die Kinderheilanstalt gegeben worden waren. Die angemeldeten Kinder wurden inzwischen

im Privathospital verpflegt; im Sommer 1841 aber fügte es der Herr, daß sich nicht nur eine geeignete Pflegerin, sondern auch eine passend gelegene freundliche Miethswohnung fand, und so wurde denn die Anstalt am 23. Juli 1841 eröffnet und eingeweiht. Eine Anzahl von Frauen hatte bei Bereitung der Betten, des nöthigen Weißzeugs u. s. w. thätigen Antheil genommen, manche Stücke für die erste Einrichtung der Krankenzimmer beigesteuert, die Küche mit Vorräthen für die erste Zeit ausgestattet und sich zur Versorgung der Anstalt mit Gemüsen, Obst u. s. w. für den Verlauf des Sommers verbunden. Nachdem aber der tägliche Krankenstand der Kinder allmälig von 2 auf 6 bis 10 sich erhöht hatte und hiezu die Anstellung einer zweiten Wärterin nöthig geworden war, wollte das Miethslokal nicht mehr Raum halten. Lange wurde vergeblich eine andere Miethswohnung gesucht, bis endlich der Herr einen sichtbaren Fingerzeig für den Ankauf einer eigenen Wohnung gab. Ließ auch das unscheinbare, einstockige Häuschen, das zu Ende Juli 1842 bezogen wurde, noch Manches zu wünschen übrig, so war es doch im Wesentlichen nach Vornahme einiger baulichen Veränderungen für den augenblicklichen Bedarf ganz genügend, und der freundliche Garten hinter demselben, wozu die städtische Behörde noch ein anstoßendes Bürgerstückchen zur unentgeldlichen Nutznießung überließ, erfüllte ein längst gefühltes Bedürfniß.

Im Miethslokale wurde mit 2 Kindern begonnen, die von einer Wärterin gepflegt wurden; seit dem Bezug des eigenen Lokals ist die Anzahl der kranken Kinder von 12 auf 24—25 gestiegen, was gegenwärtig durchschnittlich der tägliche Stand ist. Das Personal besteht nunmehr aus einer Haushälterin oder Hausmutter, zwei bis drei Wärterinnen, einer Küchenmagd und einem Lehrer.

Seit bald drei Jahren besteht außer dieser Heilanstalt noch eine weitere in Stuttgart, begründet und geleitet von Dr. Cleß und Dr. Elben daselbst; während diese letztere Anstalt vorzugsweise (jedoch nicht ausschließlich) auf Kinder der Hauptstadt, und namentlich auf acute Kranke ihr Hauptaugenmerk richtet, und chronischkranke Kinder im Falle der

Unheilbarkeit oder zu langen Verzüglichkeit der Krankheit nach Verlauf einiger Monate wieder zurückgibt, ist es Grundsatz der Ludwigsburger Anstalt, die aus allen Theilen des Landes ihr zugeschickten Kinder auch im Falle der Unheilbarkeit während der ganzen Dauer der Kinderjahre in Verpflegung zu behalten, wenn sie nicht aus besonderen Gründen früher zurückverlangt werden. Somit ergänzen sich diese beiden Anstalten gegenseitig.

Die Ludwigsburger Kinderheilanstalt nimmt die Kinder vom ersten Lebensjahre an bis in's 14te, ausnahmsweise namentlich bei noch zurückgebliebener Entwicklung selbst bis in's 15te und 16te Jahr auf. Sie nimmt solche arme Kinder entweder unmittelbar aus ihren Familien oder auch aus Erziehungsanstalten auf. Namentlich steht sie mit sämmtlichen vaterländischen Kinderrettungsanstalten auf die Weise in näherer Verbindung, daß ihr die in solchen Anstalten erkrankten Kinder, namentlich die langwierig erkrankten, oder wegen eckelhafter Ausschläge &c. schneller Entfernung bedürftigen jederzeit, auch unangemeldet gegen die Bezahlung des im Mathildenstift zu Ludwigsburg gewöhnlichen vollen Kostgelds für gesunde Kinder in die Pflege übergeben werden können, wobei sich die Anstalt verbindlich macht, den Kindern neben der körperlichen Pflege und ärztlichen Behandlung auch, so weit es die Natur der Krankheit erlaubt, einen regelmäßigen Schul- und Religionsunterricht ertheilen zu lassen, damit die Kinder bei ihrem Wiedereintritt in ihre vorherige Anstalt nach oft mehrmonatlicher Abwesenheit möglichst in gleicher Stufe mit ihren Altersgenossen erhalten bleiben. Der Schulplan ist daher, abgesehen von denjenigen Abänderungen, welche die erste Rücksicht auf die Natur der Krankheit des einzelnen Kindes erheischt, demjenigen der gewöhnlichen Kinderrettungsanstalten unseres Landes, auch in Beziehung auf die eingeführten Schulbücher &c., möglichst gleichgestellt.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird bei allen denjenigen Kindern, welche zu aktiven Leibesübungen fähig und geeignet sind, auf den Turnunterricht verwendet, wozu in dem freundlichen Garten, so wie auch unter Dach der nöthige Apparat angebracht ist.

In einem schönen, geräumigen Badzimmer werden ferner täglich denjenigen Kranken, bei welchen von Bädern hilfreiche Dienste zu erwarten stehen, solche gereicht, und zwar einfache und zusammengesetzte, warme und kalte, Regen-, Sturz- und Dampfbäder, je nach Bedürfniß. Auch andere zweckdienliche Heilapparate werden nach Verhältniß der allmälich wachsenden Kräfte der Anstalt angeschafft. Durch die wachsende Kinderzahl ist dringend nöthig geworden eine Erweiterung des Lokals selbst, so daß das ursprünglich ganz blos aus einer Parterrewohnung bestandene Gebäude gegenwärtig vorerst wenigstens seiner Hinterfront nach um einen Stock erhöht wird, welche Erhöhung, so Gott will, in den nächstkommenden Jahren auch auf die Vorderfront ausgedehnt werden soll.

Der (noch unverheirathete) Lehrer der Kinder wohnt in der Nähe des Anstaltsgebäudes. Die Gehaltsverhältnisse desselben, so wie der übrigen Angestellten, sind denen der Arbeiter und Arbeiterinnen an gewöhnlichen Kinderrettungsanstalten analog. Die wundärztlichen Dienstleistungen werden von einem Wundarzt erster Klasse gegen ein jährliches Aversum von vorerst 30 fl. besorgt. Die ärztliche Behandlung leitet unentgeldlich der Vorstand der Anstalt, welcher auch, da er täglich die Anstalt besucht, die eigentliche Hausvaterstelle vertritt.*) Auch der Cassier besorgt sein Amt unentgeldlich, wie dieß überhaupt bei den Dienstleistungen der an den Ludwigsburger Anstalten arbeitenden Vereinsmitgliedern der Fall ist. Der Verein besteht aus 1 geistlichen und 5 weltlichen — ansäßigen und 2 auswärtigen geistlichen Mitgliedern, und ergänzt sich selbst.

Das Bestreben des Vereins geht insgemein dahin, sich der anvertrauten Kinder nach Leib und Seele herzlich anzunehmen, und Elternstelle bei ihnen zu vertreten, daher bei der Wahl der Angestellten vor Allem auf eine glaubige Gesinnung und christlichen Wandel und auf die Gabe und Pflege

*) In bedeutenderen Fällen werden Consultationen mit andern Ludwigsburger Aerzten gepflogen, von denen mehrere auf's Uneigennützigste der Anstalt ihre Dienste zugesagt haben. Außerordentlicher Weise werden auch noch Stuttgarter Aerzte beigezogen.

eines kindlichen Sinnes gesehen wird, in der ganzen Hausordnung aber die Bibel als Richtschnur dient, ohne daß bis jetzt eine eigentliche Satzung specieller Hausregeln eingeführt wäre, außer daß das gesammte Hauspersonal an dem mit Gebet und Gesang begleiteten täglichen Morgen-, Mittag- und Abend-Hausgottesdienst Theil nimmt.

Die Aufnahmebedingungen der nicht von Anstalten, sondern von Privatvereinen 2c. übergebenen Kinder sind, im Falle keine Ermäßigung oder gänzlicher Nachlaß des Kostgelds ausdrücklich beantragt wird, im ersten Monate ein Kostgeld von 8 fl., später 5 fl. 30 kr. monatlich; nur bei krätzigen Kindern wird für Waschlohn 2c. noch eine Extraanrechnung gemacht. Wo übrigens bei wirklicher Armuth keine nähere Hilfe von Seiten der Angehörigen oder der betreffenden Gemeinden für die Kinder zu Gebot steht, da steht die Anstalt allen Bedürftigen, auch wenn gar keine Vergütung geleistet wird, offen, so weit Raum vorhanden ist.

Auch die Konfessionsverschiedenheit begründet keine Abweisung, wenn schon bisher die überwiegende Mehrzahl der Aufgenommenen der evangelischen Kirche angehörte.

Wie den evangelischen Religionsunterricht bisher der evangelische Stadtvikar zu leiten die Güte hatte, so wurden die Katholischen von dem katholischen Geistlichen unterrichtet, während der Lehrer die Bibel und die evangelischen Schulbücher zur Basis seines Unterrichts hat.

Taubstumme, Blinde und Stammelnde werden nur dann aufgenommen, wenn sie außerdem krank sind, und nur für die Dauer der Behandlung solcher Krankheit. Blödsinnige werden aufgenommen, wenn durch körperliche Pflege noch eine Besserung ihres Zustandes zu erwarten steht; Krüppelhafte, wenn sie nicht durchaus eine nur in eigentlich orthopädischen Instituten zu erwartende complicirte Maschinenhilfe erheischen. Einfachere orthopädische Apparate kommen nämlich auch hier in Anwendung.

Die angegebenen Ausnahmen abgerechnet werden alle Krankheiten und Gebrechen angenommen, nicht nur so lange sie noch eine Heilung erwarten lassen, sondern auch wenn sie voraussichtlich unheilbar sind.

Die den Kindern bei der Einlieferung mitzugebenden Aktenstücke sind — neben einem, wo möglich ärztlichen Bericht über die Entstehungsweise, den Verlauf und die bisherige Behandlungsart der Krankheit — dieselben wie bei den gewöhnlichen Kinderrettungsanstalten.

Seit Eröffnung der Anstalt am 23. Juli 1841 bis 30. Nov. 1844 wurden im Ganzen aufgenommen 42 Knaben, 48 Mädchen, in Summe 90 Kinder.

Davon wurden bis zum 30. Nov. 1844 entlassen:	Knab.	Mädch.	Zus.
geheilt	25	28	53
gebessert	3	1	4
Vor vollendeter Heilung den Angehörigen auf Wunsch zurückgegeben	2	7	9
gestorben	2	3	5
Noch in Behandlung befanden sich am 30. Nov. 1844	10	9	19
	42	48	90

Die verschiedenen Krankheiten, welche vorkamen, waren: Chronische Hirn- und Rückenmarksentzündung (1 Fall), Magenerweichung (1), Mandelanschwellung (1), Lungenschwindsucht (3), Asthma (1), Epilepsie (4), hysterische Krämpfe mit Hinneigung zu Somnambulismus (1), allgemeine Unterleibsschwäche (1), allgemeine Muskelschwäche (1), allgemeine Nervenschwäche, Schwachsinnigkeit und Cretinismus (3), Blasenschwäche (1), Rückgratsverkrümmungen (5), Lähmungen der Arme und Füße mit Sehnen- und Muskelcontrakturen verbunden (11), Hüftleiden (5), Kniegelenksgeschwulst mit Absceßbildung (2), Contrakturen der Füße (2), allgemeine Scrophelkrankheit mit Wassersucht (1), Hals- und Bauchscropheln (2), englische Krankheit (2), scrophulöse Augenentzündung (5), Vorfall der Regenbogenhaut (1), scrophulöse und herpetische Kopf-, Gesichts- und andere Ausschläge (8), Krätze (24), vermeintliche Krätze (4). Neben diesen Krankheiten noch manche mit den genannten Hauptkrankheiten verbundene, wie Geschwüre, Knochenfraß, angeborene Mißbildungen verschiedener Theile ꝛc.

Die Hauptgruppen von Krankheiten, die bisher vorkamen, waren demnach:

1. Entartungen drüsiger Organe (Scrophelsucht — tuberkulöse Lungenschwindsucht).

2. Knochen- und Gelenkskrankheiten (englische Krankheit, Rückgratsverkrümmungen, scrophulöses Knie- und Hüftgelenksleiden, Beinfraß, angeborene Mißbildung des Hüftgelenks).
3. Augenkrankheiten (besonders scrophul. Augenentzündung).
4. Chronische Hautausschläge (Krätze und Flechten).
5. Nervenkrankheiten (allgemeine und locale Nervenschwäche, Schwachsinnigkeit, Epilepsie, Hysterie, Lähmungen der Gliedmaßen, theilweise mit Sehnen- und Muskelcontrakturen verbunden).

Die Kinder gehörten folgenden Oberämtern und Städten an: dem Oberamt Besigheim, Böblingen, Crailsheim, Eßlingen, Gmünd, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Marbach, Münsingen, Neckarsulm, Nürtingen, Rottenburg, Schorndorf, Tübingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen; sodann den Städten Heilbronn, Ludwigsburg und Stuttgart. Endlich einige dem Ausland und zwar einigen Cantonen der Schweiz, aus welcher der Anstalt schon manche Unterstützung zufloß. — Außer dem Ludwigsburger Stadt- und Oberamtsbezirk kamen bis jetzt die meisten Kinder aus den Oberämtern Vaihingen, Marbach, Besigheim, Waiblingen, Neckarsulm und aus der Stadt Stuttgart.

Die Anstalten, aus welchen hauptsächlich kranke Kinder übergeben wurden, sind oben (S. 179) schon genannt.

Was endlich die Mittel zur Unterhaltung der Anstalt betrifft, so besteht sie rein auf freier Privat-Wohlthätigkeit. Die einzige stehende Einnahme ist eine von der Amtscorporation des Oberamts Ludwigsburg vorerst auf 3 Jahre bewilligte jährliche Gabe von 60 fl., sodann 4, neuerdings 6 Meß Tannenholz aus königl. Staatswaldungen. Nur ein kleiner Theil der Geber, welche die Anstalt unterstützen, gibt regelmäßige jährliche Beiträge; die meisten Gaben sind durchaus unbestimmt, sowohl dem Betrag als der Zeit nach. Außer den von der Königlichen Familie von Zeit zu Zeit zufließenden Gaben kommt etwa $2/5$ der Beiträge aus verschiedenen Landestheilen; das Uebrige größtentheils von Einwohnern Ludwigsburgs.

Die Summe der Beiträge, Legate, Opfer ꝛc. betrug seit dem ersten Erkeimen der Anstalt bis 30. Nov. 1834 laut erstem Rechenschaftsbericht . . . . 3643 fl. 48 kr.
Vom 1. Decbr. 1843 bis 30. Nov. 1844 laut zweitem Rechenschaftsbericht . . . 1896 fl. 2 kr.
5539 fl. 50 kr.
Die Gesammteinnahme im vorigen Verwaltungsjahr betrug . . . . 3445 fl. 38 kr.
Die Ausgabe . . . . 3435 fl. 27 kr.

Die am Schluß der ersten Verwaltungsperiode auf 2690 fl. gestandene Passivschuld betrug am Schluß der zweiten Periode noch 2140 fl., wird aber durch die gegenwärtig im Werk begriffenen baulichen Erweiterungen sich wieder um ein Namhaftes erhöhen.

Von manchen Zeiten großer Ebbe und finanzieller Bedrängniß — aber nicht minder von zahlreichen Erfahrungen sichtbarer, glaubenstärkender Durchhilfe zur rechten Stunde durch besondere göttliche Fügungen weiß auch diese Anstalt zu sagen, wie in den beiden Berichten vom Jahr 1843 und 1844 näher zu lesen ist.

II.

Weitere Nachträge.

1. Zu Seite 28. Was die „verfluchten Kinder" betrifft, so sind es Kinder, die theils bei ihrer Geburt, theils weil sie geboren wurden und dadurch ihren Eltern Noth, Kosten und Mühe verursachten, gräulich verwünscht und denen von diesen der Tod, oder das Holen des Teufels, oder ähnliches Unheil und Unglücksfälle angewünscht worden sind. So fluchte z. B. ein Vater seinem Kinde bei der Geburt: „ich wollte lieber, es wäre mir eine Sau geboren worden als du . . . . ." Bei solchen armen Kindern ist ein auffallender Mangel an Gedeihen bemerklich. Freilich kann in vielen Fällen nicht mit

Sicherheit bestimmt werden, ob dieser Mangel an Gedeihen in jenen Verwünschungen seinen letzten Grund habe. Aber auffallend ist folgendes ganz beglaubigte Beispiel. Eine Weibsperson, welche sich Hoffnung auf die Heirath mit einem Mann gemacht hatte, mit welchem sie in unerlaubter Verbindung gestanden war, sprach, als dieser ihre Hoffnung täuschte, die Verwünschung aus, es möge keines seiner Kinder, die er bekommen werde, ihn jemals Vater nennen. Was geschah? Die Frau gebar hinter einander 3 oder 4 taubstumme Kinder, und erst als jene Person, und zwar während einer neuen Schwangerschaft der Frau, dazu bewogen worden war, ihren Fluch zurückzunehmen, kam ein vollsinniges Kind zur Welt. — Ein ähnliches Beispiel von 4 blindgebornen Geschwistern, deren Großvater einmal einen Meineid geschworen und dabei hinzugesetzt hatte: „So ich nicht wahr rede, so sollen alle meine Enkel blind werden," erzählt das Nördlinger Sonntagsblatt 1844, Nr. 19. S. 150 ff.

---

2. Zu Seite 209. Seit der hier mitgetheilten Zusammenstellung der Einnahmen und der Kosten der Rettungsanstalten ist (s. Christenbote 1845. Nr. 20. S. 244.) eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der mit einer Schulpräparandenanstalt zu verbindenden Kinderrettungsanstalt auf dem Tempelhof bis zum 31. Dez. 1844 erschienen. Nach dieser betragen bis dahin

die Einnahmen, einschließlich von 8350 fl. aufgenommene Passivkapitalien . .	13,998 fl. 18 kr.
die Ausgaben, worunter 3500 fl. für erkaufte Gebäude und Güter, 2195 fl. 20 kr. für Anschaffung von Inventarstücken, besonders Betten und Hausgeräth, 5404 fl. 40 kr. Baukosten	13,750 fl. 17 kr.

---

3. Eben vor dem Schluß des Drucks kommt uns noch die neueste „Rechenschaft der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins im Königreich Württemberg über ihre Leistungen in den 3 Jahren 1842, 1843 und 1844" zu. In dieser werden

als an Georgii 1843 bestehend folgende Rettungsanstalten aufgeführt: zu Stuttgart, Ebingen, Ellwangen, Eßlingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Kirchheim, Kornthal, Lichtenstern, Ludwigsburg, Lustnau, Mergentheim, Nattheim (jetzt Herbrechtingen), Plieningen, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Schlotwiese, Stammheim, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Wildberg, Wilhelmsdorf und Winnenden, im Ganzen 30 Anstalten, und es waren an diesem Tage ohne die in den Kinderheilanstalten zu Stuttgart und Ludwigsburg untergebrachten Kinder 749 Knaben, 528 Mädchen, zusammen 1277 Kinder in dieselben aufgenommen. Die Gründe, warum wir Gmünd, Mergentheim, Rottenburg, Rottweil (städtische Anstalten in katholischen Orten) und Ulm nicht zu den Rettungsanstalten zählten, sind oben (S. 10 ff.) angegeben worden. Eßlingen hat sich unterdessen als Anstalt aufgelöst (S. 109 f.). Tübingen (und Winnenden zum Theil) ist wegen seiner Taubstummenanstalt, und Wildberg wegen seiner Anstalt für schwachsinnige Kinder genannt, Anstalten, die wir ebenfalls aus dem Kreis unserer Darstellung ausschließen zu müssen glaubten. Es blieben somit nach Abrechnung dieser 9 Anstalten noch 21 übrig, und mit Hinzurechnung des Tempelhofs, der erst seit jener Zeit errichtet wurde, 22. Außer dieser letzteren Anstalt führt aber der Rechenschaftsbericht als seit Georgii 1843 noch weiter entstanden Rettungsanstalten zu Biberach und Ravensburg auf, von deren wirklichen Errichtung uns bis jetzt noch keine Notiz zugekommen ist. Daß die letztere projectirt sei, ist von uns S. 108 erwähnt worden.

Ferner tragen wir aus dem Rechenschaftsbericht noch Folgendes nach. Es ist den Rettungsanstalten die Gewinnung tüchtiger Hausväter und Lehrer sehr erleichtert worden durch das Gesetz vom 6. und die Verfügung vom 7. Juli 1842 (Reg.Blatt S. 408, 410), durch welche die Pensionsrechte der Volksschullehrer auch auf die Lehrer an den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder ausgedehnt worden sind, so wie durch das Gesetz vom 22. Mai 1843, Art. 29. (Reg.Blatt S. 329), nach welchem die nach gesetzlicher Prüfung fähig erfundenen und mit Genehmigung der Oberschul-

behörde bei den Schulanstalten für verwahrloste, taubstumme, blinde oder schwachsinnige Kinder angestellten Unterlehrer und Schulgehilfen, wenn diese Anstalten den Vorschriften des Art. 25. des Volksschulgesetzes entsprechen, von der Militärdienstleistung im activen Heer, wenn das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt werden sollen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druckfehler.

S. 31,	Lin.	1 v. u.	lies: das	statt	„daß."
„ 34,	„	17 v. u.	„ Gemeinschaftsleben	„	„Gem. Lebens."
„ 35,	„	11 v. o.	„ Anhang	„	„Anfang."
„ 61,	„	6 v. o.	„ unbedingt	„	„undedingt."

Förster Buchh.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Völter, Johann Ludwig,

Geschichte und Statistik der Rettungs-Anstalten für arme verwahrloste
Kinder in Württemberg Mit Erörterungen und Vorschlägen ; Ein Beitrag zur Lö
sung der Frage des Pauperismus

Stuttgart 1845

Germ.sp. 496 gh
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021914-3